

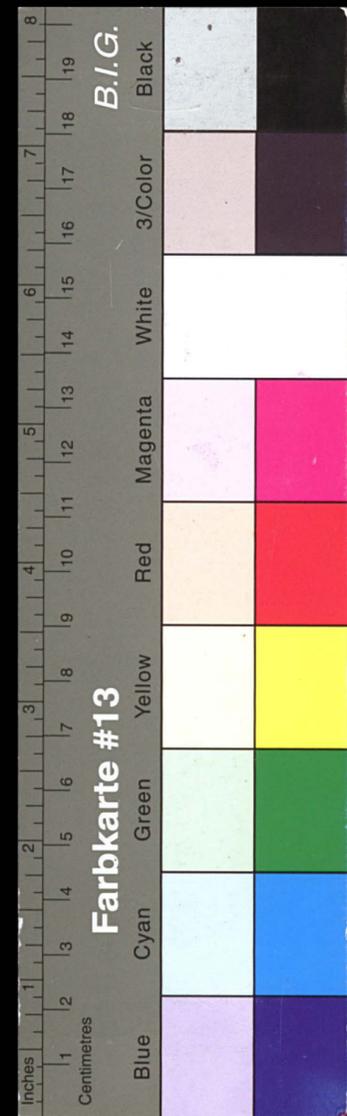
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn

Bestand E 103

587



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

1

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Direktion
der Kreissparkasse Stormarn

Bad Oldesloe
-.-.-.-.-

KIEL, HOLSTENSTRASSE 98
POSTFACH 62
RUF 40981

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
D/C

Tag
11. Januar 1956

Betr. Vergleichsabschluß in der Streitsache Trittau.

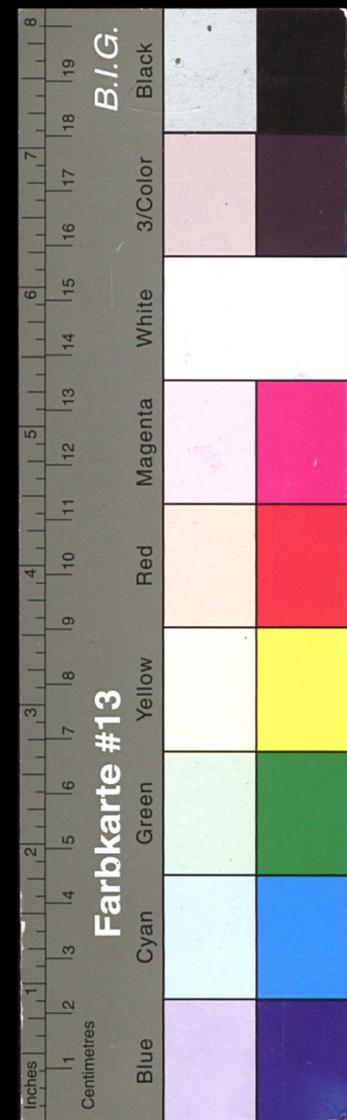
Sehr geehrter Herr Sander !

Wir kommen auf Ihren heutigen Anruf zurück und teilen mit, daß Herr Ober-
regierungsrat W e b e r in dieser Woche ortsabwesend ist, so daß sich ein
Besprechungstermin erst Anfang nächster Woche vereinbaren läßt.

Wir kommen zu gegebener Zeit auf den Vorgang zurück, bitten aber - wenn
möglich - um einen Bescheid, welche Tage Ihnen ab 16. Januar d. J. für eine
Besprechung in Kiel zur Verfügung stehen. Am Dienstag und Donnerstag nächster
Woche sind für uns Fachbesprechungen, die unsere Teilnahme an der Verhandlung
für diese Termine unmöglich machen würden.

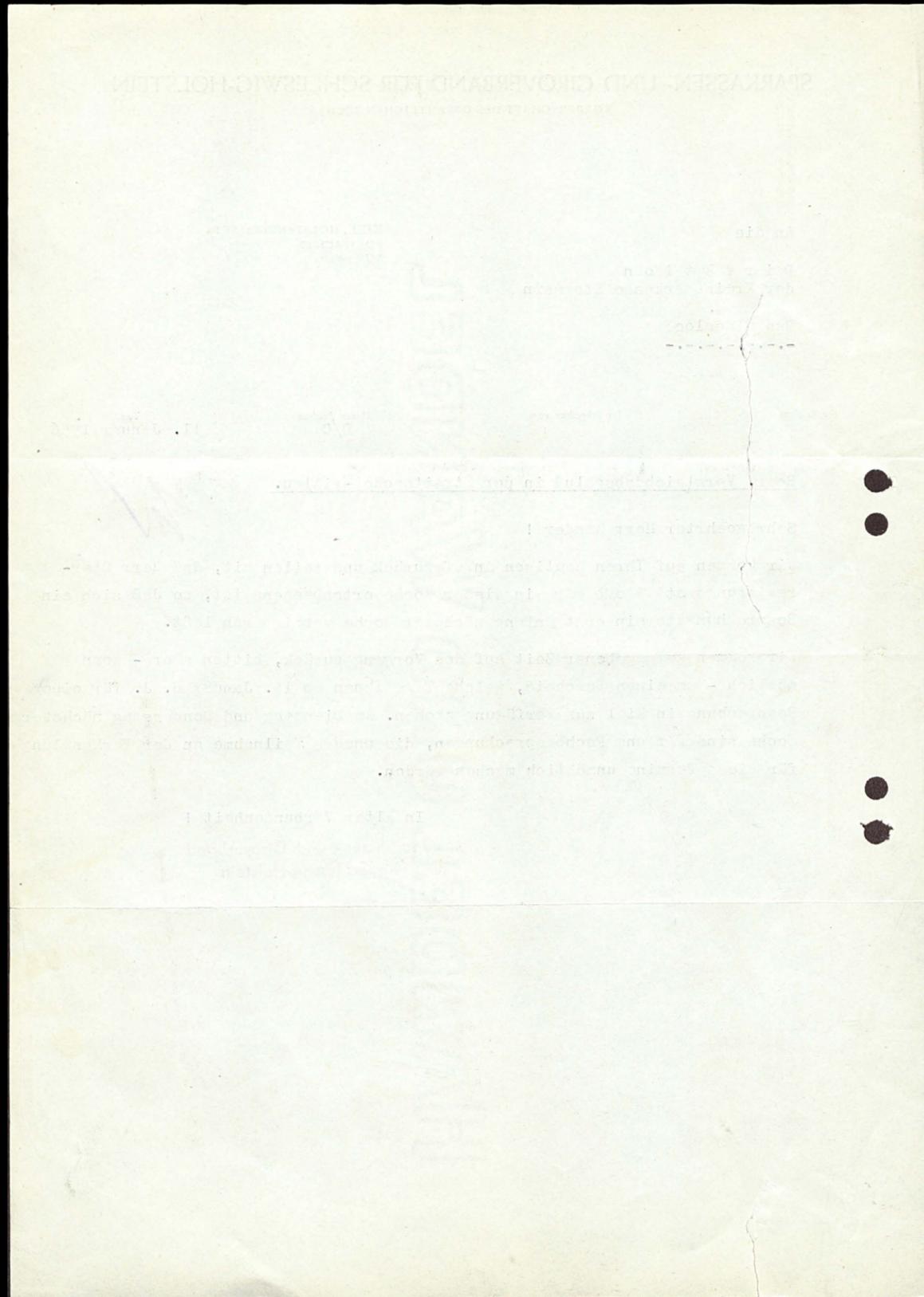
In alter Verbundenheit !

Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein



Kreisarchiv Stormarn E103

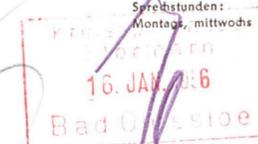
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREIS STORMARN
Der Kreisausschuß

24a Bad Oldesloe, den 12. Januar 1956
Fernruf: Sammel-Nr. 2151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postcheck-Konto: Hamburg 13
Sprechstunden:
Montag, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

G.-Z. -1/10-



An
die Kreissparkasse Stormarn

in Bad Oldesloe

Betr.: Überführe Sparkassen -
Abschluss eines Vergleichs.

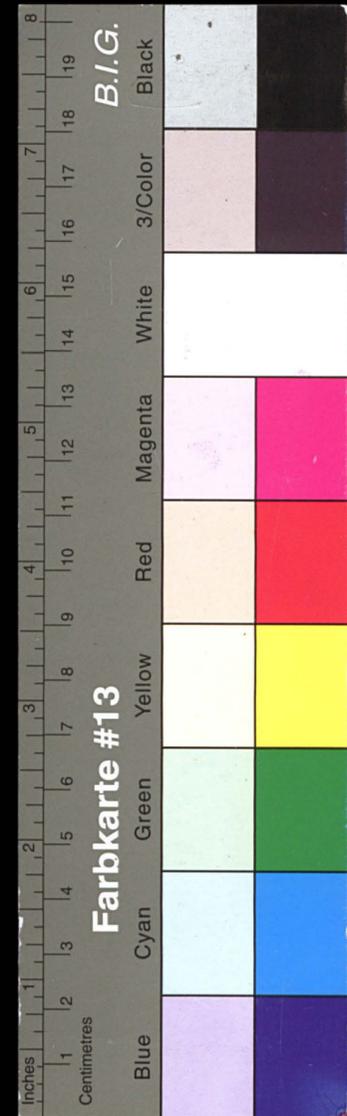
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.1.1956.

Ich stimme Ihren Darlegungen zu, dass nicht beabsichtigt ist, den Gemeinden Lemsahl und Duvenstedt eine Beteiligung an der vorgesehenen vergleichswisen Ausschüttung zuzugestehen. Eine besondere Festlegung dieser Tatsache in den schriftlichen Vergleichen ist nicht erforderlich, da die vorgesehene Ausschüttung an den ehemaligen Zweckverband Glas- hütte eine völlig freiwillige Leistung des Kreises ist und daher die vorgenannten Gemeinden auch keinen abgeleiteten Rechtsanspruch für sich in Anspruch nehmen können.

Desgleichen halte ich es auch nicht für erforderlich, in den Vereinbarungen festzuhalten, dass der Zweckverband Tritttau die übrigen Gemeinden, die an dem Vergleich beteiligt werden, für etwaige weitere Kosten ^{nicht} in Anspruch nehmen kann, da zwischen diesen Gemeinden keinerlei Rechtsbeziehungen bestehen.

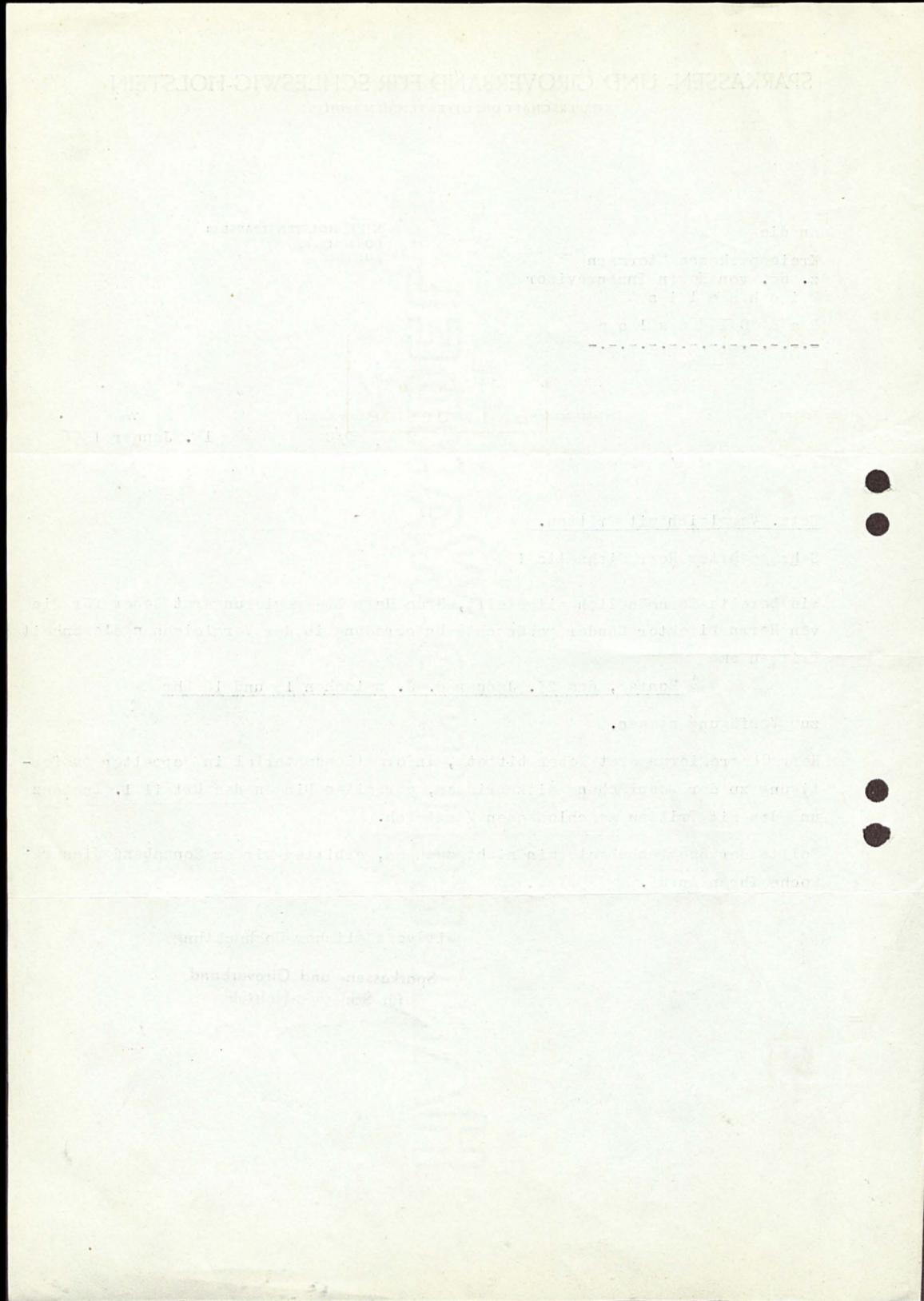
In Vertretung

(Kiesler)
Kreissyndikus



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



21. Januar 1956


 DER INNENMINISTER
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

(24b) KIEL, den 21. Januar 1956
 Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
 Telefon 40891
 Fernschreiber 029 823
 Besuchszeiten:
 nur montags, dienstags, donnerstags
 und freitags von 9-13 Uhr

Geschäftszeichen: I 31 Sp. 8002 -
 (Im Antwortschreiben anzugeben)

An
 die Kreissparkasse Stormarn
 - in Bad Oldesloe

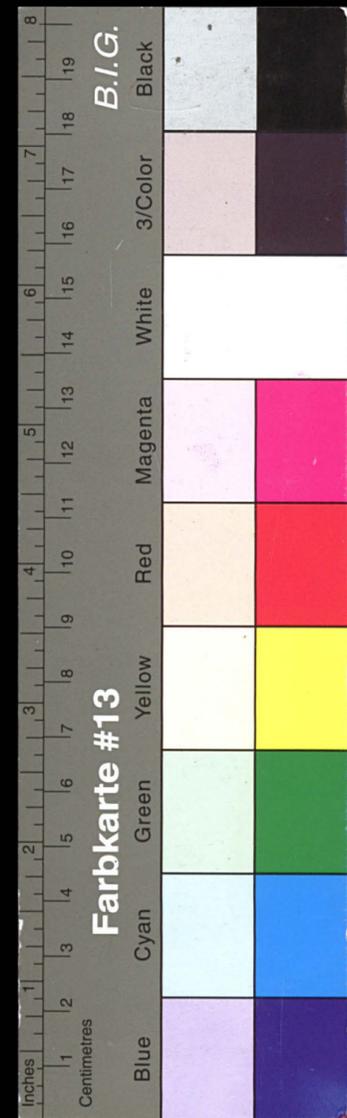
Betr.: Rechtsstreit des Sparkassenverbandes Trittau gegen den Kreis Stormarn.

Unter Bezugnahme auf die kürzliche Unterhaltung zwischen Herrn Direktor Sander und dem Unterzeichneten bitte ich um Bericht, ob der in Aussicht genommene Vergleich in der Zwischenzeit abgeschlossen werden konnte.

Mit Yorra Kujath am 23. 1. 56
 Kujath
 K. Kujath
 J. 25/1. 56

Im Auftrage:
 gez. Kujath



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

Trittau	9800	13 300
Bergheide	3500	23 000
Hampfeld		13 000
Glashütte		6 000
Morsleben		4 000
Wahlitz		59 300
<u>Wahlitz</u>	8, 7	
Morsleben	5, 3	
Hampfeld	3, 8	
Bergheide	6	
Glashütte	3, 4	
<u>Summe</u>	<u>26, 6</u>	

Der Leiter der

An die

Landesregierung Schleswig - Holstein
 - Abt. Bankenaufsicht -
 z. Hd. Herrn Oberregierungsrat W e b e r
K i e l
 Feldstr.

-,/Rr.

25.1.1956

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Ich darf Bezug nehmen auf die am 23. ds. Mts. bei Ihnen gehabte Besprechung ih der Angelegenheit Sparkassenzweckverband Trittau. Bei der Erörterung ist nicht zur Sprache gekommen, daß der Sparkassenzweckverband Trittau durch seinen Prozeßbevollmächtigten unter dem 23.12.1954 im Prozeßwege beim schlesw.-holst. Oberlandesgericht in Schleswig auch eine Geldforderung gegen die Kreissparkasse Stormarn mit folgendem Antrage erhoben hat:

" Die Beklagte zu 2) (Kreissparkasse Stormarn) zu verurteilen, die Übernahmebilanz per 31.12.44 gemeinsam mit dem Kläger zu erstellen und von dem daraus sich zu Gunsten des Klägers ergebenden Saldo einen Teilbetrag von 8.000.-- M nebst 4 % Zinsen seit dem 21.6.1948 zu zahlen."

Dieser Schriftsatz ist auch in den Ihnen überlassenen Unterlagen nicht enthalten.

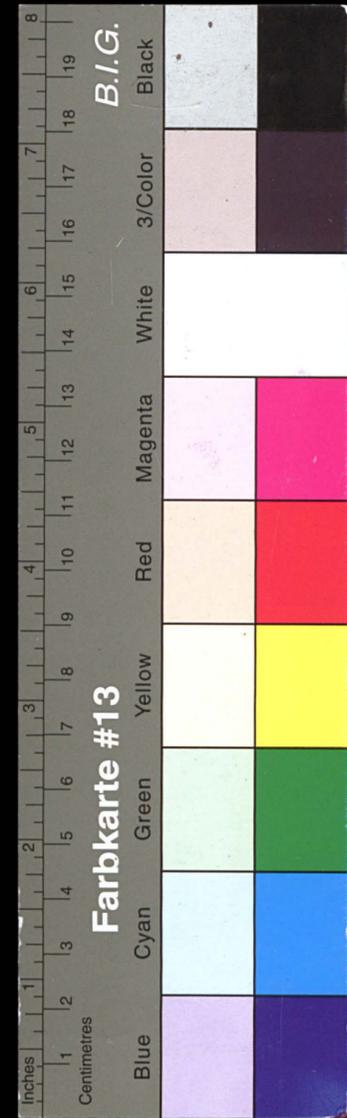
Ich bitte, die Angelegenheit noch einige Zeit anstehen zu lassen, damit auch von hieraus nochmals eine Prüfung der Umstellungsrechnung erfolgen kann.

Herrn Weber

Mit freundlichen Grüßen

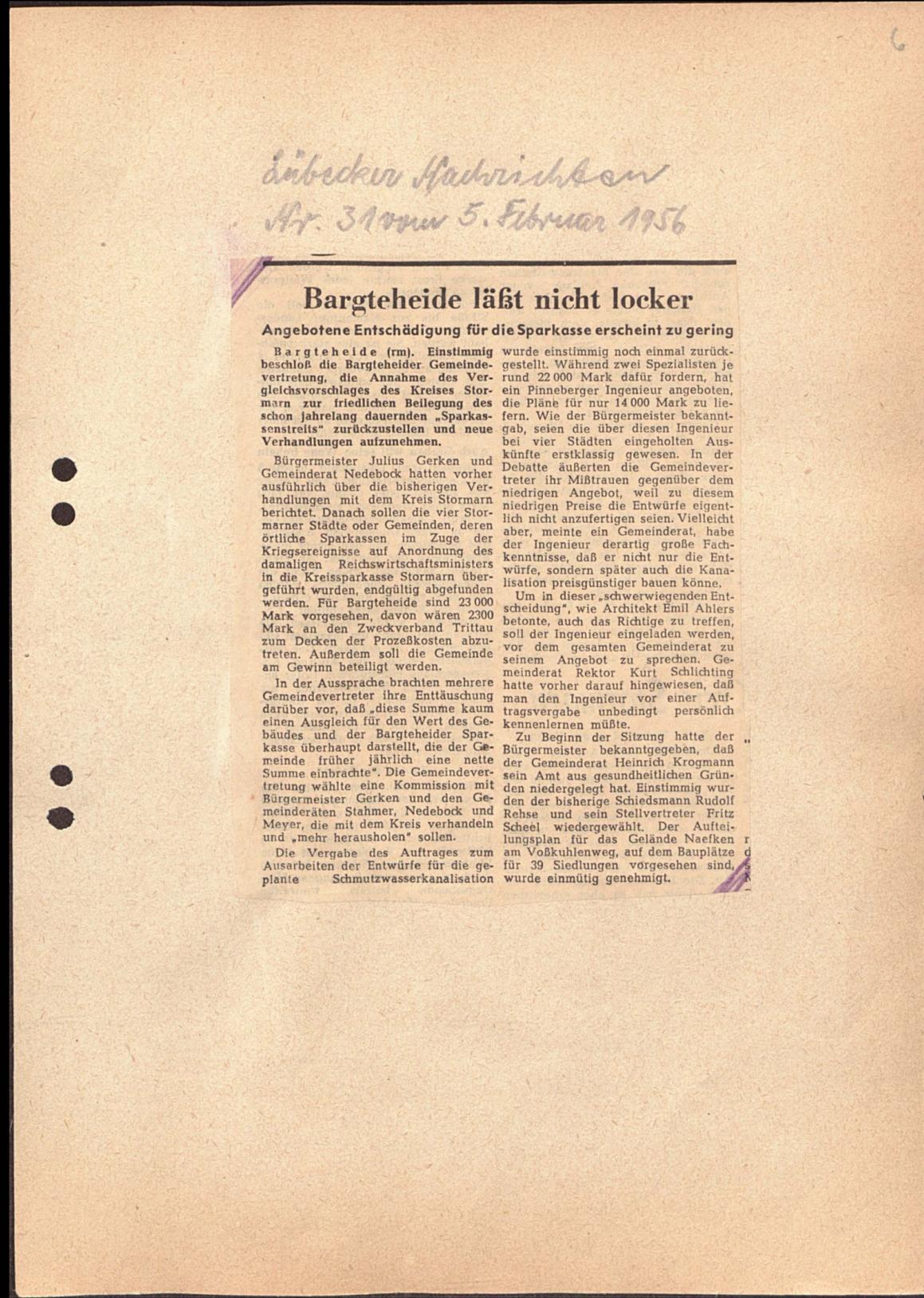
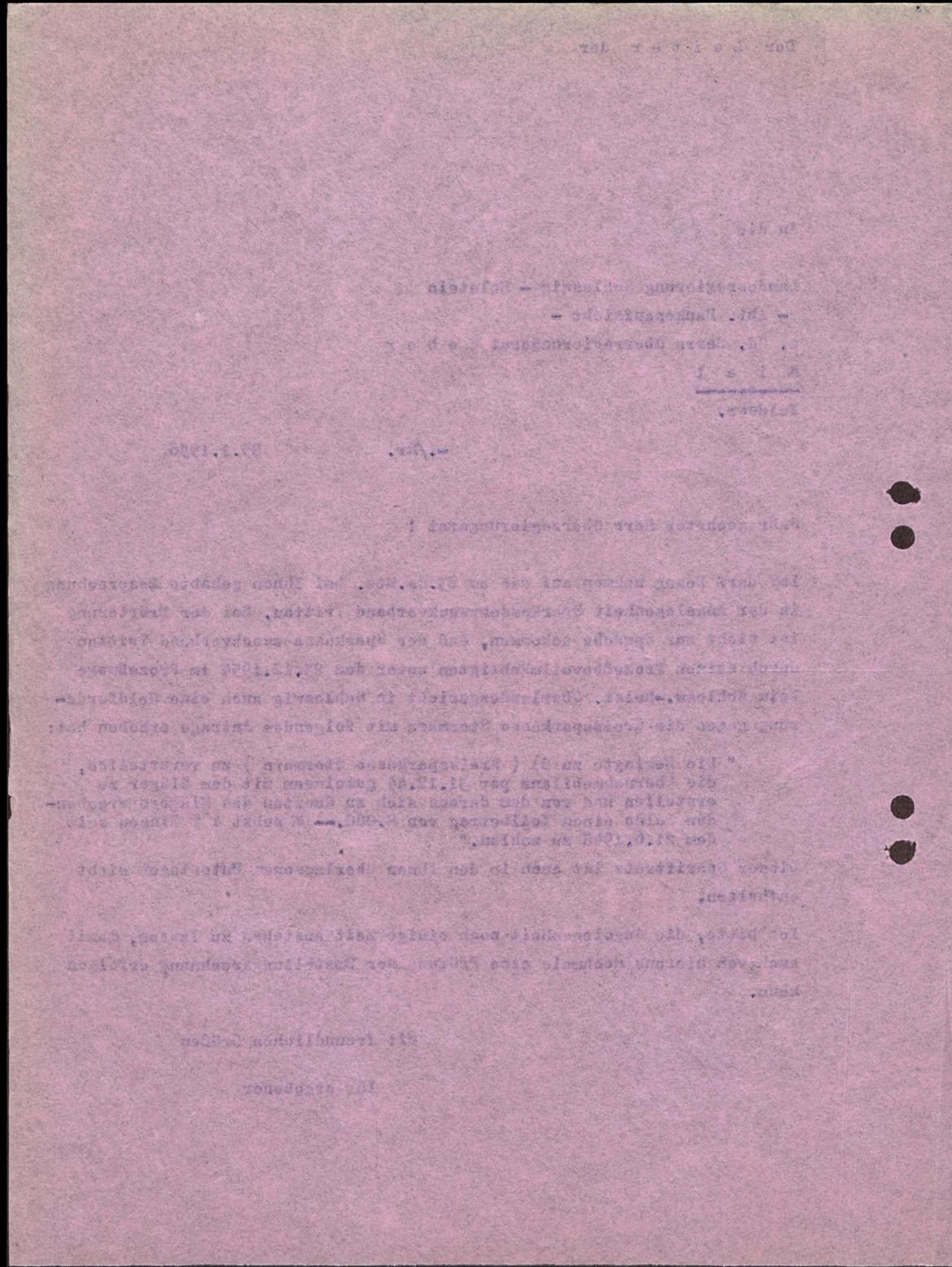
Ihr ergebener

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Lübecker Nachrichten
Mr. 31 von 5. Februar 1956

Bargtheide läßt nicht locker

Angebote Entschädigung für die Sparkasse erscheint zu gering

Bargtheide (rm). Einstimmig beschloß die Bargtheider Gemeindevertretung, die Annahme des Vergleichsvorschlages des Kreises Stormarn zur friedlichen Beilegung des schon jahrelang dauernden „Sparkassenstreits“ zurückzustellen und neue Verhandlungen aufzunehmen.

Bürgermeister Julius Gerken und Gemeinderat Nedebock hatten vorher ausführlich über die bisherigen Verhandlungen mit dem Kreis Stormarn berichtet. Danach sollen die vier Stormarner Städte oder Gemeinden, deren örtliche Sparkassen im Zuge der Kriegereignisse auf Anordnung des damaligen Reichswirtschaftsministers in die Kreissparkasse Stormarn übergeführt wurden, endgültig abgefunden werden. Für Bargtheide sind 23 000 Mark vorgesehen, davon wären 2300 Mark an den Zweckverband Trittau zum Decken der Prozeßkosten abzutreten. Außerdem soll die Gemeinde am Gewinn beteiligt werden.

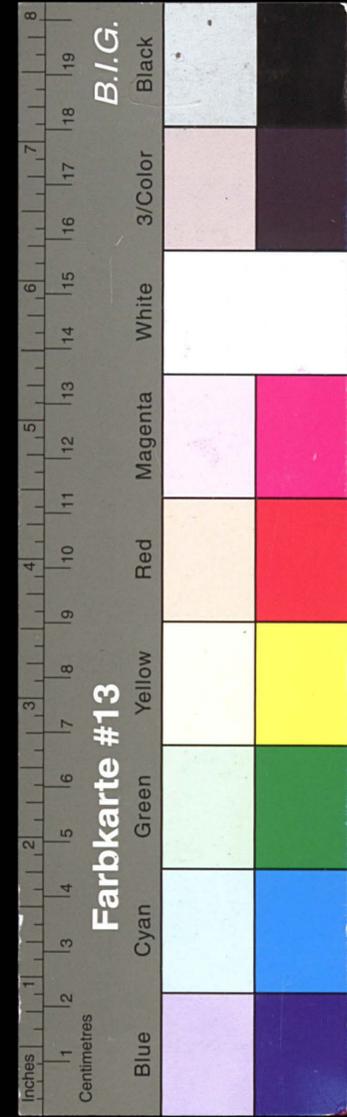
In der Aussprache brachten mehrere Gemeindevertreter ihre Enttäuschung darüber vor, daß „diese Summe kaum einen Ausgleich für den Wert des Gebäudes und der Bargtheider Sparkasse überhaupt darstellt, die der Gemeinde früher jährlich eine nette Summe einbrachte“. Die Gemeindevertretung wählte eine Kommission mit Bürgermeister Gerken und den Gemeinderäten Stahmer, Nedebock und Meyer, die mit dem Kreis verhandeln und „mehr herausholen“ sollen.

Die Vergabe des Auftrages zum Ausarbeiten der Entwürfe für die geplante Schmutzwasserkanalisation

wurde einstimmig noch einmal zurückgestellt. Während zwei Spezialisten je rund 22 000 Mark dafür fordern, hat ein Pinneberger Ingenieur angeboten, die Pläne für nur 14 000 Mark zu liefern. Wie der Bürgermeister bekanntgab, seien die über diesen Ingenieur bei vier Städten eingeholten Auskünfte erstklassig gewesen. In der Debatte äußerten die Gemeindevertreter ihr Mißtrauen gegenüber dem niedrigen Angebot, weil zu diesem niedrigen Preise die Entwürfe eigentlich nicht anzufertigen seien. Vielleicht aber, meinte ein Gemeinderat, habe der Ingenieur derartig große Fachkenntnisse, daß er nicht nur die Entwürfe, sondern später auch die Kanalisation preisgünstiger bauen könne.

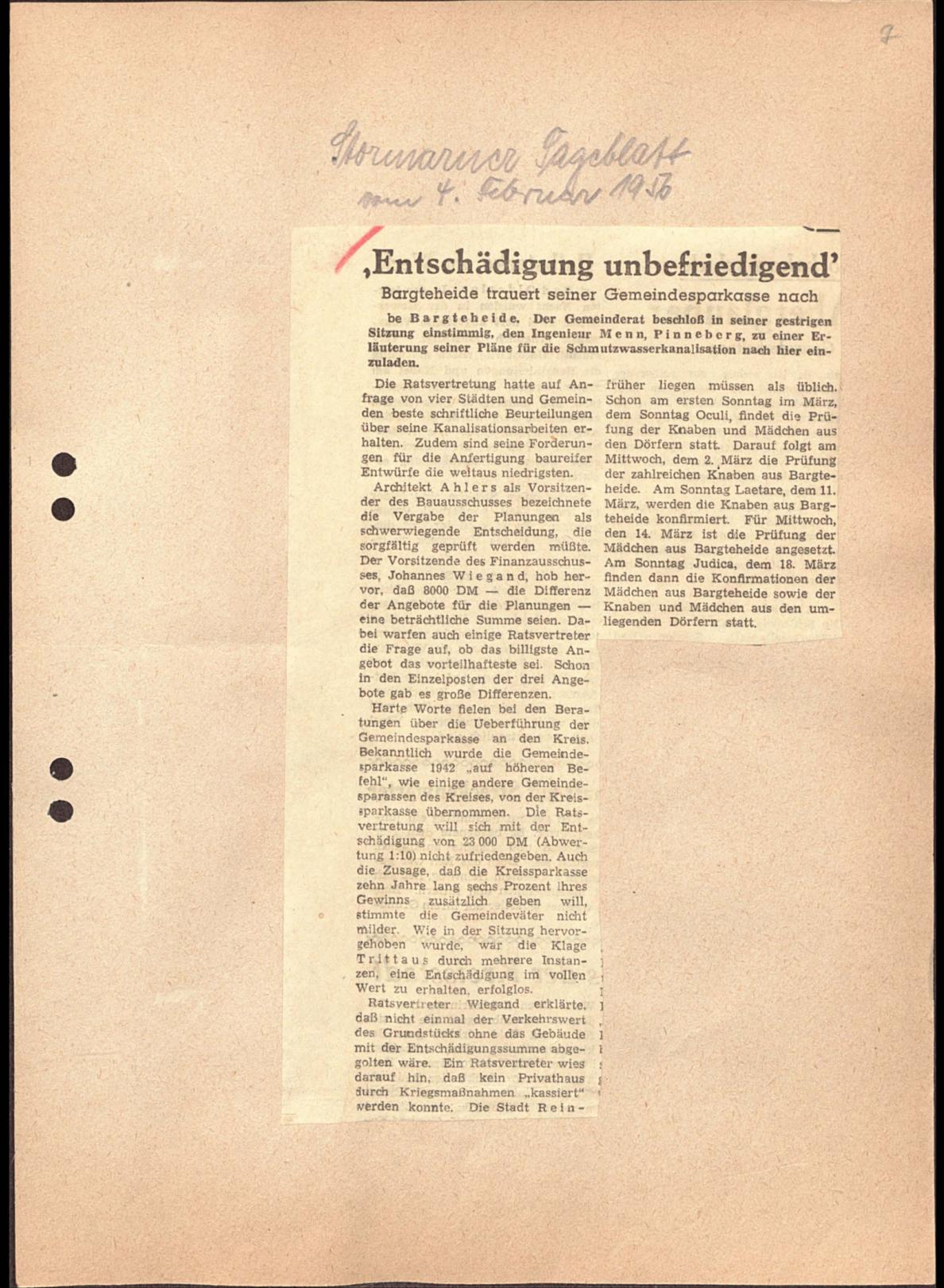
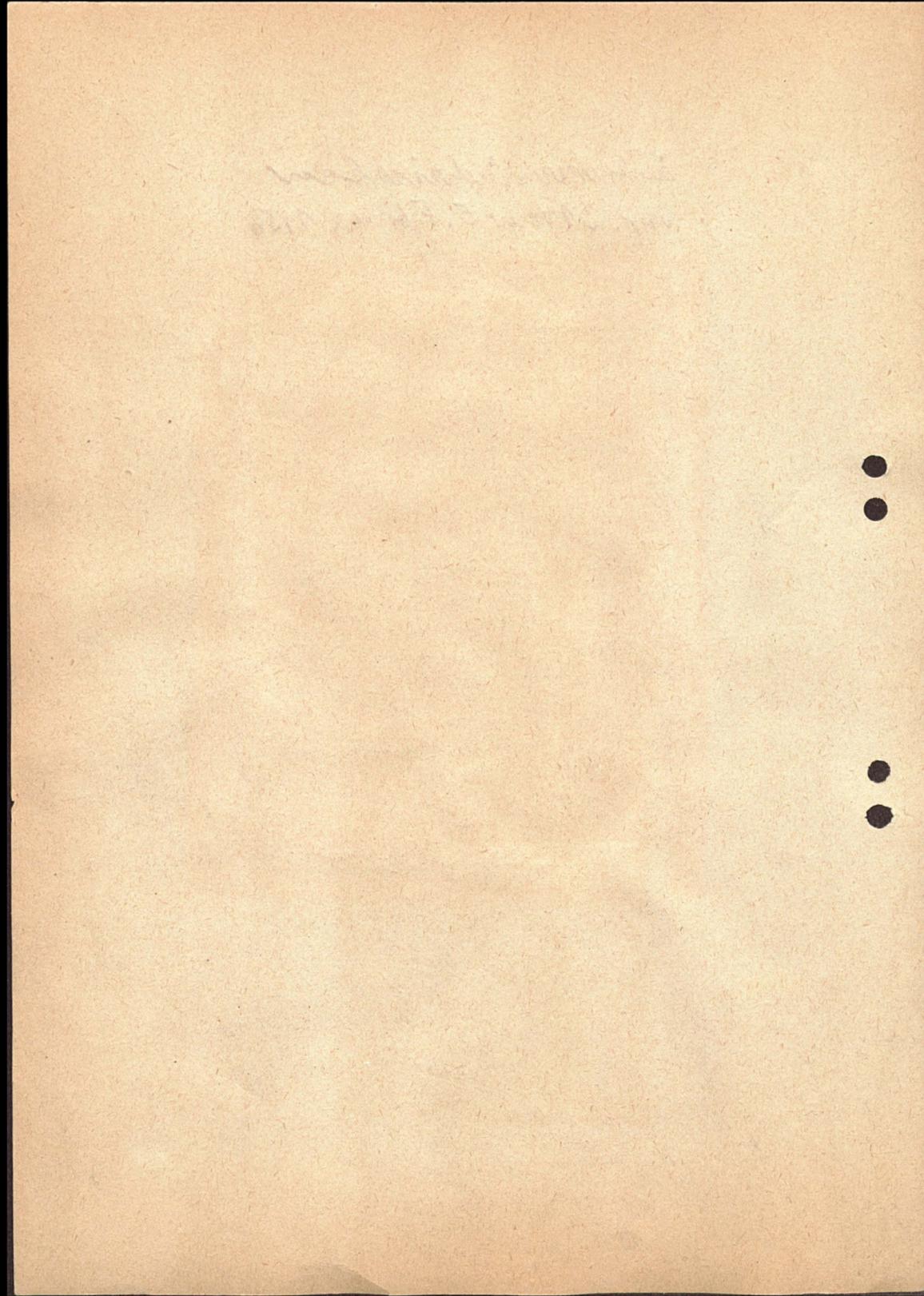
Um in dieser „schwerwiegenden Entscheidung“, wie Architekt Emil Ahlers betonte, auch das Richtige zu treffen, soll der Ingenieur eingeladen werden, vor dem gesamten Gemeinderat zu seinem Angebot zu sprechen. Gemeinderat Rektor Kurt Schlichting hatte vorher darauf hingewiesen, daß man den Ingenieur vor einer Auftragsvergabe unbedingt persönlich kennenlernen müßte.

Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgermeister bekanntgegeben, daß der Gemeinderat Heinrich Krogmann sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Einstimmig wurden der bisherige Schiedsmann Rudolf Rehse und sein Stellvertreter Fritz Scheel wiedergewählt. Der Aufteilungsplan für das Gelände Naefken am Vobkühlenweg, auf dem Bauplatze für 39 Siedlungen vorgesehen sind, wurde einmütig genehmigt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



*Stornarische Tageblatt
vom 4. Februar 1936*

„Entschädigung unbefriedigend“

Bargtheide trauert seiner Gemeindeparkasse nach

be Bargtheide. Der Gemeinderat beschloß in seiner gestrigen Sitzung einstimmig, den Ingenieur Menn, Pinneberg, zu einer Erläuterung seiner Pläne für die Schmutzwasserkanalisation nach hier einzuladen.

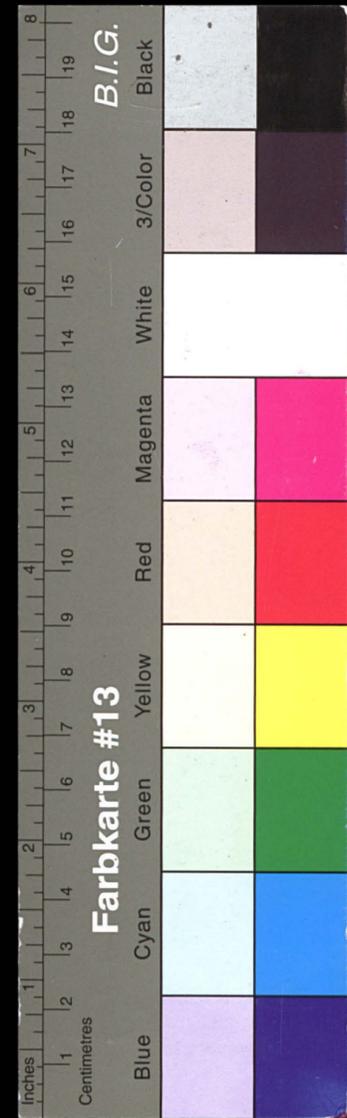
Die Ratsvertretung hatte auf Anfrage von vier Städten und Gemeinden beste schriftliche Beurteilungen über seine Kanalisationsarbeiten erhalten. Zudem sind seine Forderungen für die Anfertigung baureifer Entwürfe die weltäus niedrigsten.

Architekt Ahlers als Vorsitzender des Bauausschusses bezeichnete die Vergabe der Planungen als schwerwiegende Entscheidung, die sorgfältig geprüft werden müßte. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Johannes Wiegand, hob hervor, daß 8000 DM — die Differenz der Angebote für die Planungen — eine beträchtliche Summe seien. Dabei warfen auch einige Ratsvertreter die Frage auf, ob das billigste Angebot das vorteilhafteste sei. Schon in den Einzelposten der drei Angebote gab es große Differenzen.

Harte Worte fielen bei den Beratungen über die Ueberführung der Gemeindeparkasse an den Kreis. Bekanntlich wurde die Gemeindeparkasse 1942 „auf höheren Befehl“, wie einige andere Gemeindeparkassen des Kreises, von der Kreis-parkasse übernommen. Die Ratsvertretung will sich mit der Entschädigung von 23 000 DM (Abwertung 1:10) nicht zufriedengeben. Auch die Zusage, daß die Kreisparkasse zehn Jahre lang sechs Prozent ihres Gewinns zusätzlich geben will, stimmte die Gemeindeväter nicht milder. Wie in der Sitzung hervorgehoben wurde, war die Klage Trittaus durch mehrere Instanzen, eine Entschädigung im vollen Wert zu erhalten, erfolglos.

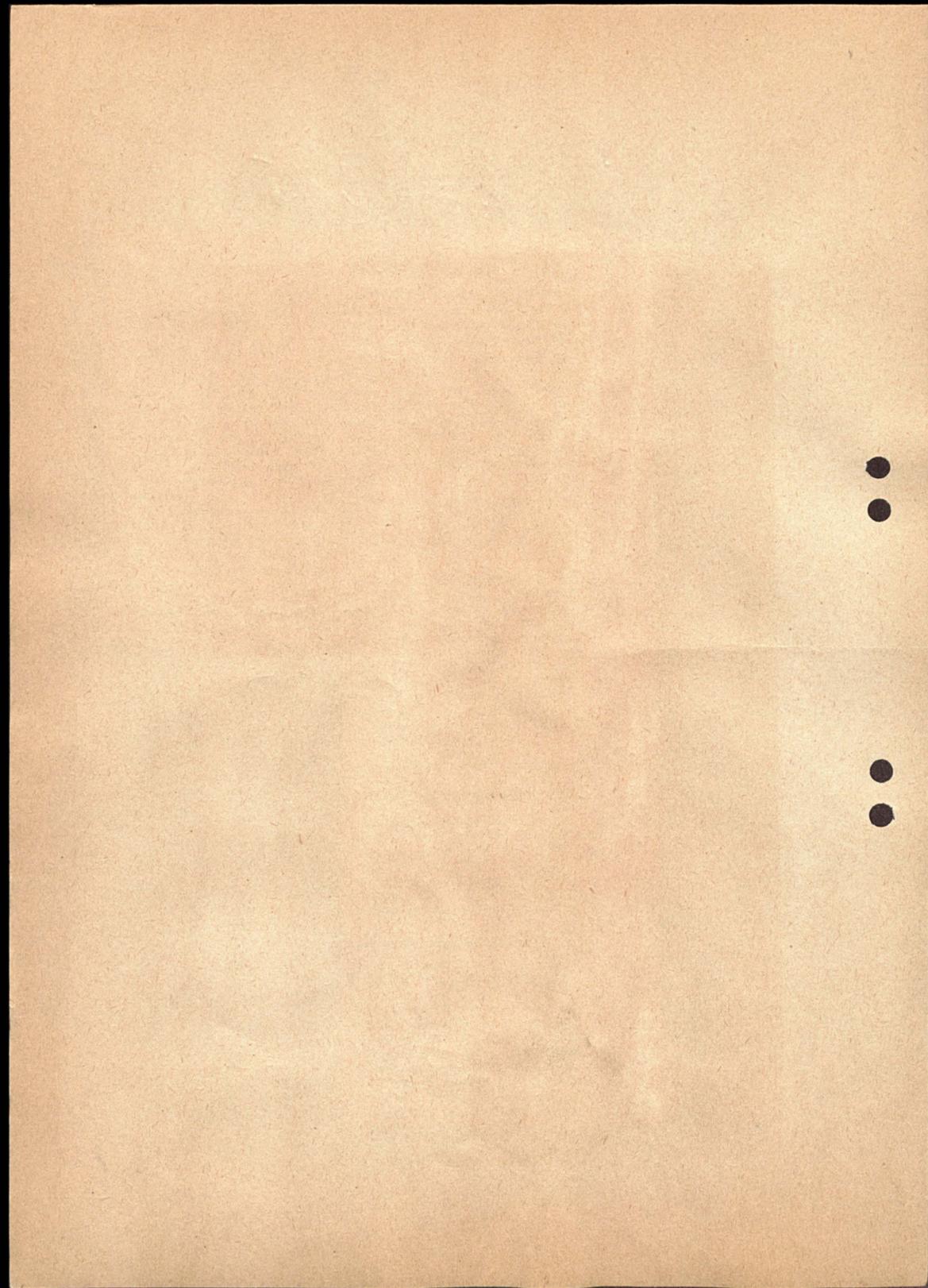
Ratsvertreter Wiegand erklärte, daß nicht einmal der Verkehrswert des Grundstücks ohne das Gebäude mit der Entschädigungssumme abgegolten wäre. Ein Ratsvertreter wies darauf hin, daß kein Privathaus durch Kriegsmaßnahmen „kassiert“ werden konnte. Die Stadt Rein-

früher liegen müssen als üblich. Schon am ersten Sonntag im März, dem Sonntag Oculi, findet die Prüfung der Knaben und Mädchen aus den Dörfern statt. Darauf folgt am Mittwoch, dem 2. März die Prüfung der zahlreichen Knaben aus Bargtheide. Am Sonntag Laetare, dem 11. März, werden die Knaben aus Bargtheide konfirmiert. Für Mittwoch, den 14. März ist die Prüfung der Mädchen aus Bargtheide angesetzt. Am Sonntag Judica, dem 18. März finden dann die Konfirmationen der Mädchen aus Bargtheide sowie der Knaben und Mädchen aus den umliegenden Dörfern statt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Lübecker Nachrichten
Nr. 31 vom 5. 2. 1956

Bargteheide läßt nicht locker

Angeborene Entschädigung für die Sparkasse erscheint zu gering

Bargteheide (rm). Einstimmig wurde einstimmig noch einmal zurückbeschloß die Bargteheider Gemeindevertretung, die Annahme des Vergleichsvorschlages des Kreises Stormarn zur friedlichen Beilegung des schon jahrelang dauernden „Sparkassenstreits“ zurückzustellen und neue Verhandlungen aufzunehmen.

Bürgermeister Julius Gerken und Gemeinderat Nedebock hatten vorher ausführlich über die bisherigen Verhandlungen mit dem Kreis Stormarn berichtet. Danach sollen die vier Stormarer Städte oder Gemeinden, deren örtliche Sparkassen im Zuge der Kriegereignisse auf Anordnung des damaligen Reichswirtschaftsministers in die Kreissparkasse Stormarn übergeführt wurden, endgültig abgefunden werden. Für Bargteheide sind 23 000 Mark vorgesehen, davon wären 2300 Mark an den Zweckverband Trittau zum Decken der Prozeßkosten abzutreten. Außerdem soll die Gemeinde am Gewinn beteiligt werden.

In der Aussprache brachten mehrere Gemeindevertreter ihre Enttäuschung darüber vor, daß „diese Summe kaum einen Ausgleich für den Wert des Gebäudes und der Bargteheider Sparkasse überhaupt darstellt, die der Gemeinde früher jährlich eine nette Summe einbrachte“. Die Gemeindevertretung wählte eine Kommission mit Bürgermeister Gerken und den Gemeinderäten Stahmer, Nedebock und Meyer, die mit dem Kreis verhandeln und „mehr herausholen“ sollen.

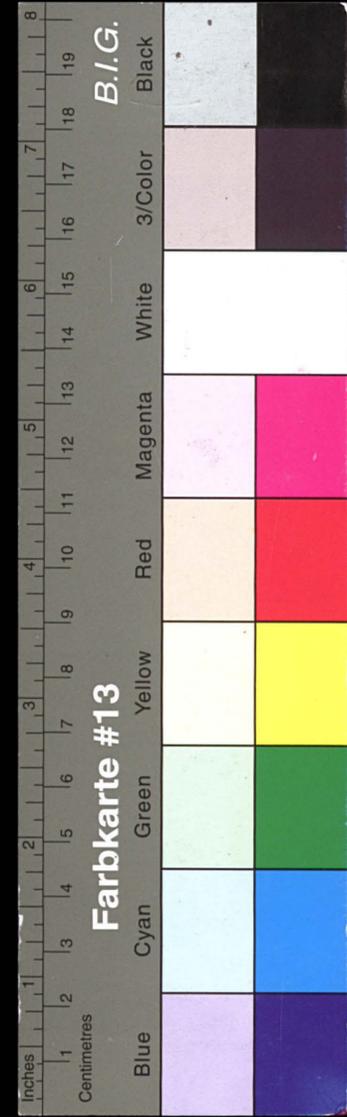
Die Vergabe des Auftrages zum Ausarbeiten der Entwürfe für die geplante Schmutzwasserkanalisation

gestellt. Während zwei Spezialisten je rund 22 000 Mark dafür fordern, hat ein Pinneberger Ingenieur angeboten, die Pläne für nur 14 000 Mark zu liefern. Wie der Bürgermeister bekanntgab, seien die über diesen Ingenieur bei vier Städten eingeholten Auskünfte erstklassig gewesen. In der Debatte äußerten die Gemeindevertreter ihr Mißtrauen gegenüber dem niedrigen Angebot, weil zu diesem niedrigen Preise die Entwürfe eigentlich nicht anzufertigen seien. Vielleicht aber, meinte ein Gemeinderat, habe der Ingenieur derartig große Fachkenntnisse, daß er nicht nur die Entwürfe, sondern später auch die Kanalisation preisgünstiger bauen könne.

Um in dieser „schwerwiegenden Entscheidung“, wie Architekt Emil Ahlers betonte, auch das Richtige zu treffen, soll der Ingenieur eingeladen werden, vor dem gesamten Gemeinderat zu seinem Angebot zu sprechen. Gemeinderat Rektor Kurt Schlichting hatte vorher darauf hingewiesen, daß man den Ingenieur vor einer Auftragsvergabe unbedingt persönlich kennenlernen müsse.

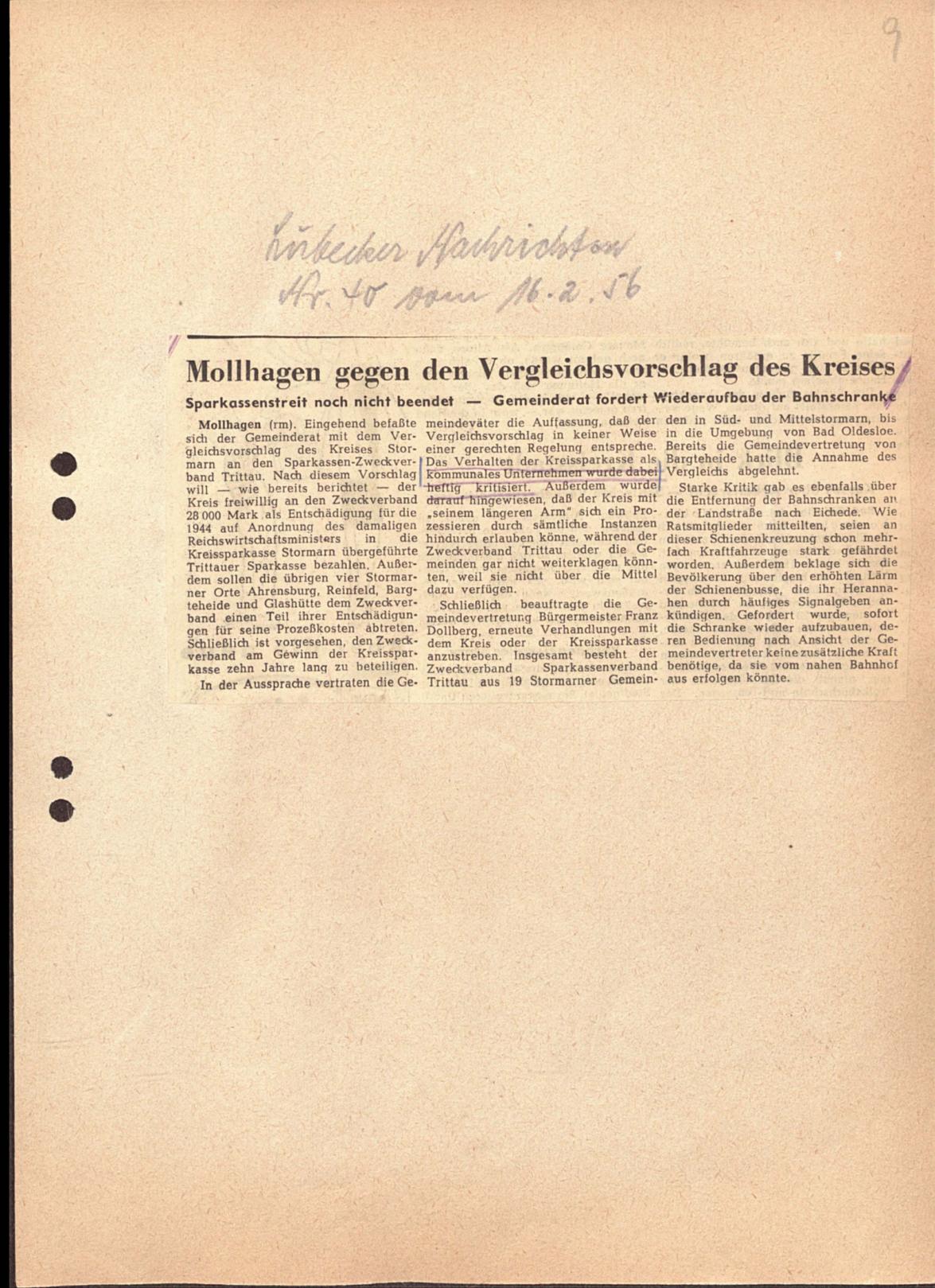
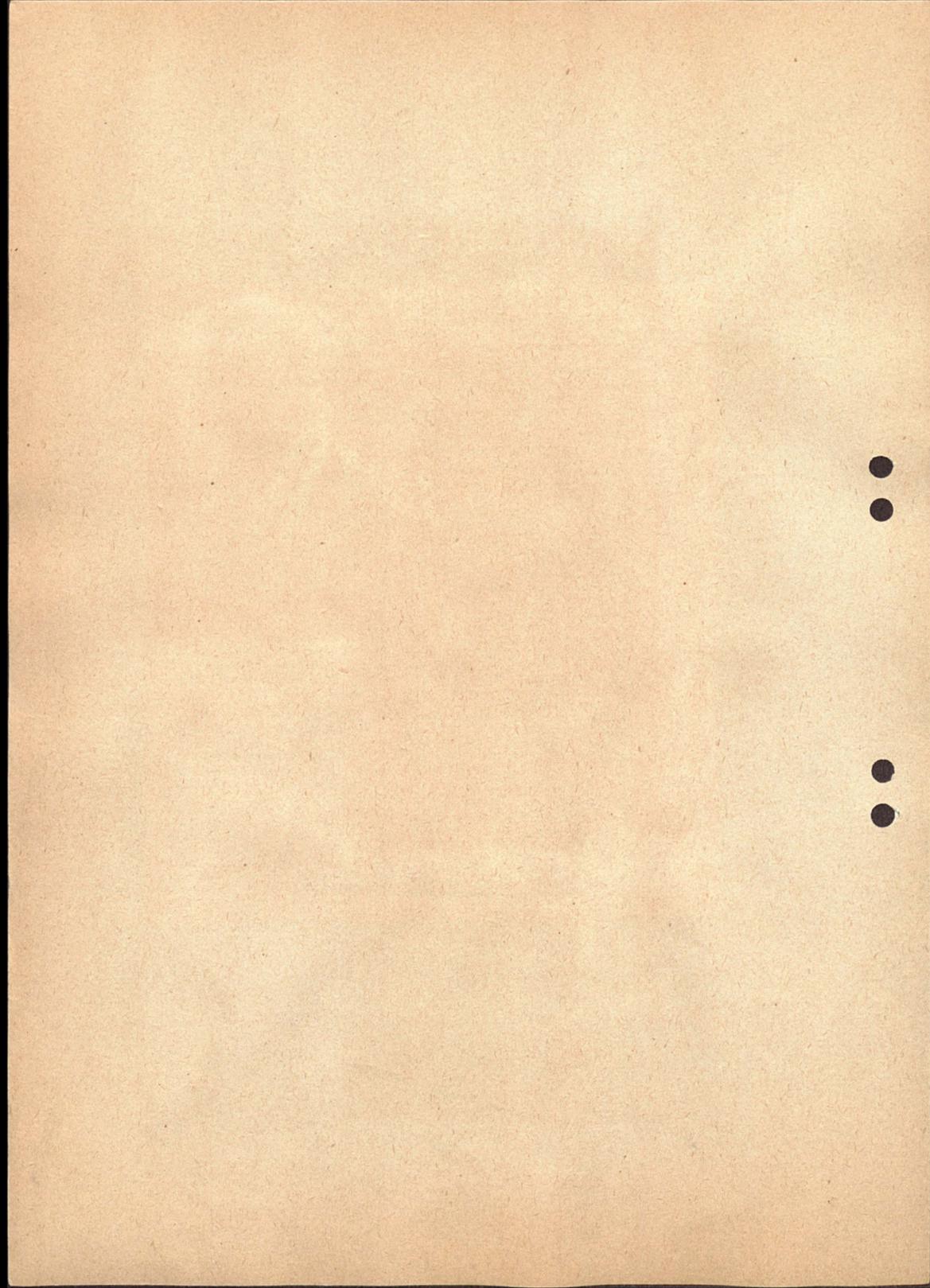
Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgermeister bekanntgegeben, daß der Gemeinderat Heinrich Krogmann sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Einstimmig wurden der bisherige Schiedsmann Rudolf Rehse und sein Stellvertreter Fritz Scheel wiedergewählt. Der Aufteilungsplan für das Gelände Naefken am Voßkuhlenweg, auf dem Bauplätze für 39 Siedlungen vorgesehen sind, wurde einstimmig genehmigt.

r
d
s
N
g



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



*Lübecker Nachrichten
Nr. 40 vom 16.2.56*

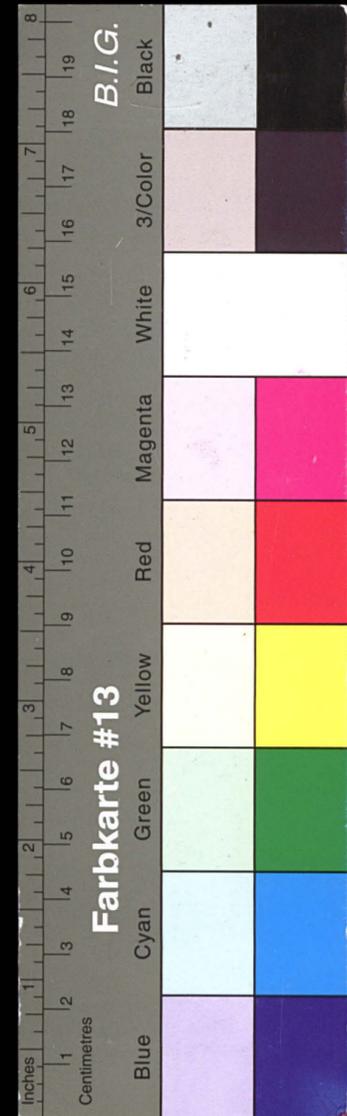
Mollhagen gegen den Vergleichsvorschlag des Kreises

Sparkassenstreit noch nicht beendet — Gemeinderat fordert Wiederaufbau der Bahnstränge

Mollhagen (rm). Eingehend befaßte sich der Gemeinderat mit dem Vergleichsvorschlag des Kreises Stormarn an den Sparkassen-Zweckverband Trittau. Nach diesem Vorschlag will — wie bereits berichtet — der Kreis freiwillig an den Zweckverband 28.000 Mark als Entschädigung für die 1944 auf Anordnung des damaligen Reichswirtschaftsministers in die Kreissparkasse Stormarn übergeführte Trittauer Sparkasse bezahlen. Außerdem sollen die übrigen vier Stormarner Orte Ahrensburg, Reinfeld, Bargteheide und Glashütte dem Zweckverband einen Teil ihrer Entschädigungen für seine Prozeßkosten abtreten. Schließlich ist vorgesehen, den Zweckverband am Gewinn der Kreissparkasse zehn Jahre lang zu beteiligen. In der Aussprache vertraten die Ge-

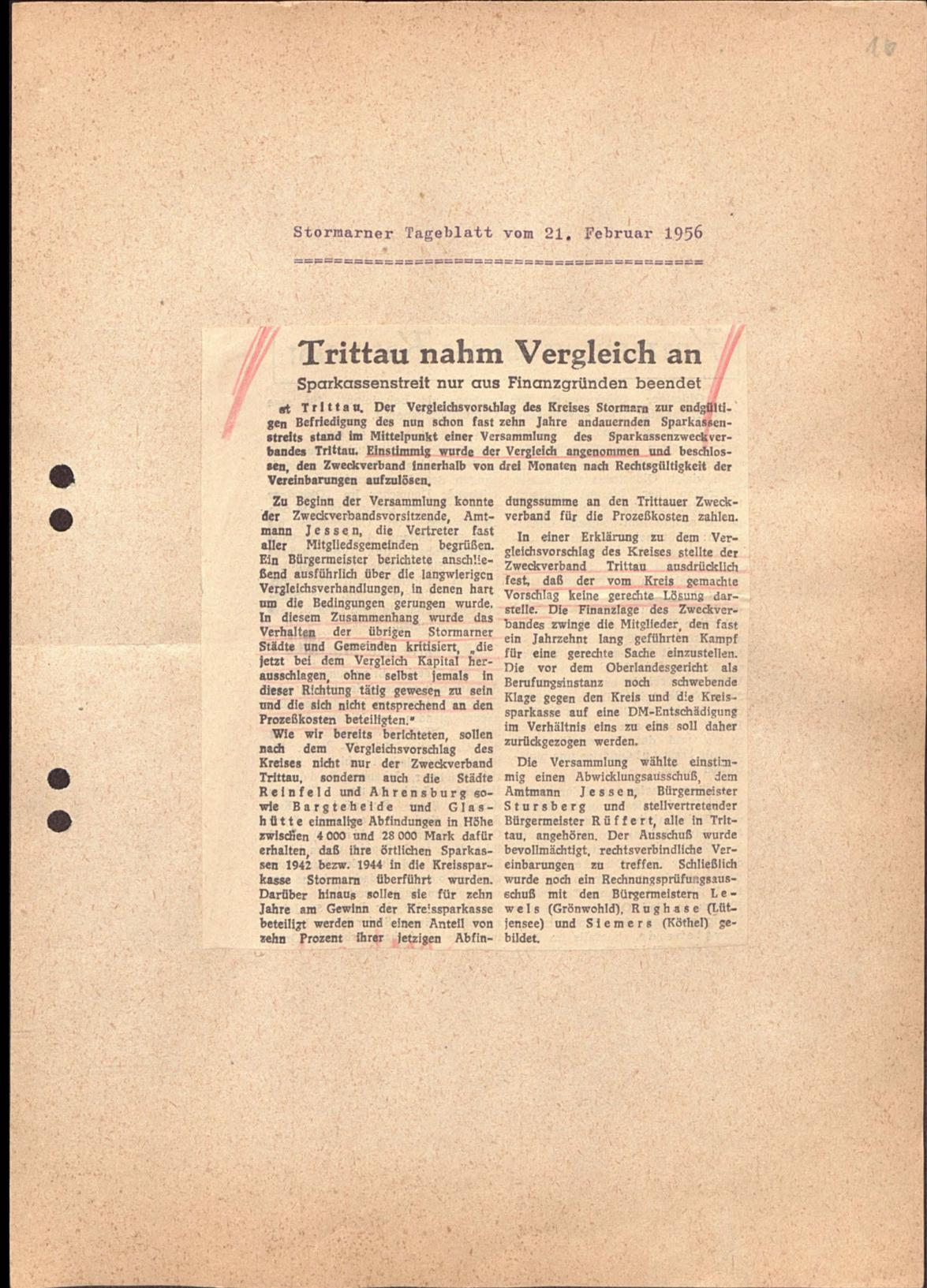
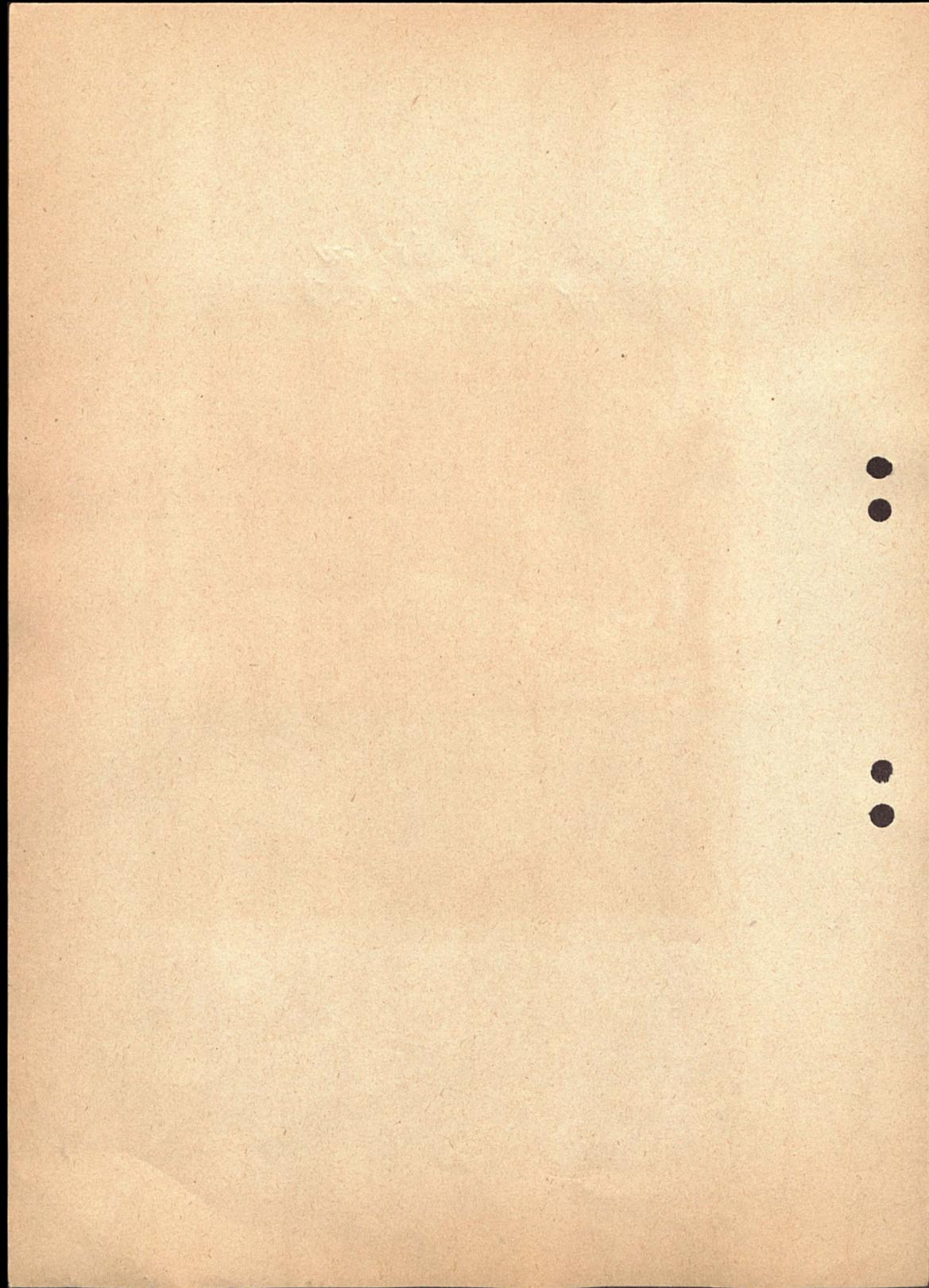
meindevertreter die Auffassung, daß der Vergleichsvorschlag in keiner Weise einer gerechten Regelung entspreche. Das Verhalten der Kreissparkasse als Kommunales Unternehmen wurde dabei heftig kritisiert. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß der Kreis mit „seinem längeren Arm“ sich ein Prozessieren durch sämtliche Instanzen hindurch erlauben könne, während der Zweckverband Trittau oder die Gemeinden gar nicht weiterklagen könnten, weil sie nicht über die Mittel dazu verfügen. Schließlich beauftragte die Gemeindevertretung Bürgermeister Franz Dollberg, ernette Verhandlungen mit dem Kreis oder der Kreissparkasse anzustreben. Insgesamt besteht der Zweckverband Sparkassenverband Trittau aus 19 Stormarner Gemein-

den in Süd- und Mittelstormarn, bis in die Umgebung von Bad Oldesloe. Bereits die Gemeindevertretung von Bargteheide hatte die Annahme des Vergleichs abgelehnt. Starke Kritik gab es ebenfalls über die Entfernung der Bahnstränge an der Landstraße nach Eichede. Wie Ratsmitglieder mitteilten, seien an dieser Schienenkreuzung schon mehrfach Kraftfahrzeuge stark gefährdet worden. Außerdem beklagte sich die Bevölkerung über den erhöhten Lärm der Schienenbusse, die ihr Herannahen durch häufiges Signalgeben ankündigen. Gefordert wurde, sofort die Schranke wieder aufzubauen, deren Bedienung nach Ansicht der Gemeindevertreter keine zusätzliche Kraft benötige, da sie vom nahen Bahnhof aus erfolgen könnte.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Stormarner Tageblatt vom 21. Februar 1956

Trittau nahm Vergleich an

Sparkassenstreit nur aus Finanzgründen beendet

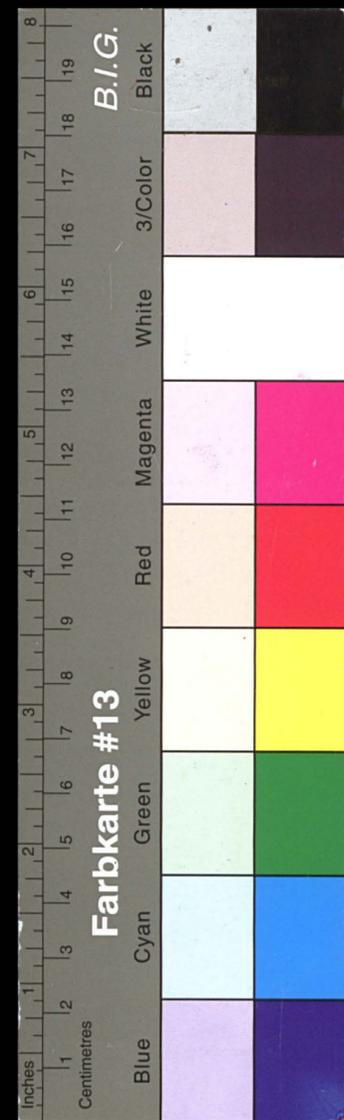
et Trittau. Der Vergleichsvorschlag des Kreises Stormarn zur endgültigen Befriedigung des nun schon fast zehn Jahre andauernden Sparkassenstreits stand im Mittelpunkt einer Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Trittau. Einstimmig wurde der Vergleich angenommen und beschlossen, den Zweckverband innerhalb von drei Monaten nach Rechtsgültigkeit der Vereinbarungen aufzulösen.

Zu Beginn der Versammlung konnte der Zweckverbandsvorsitzende, Amtmann Jessen, die Vertreter fast aller Mitgliedsgemeinden begrüßen. Ein Bürgermeister berichtete anschließend ausführlich über die langwierigen Vergleichsverhandlungen, in denen hart um die Bedingungen gerungen wurde. In diesem Zusammenhang wurde das Verhalten der übrigen Stormarner Städte und Gemeinden kritisiert, die jetzt bei dem Vergleich Kapital herauszuschlagen, ohne selbst jemals in dieser Richtung tätig gewesen zu sein und die sich nicht entsprechend an den Prozeßkosten beteiligten.

Wie wir bereits berichteten, sollen nach dem Vergleichsvorschlag des Kreises nicht nur der Zweckverband Trittau, sondern auch die Städte Reinfeld und Ahrensburg sowie Bargeheide und Glas- hütte einmalige Abfindungen in Höhe zwischen 4 000 und 28 000 Mark dafür erhalten, daß ihre örtlichen Sparkassen 1942 bzw. 1944 in die Kreissparkasse Stormarn überführt wurden. Darüber hinaus sollen sie für zehn Jahre am Gewinn der Kreissparkasse beteiligt werden und einen Anteil von zehn Prozent ihrer jetzigen Abfin-

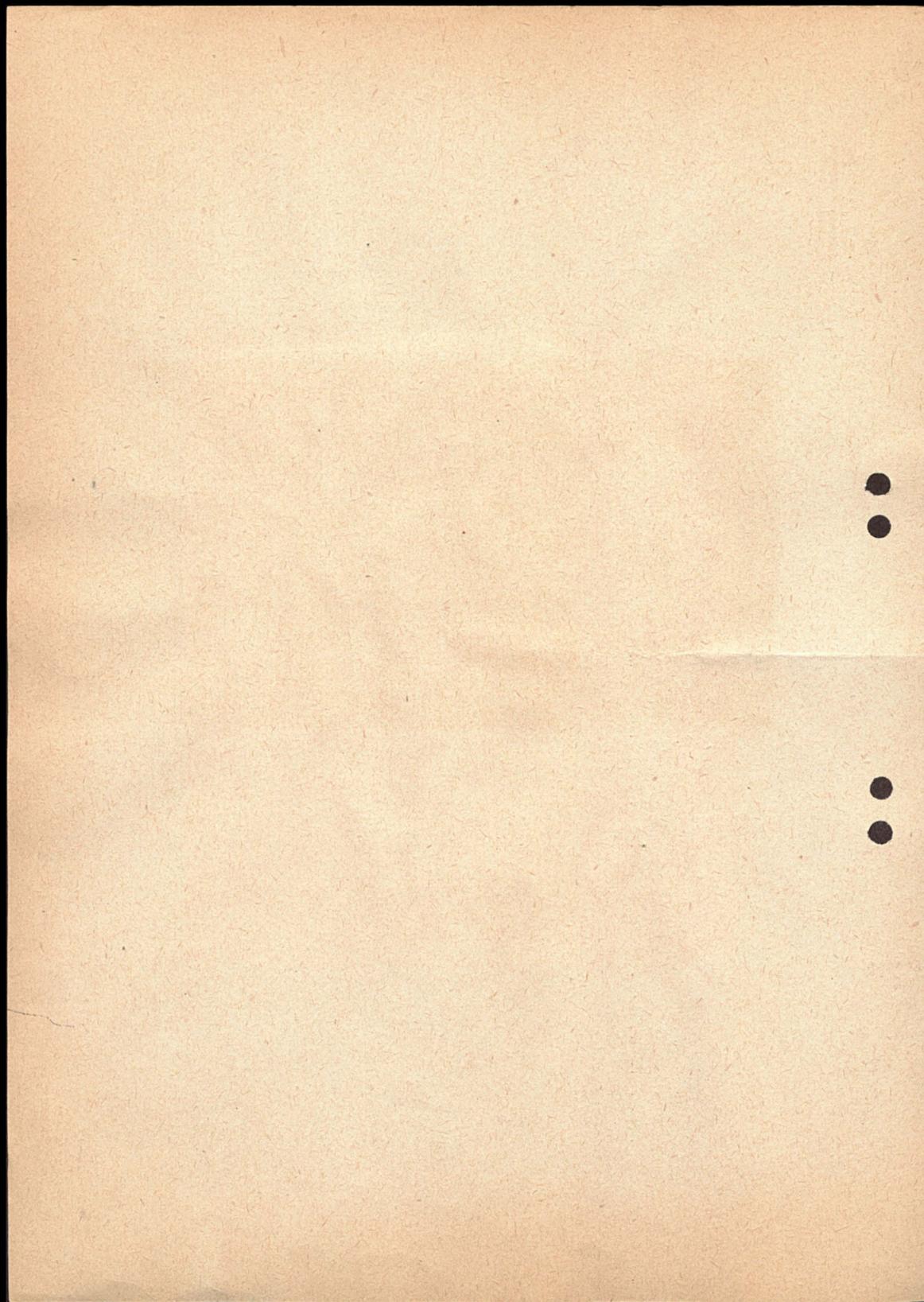
dungssumme an den Trittauer Zweckverband für die Prozeßkosten zahlen. In einer Erklärung zu dem Vergleichsvorschlag des Kreises stellte der Zweckverband Trittau ausdrücklich fest, daß der vom Kreis gemachte Vorschlag keine gerechte Lösung darstelle. Die Finanzlage des Zweckverbandes zwingt die Mitglieder, den fast ein Jahrzehnt lang geführten Kampf für eine gerechte Sache einzustellen. Die vor dem Oberlandesgericht als Berufungsinstanz noch schwebende Klage gegen den Kreis und die Kreissparkasse auf eine DM-Entschädigung im Verhältnis eins zu eins soll daher zurückgezogen werden.

Die Versammlung wählte einstimmig einen Abwicklungsausschuß, dem Amtmann Jessen, Bürgermeister Stursberg und stellvertretender Bürgermeister Ruffert, alle in Trittau, angehören. Der Ausschuß wurde bevollmächtigt, rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen. Schließlich wurde noch ein Rechnungsprüfungsausschuß mit den Bürgermeistern Lewels (Grönwohld), Rughase (Lütjensee) und Siemers (Köthel) gebildet.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



V e r m e r k

Betr.: Sparkassenvergleich T r i t t a u - u.a. -
Berücksichtigung in der Umstellungsrechnung.

Ich habe diesen Fragenkomplex in der Besprechung am 5. März ds.Js. mit Herrn R o b r a h n t von der Oberfinanzdirektion Kiel angeschnitten.

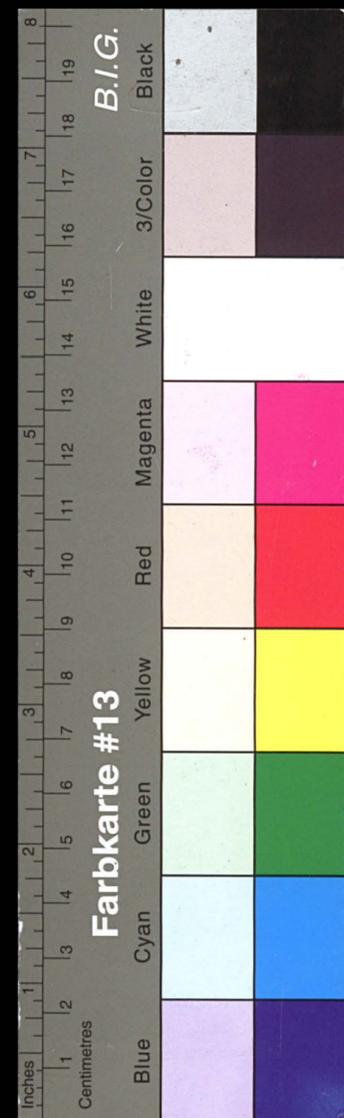
Zunächst habe ich Herrn Robrahn einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit gegeben, u.a. Antrag auf Berichtigung des Grundbuches, dann folgend Klage auf Zurückgabe der Spar- und Leihkasse, dann Klage vor dem Landgericht Lübeck auf Zahlung einer Entschädigung, wobei praktisch eine 10%ige Entschädigung für Trittau herausgekommen sei.

Dieser Klagenspruch habe sich in der I. Instanz nur gegen den Kreis gerichtet, während die Sparkasse nur auf Erstellung einer Übernahmebilanz verklagt worden sei. Der Antrag gegen die Kreissparkasse sei abgewiesen worden. Der Prozess sei alsdann in die II.Instanz vor dem Oberlandesgericht Schleswig gegangen. Trittau habe praktisch eine Umstellung 1:1 verlangt, sehr weitgehende Forderungsansprüche gestellt, u.a. auch in II.Instanz gegen die Kreissparkasse geldliche Forderungen erhoben.

Auf die Zwischenfrage von Herrn Robrahn, ob die Bankenaufsicht hiermit schon befasst sei, erwiderte ich Herrn Robrahn, dass die Bankenaufsicht - Herr Oberregierungsrat W e b e r - hierüber unterrichtet sei. Herr Oberregierungsrat Weber habe ein Einsetzen in die Umstellungsrechnung abgelehnt, insbesondere allerdings aus dem Gesichtspunkt heraus, dass geldliche Ansprüche gegen die Kreissparkasse nicht erhoben seien. Das träfe allerdings für die II.Instanz nicht zu bezw. Herr Weber sei zunächst soweit nicht vollständig unterrichtet gewesen. Er sei inzwischen hierüber informiert. Aus den genannten Gründen würde deswegen auch zunächst mit ihm, Herrn Robrahn, über diese Dinge gesprochen.

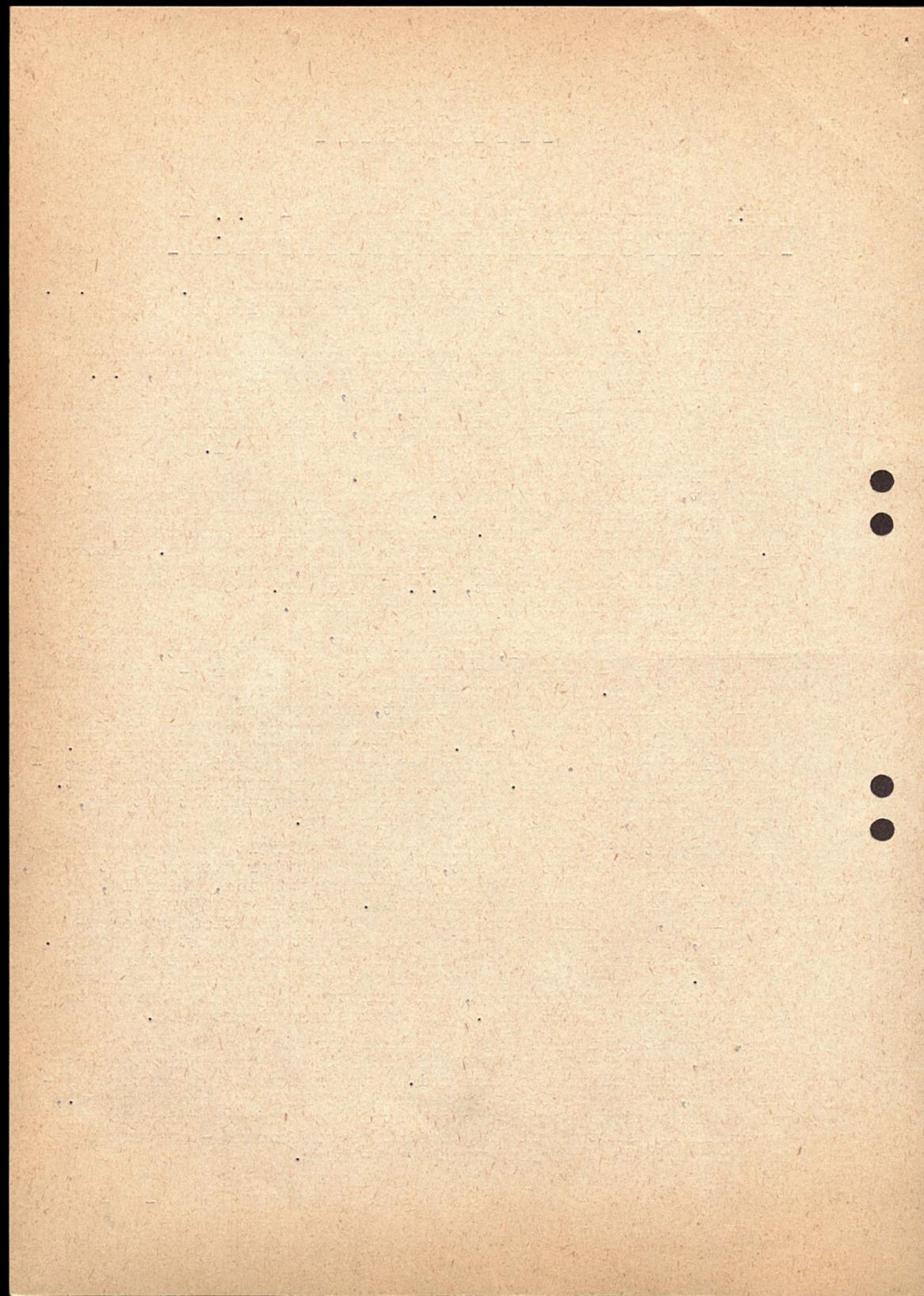
Herr Robrahn wurde von mir ferner mit dem Inhalt des abgeschlossenen Vergleichs bekannt gemacht, wobei er darüber unterrichtet wurde, dass auch Ansprüche bestehen gegenüber Bargtheide, Reinfeld, Ahrensburg und Zweckverband Glashütte. Die Dinge lägen überall verschieden, zum Teil hätte man das Geld vorbehaltlos entgegengenommen, zum Teil habe man das Geld nur mit Vorbehalt angenommen. Die Situation sei also jedenfalls bei jedem der Beteiligten verschieden. In Bezug auf die Umstellungsrechnung seien die Dinge aber bei Trittau am klarsten, weil Trittau das damals übersandte Sparbuch zurückgesandt bezw. die Annahme verweigert habe.

Herr Robrahn erwiderte nach ausführlicher Schilderung der ganzen Vorgänge, dass für ihn an und für sich die Angelegenheit nach dem Vorgetragenen vollkommen klar sei. Wir brauchten auf weitere Einzelheiten, auch bezüglich der anderen beteiligten Gemeinden usw., nicht weiter einzugehen; denn selbst in dem für uns glücklichsten Eventualfall Trittau sei die Rechtslage vollkommen - zum mindesten in Bezug auf die Umstellungsrechnung - klar.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

Die Kreissparkasse habe keinerlei Verpflichtungen übernommen, eine sogenannte Entschädigung zu zahlen. Diese Verpflichtung sei lediglich der Kreis als übernehmender Garantieverband eingegangen. Es könne sich also nur darum handeln, dass eine Verpflichtung des Landkreises bestünde und nicht eine Verpflichtung der Kreissparkasse. Am Währungsstichtag hätte die Kreissparkasse keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Sparkassenverband Trittau gehabt, das sei auch dadurch zum Ausdruck gekommen, dass diese Verpflichtung ja auch nie bilanziert worden sei. Verpflichtungen des Kreises könnten unmöglich auftauchen als Verpflichtungen der Kreissparkasse.

In diesem Zusammenhang könne man u.U. überhaupt sogar noch einmal untersuchen, ob die Aufwertung des Zweckverbandsguthabens (6 1/2% von DM 280.000,-- mit DM 18.200,-- überhaupt rechtsgültig sei; denn wenn der Zweckverband behauptete, dass er die Entschädigung nicht angenommen habe, dann sei am Währungsstichtag der Zweckverband ja auch nicht Gläubiger des Guthabens von DM 280.000,-- gewesen und insoweit wäre dann die Aufwertung mit DM 18.200,-- zu Unrecht erfolgt. Zweckmässig sei es wohl, diese ganze Angelegenheit nicht weiter zu erörtern.

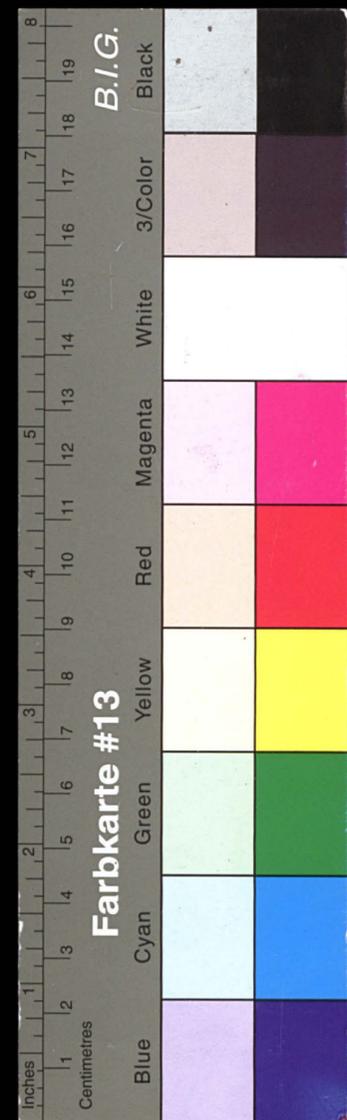
Unabhängig von diesen Ausführungen wies er, auf folgendes insbesondere noch hin:

Unsere Sparkasse hätte bei Ingangsetzen des Prozesses die Bankenaufsichtsbehörde über den laufenden Prozess sofort benachrichtigen müssen, wenn sie die Auffassung vertreten hätte, dass diese Angelegenheit irgendwie die Umstellungsrechnung berührt bzw. berühren muss. Die Bankenaufsicht hätte alsdann eine Prüfung des fraglichen Komplexes in rechtlicher Hinsicht vorgenommen und wäre allerdings dann zu der Überzeugung gekommen, dass die angeblichen Rechtsansprüche von Trittau unrechtmässig seien. Die Bankenaufsichtsbehörde hätte uns alsdann zur Führung des Prozesses ermächtigt, hätte uns allerdings die Tendenz der Verteidigung unseres Standpunktes bindend vorgeschrieben bzw. mit kurzen Worten zum Ausdruck gebracht, wir hätten uns jeglicher Entscheidung über die ~~Vorf~~führung des Prozesses begeben müssen. Einem solchen Vergleich, wie er jetzt abgeschlossen ist, hätte die Bankenaufsichtsbehörde nie zugestimmt, sondern verlangt, dass der Prozess durchgeführt worden wäre und in II. Instanz wären nach seiner Ansicht, insbesondere mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 der Mustersatzung, die Ansprüche Trittau's restlos abgelehnt worden. Es wäre uns unbenommen geblieben, diesen Vergleich trotzdem abzuschliessen. Dann hätte allerdings die Bankenaufsichtsbehörde erklärt, dass sie diesen Vergleich nicht billigt und infolgedessen ein Einsetzen in die Umstellungsrechnung nicht zulässt.

Aus den genannten Gründen:

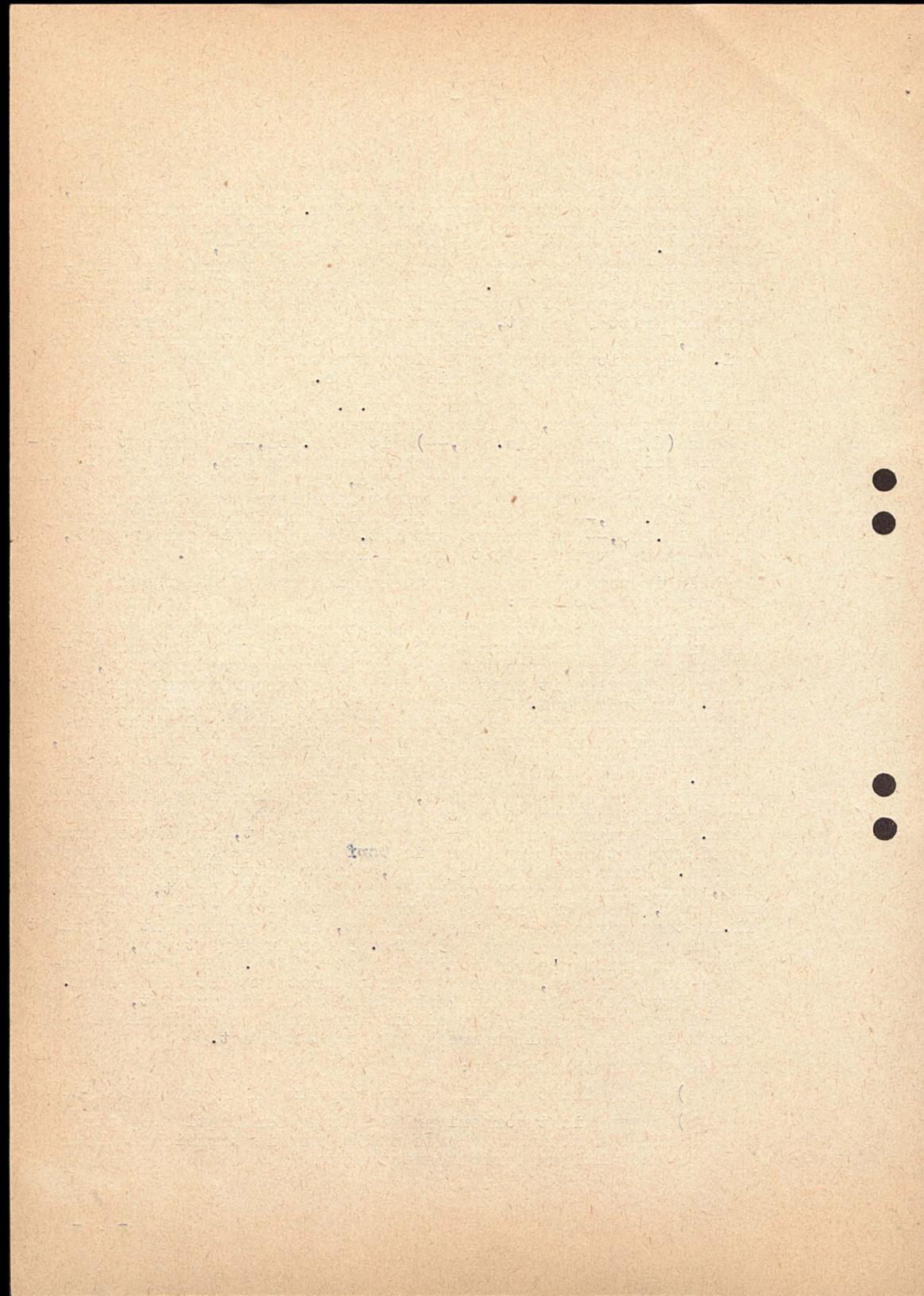
- a) wegen nicht ausreichender rechtlicher Begründung und
- b) wegen nicht vorheriger Einholung der Zustimmung der Bankenaufsichtsbehörde und wegen Nichterreichen einer endgültigen Gerichtsentscheidung

- 3 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



13

- 3 -

würde die Bankenaufsichtsbehörde niemals mit einem Einsetzen in die Umstellungsrechnung einverstanden sein. Er halte auch ein weiteres Verfolgen dieser Angelegenheit mit Rücksicht auf die Ausführungen - siehe oben Zweckverbandsguthaben - für unzweckmässig, da es vielleicht noch weitere negative Folgen für uns haben könnte.

Ich habe Herrn Robraht erklärt, dass ich seine Auffassung Ihnen vortragen würde.

Wir würden nach nochmaliger Überprüfung dieser Angelegenheit der Bankenaufsichtsbehörde und auch ihm unsere endgültige Entscheidung noch mitteilen, wobei ich allerdings Herrn Robraht gegenüber habe durchblicken lassen, dass wir wahrscheinlich auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit verzichten würden.

Herrn Direktor Sander
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

P.S.

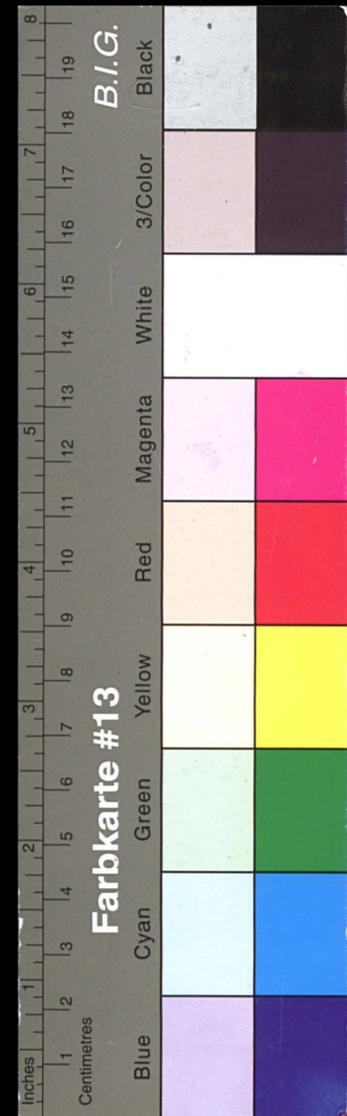
1.) Ich bin von vornherein wenig von der Möglichkeit des Einsetzens in die Umstellungsrechnung überzeugt gewesen, habe aber Herrn Robraht gegenüber unsere Argumente entsprechend verteidigt, muss aber ganz offen sagen, dass Herrn Robrahnts Argumente mehr oder minder mit meiner Auffassung übereinstimmen.

Gefährlich erscheint mir die ganze Angelegenheit - falls wir sie weiter verfolgen sollten - im Hinblick auf das aufgewertete Zweckverbands-Sparguthaben; denn man kann mit sehr viel Berechtigung erklären, es war am Währungsstichtag kein Guthaben des Zweckverbandes vorhanden und es wäre alsdann die Aufwertung zu Unrecht erfolgt. Wir würden dann also praktisch noch DM 18.200,-- mit den Zinsen seit Währungsstichtag verlieren.

Die ganze Angelegenheit kann auch u.U. auf den Hamburger Prozess noch Rückwirkungen haben in Bezug auf die Umstellungsrechnung; denn dort ist der Kreis Empfänger des im Verhältnis 1:1 umgestellten restlichen Betrages von etwa DM 327.000,--.

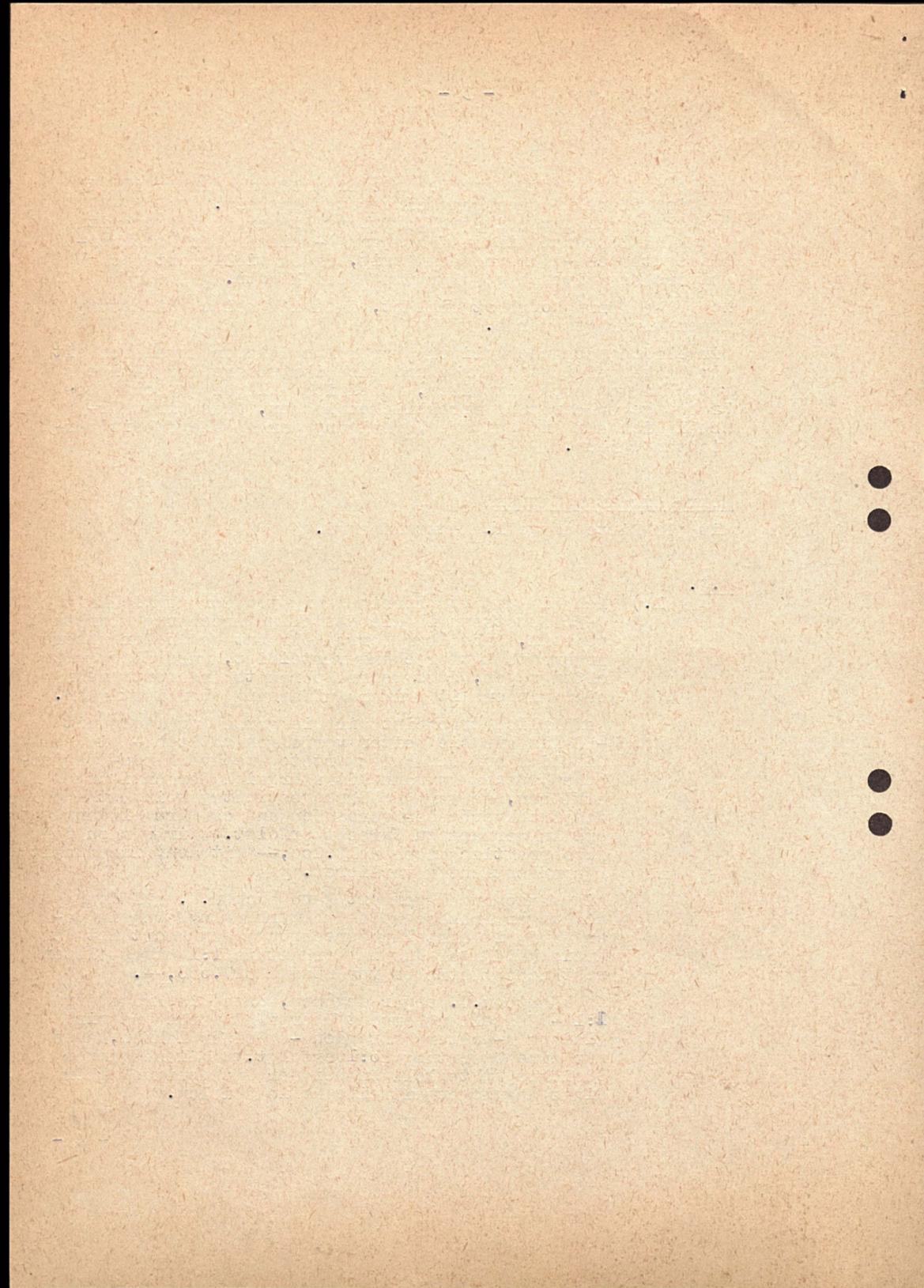
Es könnte u.U. sogar angehen, dass die Frage der 1:1 - Umstellung erneut überprüft würde und wir alsdann - unter Umständen - Gefahr laufen, dass nur eine Umwertung 10:1 erfolgt. Diese ganzen Gesichtspunkte sollten bei der Entscheidung über diese Angelegenheit eine Rolle spielen.

- 4 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



19

- 4 -

Wir können die Angelegenheit ja noch einmal mit Herrn S i e v e r s von der Revisionsstelle besprechen. Ich glaube, dass er uns nunmehr auch raten wird, von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand zu nehmen.

2.) Es bleibt noch nachzutragen, dass ich auch kurz die Frage der Körperschaftssteuerpflicht erörtert habe. Ich habe Herrn Robraht die Form der Abwicklung des Vergleichs erklärt, d.h., dass wir also an den Kreis zunächst ein zinsloses Darlehen geben, dass dieses zinslose Darlehen vom Kreis erst später getilgt werden soll aus künftigen Gewinnausschüttungen.

Ich habe Herrn Robraht ferner darüber unterrichtet, dass der Kreis hinsichtlich eines bestimmten Prozentsatzes sich seines Verfügungsrechtes über den ihm zufließenden bzw. zugeflossenen Anteil gibt, d.h. der Kreis bekommt seinen ihm voll zustehenden Anteil, den er dann an die infrage kommenden 4 Beteiligten weiterreicht bzw. weitergibt. Unter diesen Gesichtspunkten sieht Herr Robraht keinerlei besondere Körperschaftssteuerprobleme

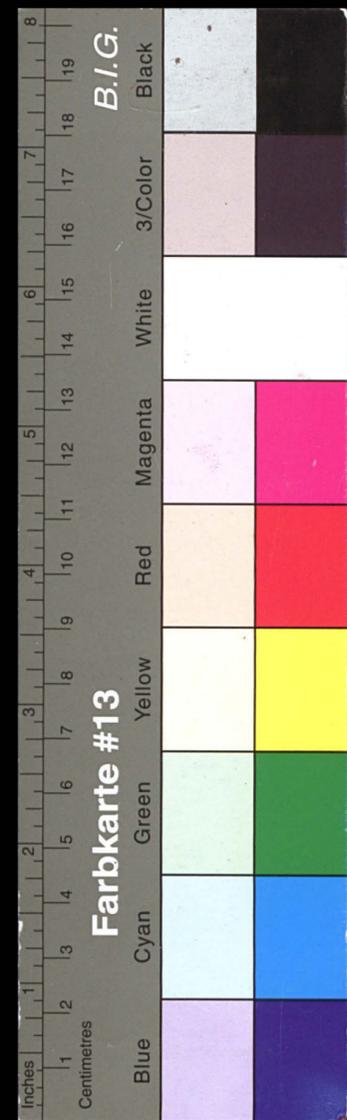
Bad Oldesloe, den 7. März 1956
Vor/Fra.

Amman

Die Angelegenheit wurde am 8. III 56 mit Herrn St. Rev. Dr. Sievers besprochen, der nunmehr auch die Meinung vertritt, die Angelegenheit in Bezug auf die bund. Besteuerung nicht weiter zu verfolgen.

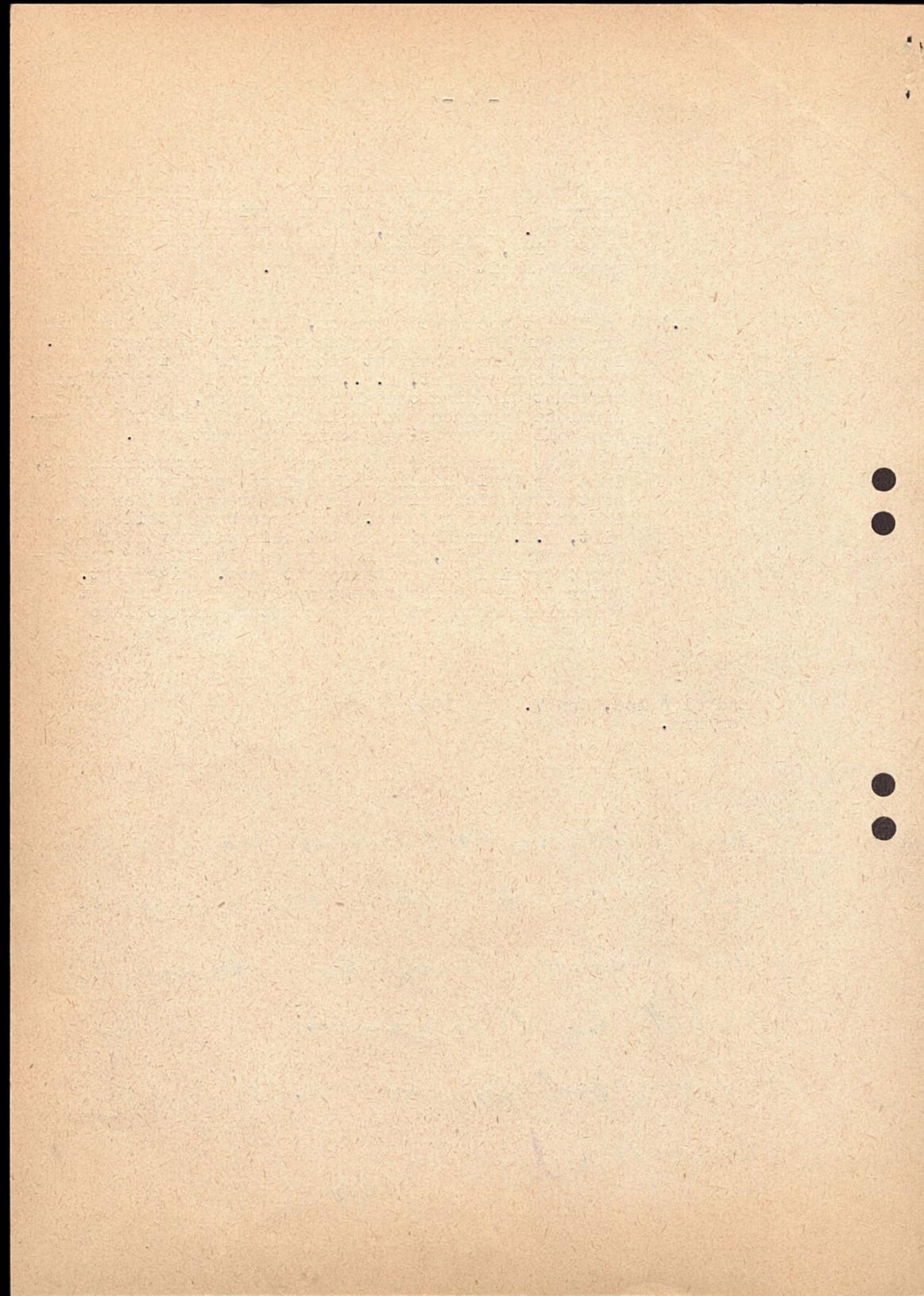
Herrn Direktor Lander
mit der Bitte
um gefl. Kenntnisnahme
und Genehmigung.

19/3/56



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



V e r m e r k

Betr.: Sparkassenvergleich T r i t t a u . -

Ich habe die drei vorliegenden Vergleichsurkunden einer flüchtigen Durchsicht in Bezug auf formelle Richtigkeit unterzogen und bin der Auffassung, daß die Unterschriften formell - zum mindesten, wenn man ganz strenge Maßstäbe anlegt - nicht den genauen Vorschriften entsprechen.

Ich vertrete an und für sich die Auffassung, daß damit noch nicht der geschlossene Vergleich ungültig ist. Immerhin sollte man bei der Kreisverwaltung, die mit einem Juristen besetzt ist, soviel Gefühl für diese Dinge haben, daß man weiß, wie eine solche Unterschrift zu lauten hat.

- 1.) In § 11 Abs. 3 der Satzung für unsere Sparkasse ist genau festgelegt, wie die Unterschrift der Sparkasse zu lauten hat, und zwar wie folgt:

DER VORSTAND
der
KREISSPARKASSE STORMARN

Es handelt sich hier in Abs. 3 um eine Sollvorschrift. Wenn in dieser Form Tausende von Unterschriften geleistet werden, dann sollten sie auch unter einer so wichtigen Urkunde in dieser Form stehen und nicht, wie man es gemacht hat:

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

wobei " Der Vorstand " noch nachträglich hinzugefügt worden ist.

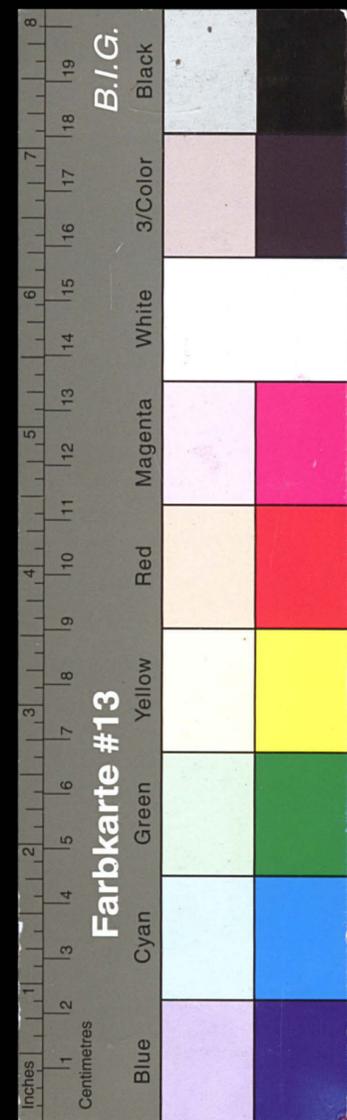
- 2.) Das Wort " Für " spielt überhaupt bei den Unterschriften eine Rolle und ist meines Erachtens unangebracht.

Es fehlt u.a. auch bei der Unterschrift von Tritttau die Bezeichnung, wer als Vorstandsvorsteher und wer als Mitglied des Verbandsausschusses unterschrieben hat. Ganz davon abgesehen, daß die dritte Unterschrift überflüssig ist, ist geprüft, ob Herr S t ü r s b e r g oder Herr R ü f f e r t Mitglied des Verbandsausschusses sind?

Aus einem Telefongespräch habe ich entnommen, daß Herr Kiesler die Verbandssatzung vorliegen hat. Dort ist vorgesehen, daß das Siegel der Gemeinde Tritttau den Unterschriften beizufügen ist.

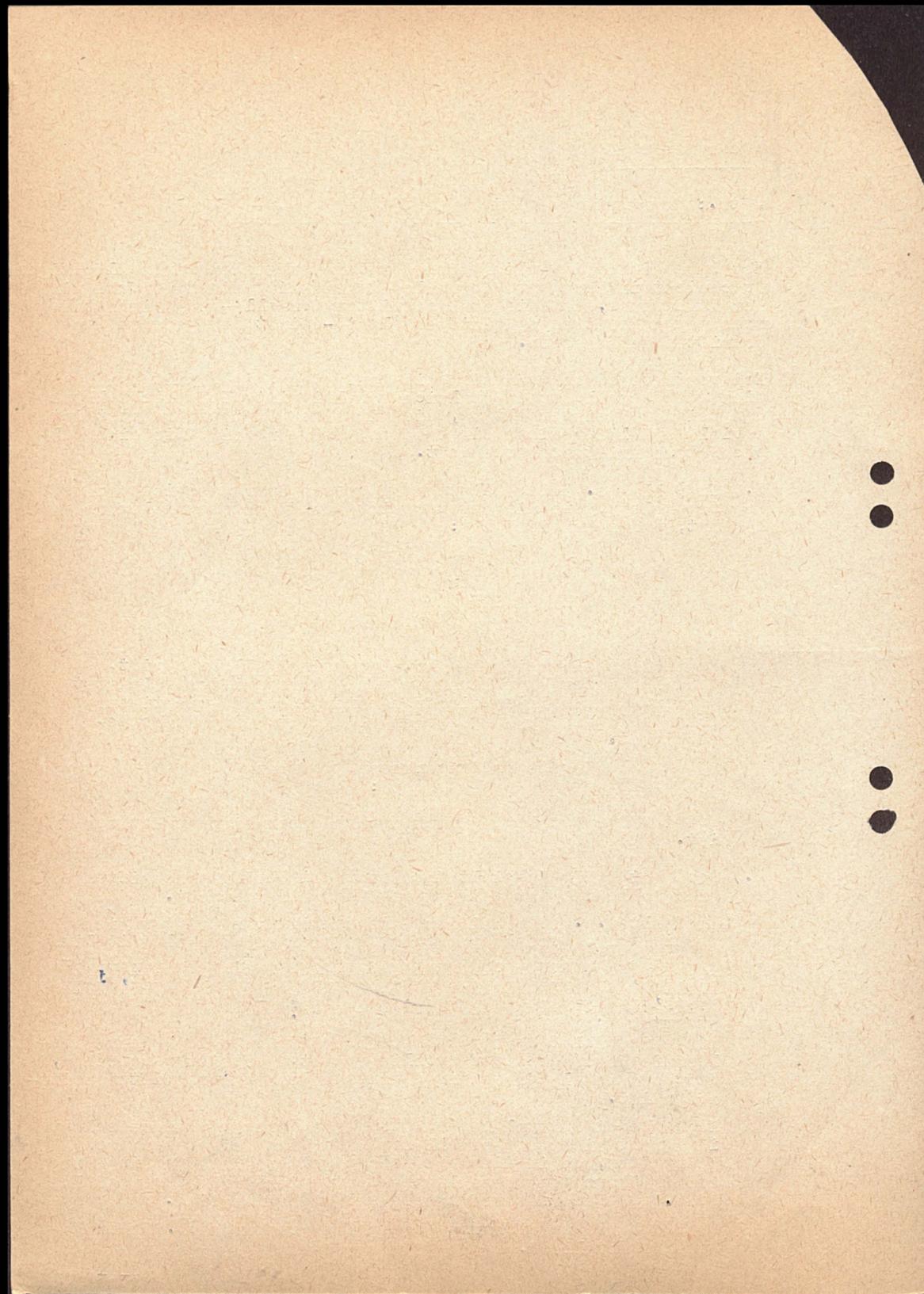
Ich habe ein Exemplar der Satzung des Zweckverbandes selbst im Moment nicht so schnell zur Hand; ich werde aber noch überprüfen, ob in dieser Hinsicht weitere Auflagen in Bezug auf Anführung des Beschlusses (Datum der Versammlung bzw. des Verbandsausschusses) erforderlich sind.

Es fehlt die Bezeichnung "Verbandsvorsteher" bzw. "Verbandsausschußmitglied".



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



16

- 2 -

3.) Herr Landrat S i e g e l zeichnet für den Kreis als Landrat und für die Kreissparkasse als 1. Vorsitzender. Es gibt keinen 1. Vorsitzenden, sondern es gibt einen Vorsitzenden und einen Stellv. Vorsitzenden. Ganz davon abgesehen, daß ich der Auffassung bin, daß Herr Landrat Siegel entweder für den Kreis Stormarn oder für die Kreissparkasse Stormarn zeichnen kann, wäre es richtiger, wenn Herr Landrat Siegel für den Kreis Stormarn zeichnet und Herr Bürgermeister B a r t l als Stellv. Vorsitzender für die Kreissparkasse Stormarn zeichnet.

4.) Bei den Unterschriften der Stadtgemeinde Ahrensburg fehlt die Bezeichnung "Bürgermeister" bzw. "Stadtverordneter" oder "Beigeordneter" oder "Stadtrat", je nachdem, was die Satzung dort vorschreibt.

Man mag über diese Dinge denken, wie man will; immerhin sind diese Urkunden der Abschluß eines Rechtsstreites und bilden auch irgendwie letzten Endes den Schlußpunkt einer historischen Sparkassenentwicklung im Sparkassenwesen des Kreises Stormarn. In früheren Jahren, als es noch den sogen. Königlich Preussischen Landrat gab, hat man auf die Erfüllung und Beachtung dieser formellen Dinge anscheinend mehr Wert gelegt. Ich empfinde jedenfalls diese etwas flüchtige Behandlung in dem ganzen Fragenkomplex entsprechend.

Diese Ausführungen treffen in keiner Weise Herrn Landrat S i e g e l, da er nicht Jurist ist. Immerhin sollte Herr Kreissyndikus K i e s l e r diese Dinge so beherrschen, daß sie wie ein fein gebügelter Anzug aussehen und nicht wie ein Anzug mit Ziehharmonikahosen.

Über die Frage der Unterzeichnung von Urkunden in solchen Fällen haben wir uns in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem Hamburger Sparkassenprozeß eingehend unterhalten, so daß Herrn Kreissyndikus Kiesler diese Dinge doch nicht unbekannt sein dürften. Man hätte sich ruhig die entsprechende Mühe machen sollen und die Dinge formell so einwandfrei abwickeln, daß auch kein I-Tüpfelchen daran auszusetzen ist.

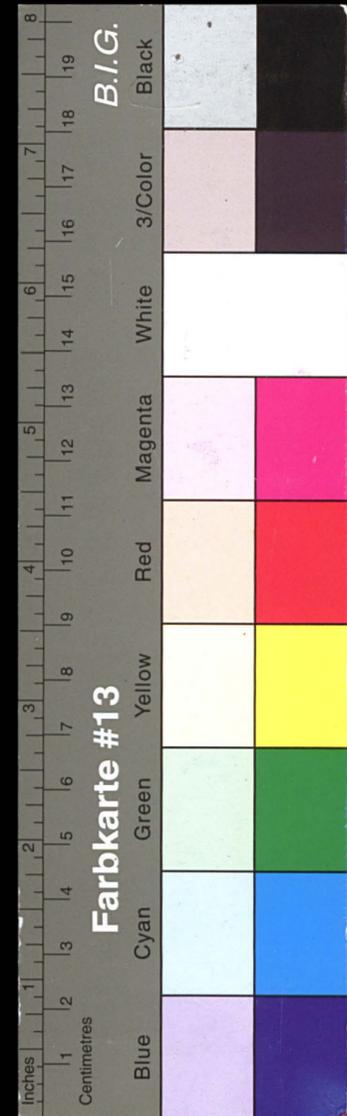
Herrn Direktor S a n d e r

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

Bad Oldesloe, den 7. März 1956
Vor./We.

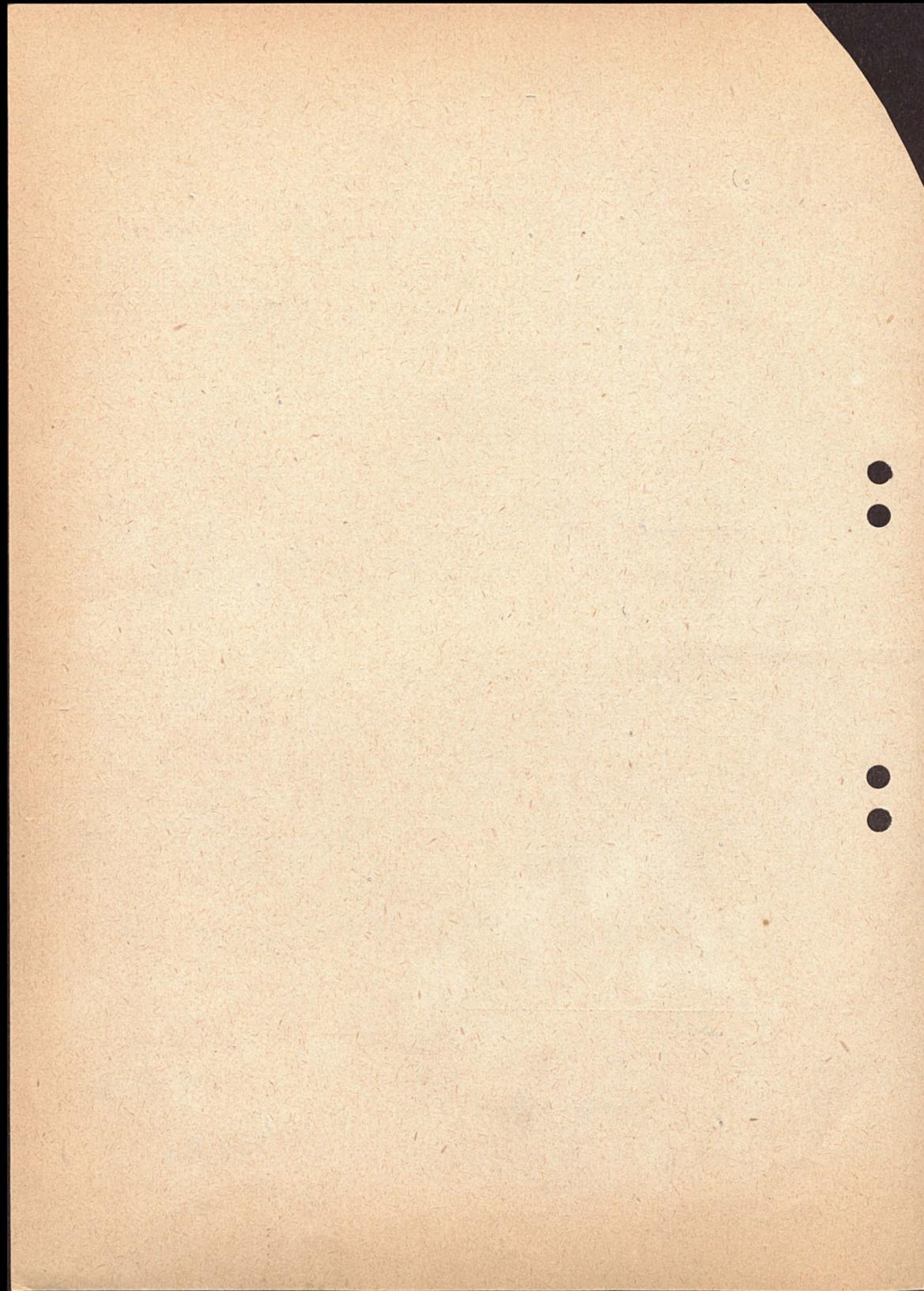
Sander

E103



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



17

II. Entwurf

Zur Beilegung des
zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits

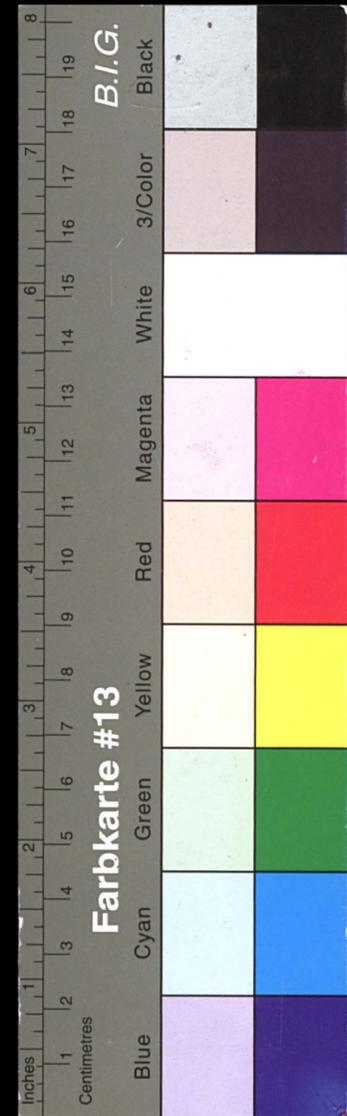
anhängigen Rechtsstreites und der von den Gemeinden bezüglich
der Überführung ihrer eigenen Sparkassen erhobenen Ansprüche
hat der Kreis Stormarn

der Stadt Ahrensburg,
der Stadt Reinfeld,
der Gemeinde Bargtheide,
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
und
den ehemaligen Verbandsgliedern des früheren
Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte"

eine einmalige Zahlung in Höhe von insgesamt DM 59.300,--
(in Worten: Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark)
zugesagt.

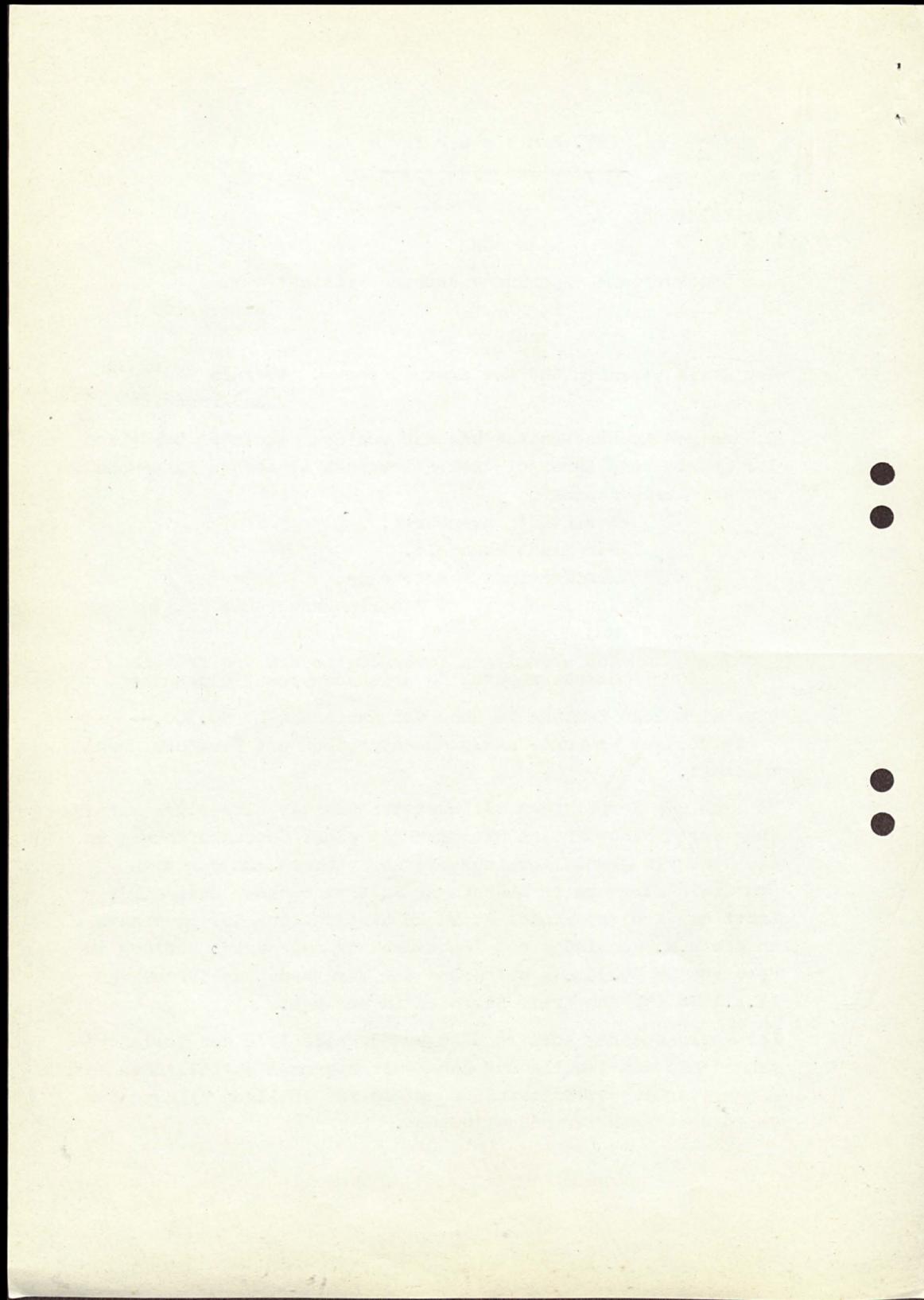
Da nach dem derzeitigen Bilanzstatus und der bisherigen Entwick-
lung der Kreissparkasse Stormarn mit einer Gewinnabführung an
die Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn und damit an
den Kreis Stormarn in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird,
tritt die Kreissparkasse Stormarn hinsichtlich der in Absatz 1
an die o.a. Gemeinden und Zweckverbände zugesagten Zahlung in
Höhe von DM 59.300,-- auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom
11.1.1956 für den Kreis Stormarn in Vorlage.

Der Vorlagebetrag soll in Höhe von jeweils 1/10 des Vorlagebe-
trages mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn entfallenden Anteil
einer jährlichen Gewinnabführung bis zur völligen Tilgung des
Vorlagebetrages verrechnet werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



18

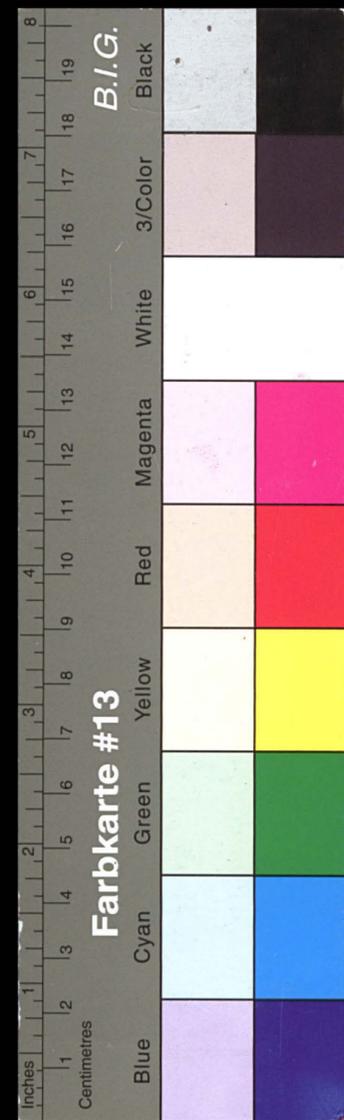
- 2 -

Die vorstehende Vereinbarung wird geschlossen unter Vorbehalt
der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bad Oldesloe, denMärz 1956

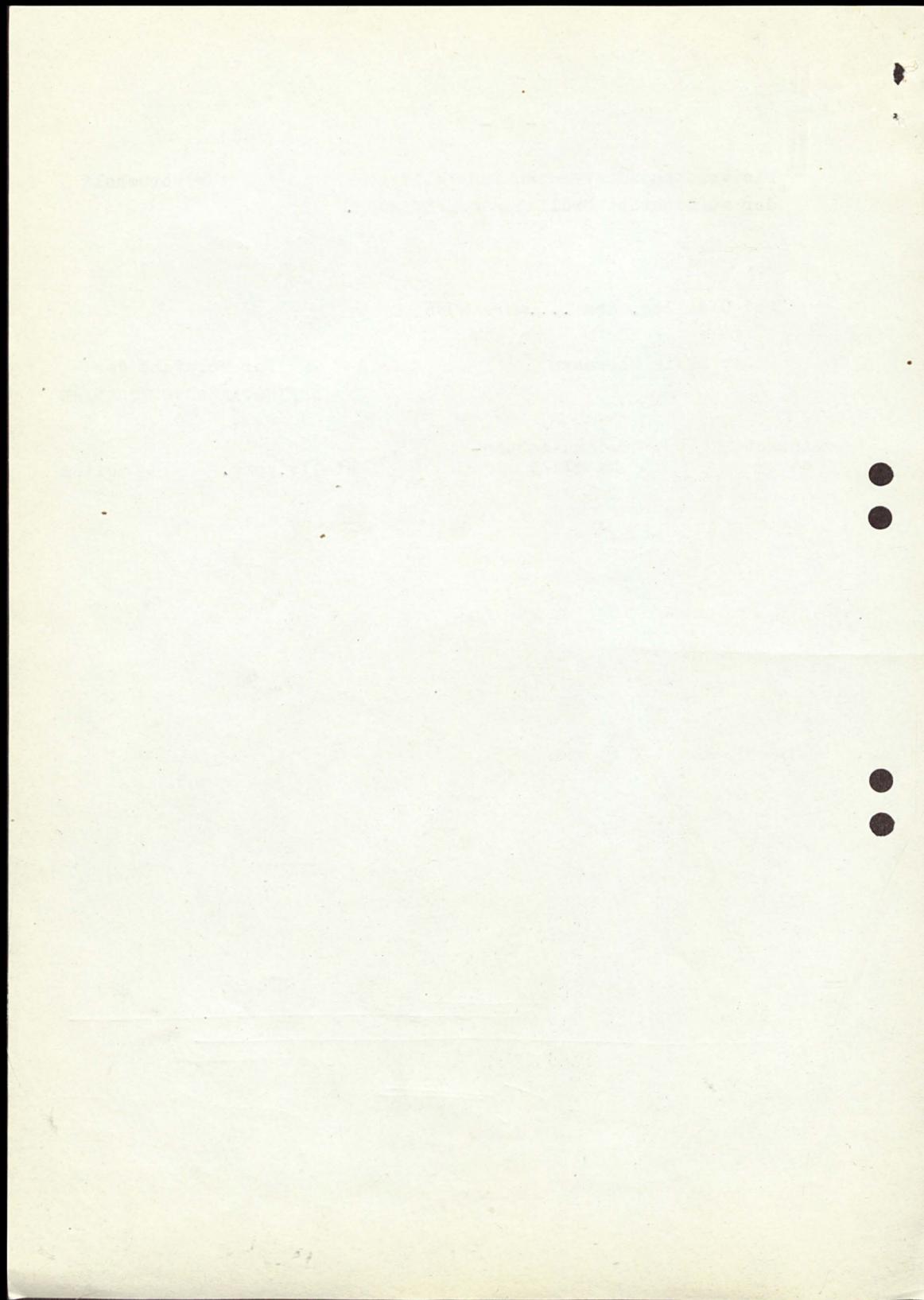
Der Kreis Stormarn	Der Vorstand der KREISSPARKASSE STORMARN		
Landrat	Kreisausschuss- mitglied	stellv.Vors.	Leiter

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



V e r m e r k .

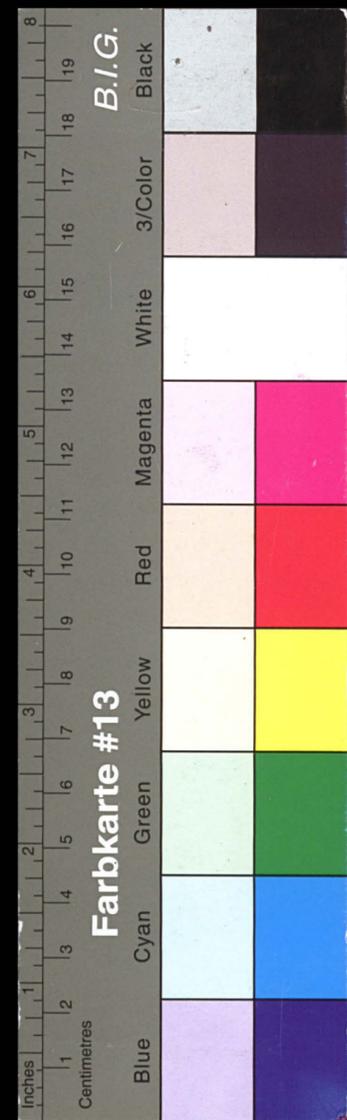
Betr.: Trittauer Sparkassenprozeß - Vereinbarung zwischen Kreis und Kreissparkasse über Tilgung des Vorschußbetrages.

In der Entschädigungssache Trittauer Sparkassenverband sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- 1.) Im Laufe der nächsten 10 Jahre schüttet die Kreissparkasse jedes Jahr aus, dann findet auch jedes Jahr eine Verrechnung mit dem Gewinnanteil des Kreises statt.
- 2.) Die Kreissparkasse schüttet einmal Gewinne aus, die nächsten 3 Jahre findet z. B. keine Gewinnausschüttung statt, im 5. Jahr findet eine Gewinnausschüttung statt, so daß dann die Möglichkeit bestünde, die fehlenden Verrechnungsquoten des 2., 3. und 4. Jahres nachzuholen, so daß also die 1/10-Rate vom 2. bis inklusive 5. Jahr mit 4/10 insgesamt von dem Gewinnanteil des Kreises abgezogen wird.
- 3.) Man kann auch die Auffassung vertreten, daß 1/10 jeweils nur getilgt wird, wenn der Kreis eine Gewinnausschüttung erhält, d. h. also, entsprechend Situation im Fall 2., daß im 1. Jahr eine Gewinnausschüttung und damit eine Verrechnung mit 1/10 stattfindet, daß die nächste Gewinnausschüttung im 5. Jahr stattfindet und damit eine Verrechnung mit 1/10 stattfindet. D.h. also mit anderen Worten, daß 1/10 nur dann getilgt wird, wenn der Kreis eine Gewinnausschüttung erhält, und zwar dann nur jeweils mit 1/10. Unter diesen Umständen könnte also bei den entsprechenden Voraussetzungen die restlose Rückzahlung sich auf einen wesentlich längeren Zeitraum als 10 Jahre erstrecken.
- 4.) Man kann auch die Auffassung vertreten, daß Beginn vom 1. Jahr ab eine Verrechnung nur dann stattfindet, wenn ein Gewinnanteil des Kreises entsteht bzw. zur Ausschüttung gelangt. Sollten im 2. oder 3. bzw. 4. Jahr - s. obiges Beispiel - keine Gewinne ausgeschüttet werden, dann ist keine Verrechnung mit einem Gewinnanteil gegeben bzw. die Tilgung müsste durch die Sparkasse in diesen Jahren (2. 3. und 4. Jahr) erfolgen.
- 5.) Je nach dem welche Lösung man nun endgültig wählen will bzw. kann, wäre maßgebend für die Fassung des Textes, denn der Text der Vereinbarung zwischen Kreis und Kreissparkasse ist etwas unklar gehalten.

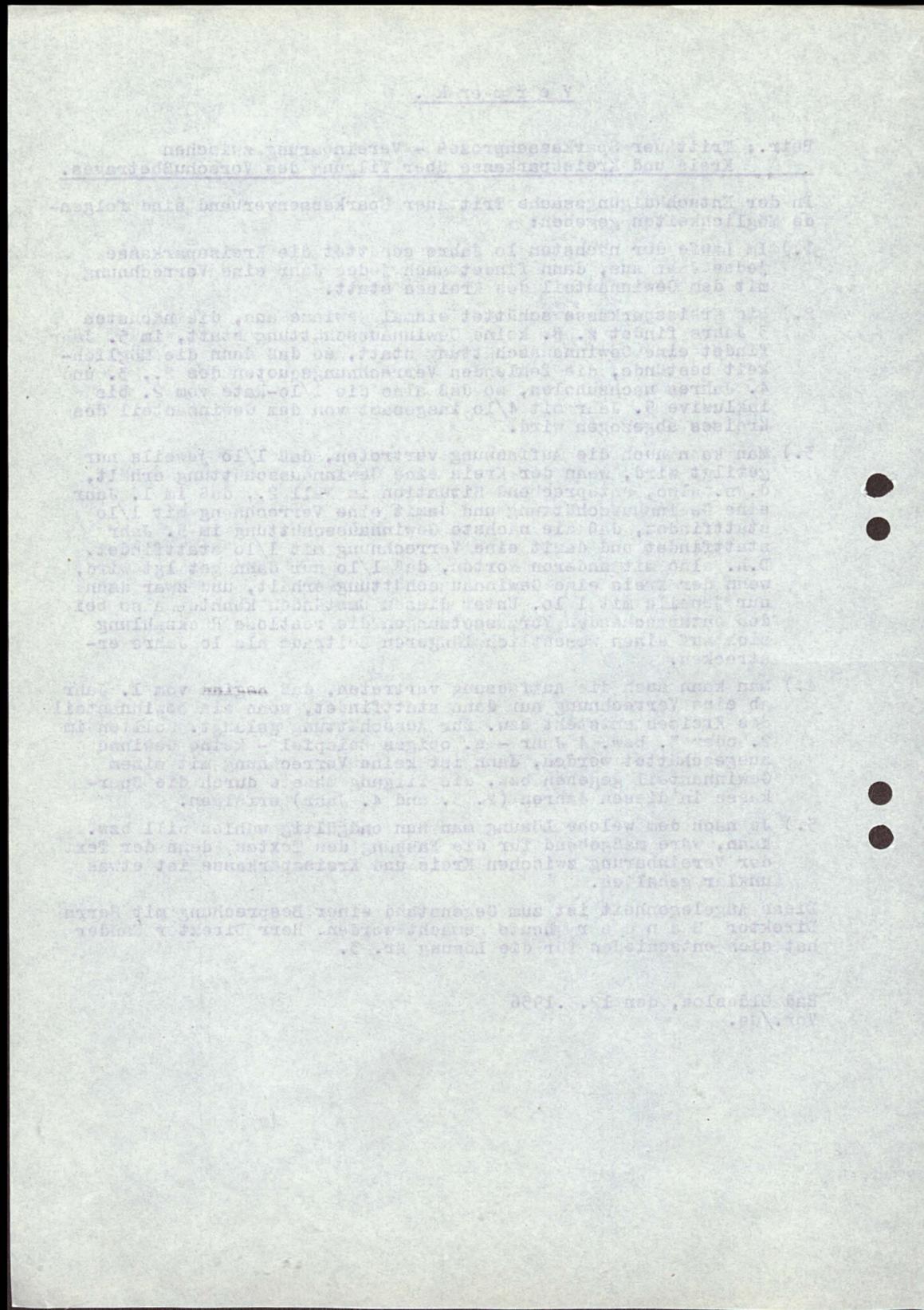
Diese Angelegenheit ist zum Gegenstand einer Besprechung mit Herrn Direktor S a n d e r heute gemacht worden. Herr Direktor Sander hat sich entschieden für die Lösung Nr. 3.

Bad Oldesloe, den 12.3.1956
Vor./Gs.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



26

Vermerk

Betr.: Trittauer Sparkassenprozeß - Vergleich -

Ich habe die Unterlagen in Bezug auf die Verbandsatzung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" durchgesehen und eine Satzung vom 25. Februar 1902 gefunden. Diese Satzung ist mit Schreiben vom 2. Oktober 1945 von dem Bürgermeister in Trittau an den Kreis geschickt worden.

Diese Satzung ist anscheinend nicht maßgebend oder jedenfalls nicht mehr gültig, denn in unserer Prozeßakte befindet sich eine Satzung vom 18. August 1904, die mit entsprechenden Genehmigungsvermerken, u. a. Regierungspräsident Schleswig vom 15. August 1905 versehen ist.

Der in Frage kommende § 2 Abs. 2, nach dem die Verteilung des Gewinnanteils bzw. der Entschädigung erfolgen soll, ist bei beiden Satzungen unterschiedlich. Die Aufteilung zur Hälfte nach dem Grund- und Gebäudesteuersoll, zur anderen Hälfte nach der Einwohnerzahl ist in der Satzung von 1904/1905 angegeben. In diesem Sinne ist auch mit den Trittauer Vertretern verhandelt worden, bzw. sie haben sich schriftlich mit dieser Aufteilung einverstanden erklärt.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß in beiden Satzungen in § 12 Ziff. Nr. 7 aufgeführt ist, daß der Verbandsausschuß entscheidet über die Verwendung der Überschüsse.

Es hätte also durchaus angehen können, daß der Verbandsausschuß sich für einen anderen Verteilungsmodus, als er im Vergleich vorgesehen ist, entscheidet. Diese Tatsache ist aber an und für sich überholt durch die im Vergleich geschlossene Vereinbarung.

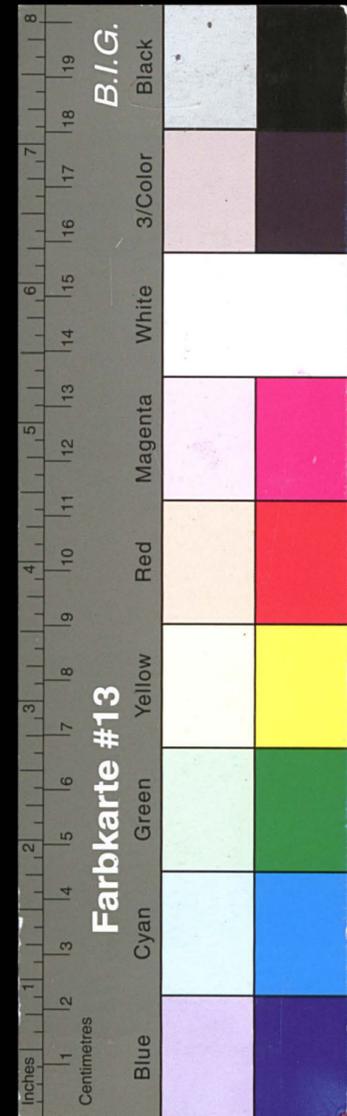
In § 11 beider Satzungen über die Vertretung nach außen heißt es gleichlautend wie folgt:

" Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Trittau verpflichten sollen, incl. Vollmachten müssen unter Anführung des betr. Ausschlußbeschlusses von dem Vorsteher und mindestens noch einem Mitgliede des Ausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Gemeindevorstehers von Trittau versehen sein. "

In den verschiedenen Korrespondenzen bzw. Verhandlungen mit Trittau ist des öfteren gesprochen worden von einer Verbandsversammlung. Eine Verbandsversammlung im Sinne der Satzung gibt es nicht; es gibt nur einen Verbandsausschuß.

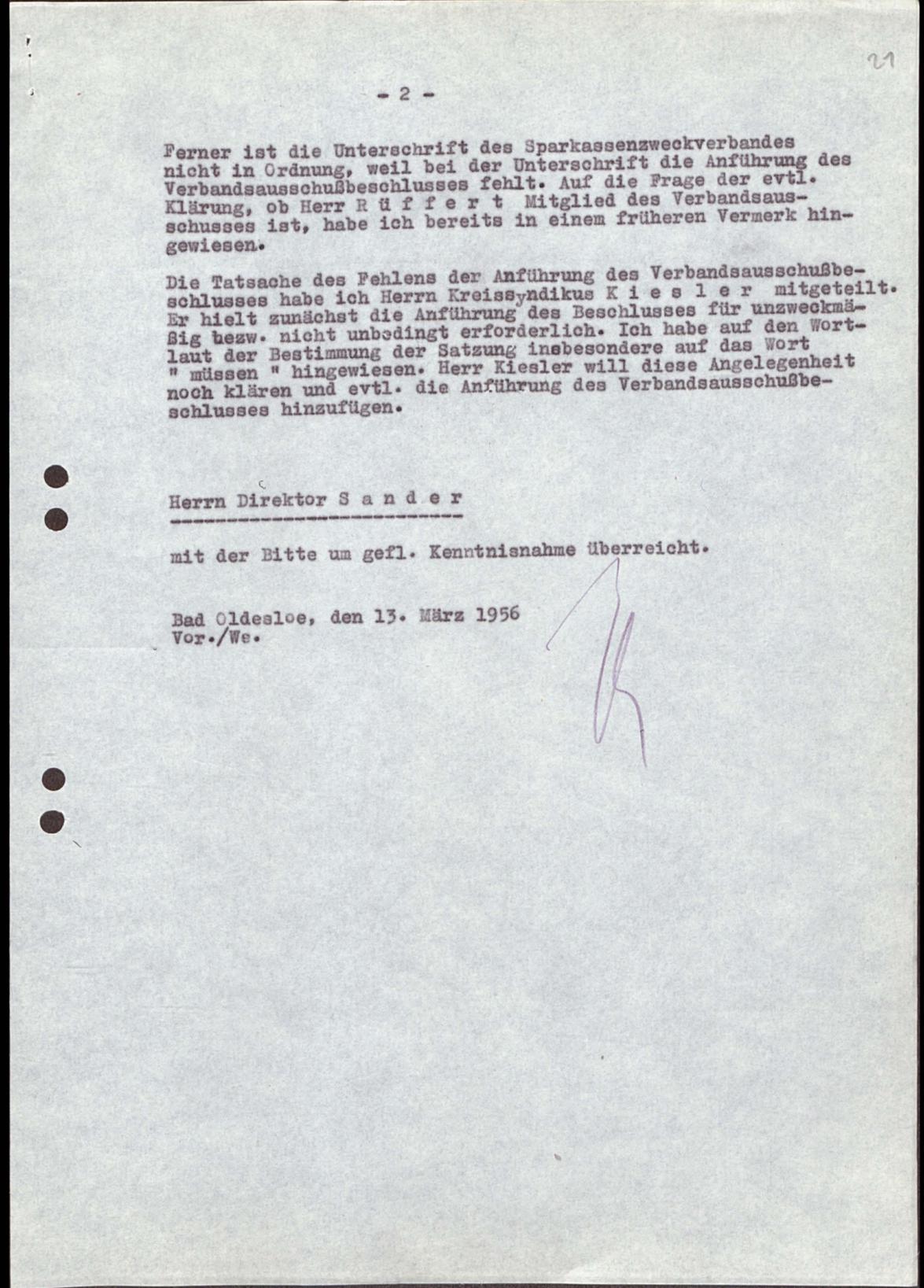
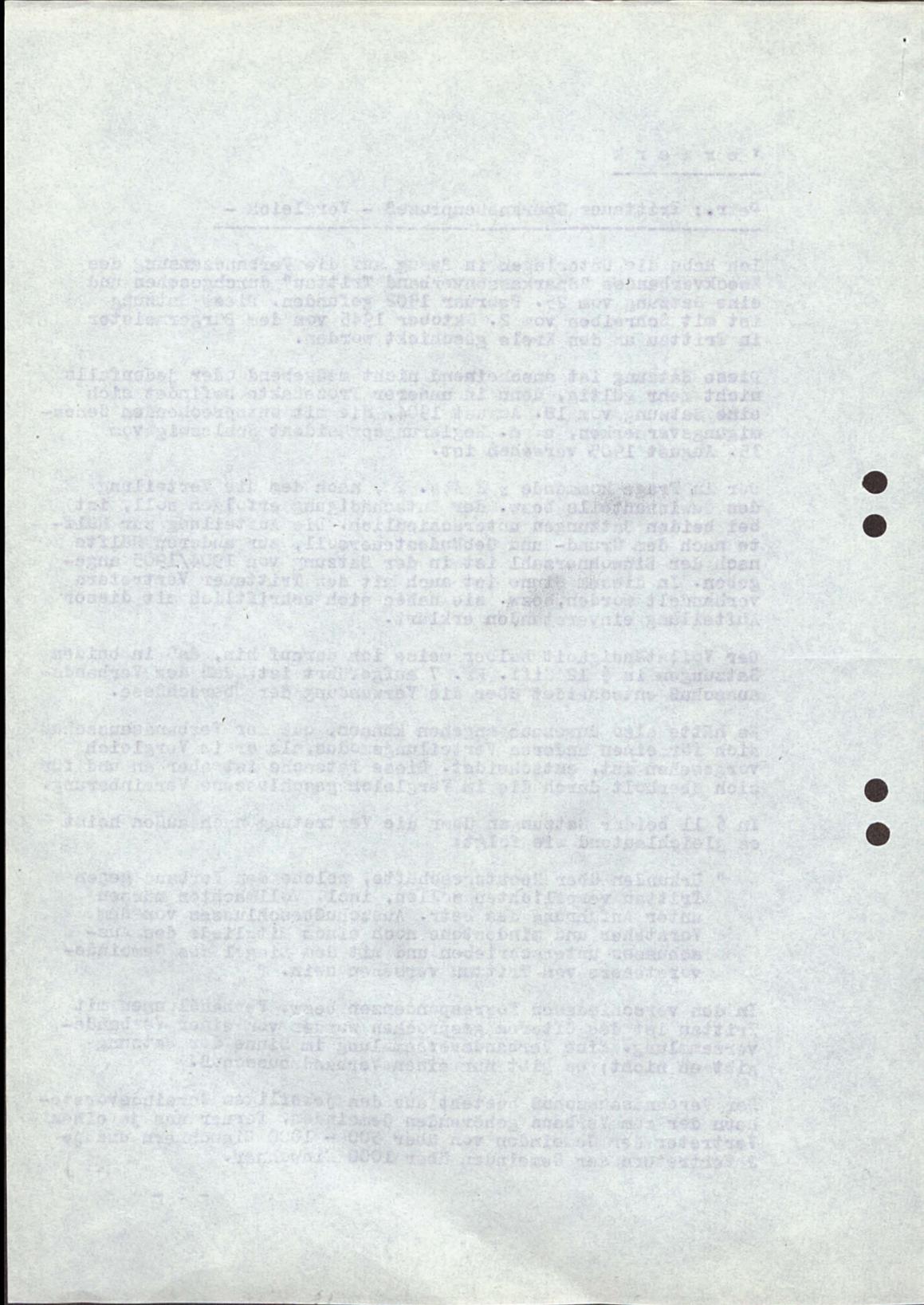
Der Verbandsausschuß besteht aus den jeweiligen Gemeindevorstehern der zum Verband gehörenden Gemeinden, ferner aus je einem Vertreter der Gemeinden von über 500 - 1000 Einwohnern und je 2 Vertretern der Gemeinden über 1000 Einwohner.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



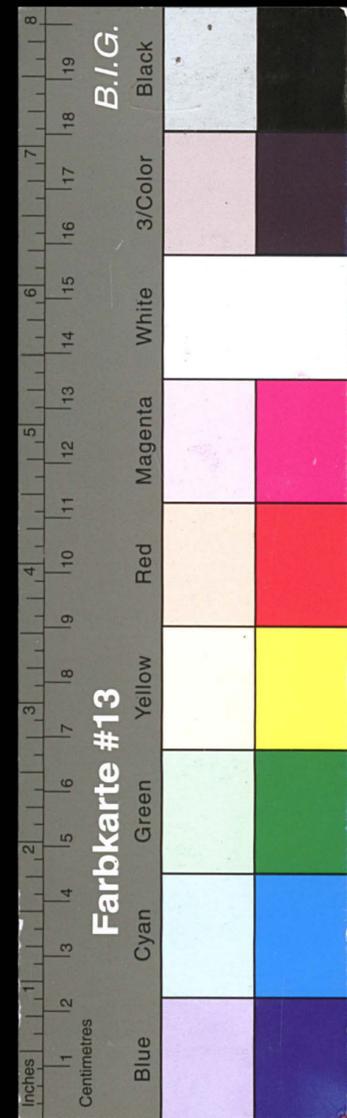
Ferner ist die Unterschrift des Sparkassenzweckverbandes nicht in Ordnung, weil bei der Unterschrift die Anführung des Verbandsausschußbeschlusses fehlt. Auf die Frage der evtl. Klärung, ob Herr Ruffert Mitglied des Verbandsausschusses ist, habe ich bereits in einem früheren Vermerk hingewiesen.

Die Tatsache des Fehlens der Anführung des Verbandsausschußbeschlusses habe ich Herrn Kreissyndikus Kiesler mitgeteilt. Er hielt zunächst die Anführung des Beschlusses für unzweckmäßig bzw. nicht unbedingt erforderlich. Ich habe auf den Wortlaut der Bestimmung der Satzung insbesondere auf das Wort "müssen" hingewiesen. Herr Kiesler will diese Angelegenheit noch klären und evtl. die Anführung des Verbandsausschußbeschlusses hinzufügen.

Herrn Direktor S a n d e r

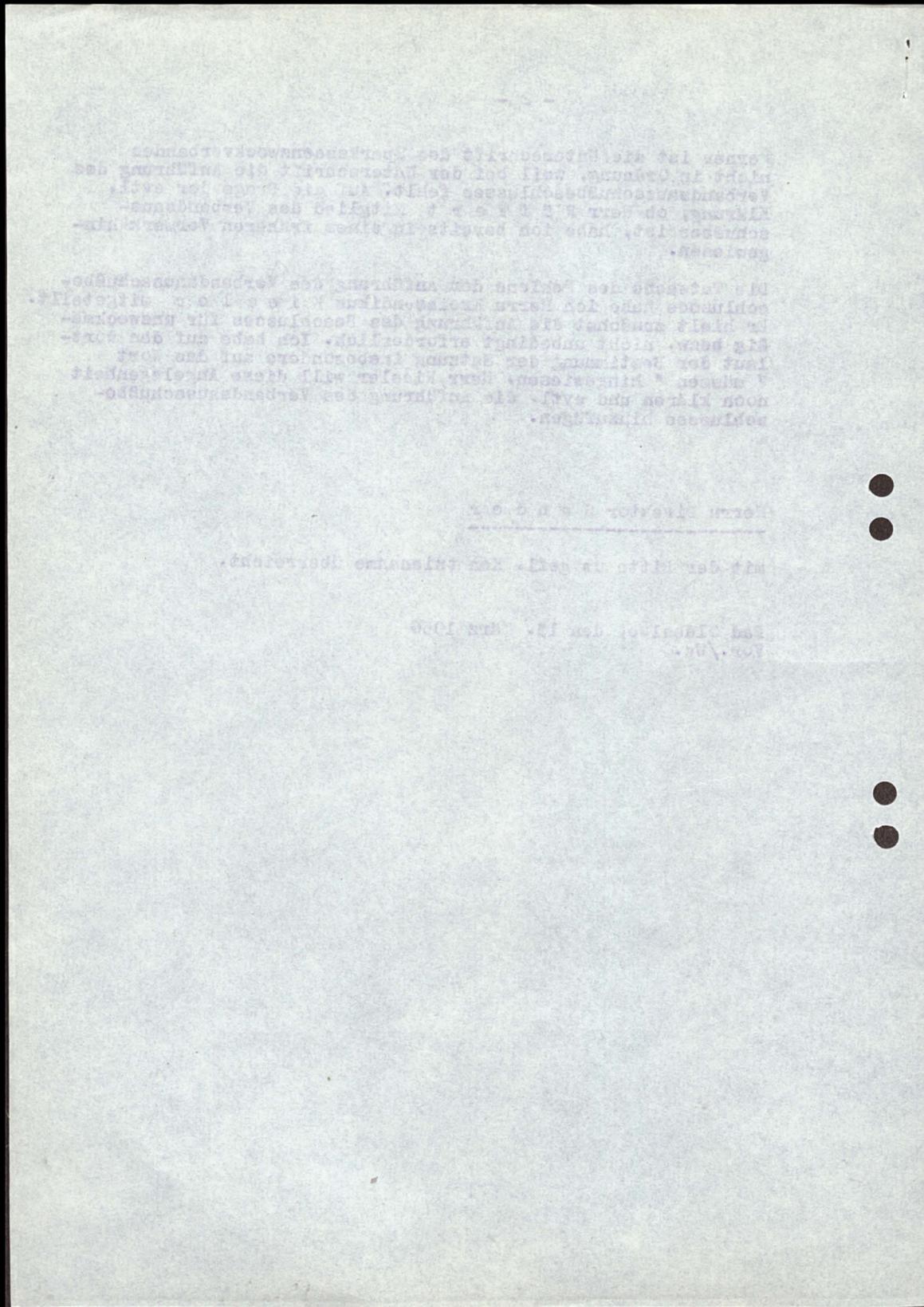
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme überreicht.

Bad Oldesloe, den 13. März 1956
Vor./We.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vermerk

Betr.: Trittauer Sparkassenprozeß - Vergleich -

Ich habe die Unterlagen in Bezug auf die Verbandsatzung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" durchgesehen und eine Satzung vom 25. Februar 1902 gefunden. Diese Satzung ist mit Schreiben vom 2. Oktober 1945 von dem Bürgermeister in Trittau an den Kreis geschickt worden.

Diese Satzung ist anscheinend nicht maßgebend oder jedenfalls nicht mehr gültig, denn in unserer Prozeßakte befindet sich eine Satzung vom 18. August 1904, die mit entsprechenden Genehmigungsvermerken, u. a. Regierungspräsident Schleswig vom 15. August 1905, versehen ist.

Der in Frage kommende § 2 Abs. 2, nach dem die Verteilung des Gewinnanteils bzw. der Entschädigung erfolgen soll, ist bei beiden Satzungen unterschiedlich. Die Aufteilung zur Hälfte nach dem Grund- und Gebäudesteuersoll, zur anderen Hälfte nach der Einwohnerzahl ist in der Satzung von 1904/1905 angegeben. In diesem Sinne ist auch mit den Trittauer Vertretern verhandelt worden, bzw. sie haben sich schriftlich mit dieser Aufteilung einverstanden erklärt.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, daß in beiden Satzungen in § 12 Ziff. Nr. 7 aufgeführt ist, daß der Verbandsausschuß entscheidet über die Verwendung der Überschüsse.

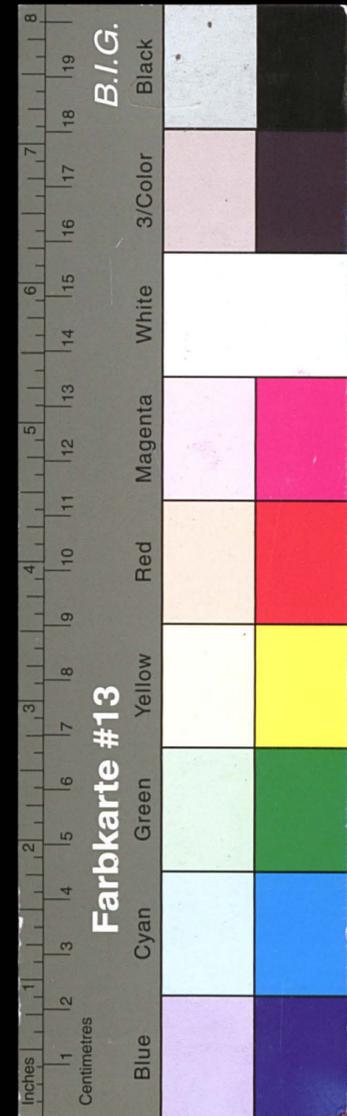
Es hätte also durchaus angehen können, daß der Verbandsausschuß sich für einen anderen Verteilungsmodus, als er im Vergleich vorgesehen ist, entscheidet. Diese Tatsache ist aber an und für sich überholt durch die im Vergleich geschlossene Vereinbarung.

In § 11 beider Satzungen über die Vertretung nach außen heißt es gleichlautend wie folgt:

" Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Trittau verpflichten sollen, incl. Vollmachten müssen unter Anführung des betr. Ausschlußbeschlusses von dem Vorsteher und mindestens noch einem Mitgliede des Ausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Gemeindevorstehers von Trittau versehen sein. "

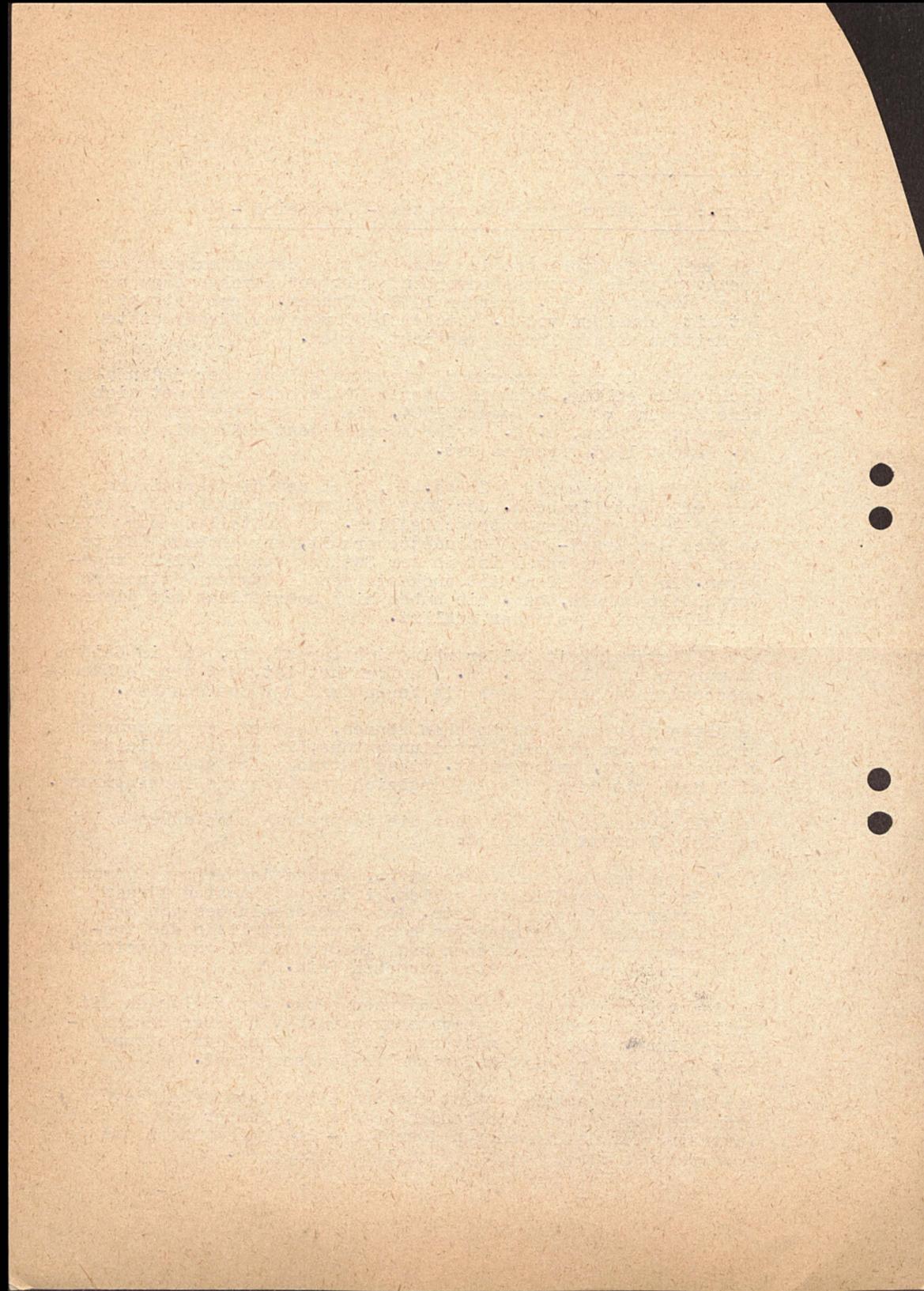
In den verschiedenen Korrespondenzen bzw. Verhandlungen mit Trittau ist des öfteren gesprochen worden von einer Verbandsversammlung. Eine Verbandsversammlung im Sinne der Satzung gibt es nicht; es gibt nur einen Verbandsausschuß.

Der Verbandsausschuß besteht aus den jeweiligen Gemeindevorstehern der zum Verband gehörenden Gemeinden, ferner aus je einem Vertreter der Gemeinden von über 500 - 1000 Einwohnern und je 2 Vertretern der Gemeinden über 1000 Einwohner.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



73

- 2 -

Ferner ist die Unterschrift des Sparkassenzweckverbandes nicht in Ordnung, weil bei der Unterschrift die Anführung des Verbandsausschußbeschlusses fehlt. Auf die Frage der evtl. Klärung, ob Herr R ü f f e r t Mitglied des Verbandsausschusses ist, habe ich bereits in einem früheren Vermerk hingewiesen.

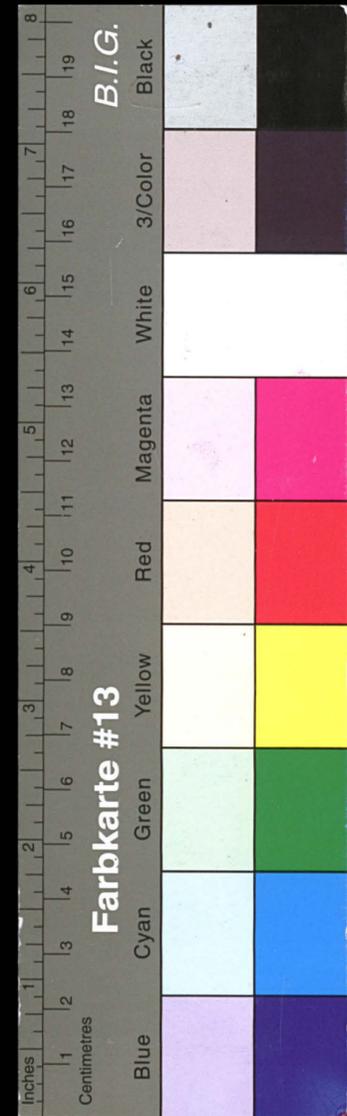
Die Tatsache des Fehlens der Anführung des Verbandsausschußbeschlusses habe ich Herrn Kreissyndikus K i e s l e r mitgeteilt. Er hielt zunächst die Anführung des Beschlusses für unzweckmäßig bzw. nicht unbedingt erforderlich. Ich habe auf den Wortlaut der Bestimmung der Satzung insbesondere auf das Wort " müssen " hingewiesen. Herr Kiesler will diese Angelegenheit noch klären und evtl. die Anführung des Verbandsausschußbeschlusses hinzufügen.

Herrn Direktor S a n d e r

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme überreicht.

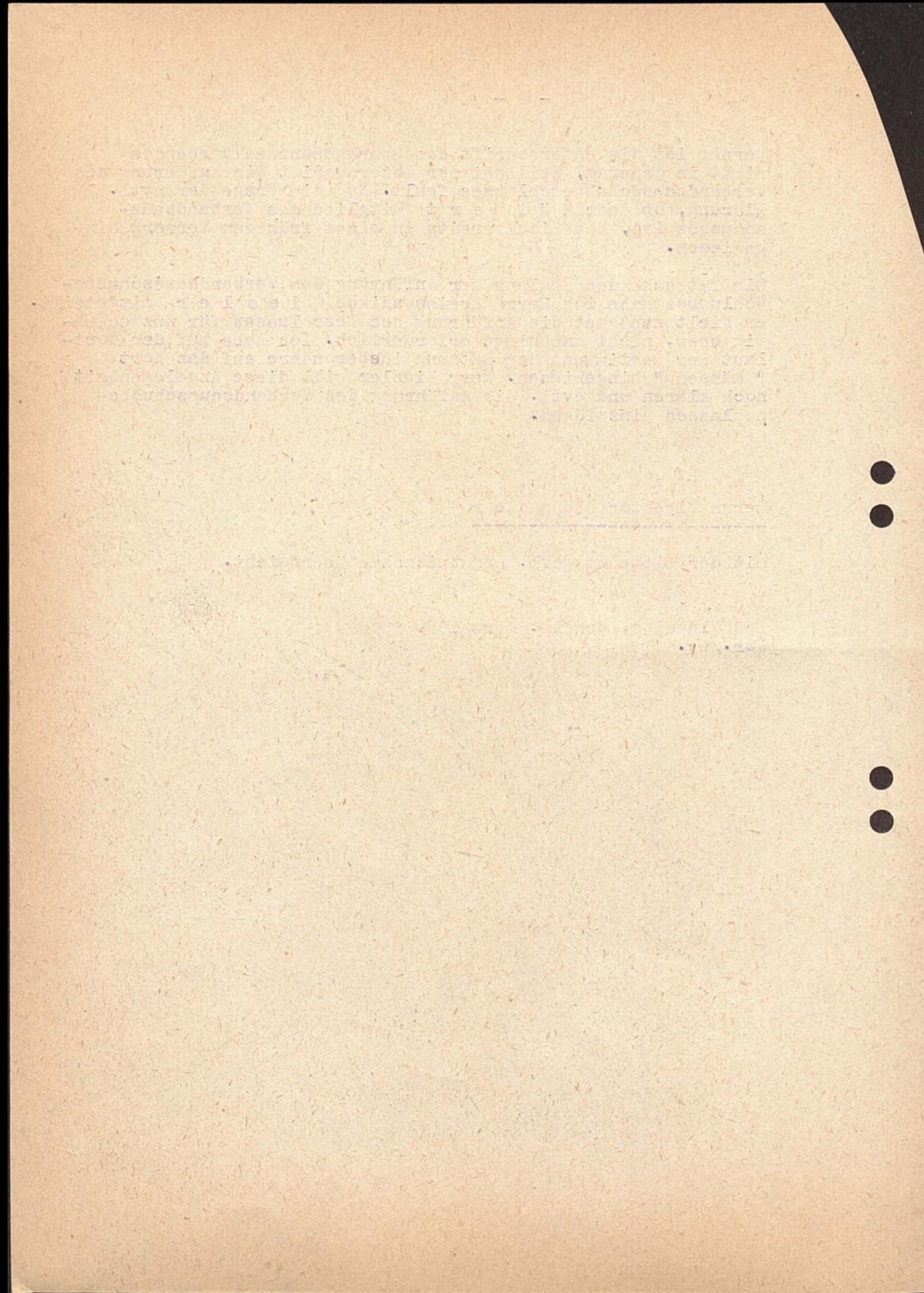
Bad Oldesloe, den 13. März 1956
Vor./We.

Handwritten: 13/3/56 [Signature]



Kreisarchiv Stormarn E103

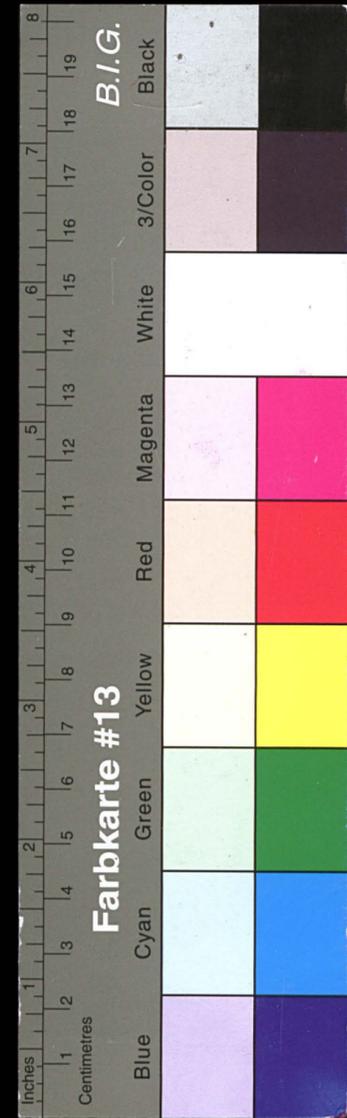
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



24

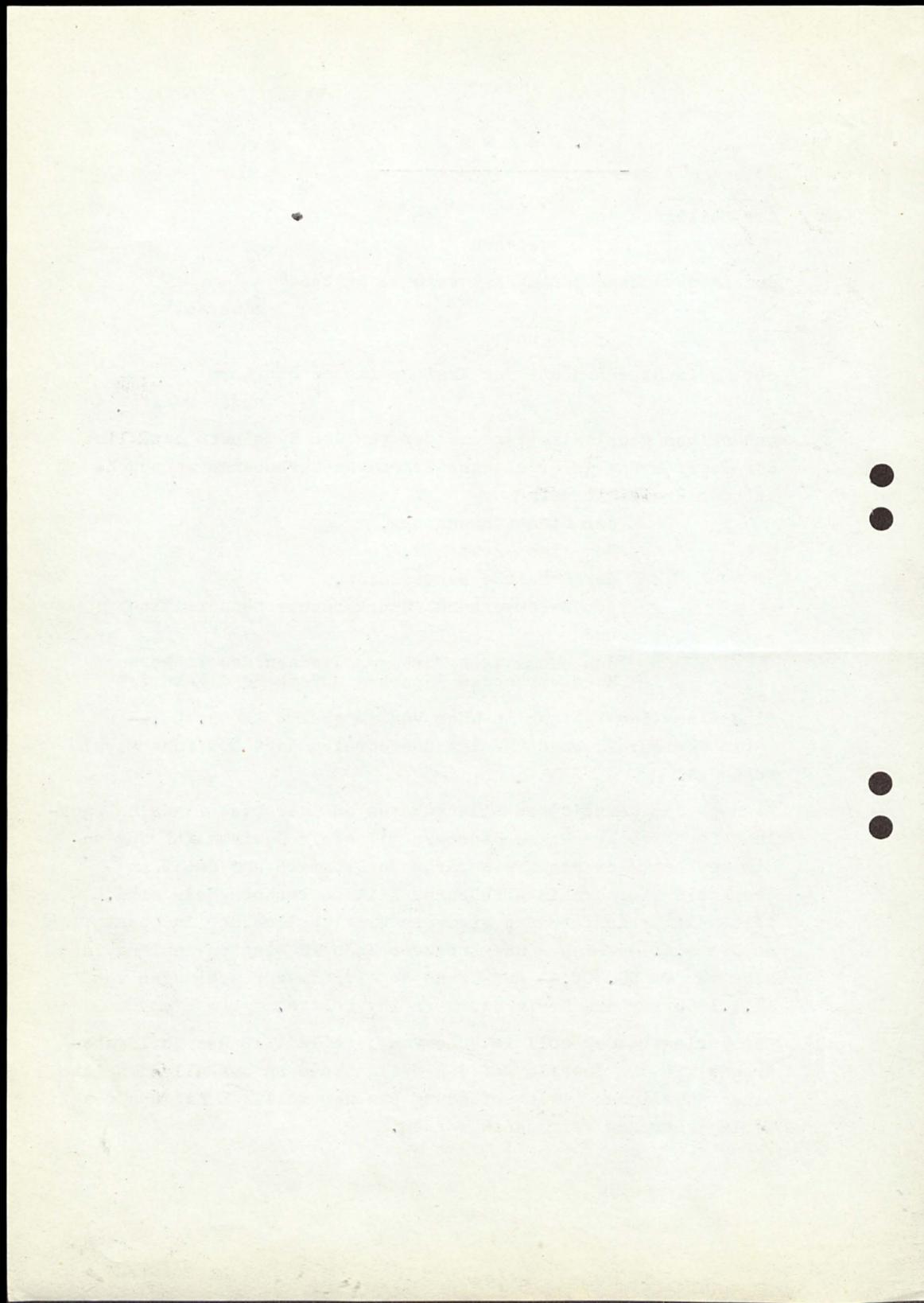
II. Entwurf

Zur Beilegung des
zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits
anhängigen Rechtsstreites und der von den Gemeinden bezüglich
der Überführung ihrer eigenen Sparkassen erhobenen Ansprüche
hat der Kreis Stormarn
der Stadt Ahrensburg,
der Stadt Reinfeld,
der Gemeinde Bargtheide,
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
und
den ehemaligen Verbandsgliedern des früheren
Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte"
eine einmalige Zahlung in Höhe von insgesamt DM 59.300,--
(in Worten: Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark)
zugesagt.
Da nach dem derzeitigen Bilanzstatus und der bisherigen Entwick-
lung der Kreissparkasse Stormarn mit einer Gewinnabführung an
die Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn und damit an
den Kreis Stormarn in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird,
tritt die Kreissparkasse Stormarn hinsichtlich der in Absatz 1
an die o.a. Gemeinden und Zweckverbände zugesagten Zahlung in
Höhe von DM 59.300,-- auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom
11.1.1956 für den Kreis Stormarn in Vorlage.
Der Vorlagebetrag soll in Höhe von jeweils 1/10 des Vorlagebe-
trages mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn entfallenden Anteil
einer jährlichen Gewinnabführung bis zur völligen Tilgung des
Vorlagebetrages verrechnet werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



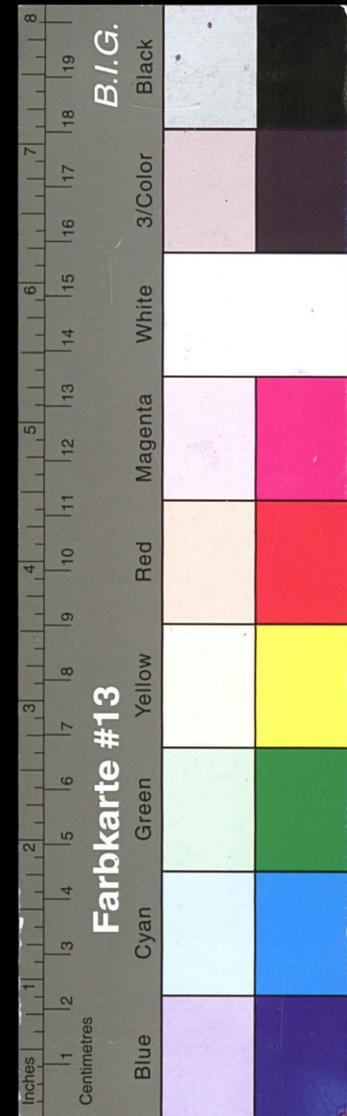
25

- 2 -

Die vorstehende Vereinbarung wird geschlossen unter Vorbehalt
der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

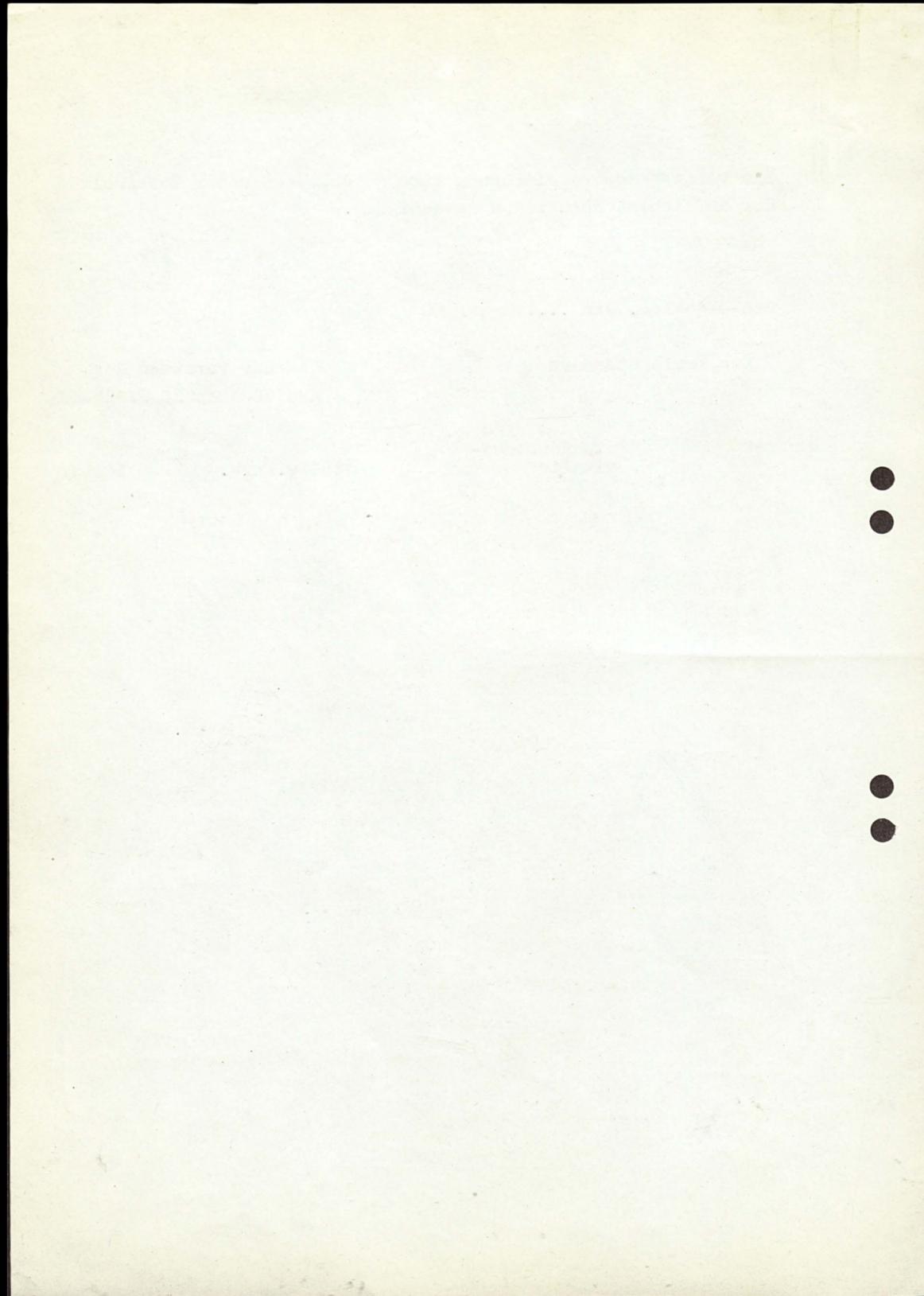
Bad Oldesloe, denMärz 1956

Der Kreis Stormarn	Der Vorstand der KREISSPARKASSE STORMARN		
Landrat	Kreisausschuss- mitglied	stellv.Vors.	Leiter



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



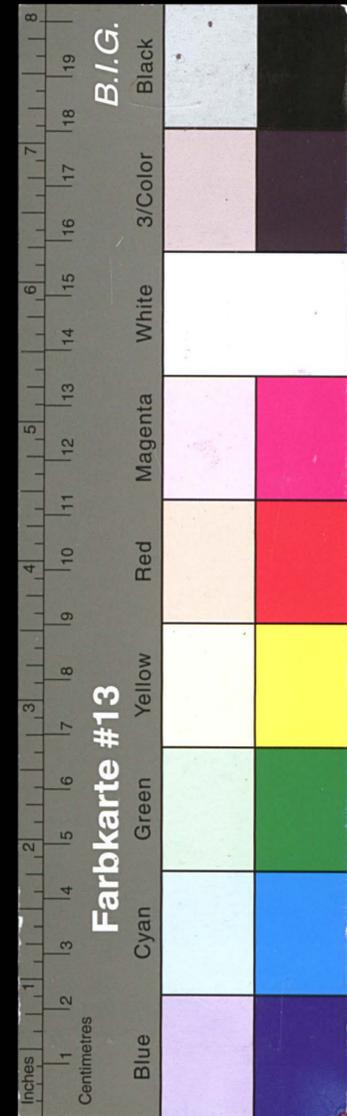
26

II. Entwurf

Zur Beilegung des
zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits
anhängigen Rechtsstreites und der von den Gemeinden bezüglich
der Überführung ihrer eigenen Sparkassen erhobenen Ansprüche
hat der Kreis Stormarn
der Stadt Ahrensburg,
der Stadt Reinfeld,
der Gemeinde Bargteheide,
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
und
den ehemaligen Verbandsgliedern des früheren
Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte"
eine einmalige Zahlung in Höhe von insgesamt DM 59.300,--
(in Worten: Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark)
zugesagt.

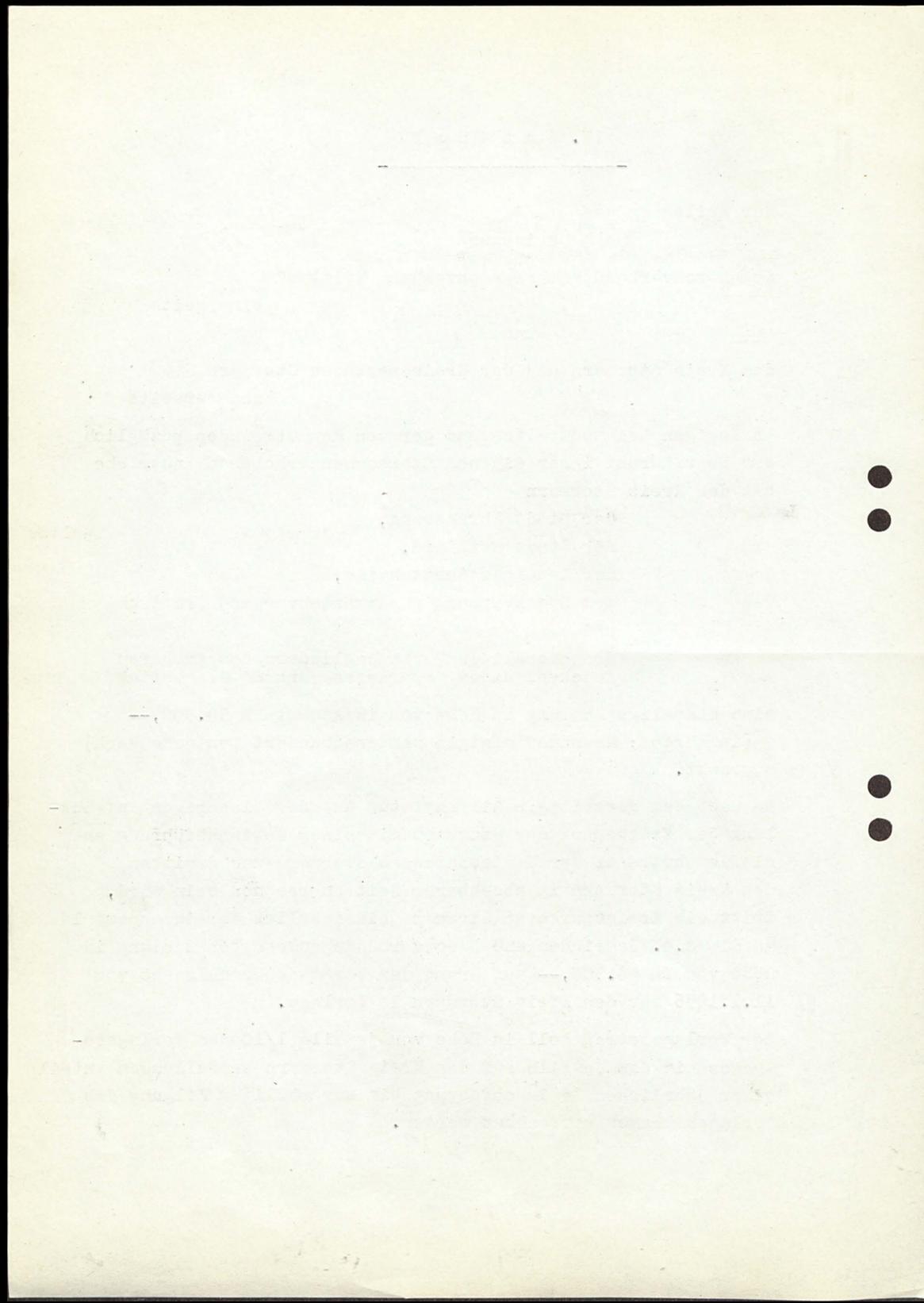
Da nach dem derzeitigen Bilanzstatus und der bisherigen Entwick-
lung der Kreissparkasse Stormarn mit einer Gewinnabführung an
die Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn und damit an
den Kreis Stormarn in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird,
tritt die Kreissparkasse Stormarn hinsichtlich der in Absatz 1
an die o.a. Gemeinden und Zweckverbände zugesagten Zahlung in
Höhe von DM 59.300,-- auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom
11.1.1956 für den Kreis Stormarn in Vorlage.

Der Vorlagebetrag soll in Höhe von jeweils 1/10 des Vorlagebe-
trages mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn entfallenden Anteil
einer jährlichen Gewinnabführung bis zur völligen Tilgung des
Vorlagebetrages verrechnet werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



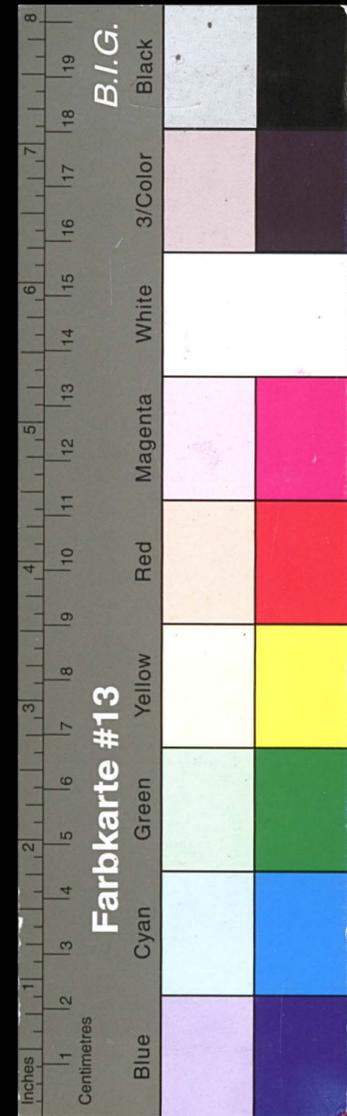
27

- 2 -

Die vorstehende Vereinbarung wird geschlossen unter Vorbehalt
der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

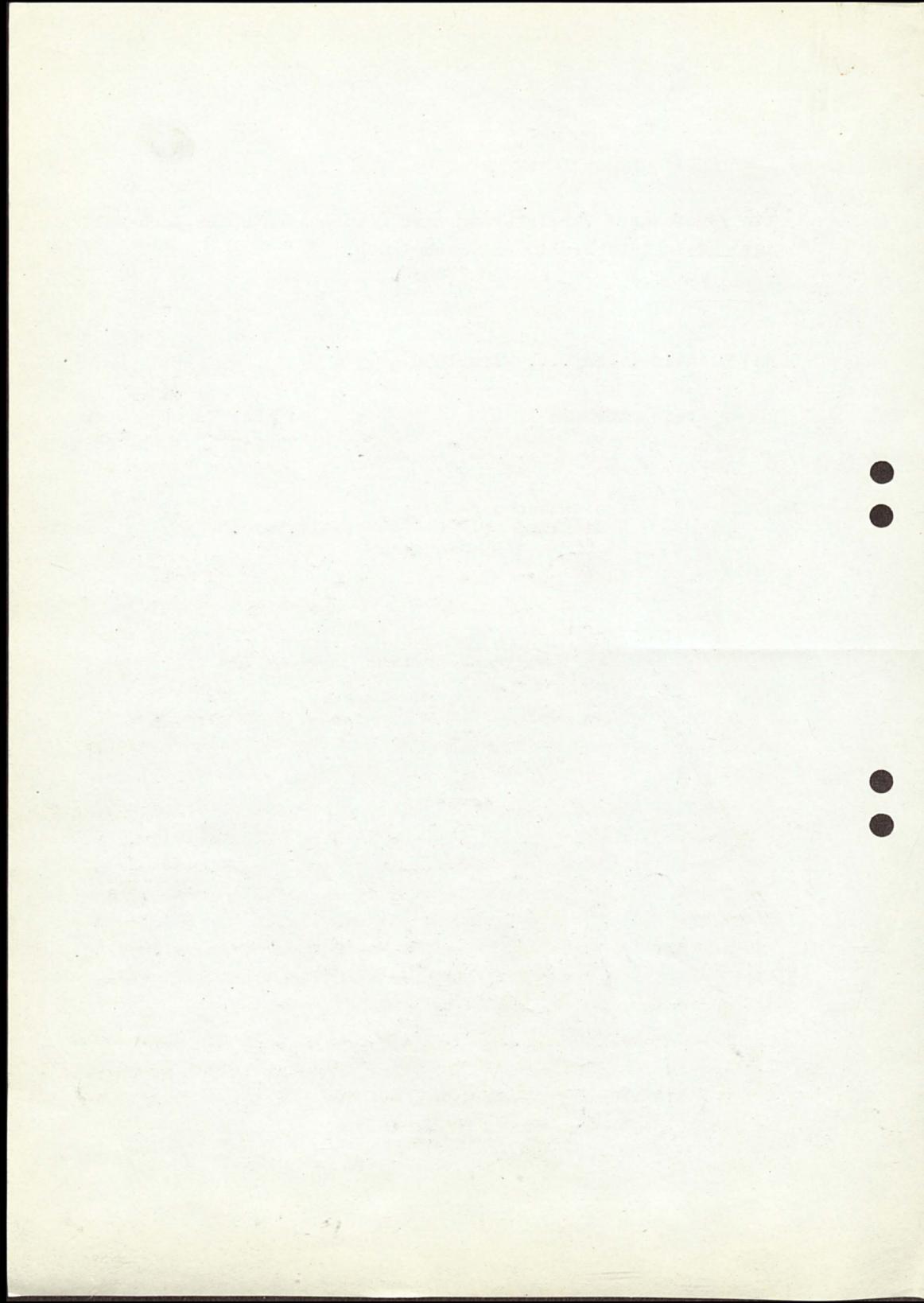
Bad Oldesloe, den März 1956

Der Kreis Stormarn	Der Vorstand der KREISSPARKASSE STORMARN		
Landrat	Kreisausschuss- mitglied	stellv.Vors.	Leiter



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



23

Herrn
Landrat S i e g e l
Bad Oldesloe

-./Rr. 13.3.56

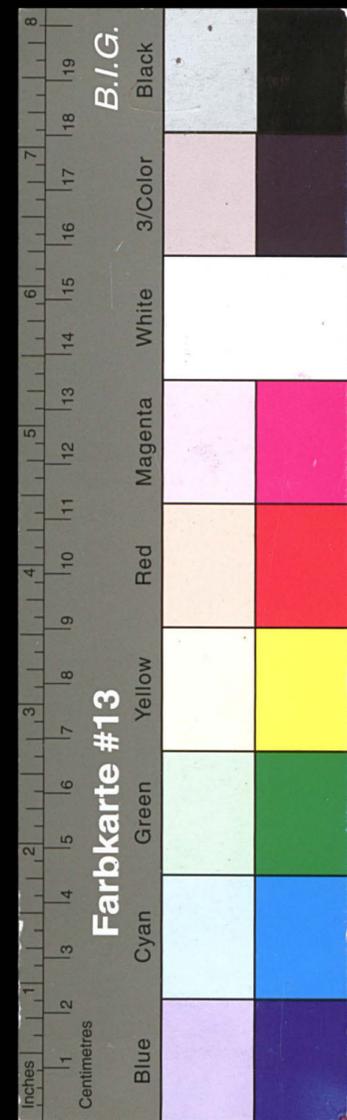
Sehr geehrter Herr L a n d r a t !

Ich lege Ihnen einen etwas geänderten Entwurf für den Vertrag zwischen Kreis und Kreissparkasse in der Angelegenheit Zweckverband Trittau vor und hoffe, daß Sie damit einverstanden sind. Der eingesetzte Betrag erhöht sich noch um $\text{M } 3.500,-$ für die dem Zweckverband Trittau zugestandene anteilige Summe an den Kosten des Rechtsstreites in II. Instanz.

Ich halte es für zweckmäßig, wenn für die Kreissparkasse der stellv. Vorsitzende in diesem Falle die Urkunden mitvollzieht.

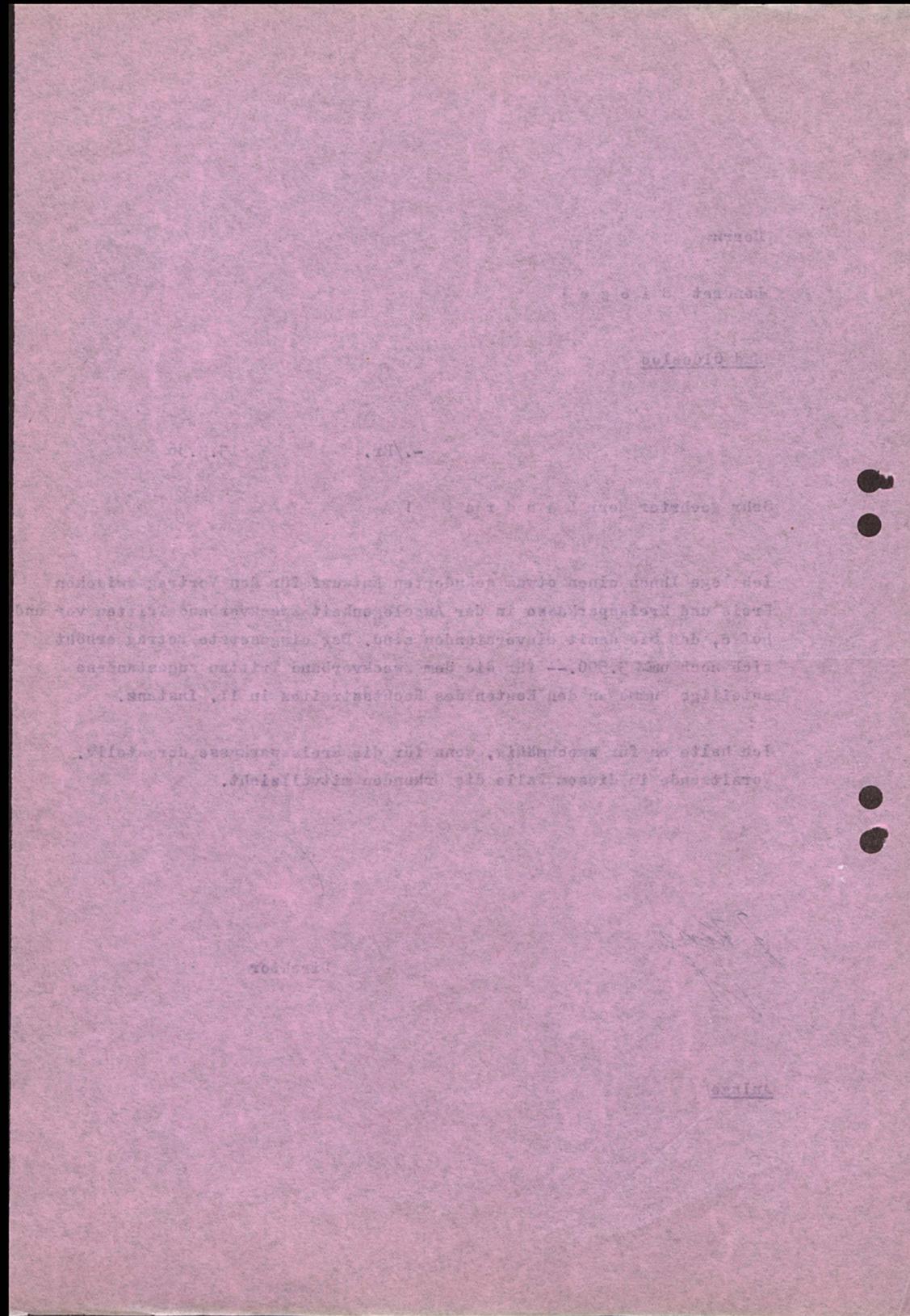
J. Herzog
Direktor

Anlage



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29

An den
Herrn M i n i s t e r
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- Abt. Bankaufsicht -
K i e l
Feldstr. 213/221

IV/24 29.2.56 Vor/We 12. März 1956

Betr.: Klage des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau"

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. Februar ds. Jrs. überreichen wir anliegend beglaubigte Abschriften der getroffenen Vereinbarungen, und zwar:

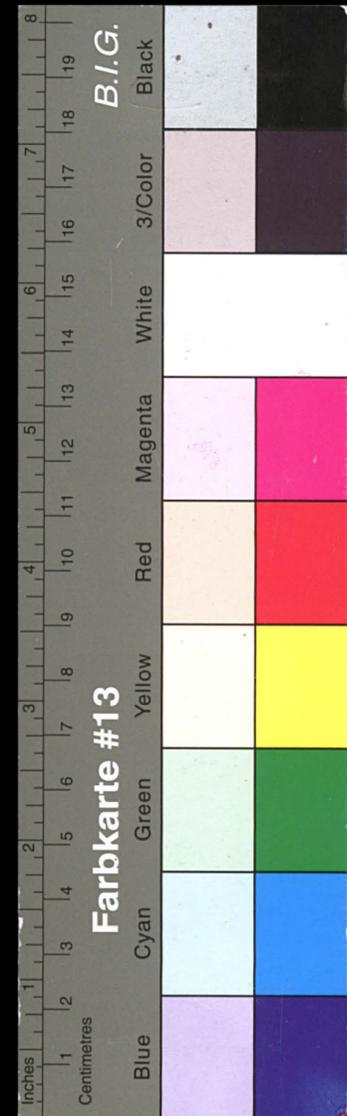
- a) mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau",
- b) mit der Stadtgemeinde Ahrensburg,
- c) mit der Stadtgemeinde Reinfeld,
- d) mit der Gemeinde Bargteheide

zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Es ist noch beabsichtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit den früheren Zweckverbandsmitgliedern des aufgelösten Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte" sowie abschließend eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn zu schließen. Sobald diese Vereinbarungen schriftlich fixiert sind, werden wir Ihnen auch hiervon beglaubigte Abschriften überreichen.

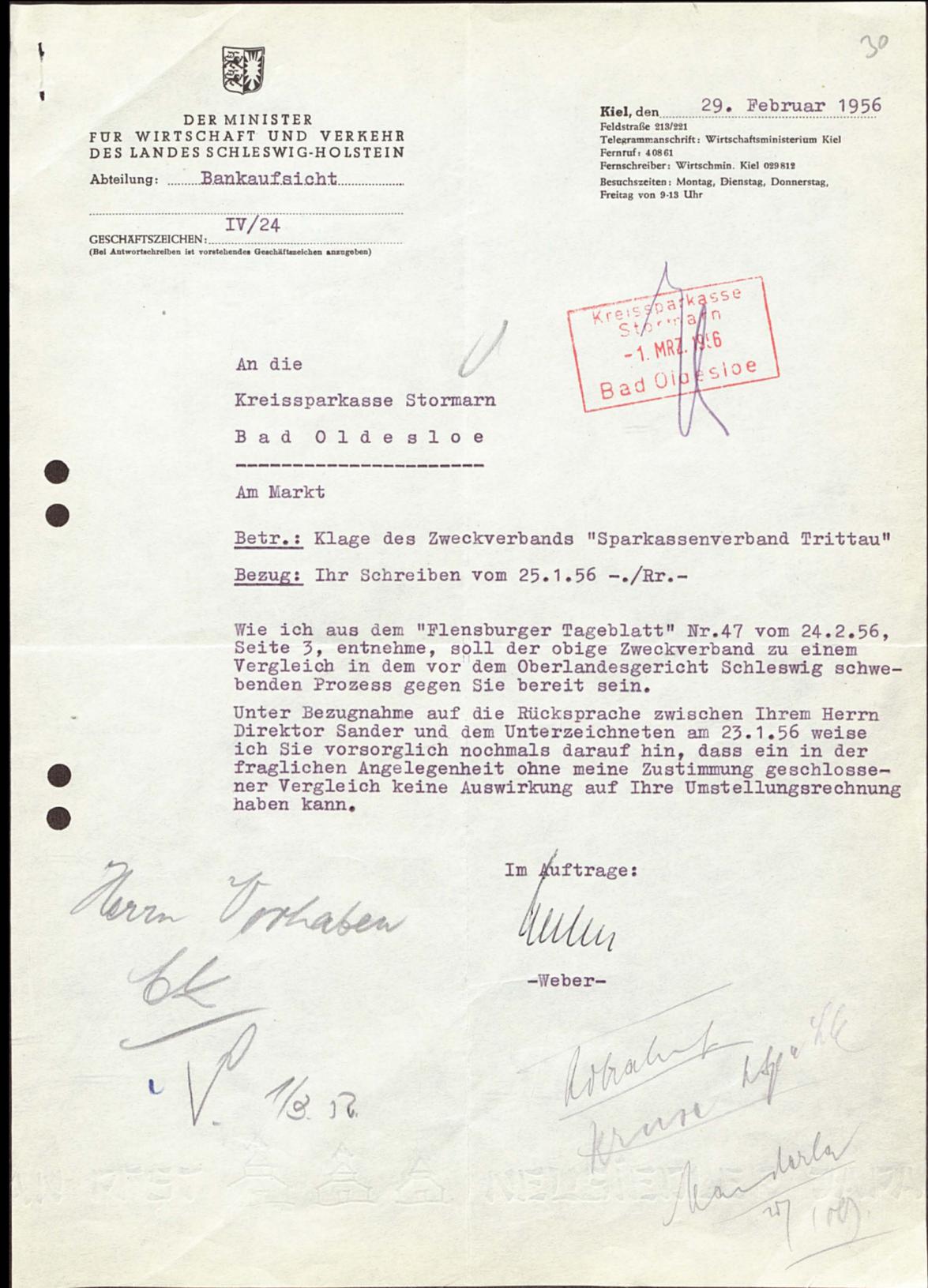
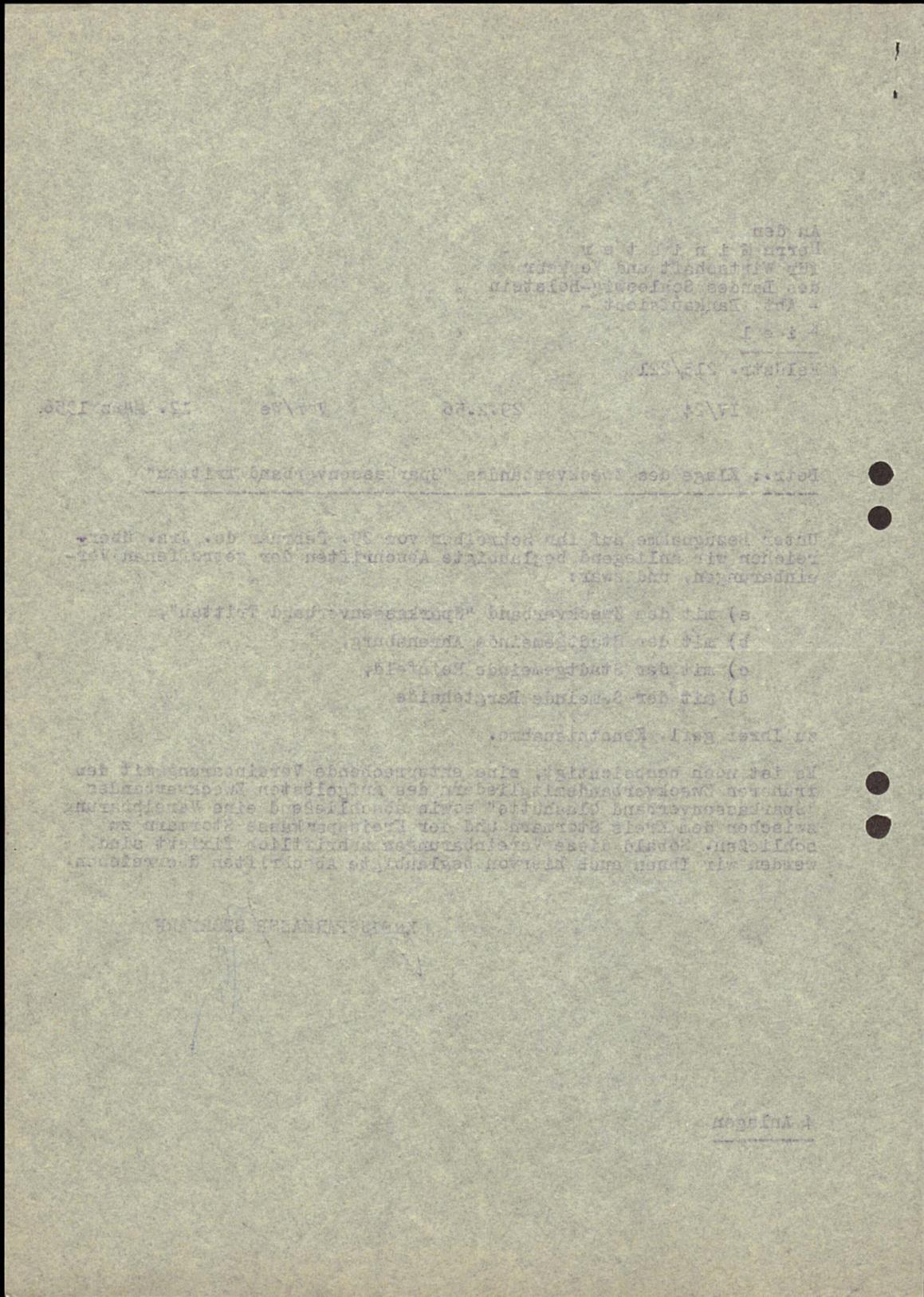
KREISSPARKASSE STORMARN

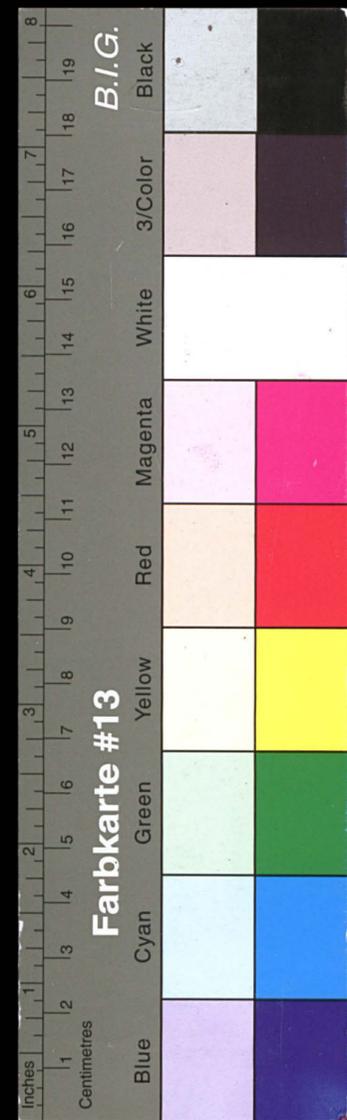
4 Anlagen



Kreisarchiv Stormarn E103

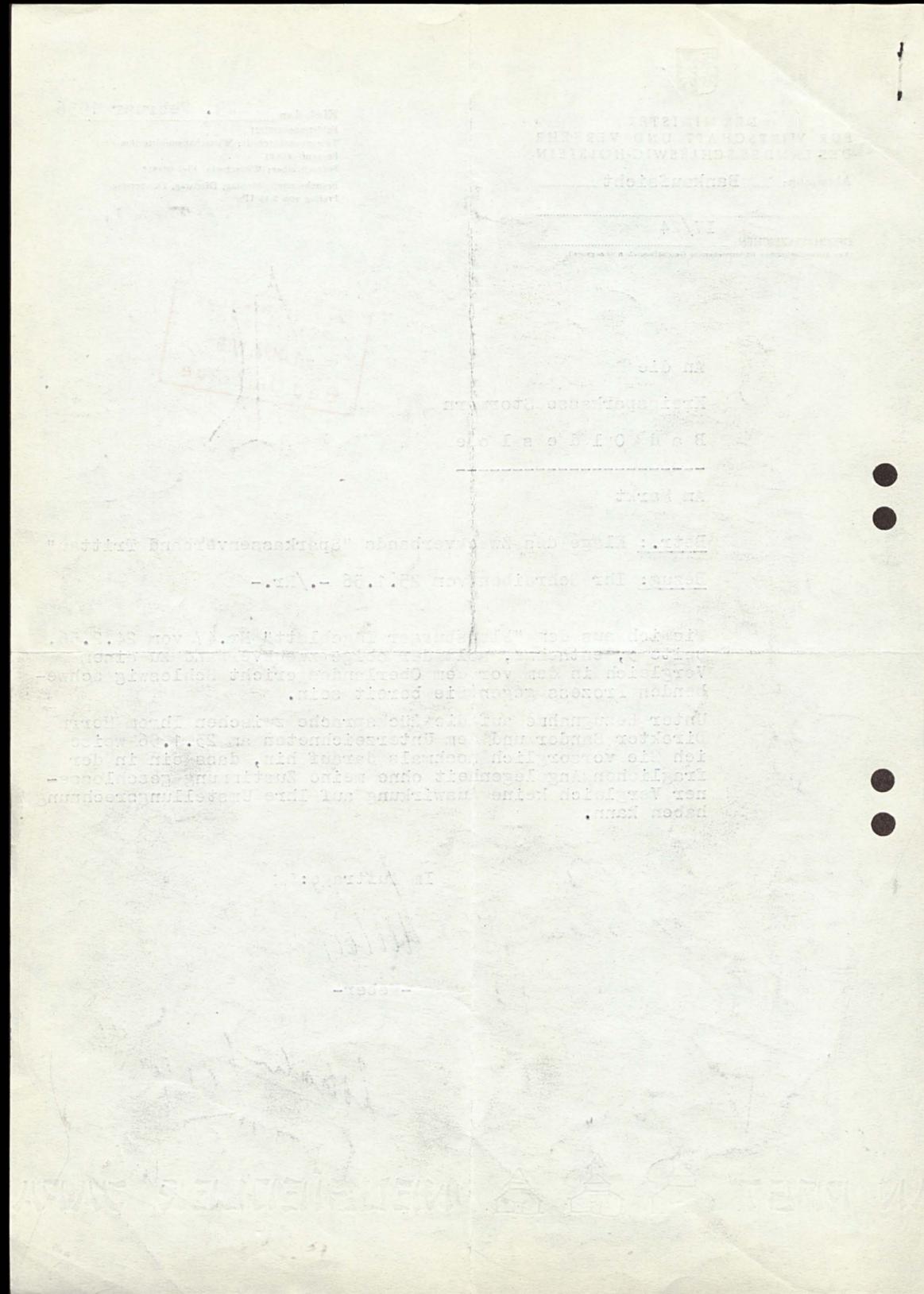
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



31

Vermerk

Betr.: Sparkassenvergleich Trittau -

Bei der Überprüfung des von der Hauptzweigstelle H a r k s h e i -
 d e für die einzelnen Nebenzweigstellen hergegebenen Materials
 ergaben sich Unstimmigkeiten, die an Ort und Stelle geklärt war-
 den mußten. Hierbei stellte sich heraus, daß die monatlichen Zif-
 fern der Hauptzweigstelle Harksheide den Tatsachen nicht entspre-
 chen, und zwar insofern, als für die einzelnen Nebenzweigstellen
 nur der Spareinlagenbestand mit gesetzlicher Kündigung angegeben
 worden ist. Herr W e n s k u s berief sich darauf, daß diese
 Zahlen schon immer so angegeben worden seien. Ich habe ihm hierzu
 erklärt, daß das wenig einleuchtend sein könnte, denn dann hätte
 er es merken müssen.

Es sind z. B. angegeben:

für Tangstedt

Spareinlagen	78.863,93 M
Giroeinlagen	<u>72.641,79 M</u>
zus.:	<u>151.505,72 M</u>

für Wilstedt

Spareinlagen	100.148,20 M
Giroeinlagen	<u>105.005,90 M</u>
zus.:	<u>205.154,10 M</u>

Die richtigen Ziffern ergeben sich wie folgt:

für Tangstedt

Spareinlagen	105.926,35 M
Giroeinlagen	<u>72.641,79 M</u>
zus.:	<u>178.568,14 M</u>

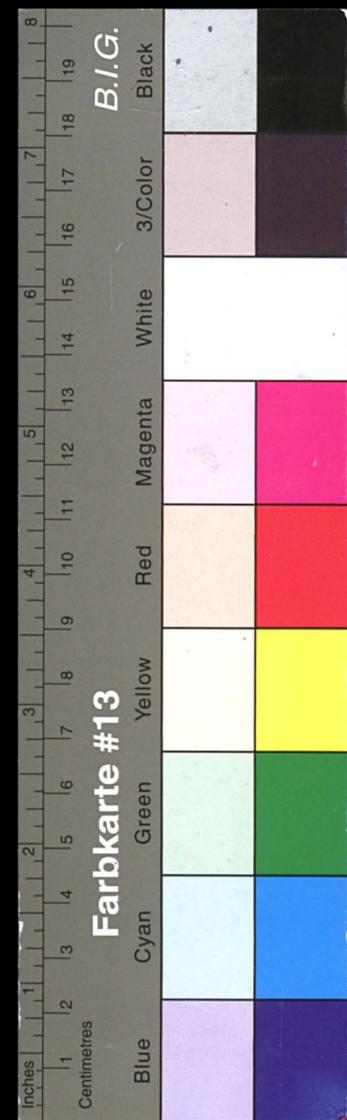
für Wilstedt

Spareinlagen	193.460,60 M
Giroeinlagen	<u>105.005,90 M</u>
zus.:	<u>298.466,50 M</u>

Bei der Ermittlung der Ziffern für die einzelnen Städte und
 Gemeinden sind wir von der Tatsache ausgegangen, daß in Tangstedt
 und Wilstedt die Kreissparkasse Stormarn allein vertreten war
 und haben infolgedessen den falschen Bestand mit

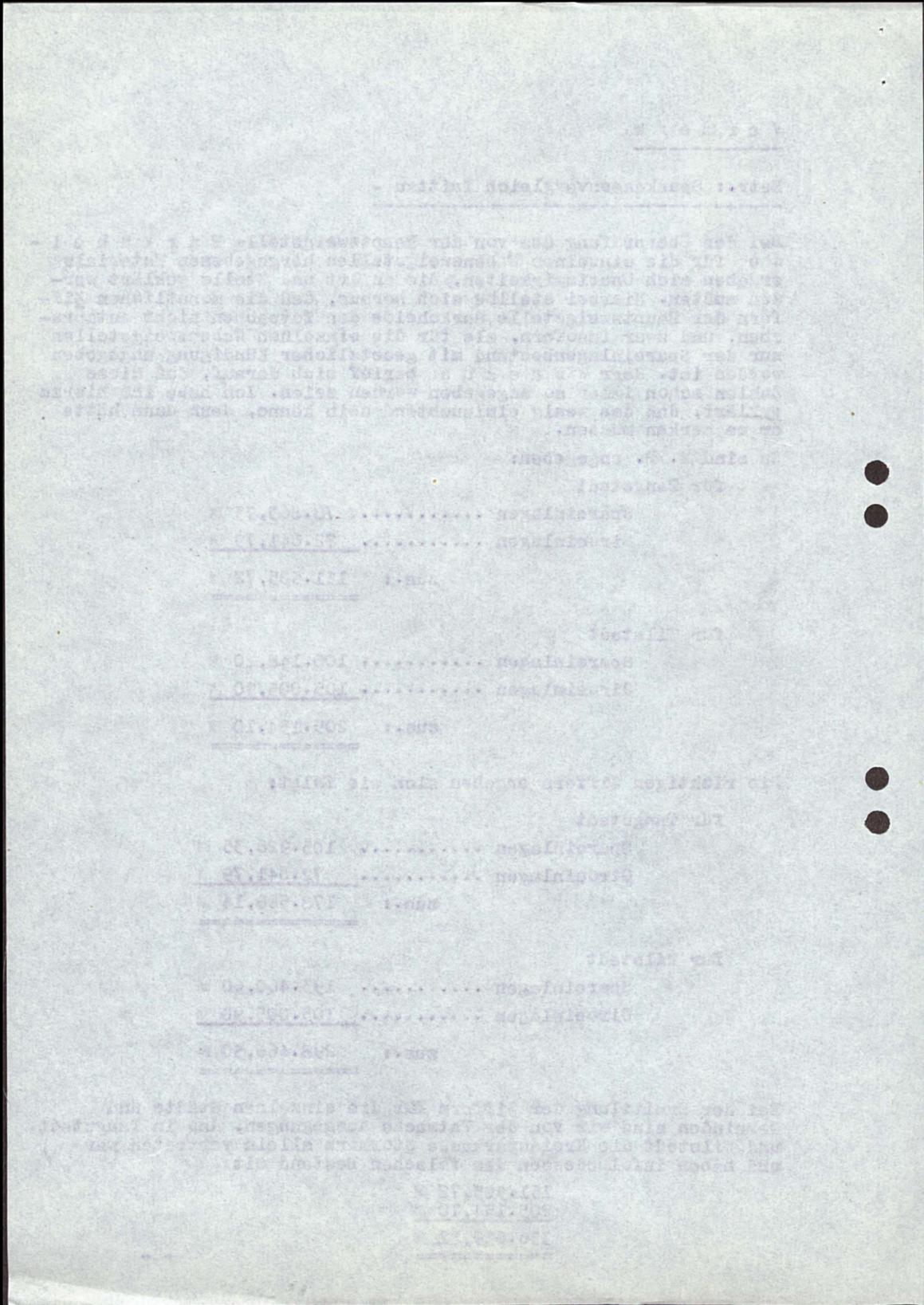
151.505,72 M
<u>205.154,10 M</u>
356.659,82 M
<u>=====</u>

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



72

- 2 -

vom Gesamt-Spareinlagenbestand der Hauptzweigstelle Harksheide abgesetzt, da nach unserer damaligen Auffassung die Anteile Tangstedt und Wilstedt auf die Kreissparkasse Stormarn entfielen.

Die richtigen Ziffern sind jedoch:

	178.568,14 DM
+	298.466,50 DM
	<u>477.034,64 DM</u>

Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern beträgt:

	120.374,82 DM
	<u>120.374,82 DM</u>

Das entspricht also einem Verhältnis von 3:1 bzw. 3/4 : 1/4.

Fraglos ist das Geschäft der Kreissparkasse Stormarn in Tangstedt und Wilstedt - auch nach meinen Informationen - größer und stärker gewesen, als das der früheren Spar- und Leihkasse Glashütte, so daß es als gerechtfertigt angesehen werden kann, 3/4 des Geschäftes als in Tangstedt und Wilstedt als auf die frühere Sparkasse des Kreises Stormarn entfallend und 1/4 dieses Geschäftes als auf die frühere Spar- und Leihkasse Glashütte entfallend anzunehmen. Unter diesen Umständen wären die damals errechneten Ziffern hinsichtlich des prozentualen Anteils (26,6 %) als richtig zu betrachten.

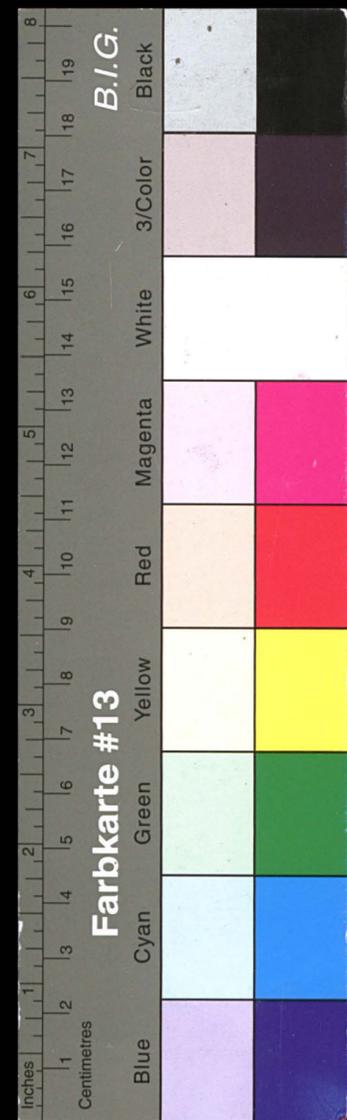
In der nachfolgenden Übersicht sind die Einlagenbestände zu den angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren Zweckverbandes - Sparkassenverband Glashütte - aufgeteilt:

	Glashütte %	Harksheide %	Tangstedt %	Wilstedt %
31.12.53	34.662	37.443	12.138	15.757
31.12.54	32.128	46.752	7.488	13.632
30.11.55	22.726	60.131	6.417	10.726
	<u>89.516</u>	<u>144.326</u>	<u>26.043</u>	<u>40.115</u>
: 3 =	<u>29.838 %</u>	<u>48.109 %</u>	<u>8.681 %</u>	<u>13.372 %</u>

Aus den Ziffern ergibt sich folgende Verteilung:

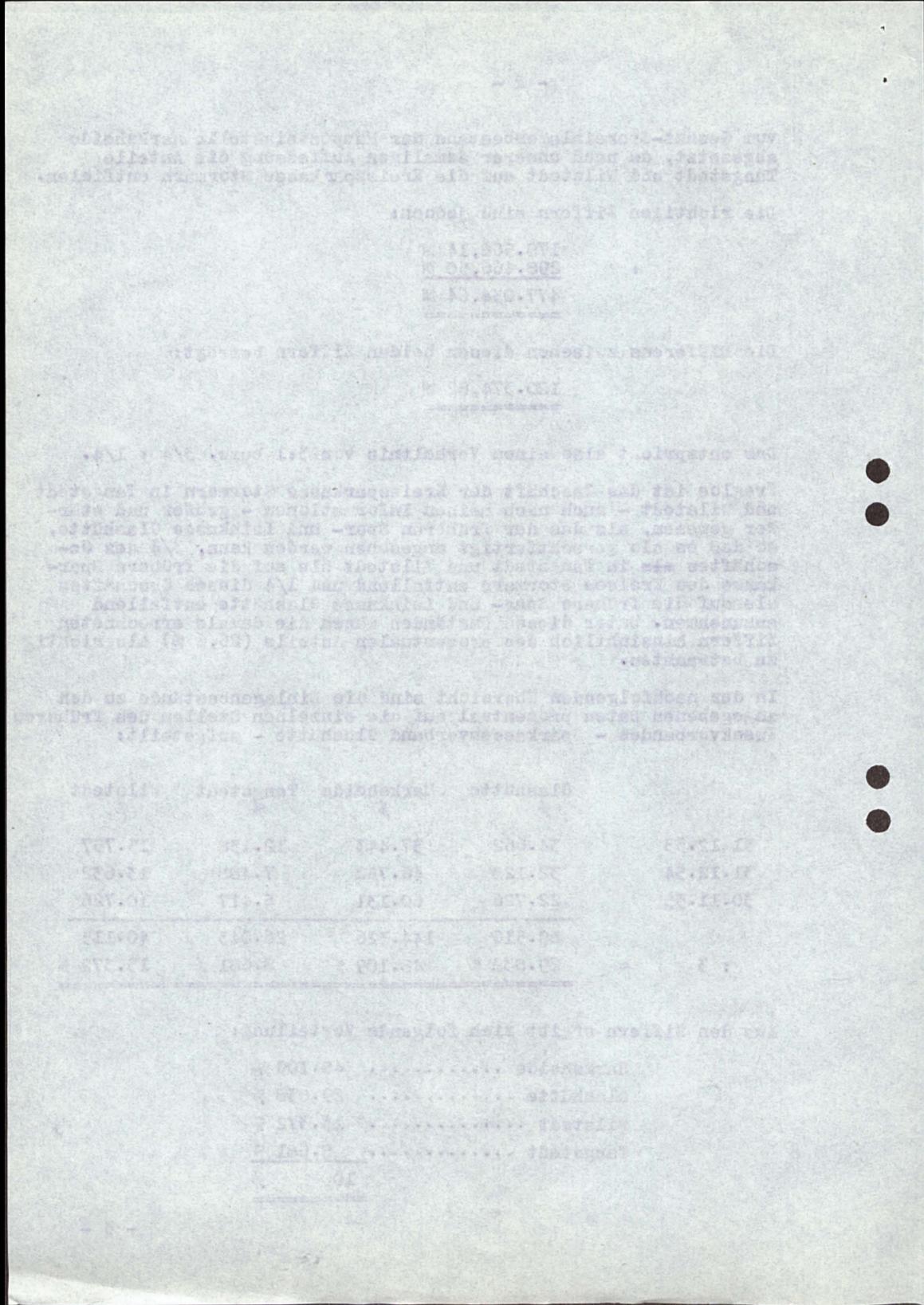
Harksheide	48.109 %
Glashütte	29.838 %
Wilstedt	13.372 %
Tangstedt	<u>8.681 %</u>
	<u>100 %</u>

- 3 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



33

- 3 -

Unter Zugrundelegung dieser Prozentsätze müßte der Gewinnanteil des ehemaligen Sparkassenverbandes Glashütte von 3,4 % aufgeteilt werden, so daß erhalten:

Gemeinde Harksheide	1,6358 %
" Glashütte	1,0144 %
" Wilstedt	0,4546 %
" Tangstedt	<u>0,2952 %</u>
zusammen:	3,4000 %
	=====

Ich habe ferner ausgerechnet, wie sich die 6.000,-- M aufschlüsseln. Es ergeben sich folgende Beträge:

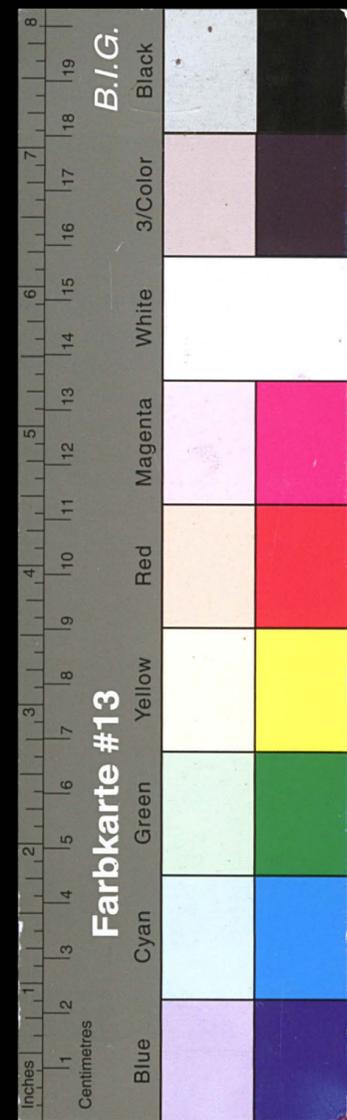
Gemeinde Harksheide	2.886,54 M
" Glashütte	1.790,28 M
" Wilstedt	802,32 M
" Tangstedt	<u>520,86 M</u>
zusammen:	6.000,00 M
	=====

Ich halte es für zweckmäßig, daß wir die einzelnen Prozentsätze 3 bzw. 4 Stellen nach dem Komma errechnen bzw. sie auch so angeben, da bei den verhältnismäßig geringen Beträgen eine so genaue Abgrenzung unbedingt erforderlich ist.

Herrn Direktor S a n d e r
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

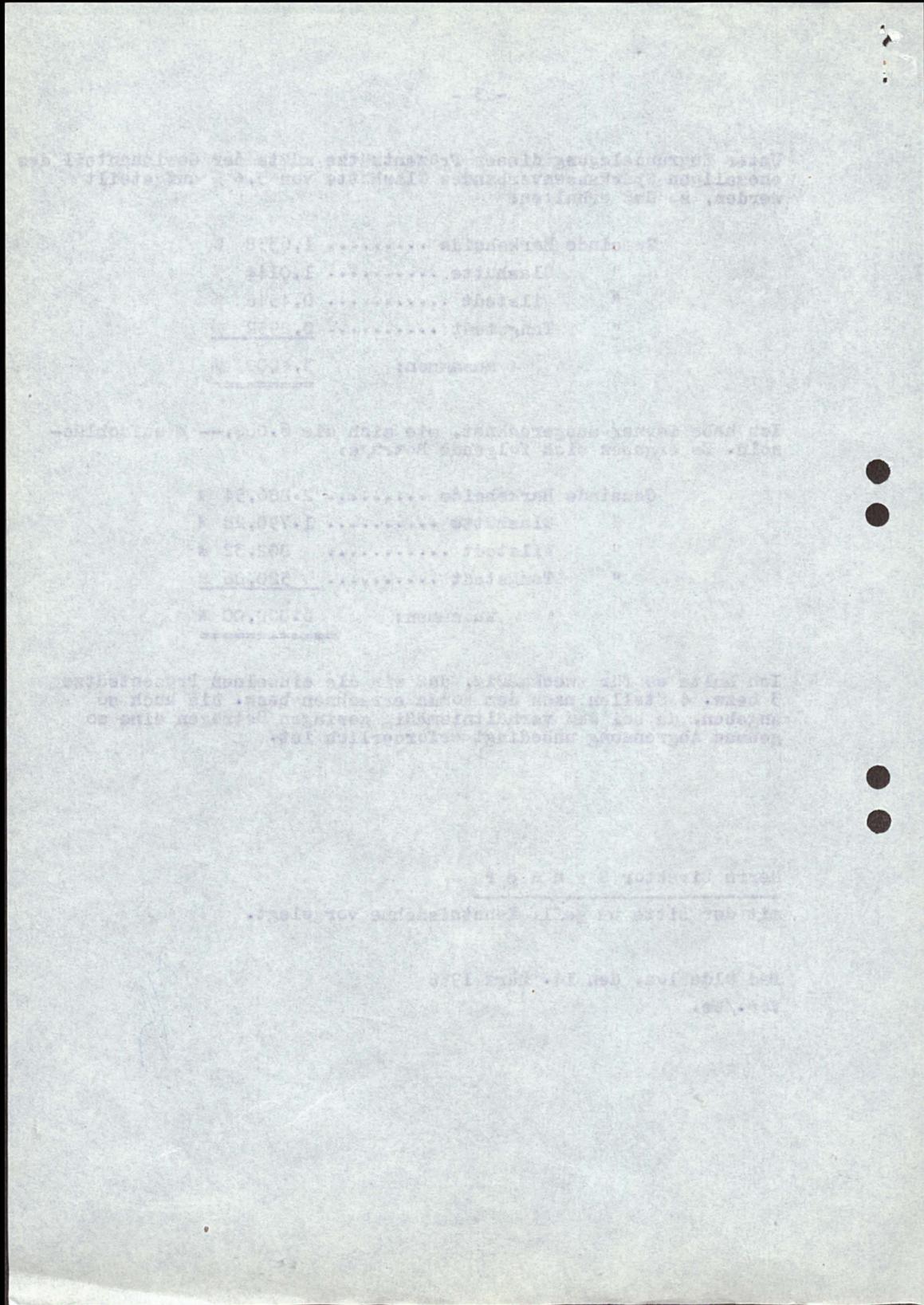
Bad Oldesloe, den 14. März 1956
Vor./We.

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



34

V e r m e r k

Betr.: Sparkassenvergleich Tritttau -

Bei der Überprüfung des von der Hauptzweigstelle H a r k s h e i -
d e für die einzelnen Nebenzweigstellen hergegebenen Materials
ergaben sich Unstimmigkeiten, die an Ort und Stelle geklärt wer-
den mußten. Hierbei stellte sich heraus, daß die monatlichen Zif-
fern der Hauptzweigstelle Harksheide den Tatsachen nicht entspre-
chen, und zwar insofern, als für die einzelnen Nebenzweigstellen
nur der Spareinlagenbestand mit gesetzlicher Kündigung angegeben
worden ist. Herr W e n s k u s berief sich darauf, daß diese
Zahlen schon immer so angegeben worden seien. Ich habe ihm hierzu
erklärt, daß das wenig einleuchtend sein könne, denn dann hätte
er es merken müssen.

Es sind z. B. angegeben:

für Tangstedt	
Spareinlagen	78.863,93 DM
Giroeinlagen	<u>72.641,79 DM</u>
zus.:	<u>151.505,72 DM</u>
für Wilstedt	
Spareinlagen	100.148,20 DM
Giroeinlagen	<u>105.005,90 DM</u>
zus.:	<u>205.154,10 DM</u>

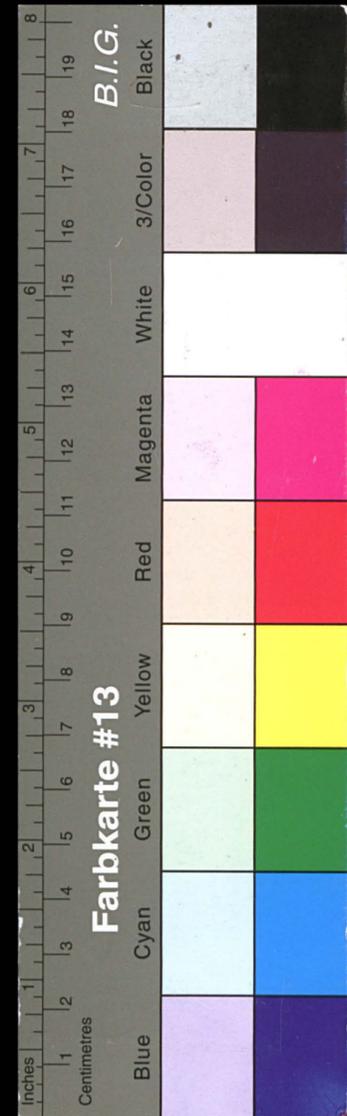
Die richtigen Ziffern ergeben sich wie folgt:

für Tangstedt	
Spareinlagen	105.926,35 DM
Giroeinlagen	<u>72.641,79 DM</u>
zus.:	<u>178.568,14 DM</u>
für Wilstedt	
Spareinlagen	193.460,60 DM
Giroeinlagen	<u>105.005,90 DM</u>
zus.:	<u>298.466,50 DM</u>

Bei der Ermittlung der Ziffern für die einzelnen Städte und
Gemeinden sind wir von der Tatsache ausgegangen, daß in Tangstedt
und Wilstedt die Kreissparkasse Stormarn allein vertreten war
und haben infolgedessen den falschen Bestand mit

151.505,72 DM
<u>205.154,10 DM</u>
356.659,82 DM
<u>=====</u>

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

Vermerk

 Betr.: Sparkassenvergleich Trittau

Bei der Überprüfung des von der Hauptzweigstelle Harksheide übermittelten Beschlusses über die Zusammenlegung der Sparkassen in Tangstedt und Wilstedt sind die einzelnen Nebenstellen der Sparkassen in Betracht zu ziehen. Die Sparkassen in Tangstedt und Wilstedt sind in der Tabelle nachfolgend aufgeführt. Die Sparkassen in Tangstedt sind in der Tabelle nachfolgend aufgeführt. Die Sparkassen in Wilstedt sind in der Tabelle nachfolgend aufgeführt.

Ort	Sparkassenvergleich Trittau	Sparkassenvergleich Trittau
Tangstedt	178.568,14 M	178.568,14 M
Wilstedt	298.466,50 M	298.466,50 M
Gesamt	477.034,64 M	477.034,64 M

Die richtigen Ziffern sind jedoch:

178.568,14 M
298.466,50 M
477.034,64 M

Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern beträgt:

120.374,82 M

Das entspricht also einem Verhältnis von 3:1 bzw. 3/4 : 1/4.

Fraglos ist das Geschäft der Kreissparkasse Stormarn in Tangstedt und Wilstedt - auch nach meinen Informationen - größer und stärker gewesen, als das der früheren Spar- und Leihkasse Glashütte, so daß es als gerechtfertigt angesehen werden kann, 3/4 des Geschäftes als in Tangstedt und Wilstedt als auf die frühere Sparkasse des Kreises Stormarn entfallend und 1/4 dieses Geschäftes als auf die frühere Spar- und Leihkasse Glashütte entfallend anzunehmen. Unter diesen Umständen wären die damals errechneten Ziffern hinsichtlich des prozentualen Anteils (26,6 %) als richtig zu betrachten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einlagenbestände zu den angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren Zweckverbandes - Sparkassenverband Glashütte - aufgeteilt:

Datum	Glashütte %	Harksheide %	Tangstedt %	Wilstedt %
31.12.53	34.662	37.443	12.138	15.757
31.12.54	32.128	46.752	7.488	13.632
30.11.55	22.726	60.131	6.417	10.726
Gesamt	89.516	144.326	26.043	40.115
Verhältnis	29.838 %	48.109 %	8.681 %	13.372 %

Aus den Ziffern ergibt sich folgende Verteilung:

Harksheide	48.109 %
Glashütte	29.838 %
Wilstedt	13.372 %
Tangstedt	8.681 %
Gesamt	100 %

35

- 2 -

vom Gesamt-Spareinlagenbestand der Hauptzweigstelle Harksheide abgesetzt, da nach unserer damaligen Auffassung die Anteile Tangstedt und Wilstedt auf die Kreissparkasse Stormarn entfielen.

Die richtigen Ziffern sind jedoch:

178.568,14 M
298.466,50 M
477.034,64 M

Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern beträgt:

120.374,82 M

Das entspricht also einem Verhältnis von 3:1 bzw. 3/4 : 1/4.

Fraglos ist das Geschäft der Kreissparkasse Stormarn in Tangstedt und Wilstedt - auch nach meinen Informationen - größer und stärker gewesen, als das der früheren Spar- und Leihkasse Glashütte, so daß es als gerechtfertigt angesehen werden kann, 3/4 des Geschäftes als in Tangstedt und Wilstedt als auf die frühere Sparkasse des Kreises Stormarn entfallend und 1/4 dieses Geschäftes als auf die frühere Spar- und Leihkasse Glashütte entfallend anzunehmen. Unter diesen Umständen wären die damals errechneten Ziffern hinsichtlich des prozentualen Anteils (26,6 %) als richtig zu betrachten.

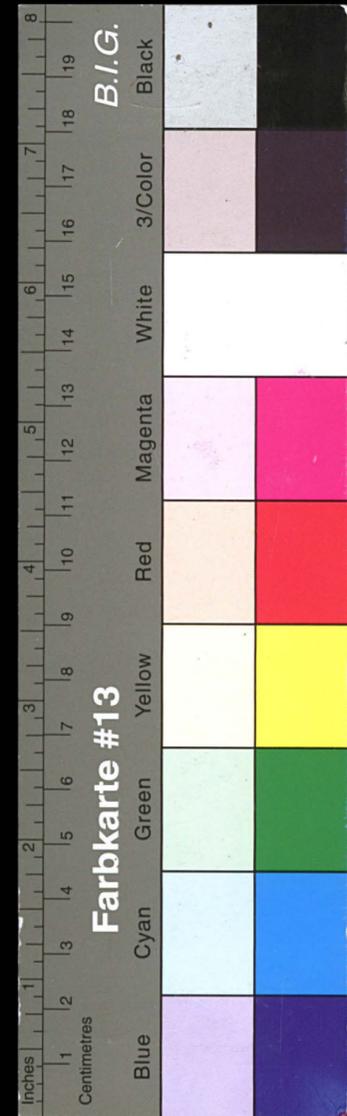
In der nachfolgenden Übersicht sind die Einlagenbestände zu den angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren Zweckverbandes - Sparkassenverband Glashütte - aufgeteilt:

Datum	Glashütte %	Harksheide %	Tangstedt %	Wilstedt %
31.12.53	34.662	37.443	12.138	15.757
31.12.54	32.128	46.752	7.488	13.632
30.11.55	22.726	60.131	6.417	10.726
Gesamt	89.516	144.326	26.043	40.115
Verhältnis	29.838 %	48.109 %	8.681 %	13.372 %

Aus den Ziffern ergibt sich folgende Verteilung:

Harksheide	48.109 %
Glashütte	29.838 %
Wilstedt	13.372 %
Tangstedt	8.681 %
Gesamt	100 %

- 3 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

- 2 -

vom Gesamt-Sparkassenbestand der Handtweitzelle Harksheide
 abgesetzt, da nach unserer damaligen Auffassung die Anteile
 Tangstedt und Wilstedt auf die Kreisbank Stormarn entfallen.

Die richtigen Ziffern sind jedoch:

178.588,14 M	+	298.466,20 M
477.054,04 M		=====

Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern beträgt:

120.374,82 M	=====
--------------	-------

Das entspricht also einem Verhältnis von 3:1 bzw. 3/4 : 1/4.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelanteile zu den
 angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren
 Sparkassenverbandes - Sparkassenverband eingeteilt - aufgeführt:

100 %	=====
8.681 %	Tangstedt
13.372 %	Wilstedt
29.838 %	Glashütte
48.109 %	Harksheide
100 %	=====

Aus den Ziffern ergibt sich folgende Verteilung:

24.662	37.443	15.138	15.727
32.138	46.152	7.488	13.632
52.786	60.131	6.417	10.786
89.216	144.286	26.042	40.112
29.838 %	48.109 %	8.681 %	13.372 %
=====	=====	=====	=====

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelanteile zu den
 angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren
 Sparkassenverbandes - Sparkassenverband eingeteilt - aufgeführt:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelanteile zu den
 angegebenen Daten prozentual auf die einzelnen Stellen des früheren
 Sparkassenverbandes - Sparkassenverband eingeteilt - aufgeführt:

Das entspricht also einem Verhältnis von 3:1 bzw. 3/4 : 1/4.

76

- 3 -

Unter Zugrundelegung dieser Prozentsätze müßte der Gewinnanteil des
 ehemaligen Sparkassenverbandes Glashütte von 3,4 % aufgeteilt
 werden, so daß erhalten:

Gemeinde Harksheide	1,6358 %
" Glashütte	1,0144 %
" Wilstedt	0,4546 %
" Tangstedt	0,2952 %
zusammen:	3,4000 %
	=====

Ich habe ferner ausgerechnet, wie sich die 6.000,-- DM aufschlüs-
 seln. Es ergeben sich folgende Beträge:

Gemeinde Harksheide	2.886,54 DM
" Glashütte	1.790,28 DM
" Wilstedt	802,32 DM
" Tangstedt	520,86 DM
zusammen:	6.000,00 DM
	=====

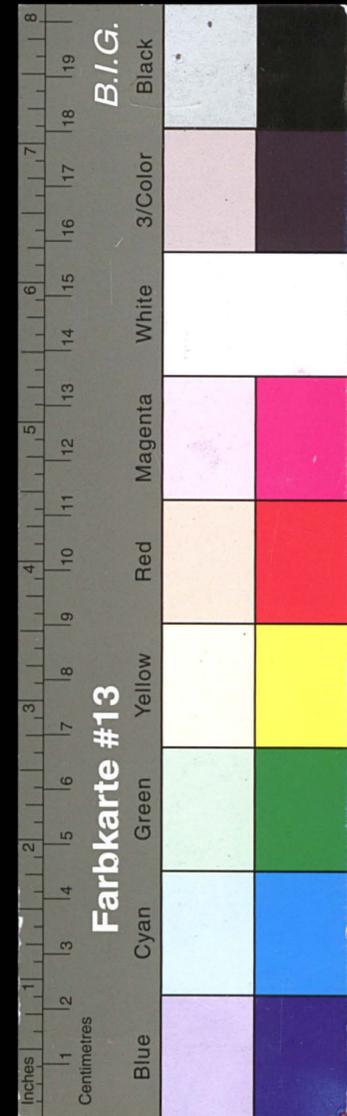
Ich halte es für zweckmäßig, daß wir die einzelnen Prozentsätze
 3 bzw. 4 Stellen nach dem Komma errechnen bzw. sie auch so
 angeben, da bei den verhältnismäßig geringen Beträgen eine so
 genaue Abgrenzung unbedingt erforderlich ist.

Herrn Direktor S a n d e r

 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

Bad Oldesloe, den 14. März 1956
 Vor./We.

[Handwritten Signature]



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

- 2 -

Unter Aufzählung dieser Prozentätze Mäße der Gewinnanteil des
 ehemaligen Sparkassenverbandes Glashütte von 3,4 % aufgeteilt
 werden, so daß erhalten:

		1.028
Gemeinde Harksheide	"	1.014
Glashütte	"	0.426
Wilstedt	"	0.292
Tangstedt	"	3.400
zusammen:		6.000,00

Ich habe ferner ausgerechnet, wie sich die 6.000,00 -- M aufschlie-
 ßen. Es ergeben sich folgende Beträge:

		2.886,54 M
Gemeinde Harksheide	"	1.790,28 M
Glashütte	"	802,32 M
Wilstedt	"	520,86 M
Tangstedt	"	6.000,00 M
zusammen:		6.000,00 M

Ich hätte es für zweckmäßig, daß wir die einzelnen Prozentätze
 3 bzw. 4 Stellen nach dem Komma errechnen bzw. sie auch so
 angeben, da bei den verhältnismäßig geringen Beträgen eine so
 genaue Abgrenzung unbedingt erforderlich ist.

Herrn Direktor S a n d e r

 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.

Vor./We.
 Bad Oldesloe, den 14. März 1956

37

An den
 Herrn L a n d r a t
 des Kreises Stormarn

 Bad Oldesloe

Vor./We. 14. März 1956

Betr.: Sparkassenvergleich T r i t t a u u. a. -

Weisungsgemäß ist die Aufteilung auf die Gemeinden Harksheide,
 Glashütte, Wilstedt und Tangstedt von der Kreissparkasse an Hand
 ihrer Unterlagen vorgenommen. Es wurde - genau wie bei dem Spar-
 kassenverband Trittau bzw. den Städten Ahrensburg und Reinfeld
 sowie der Gemeinde Bargtheide - der Durchschnittsbestand der Ein-
 lagen per Ende 1953, 1954 bzw. 1955 zugrundegelegt.

Das anteilige Verhältnis ergibt sich prozentual wie folgt:

Es entfallen auf die

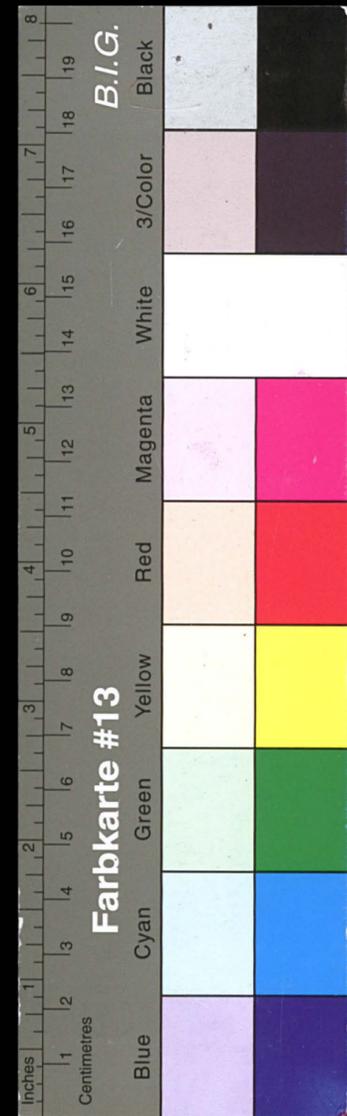
		48,109 %
Gemeinde Harksheide	"	29,838 %
Glashütte	"	13,372 %
Wilstedt	"	8,681 %
Tangstedt	"	100 %
zusammen:		6.000,00 M

Entsprechend diesen prozentualen Verhältnissen müssen die 6.000,00 -- M
 bzw. der Gewinnanteil von 3,4 % aufgeteilt werden. Es ergeben
 sich folgende Beträge bzw. Ziffern:

Es erhält

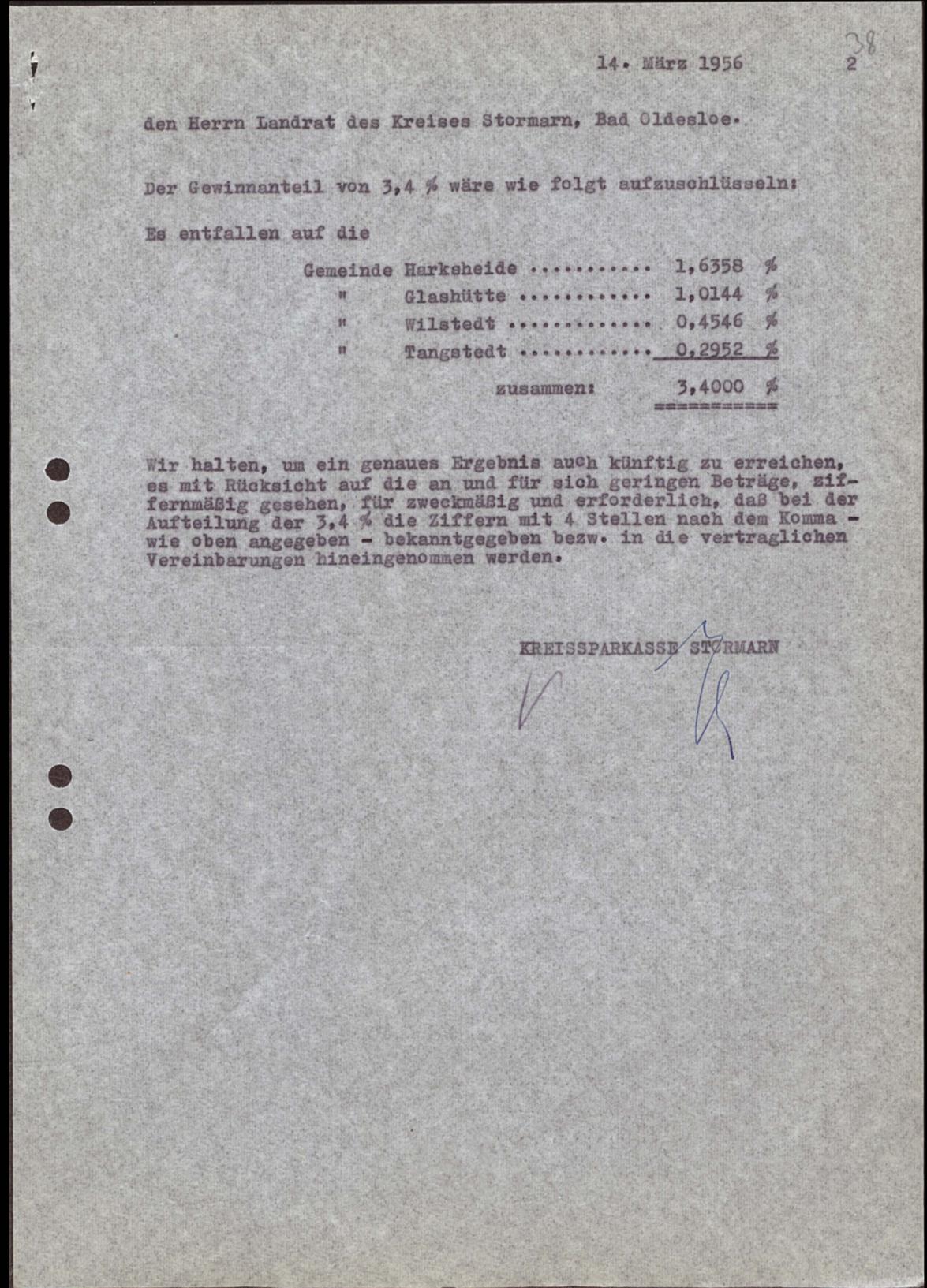
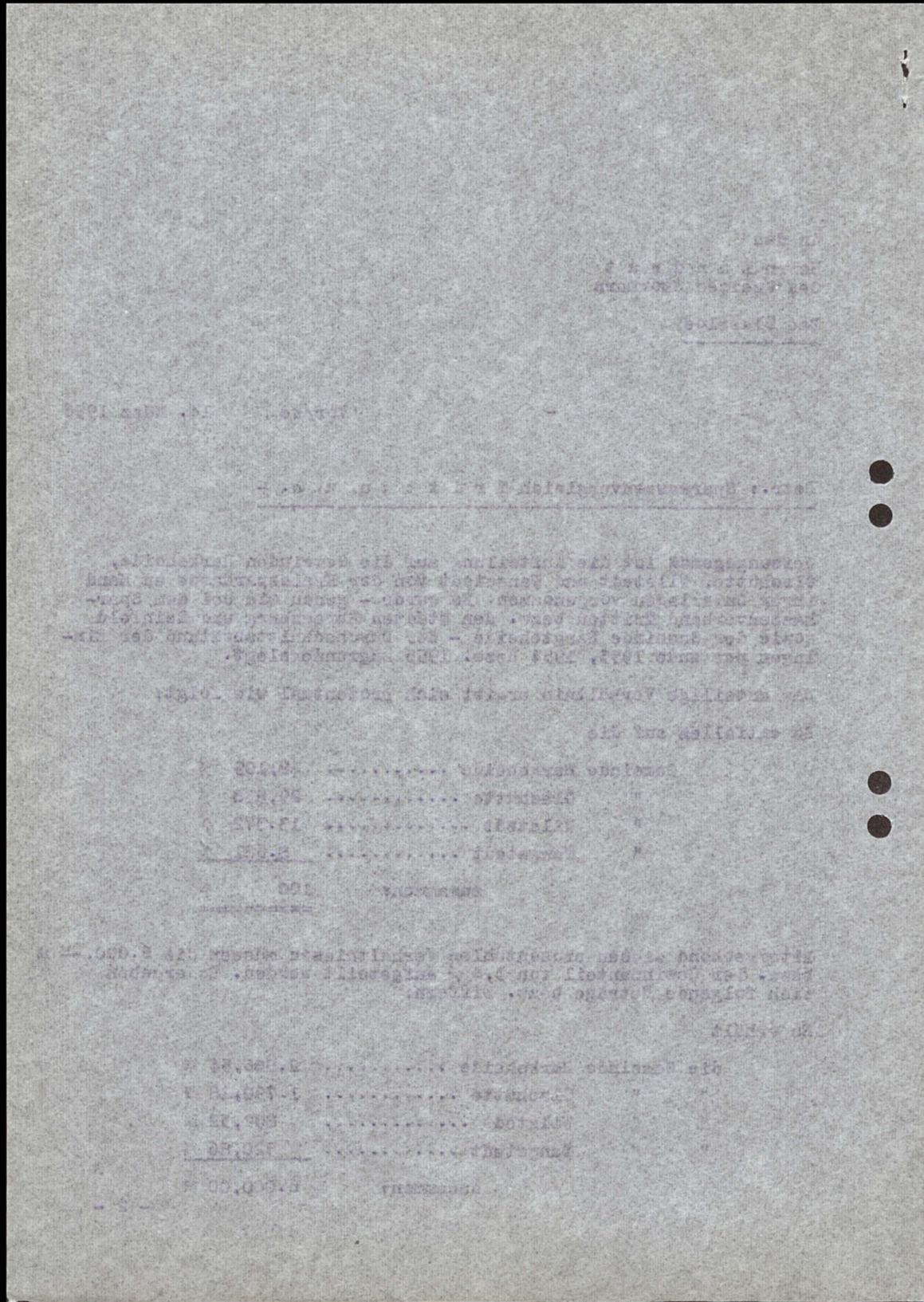
		2.886,54 M
die Gemeinde Harksheide	"	1.790,28 M
" " Glashütte	"	802,32 M
" " Wilstedt	"	520,86 M
" " Tangstedt	"	6.000,00 M
zusammen:		6.000,00 M

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



14. März 1956

38
2

den Herrn Landrat des Kreises Stormarn, Bad Oldesloe.

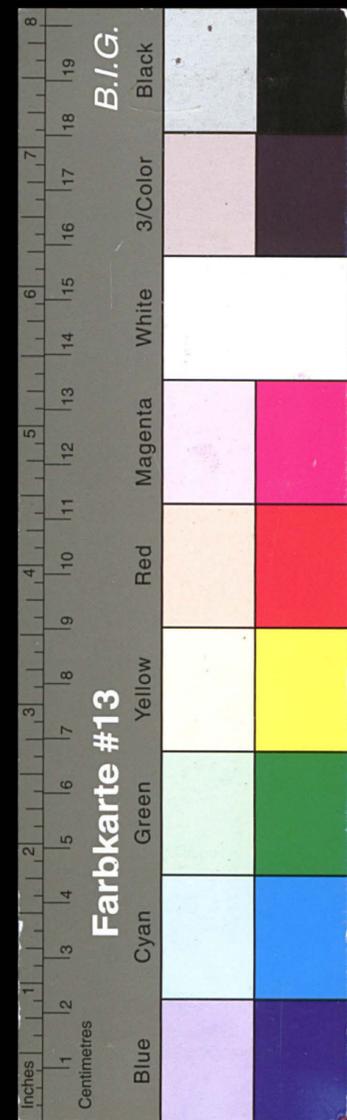
Der Gewinnanteil von 3,4 % wäre wie folgt aufzuschlüsseln:

Es entfallen auf die

Gemeinde Harksheide	1,6358 %
" Glashütte	1,0144 %
" Wilstedt	0,4546 %
" Tangstedt	<u>0,2952 %</u>
zusammen:	<u>3,4000 %</u>

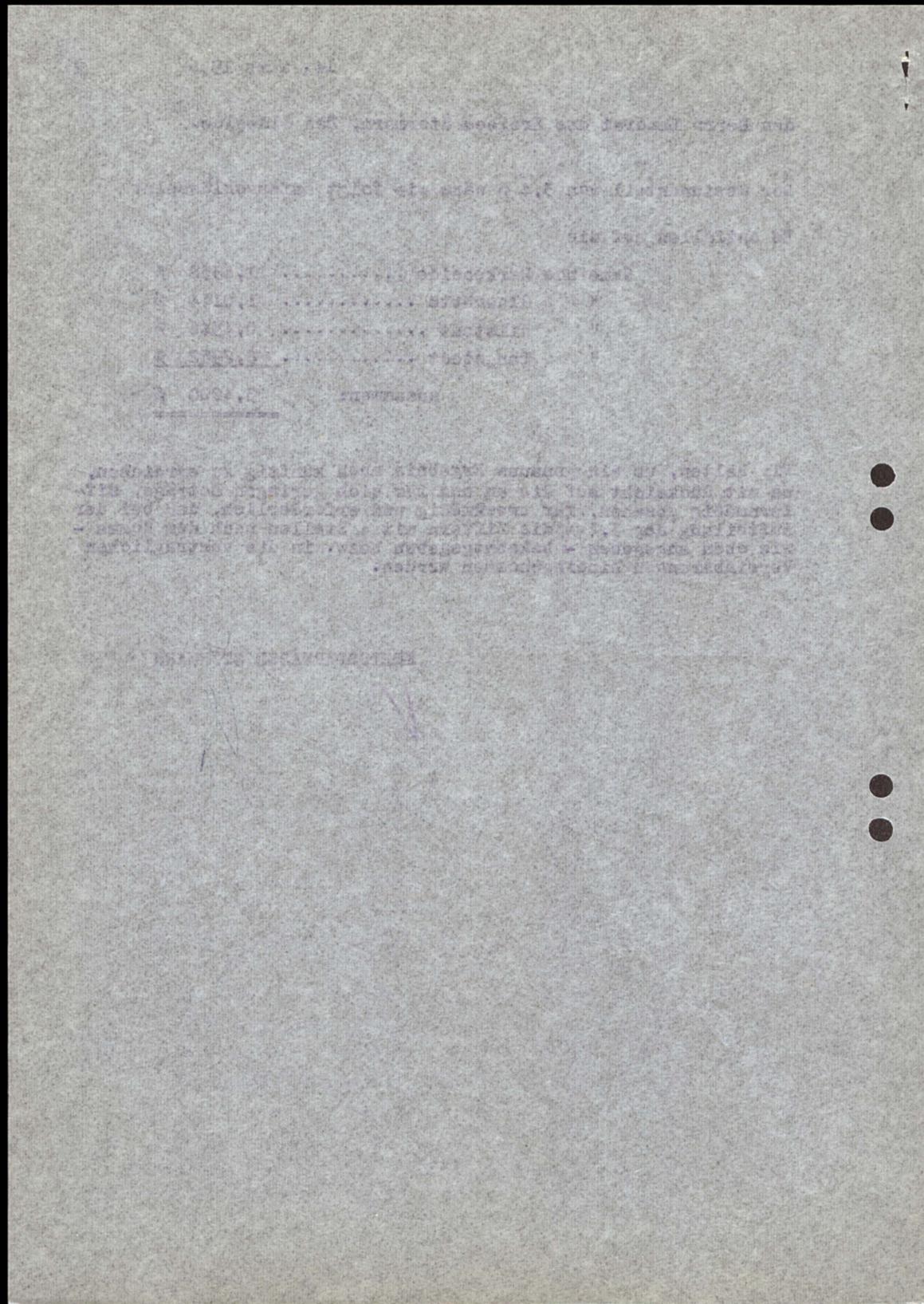
Wir halten, um ein genaues Ergebnis auch künftig zu erreichen, es mit Rücksicht auf die an und für sich geringen Beträge, ziffernmäßig gesehen, für zweckmäßig und erforderlich, daß bei der Aufteilung der 3,4 % die Ziffern mit 4 Stellen nach dem Komma - wie oben angegeben - bekanntgegeben bezw. in die vertraglichen Vereinbarungen hineingenommen werden.

KREISSPARKASSE STORMARN



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREIS STORMARN
Der Kreisausschuß

G.-Z. - 1/10 -

29
24) Bad Oldesloe, den 26. März 1956
Fernruf: Sammel-Nr. 2151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postspark-Konto: Hamburg 13
Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

Gegen Behändigungsschein

An
die Kreissparkasse Stormarn
z.Hd. von Herrn Direktor Sander

Bad Oldesloe

Betr.: Sparkassenvergleich Trittau u. a.

In der Anlage übersende ich je eine unterschrieben vollzogene Ausfertigung nachstehender Verträge:

- 1) Vertrag zwischen der Gemeinde Tangstedt und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 2) Vertrag zwischen der Gemeinde Harksheide und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 3) Vertrag zwischen der Gemeinde Glashütte und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 4) Vertrag zwischen der Gemeinde Wilstedt und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 20. März 1956 und
- 5) Vertrag zwischen dem Kreis und der Kreissparkasse Stormarn vom 23. März 1956.

Je eine weitere Ausfertigung haben der Kreis Stormarn und die entsprechenden Gemeinden erhalten.

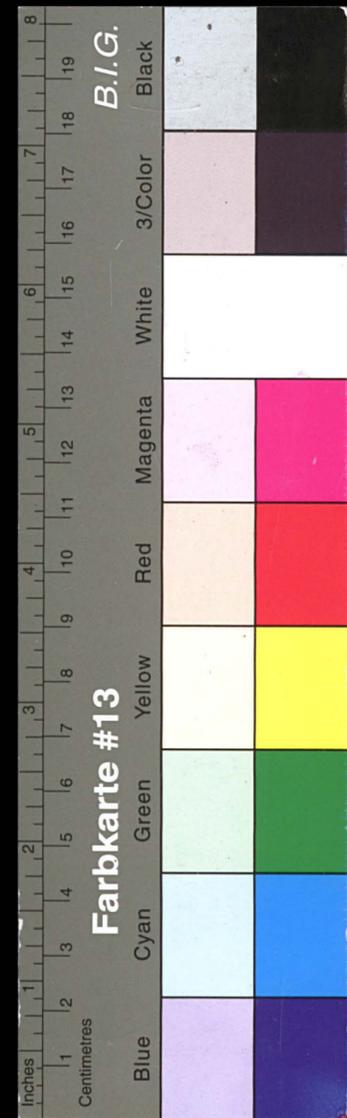
In Vertretung

V. Kiesler
(Kiesler)

Kreissyndikus

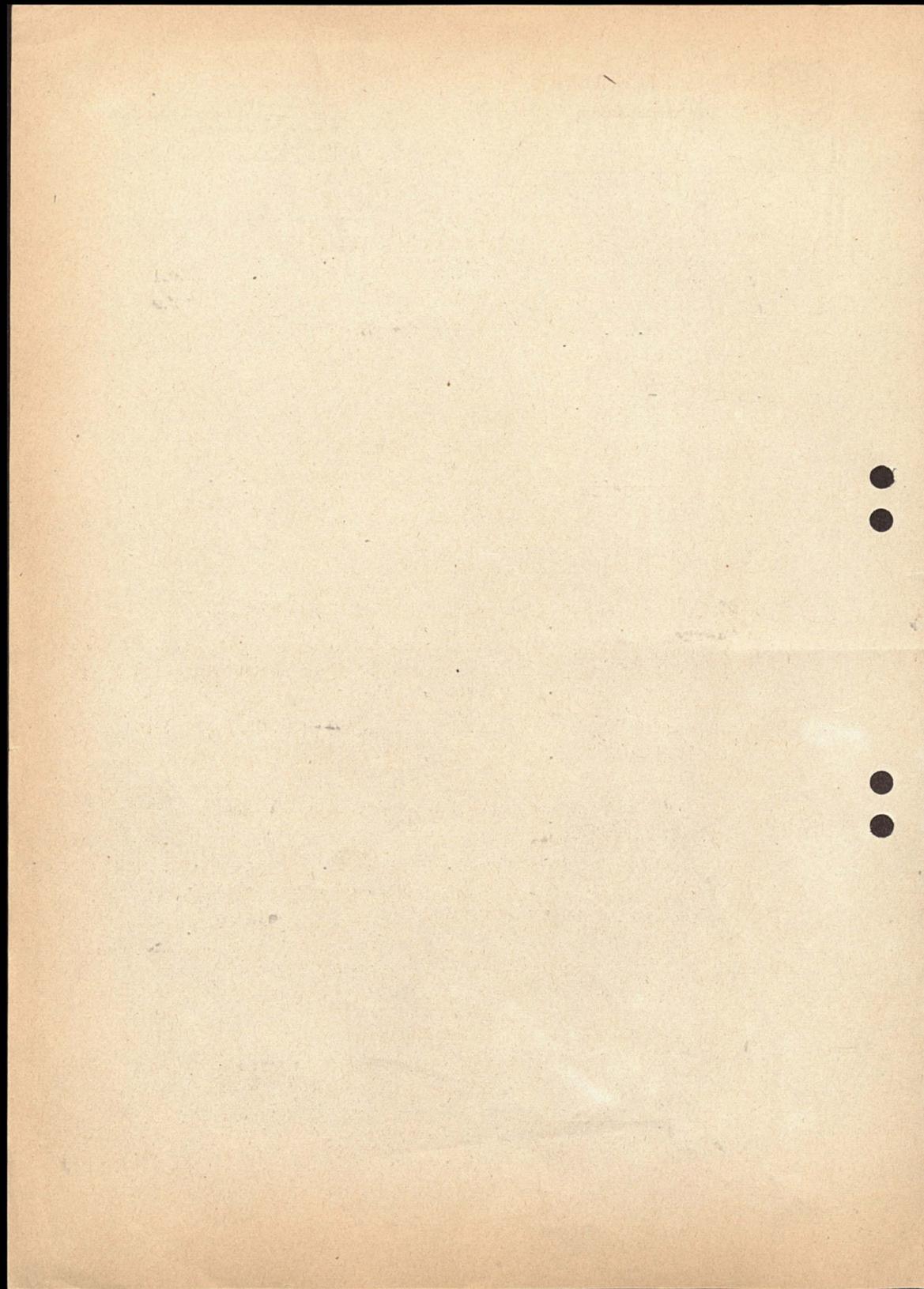
5 Anlagen

Handwritten notes:
v. d. S. = ...
a. e. ...



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



40

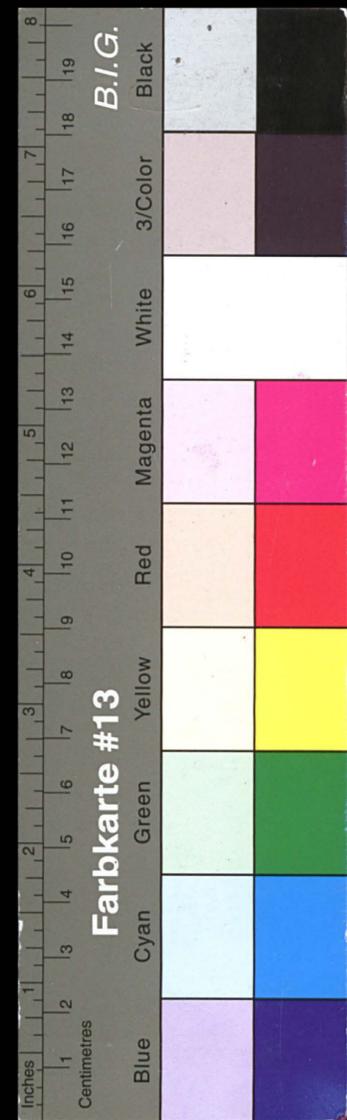
Zur Beilegung des ~~zwischen~~ ^{zwischen}
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits
anhängigen Rechtsstreites und der von den Gemeinden
bezüglich der Überführung ihrer eigenen Sparkassen
erhobenen Ansprüche hat der Kreis Stormarn

der Stadt Ahrensburg,
der Stadt Reinfeld,
der Gemeinde Bargteheide,
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und
den ehemaligen Verbandsgliedern des früheren
Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte"

eine einmalige Zahlung in Höhe von insgesamt DM 59.300,--
(in Worten: Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark)
zugesagt.

Da nach dem derzeitigen Bilanzstatus und der bisherigen
Entwicklung der Kreissparkasse Stormarn mit einer Gewinn-
abführung an die Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn
und damit an den Kreis Stormarn in absehbarer Zeit zu
rechnen sein wird, tritt die Kreissparkasse Stormarn hin-
sichtlich der in Absatz 1 an die o.a. Gemeinden und Zweck-
verbände zugesagten Zahlung in Höhe von DM 59.300,-- auf
Grund des Vorstandsbeschlusses vom 11.1.1956 für den Kreis
Stormarn in Vorlage,

Der Vorlagebetrag soll in Höhe von jeweils 1/10 des Vor-
lagebetrages mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn ent-
fallenden Anteil einer jährlichen Gewinnabführung bis zur
völligen Tilgung des Vorlagebetrages verrechnet werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

47

- 2 -

Die vorstehende Vereinbarung wird geschlossen unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

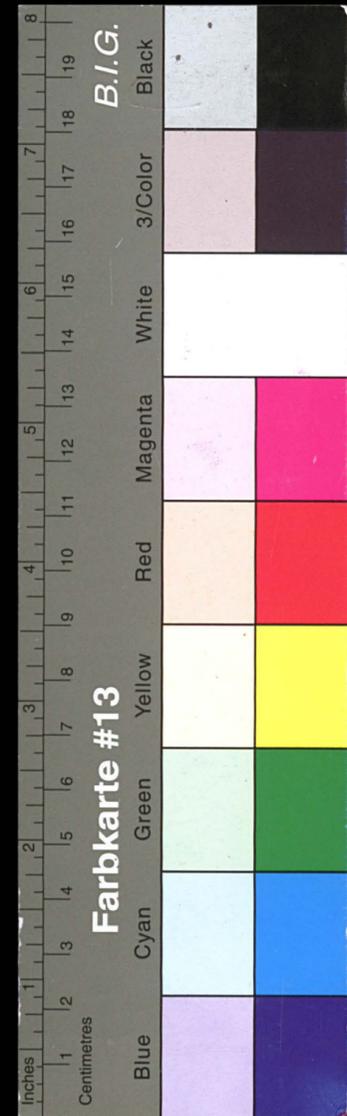
Bad Oldesloe, den 23. März 1956



Für den Kreis Stormarn
W. H. Fiedt
Landrat
Kreisausschußmitglied

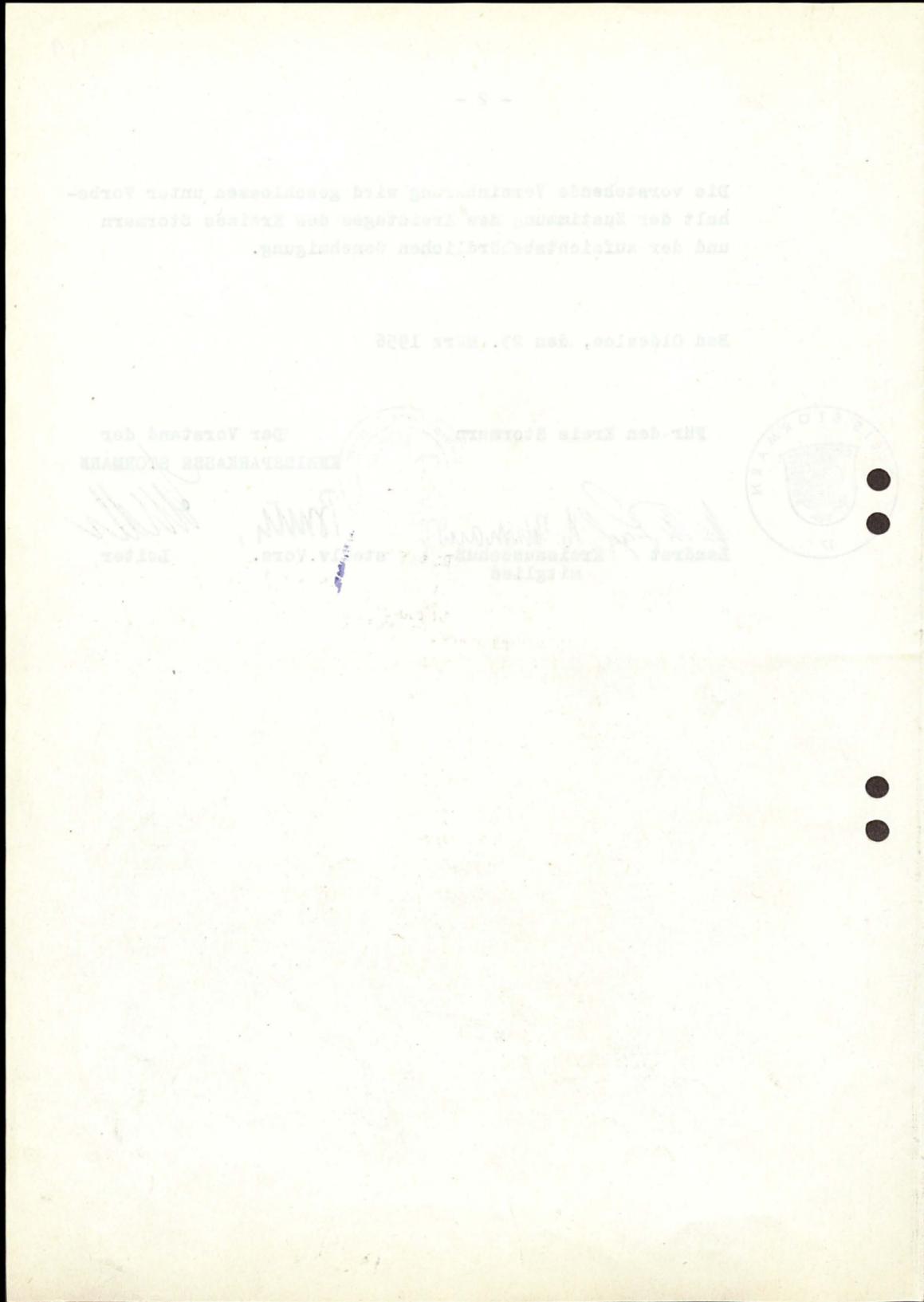


Der Vorstand der
KREISSPARKASSE STORMARN
B. Müller
stellv. Vors.
Leiter



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



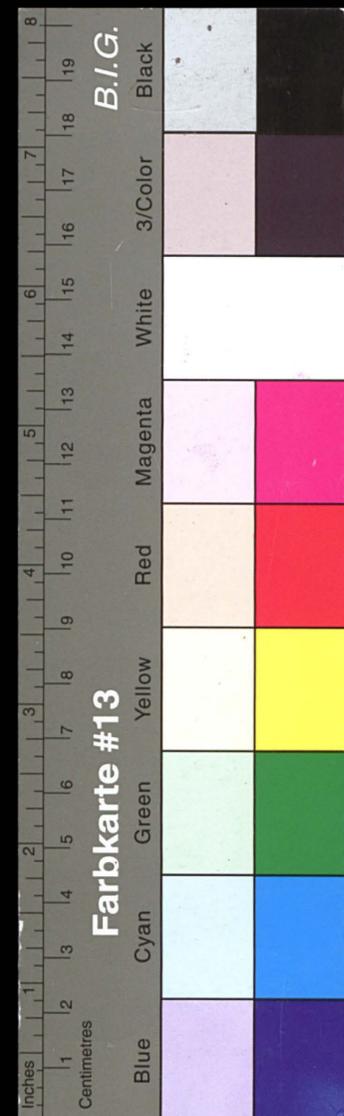
42

Zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

wird zur Beilegung des zwischen den Parteien bei dem
Oberlandesgericht Schleswig anhängigen Prozesses
-Az.: 5 U 147/54 - folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" erhält
vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechts-
anspruches von Seiten des Kreises bzw. der Kreis-
sparkasse Stormarn - unter Anrechnung der bereits
erhaltenen 18.200,-- DM weitere 13.300,-- DM (in
Worten: Dreizehntausenddreihundert Deutsche Mark),
die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung
fällig werden.
- 2) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" wird
- gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches
von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreisspar-
kasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren
mit 8,1% an einem auf den Kreis Stormarn entfallenden
Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse
Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeit-
raum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit
dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung
erfolgt.
- 3) Die Kosten des anhängigen Rechtsstreits in I. Instanz
werden von den Parteien gemäss dem Urteil des Land-
gerichts Lübeck vom 4. Juni 1954 getragen.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Die Kosten der II. Instanz trägt der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau".

Die Stadt Reinfeld zahlt an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" für sämtliche im Zusammenhang mit dem anhängigen Rechtsstreit entstandenen Kosten einen Kostenbeitrag von 1.300,-- DM, die Stadt Ahrensburg einen solchen von 400,-- DM und die Gemeinde Bargteheide einen solchen von 2.300,-- DM. Für die Gemeinden des Kreises Stormarn, die dem ehemaligen Zweckverband "Sparkassenverband Glashütte" angehörten, wird von dem an die Gemeinden auszuschießenden Betrag von 6.000,-- DM ein Kostenbeitrag von 600,-- DM zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" in Abzug gebracht und durch den Kreis Stormarn an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" gezahlt.

Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" erhält damit insgesamt einen Kostenbeitrag von den Gemeinden, deren Sparkassen gleichfalls seinerzeit auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind, von insgesamt 4.600,-- DM.

- 4) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung aufgelöst. Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" verpflichtet sich, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die Auflösung zu beantragen.
- 5) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit den Städten Reinfeld und Ahrensburg und der Gemeinde Bargteheide geschlossen.

-3-

- 3 -

43

- 6) Die Verteilung der in Ziffer 2 zugesagten Gewinnbeteiligung an die in dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" zusammengeschlossenen 21 Mitgliedsgemeinden wird durch den Kreis Stormarn als Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 2 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Gewinnabführungen von öffentlichen Sparkassen (§ 14 der Verordnung vom 20.7./4.8.1932 - GS. S. 241, 275 -) vorgenommen.
- 7) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 2. März 1956



Für den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"

W. Fiegel



Für den Kreis Stormarn

W. Fiegel
Landrat

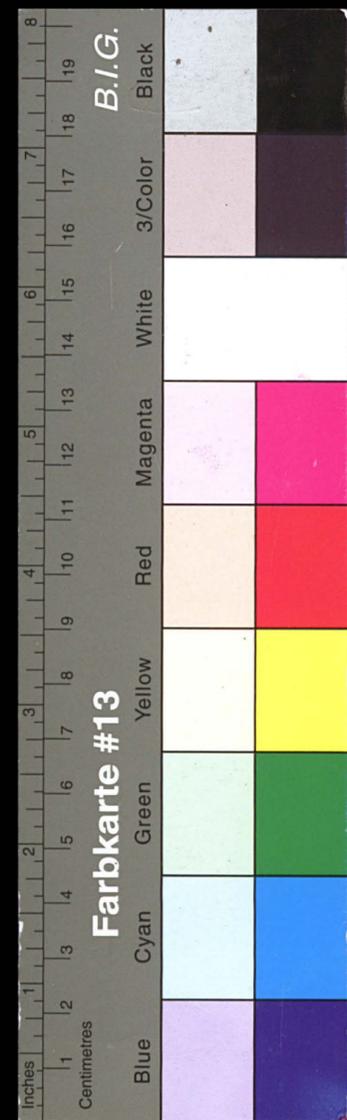
H. F. ...
Kreisasschussmitglied



Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand

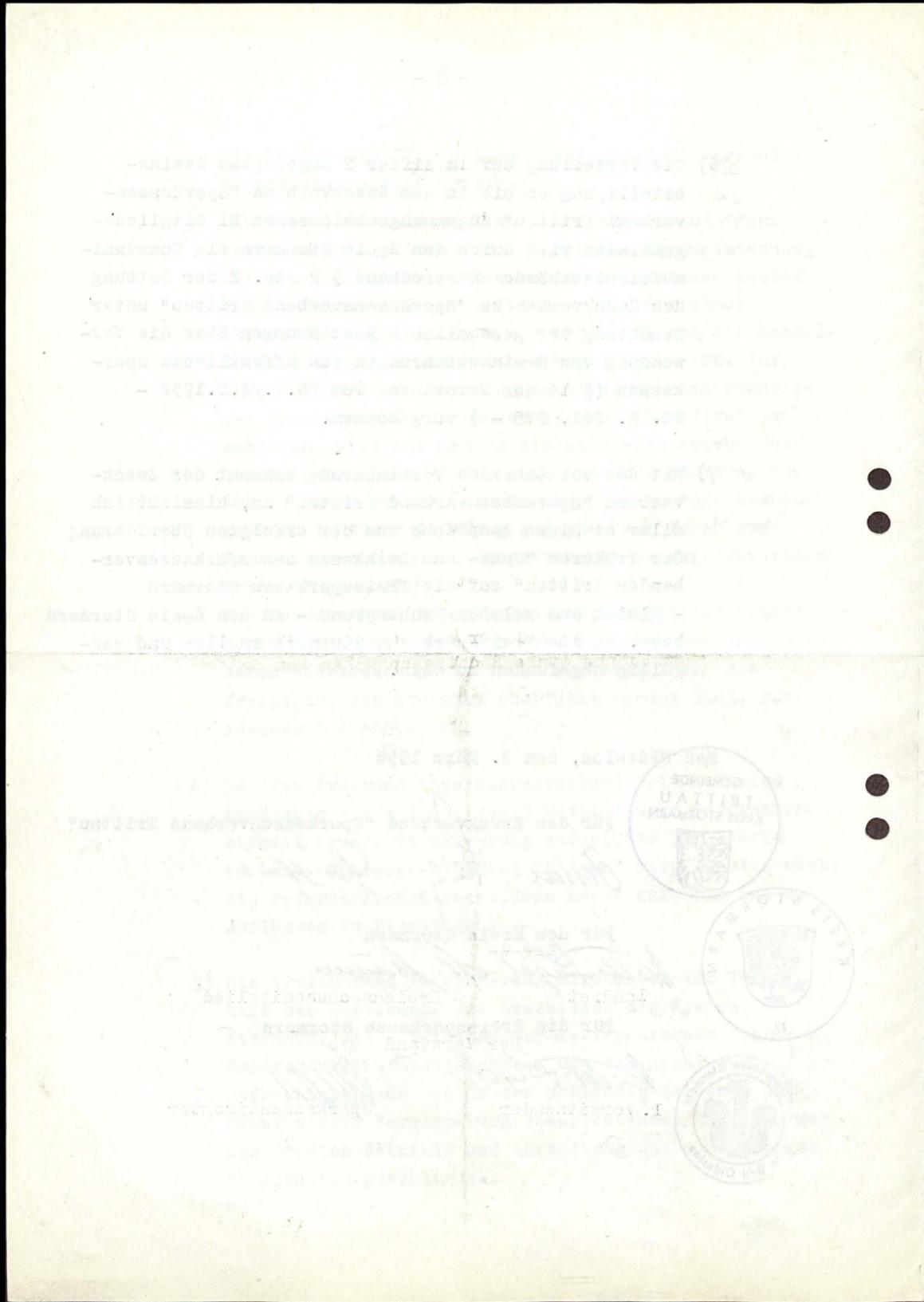
W. Fiegel
1. Vorsitzender

...
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



69

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Bargtheide einerseits

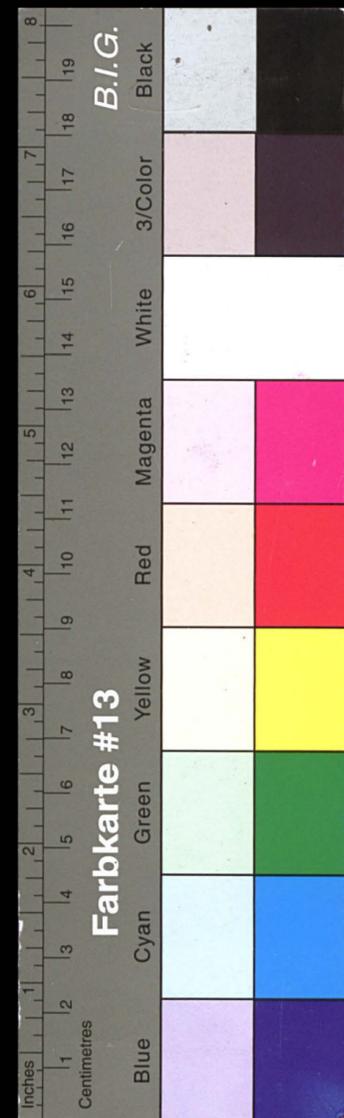
und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Bargtheide erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 23.000,-- DM (in Worten: Dreiundzwanzigtausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Bargtheide wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 6% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Bargtheide ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 2.300,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunal-aufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit den Städten Ahrensburg und Reinfeld und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Bargteheide an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Spar- und Leihkasse der Gemeinde Bargteheide" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund- an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 12. März 1956



Für die Gemeinde Bargteheide

Julius Uppmann *St. mit Helms*

Für den Kreis Stormarn

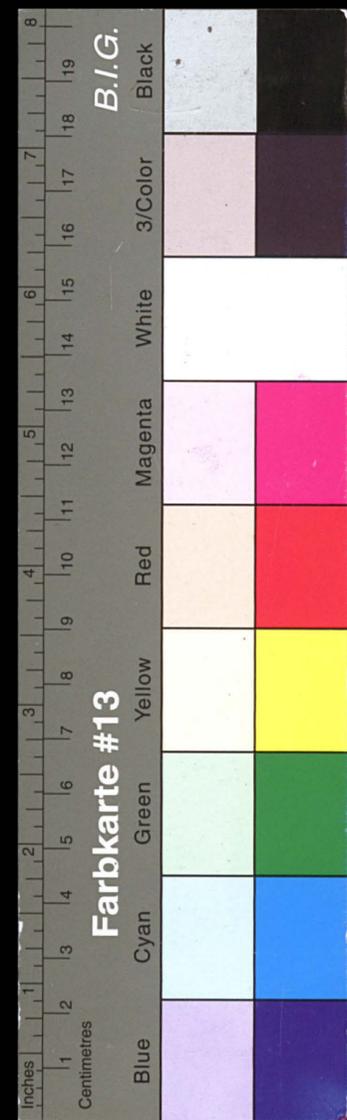


Willy Regel *H. Bräun*
Landrat Kreisauusschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

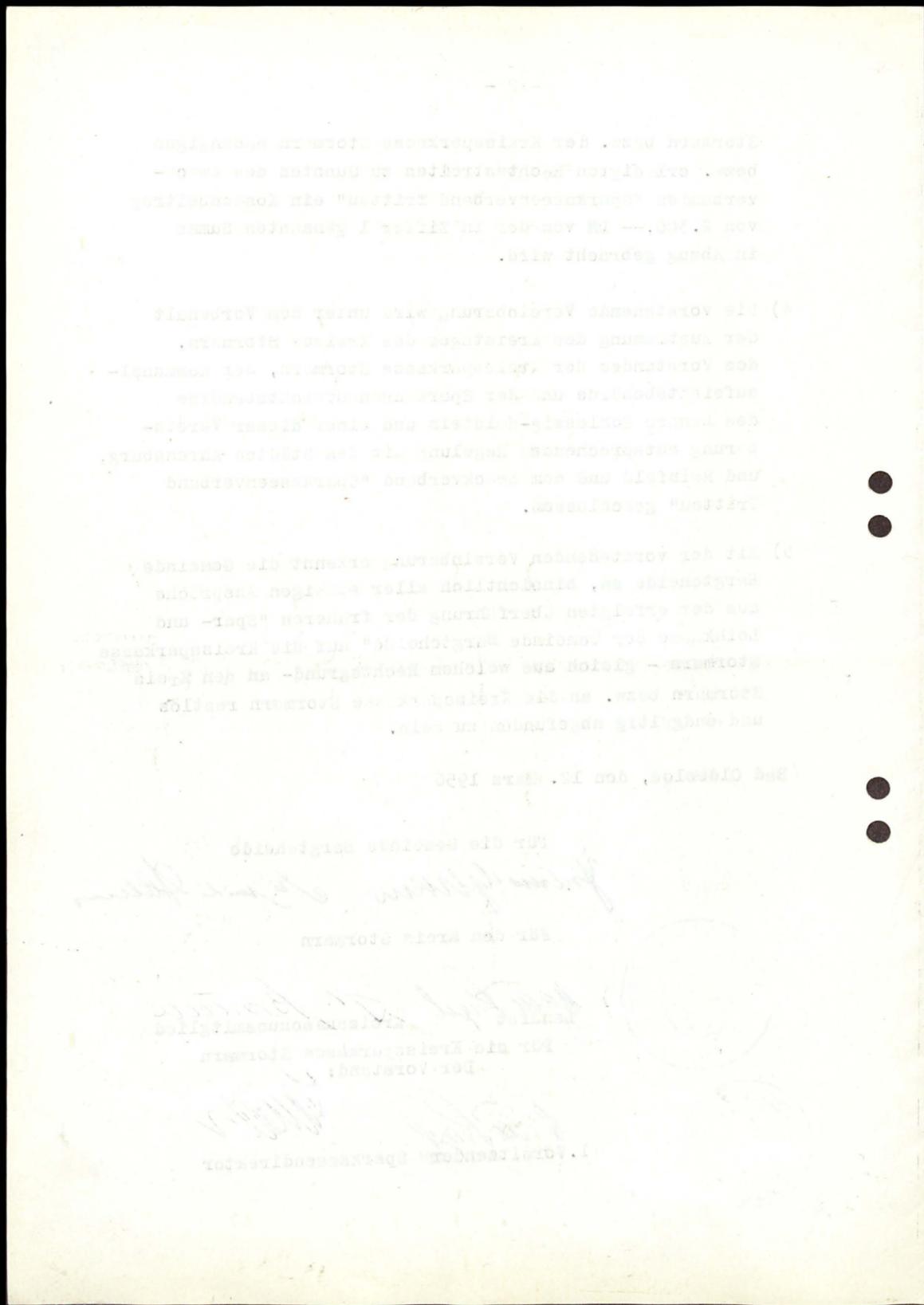


Willy Regel *Müller*
1. Vorsitzender Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



46

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bezw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Stadt Ahrensburg

einerseits

und

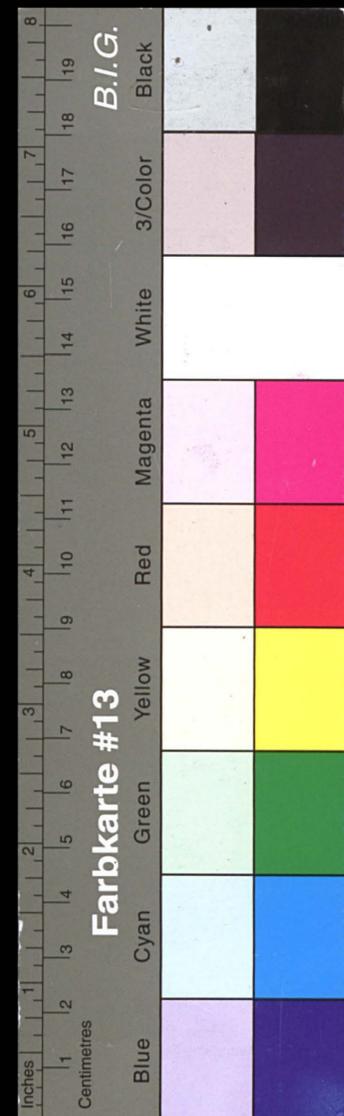
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn

andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Stadt Ahrensburg erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bezw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 4.000,-- DM (in Worten: Viertausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Stadt Ahrensburg wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bezw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 5,3% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Stadt Ahrensburg ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bezw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bezw.

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 400,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunal-aufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit der Stadt Reinfeld, der Gemeinde Bargtheide und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.

5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Stadt Ahrensburg an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Kreis-sparkasse Ahrensburg" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 2. März 1956



Für die Stadt Ahrensburg

Armin Klichow



Für den Kreis Stormarn

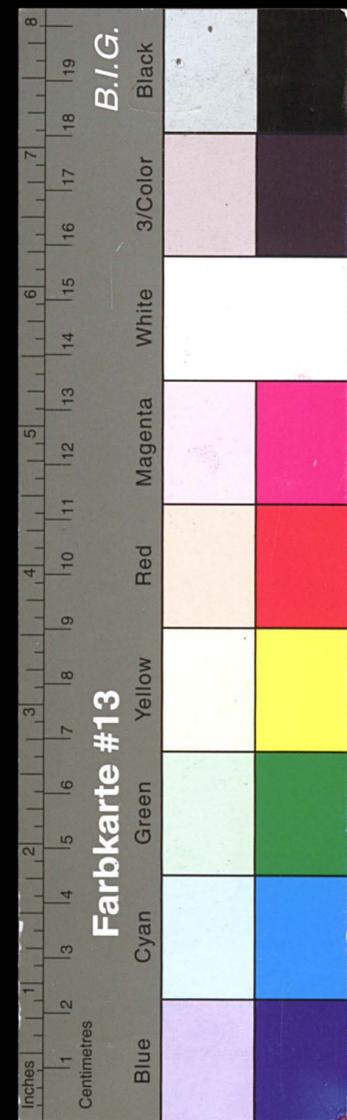
W. Regel

Landrat. Kreisausschussmitglied.



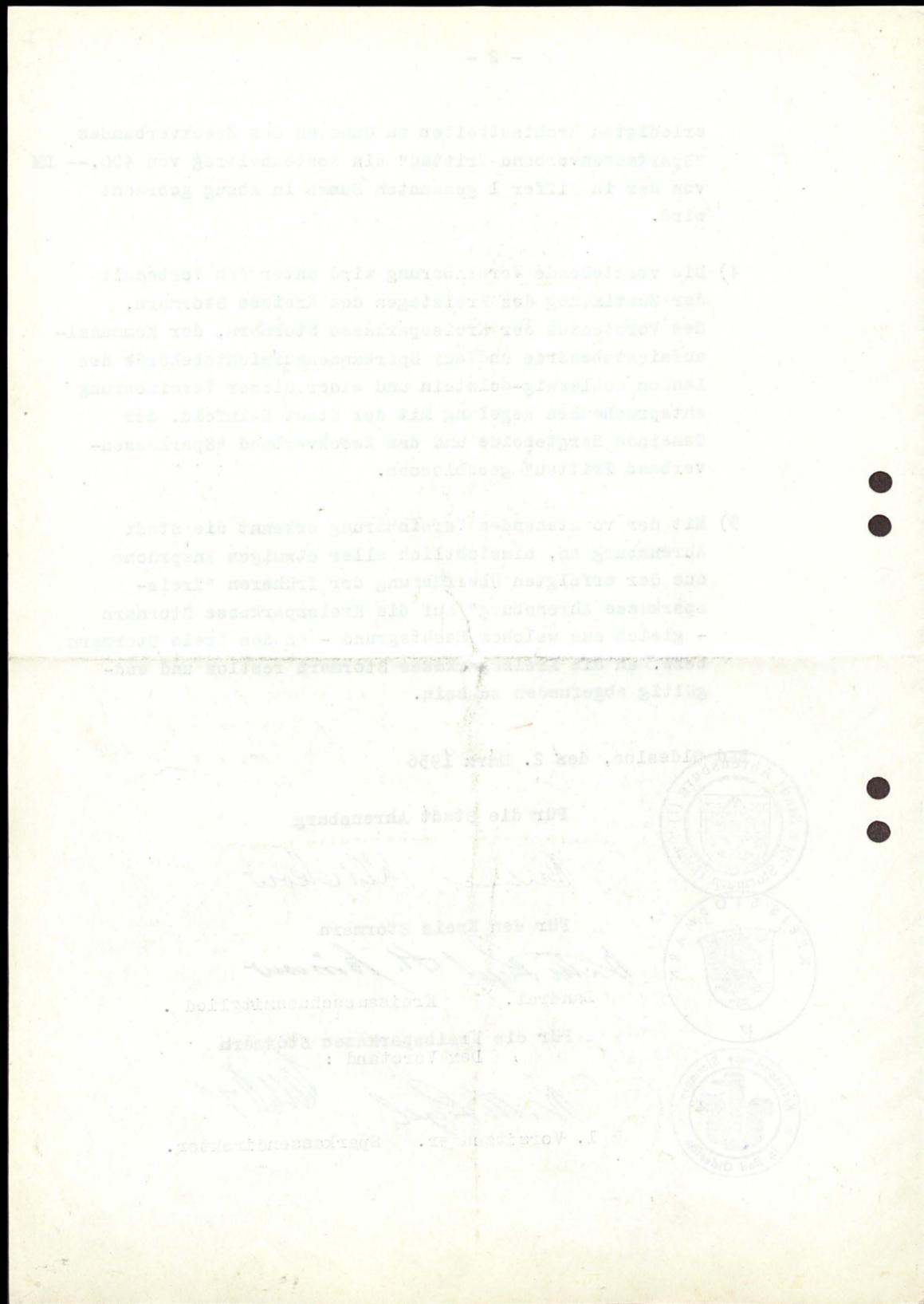
Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand :

W. Regel *[Signature]*
1. Vorsitzender. Sparkassendirektor.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



48

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Stadt Reinfeld einerseits

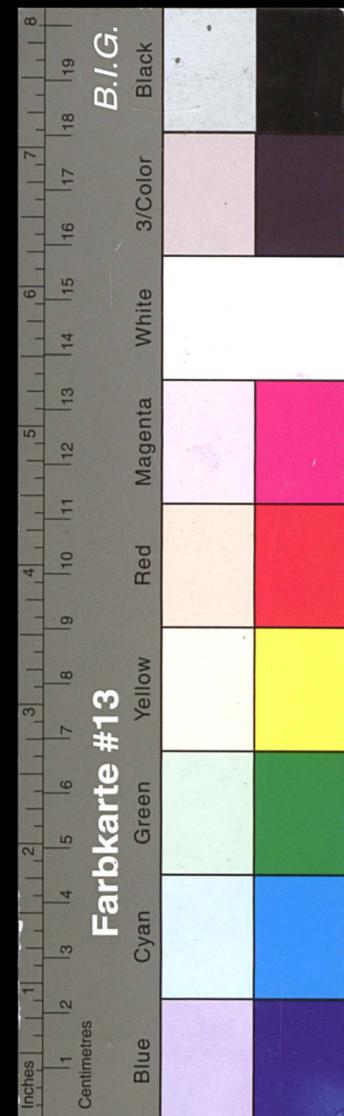
und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Stadt Reinfeld erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 13.000,-- DM (in Worten: Dreizehntausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Stadt Reinfeld wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 3,8% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Stadt Reinfeld ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 1.300,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit der Stadt Ahrensburg, der Gemeinde Bargtheide und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Stadt Reinfeld an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Stadtsparkasse Reinfeld" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 2. März 1956



Für die Stadt Reinfeld

Rudolf Hoyer Bürgermeister.
Wolfgang Mommensen 1. Stadtrat.



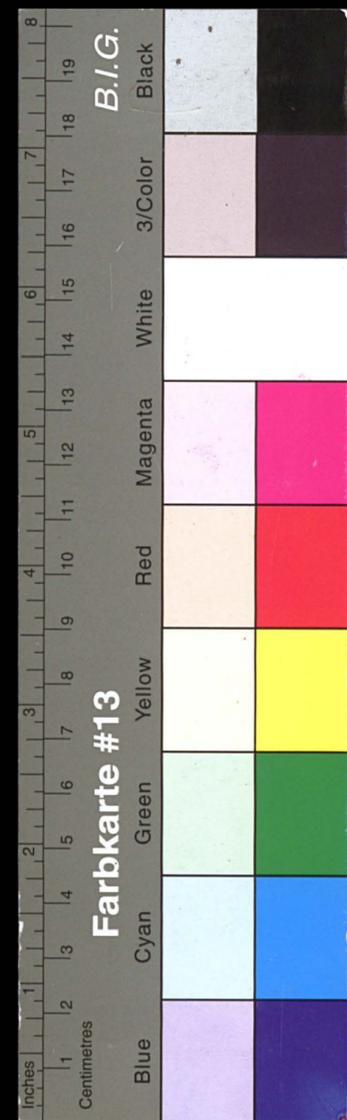
Für den Kreis Stormarn

Willy Fiegel Landrat.
H. Jentzsch Kreis Ausschussmitglied.



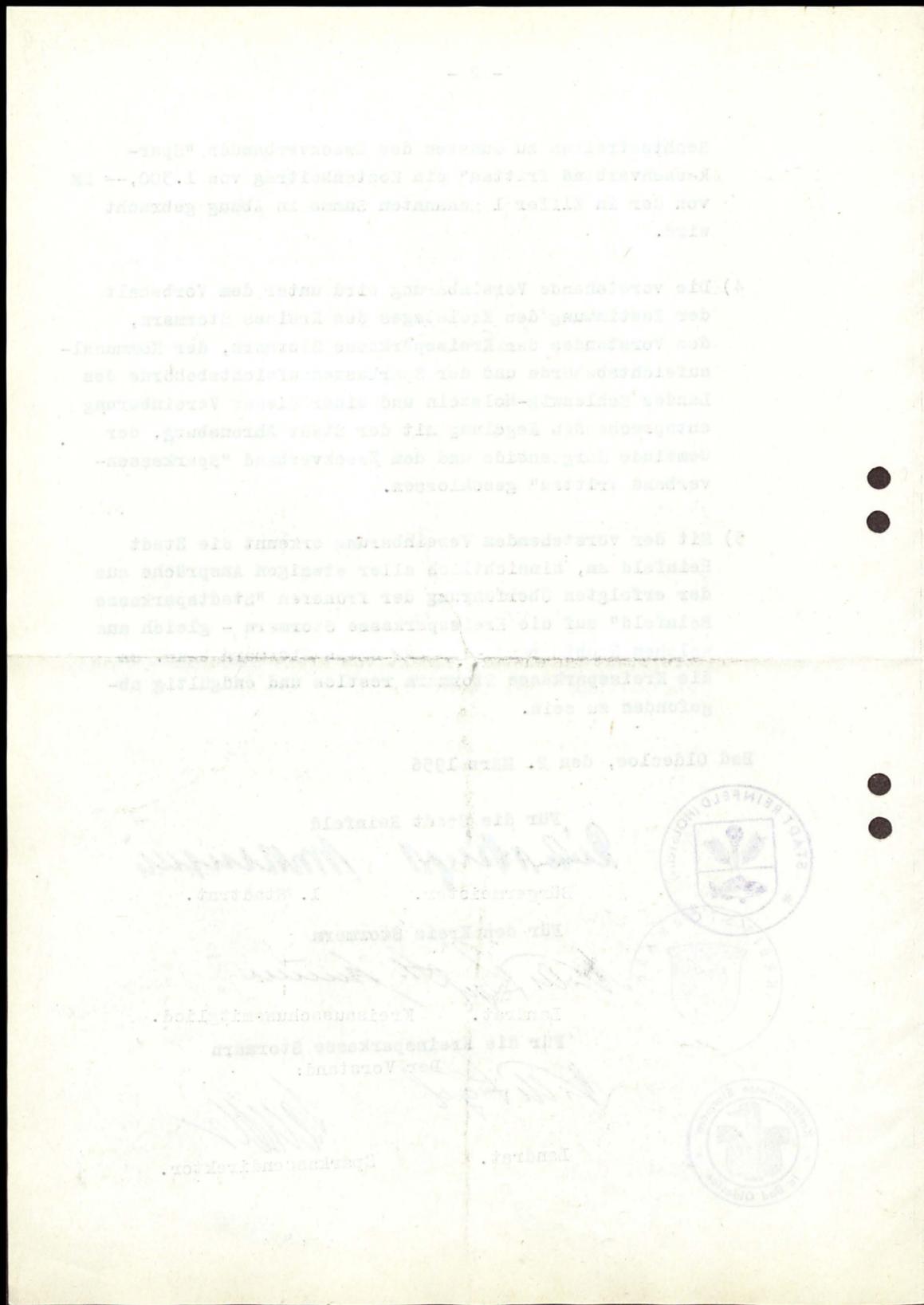
Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

Willy Fiegel Landrat.
Jentzsch Sparkassendirektor.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



50

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Harksheide einerseits

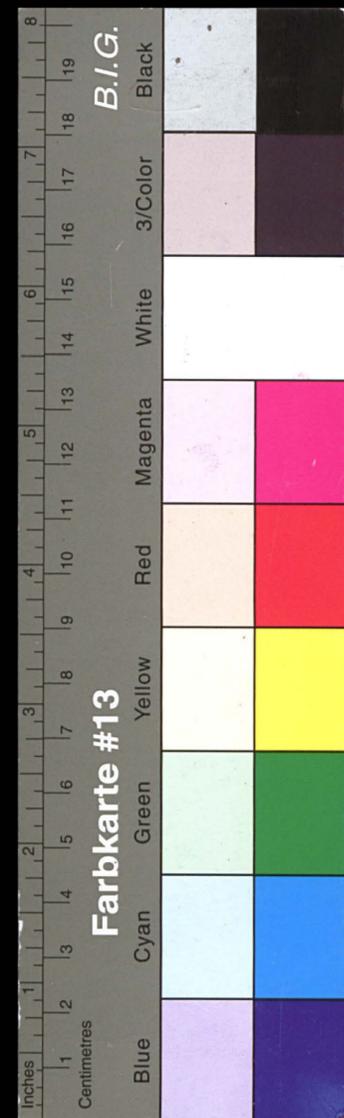
und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Harksheide erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 2.886,54 DM (in Worten: Zweitausendachthundertsechszwanzig 54/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Harksheide wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 1,6% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Harksheide ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhng mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

51

bezw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 288,65 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Harksheide, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Harksheide an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

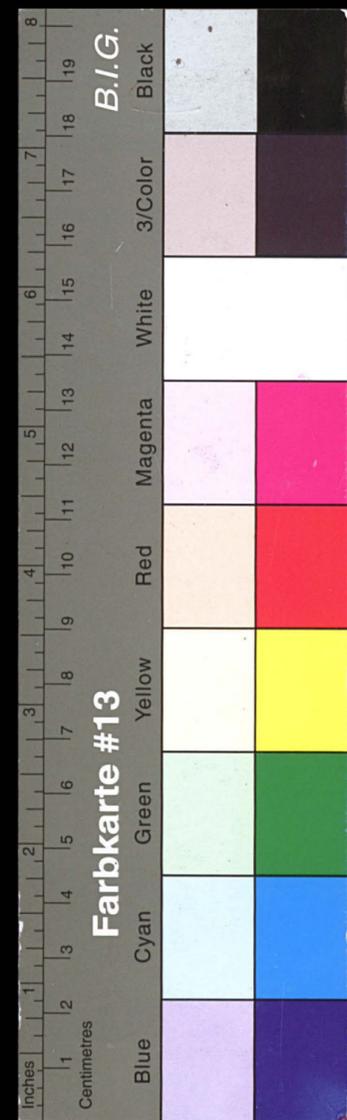
Bad Oldesloe, den 16. März 1956



Für die Gemeinde Harksheide
H. Niemann
stellvertr. Bürgermeister Bürgermeister
Für den Kreis Stormarn

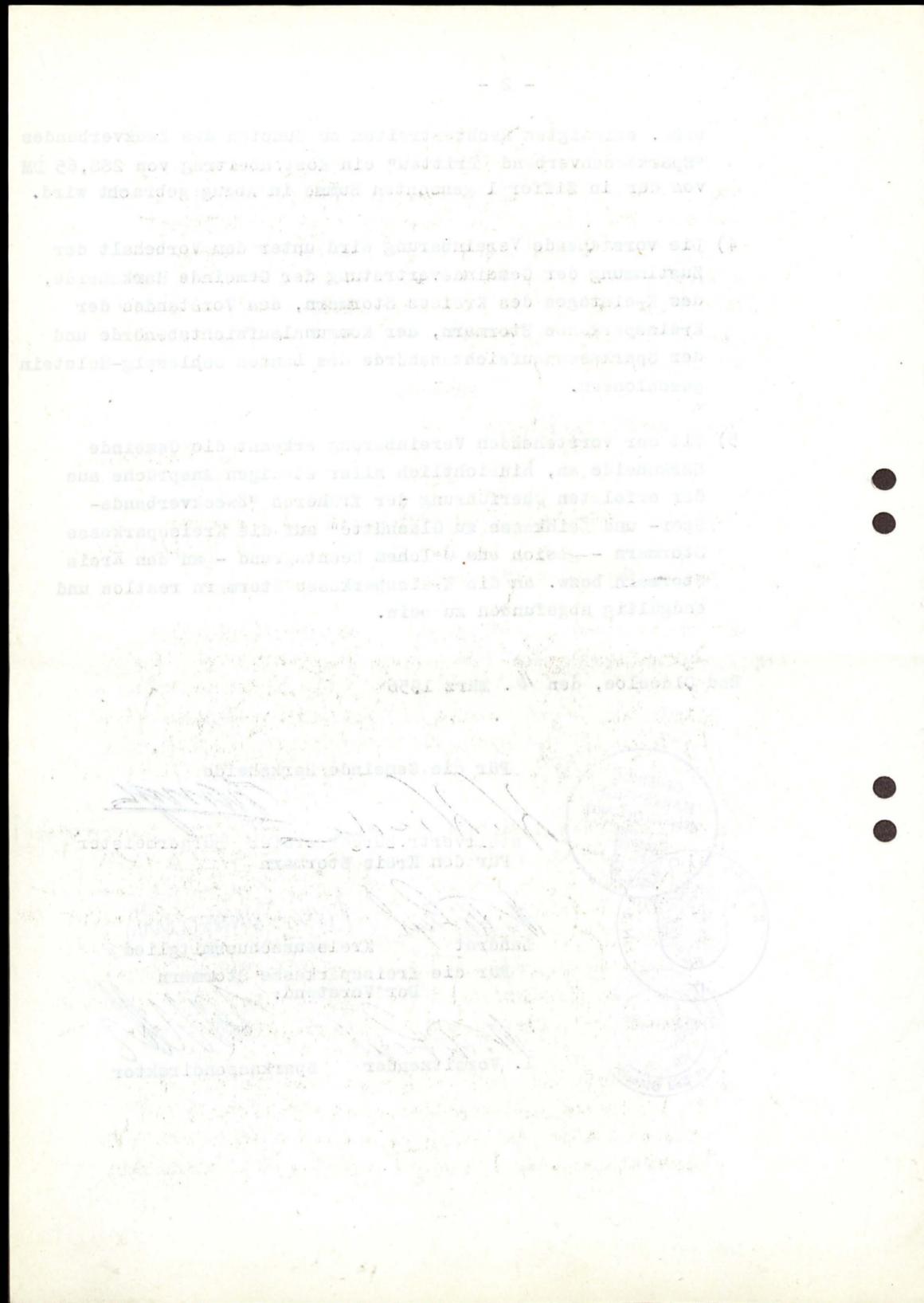
W. B. ...
Landrat Kreis Ausschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:
W. B. ...
1. Vorsitzender Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



52

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Glashütte einerseits

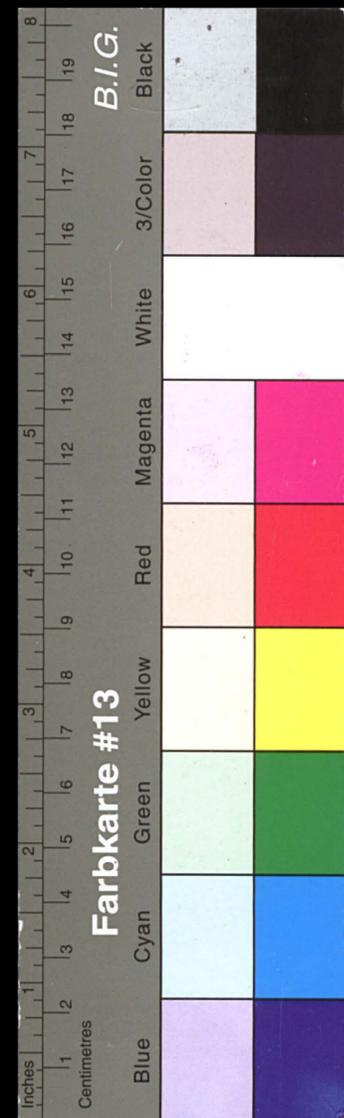
und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Glashütte erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 1.790,28 DM (in Worten: Eintausendsiebenhundertneunzig 28/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Glashütte wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 1% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Glashütte ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassen-

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

verband Trittau" ein Kostenbeitrag von 179,02 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütte, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Glashütte an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

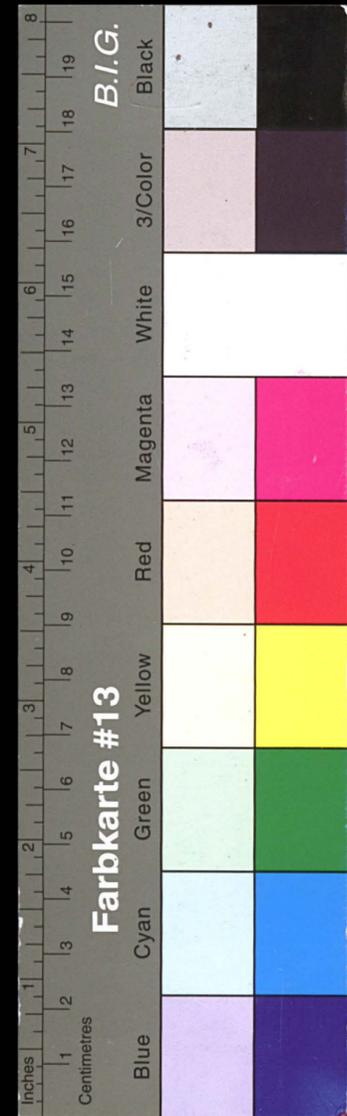
Bad Oldesloe, den 16. März 1956

Für die Gemeinde Glashütte
H. K. ...
stellv. Bürgermeister

Für den Kreis Stormarn
W. ... Landrat
K. ... Kreisausschussmitglied

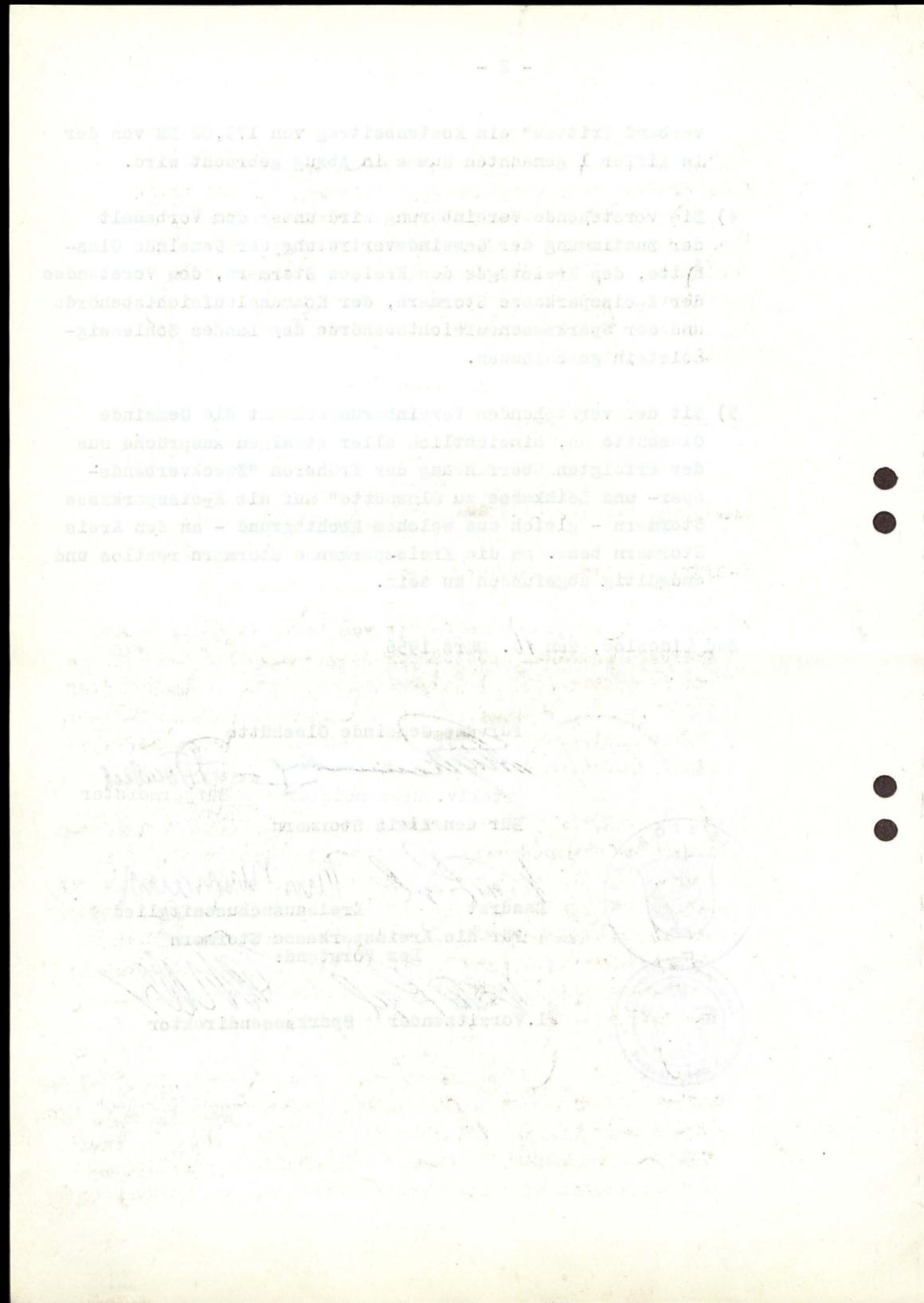
Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:
W. ... 1. Vorsitzender
M. ... Sparkassendirektor

Stamps:
1. GEMEINDE GLASHÜTTE KREIS STORMARN
KREIS STORMARN
Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



54

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Wilstedt

einerseits

und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn

andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Wilstedt erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 802,32 DM (in Worten: Achthundertzwei 32/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Wilstedt wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,5% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Wilstedt ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassen-
verband Trittau" ein Kostenbeitrag von 80,23 DM von der in
Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt
der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wilstedt,
des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der
Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und
der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein
geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde
Wilstedt an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus
der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-
Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse
Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis
Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und
endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 20. März 1956



Bürgermeister stellv. Bürgermeister
Klaus Nommeltz
Für die Gemeinde Wilstedt



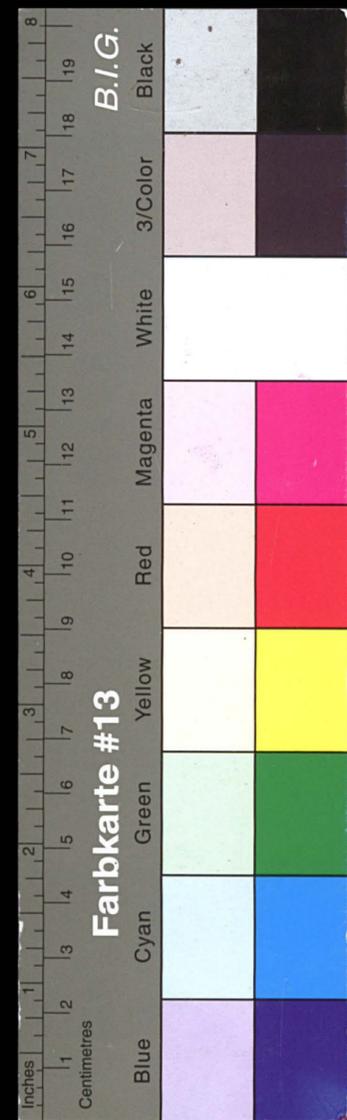
Für den Kreis Stormarn

W. H. Fiedel *Karl Rasmann*
Landrat Kreisausschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

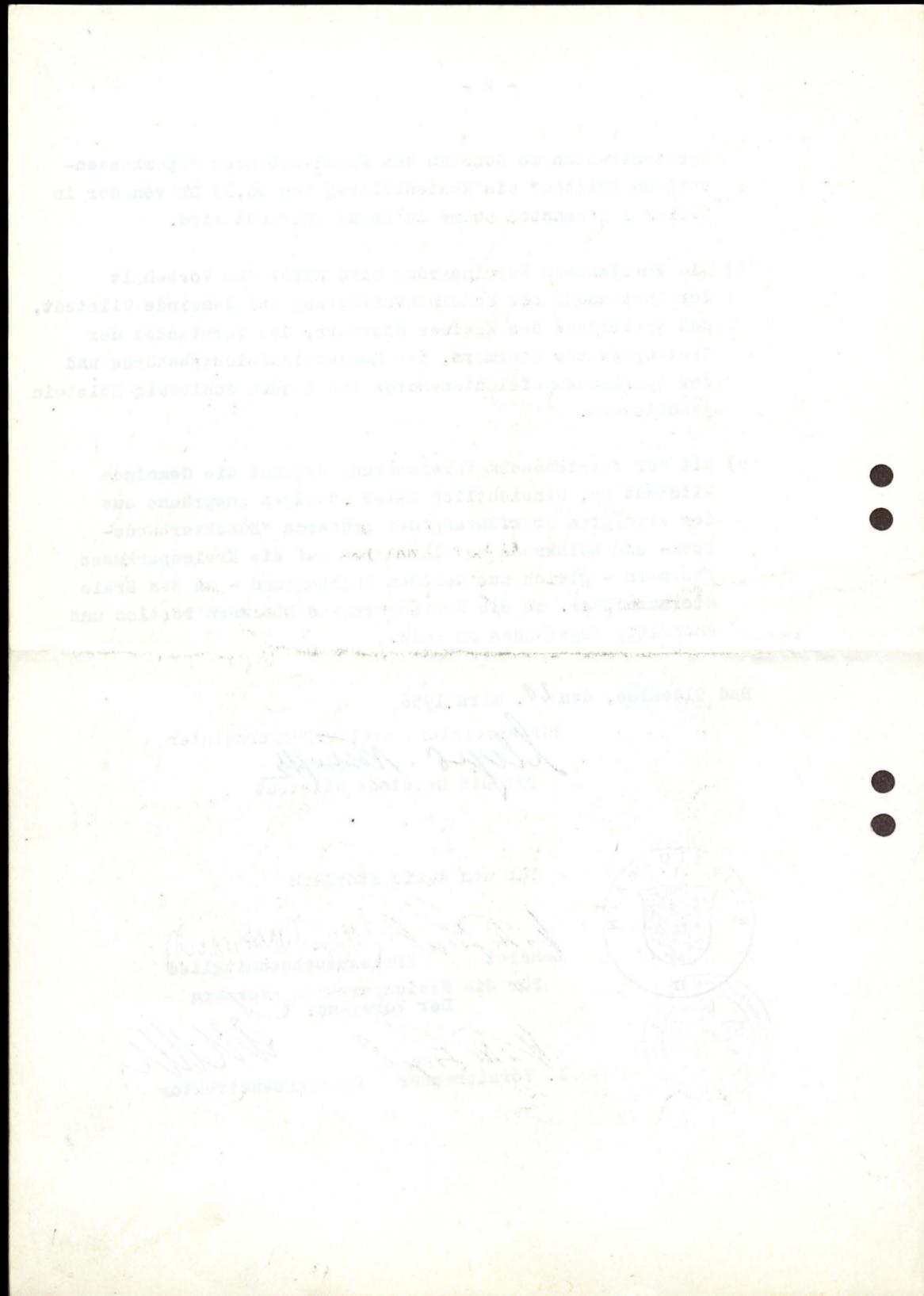


W. H. Fiedel *M. W.*
1. Vorsitzender Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



56

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Tangstedt einerseits

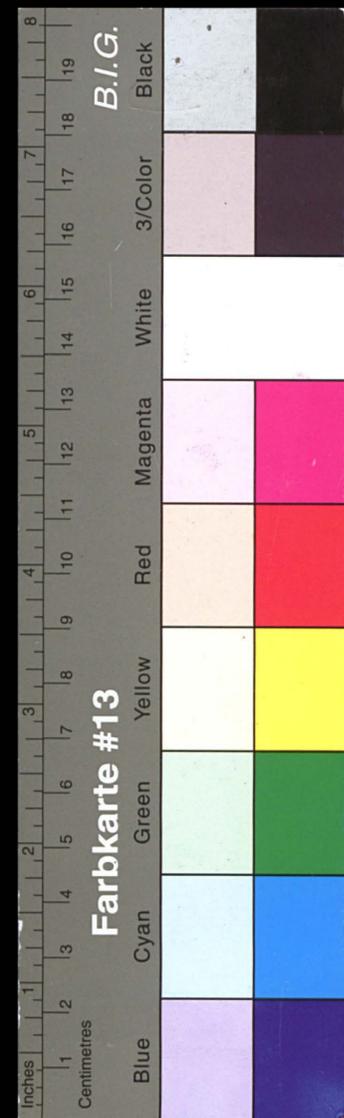
und

dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Tangstedt erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 520,86 DM (in Worten: Fünfhundertzwanzig 86/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Tangstedt wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,3% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Tangstedt ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

52

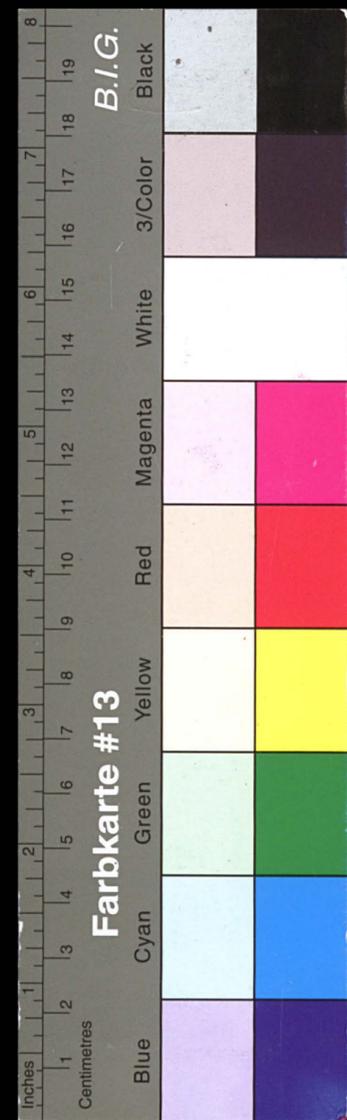
Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 52,10 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Tangstedt an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands- Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 16. März 1956

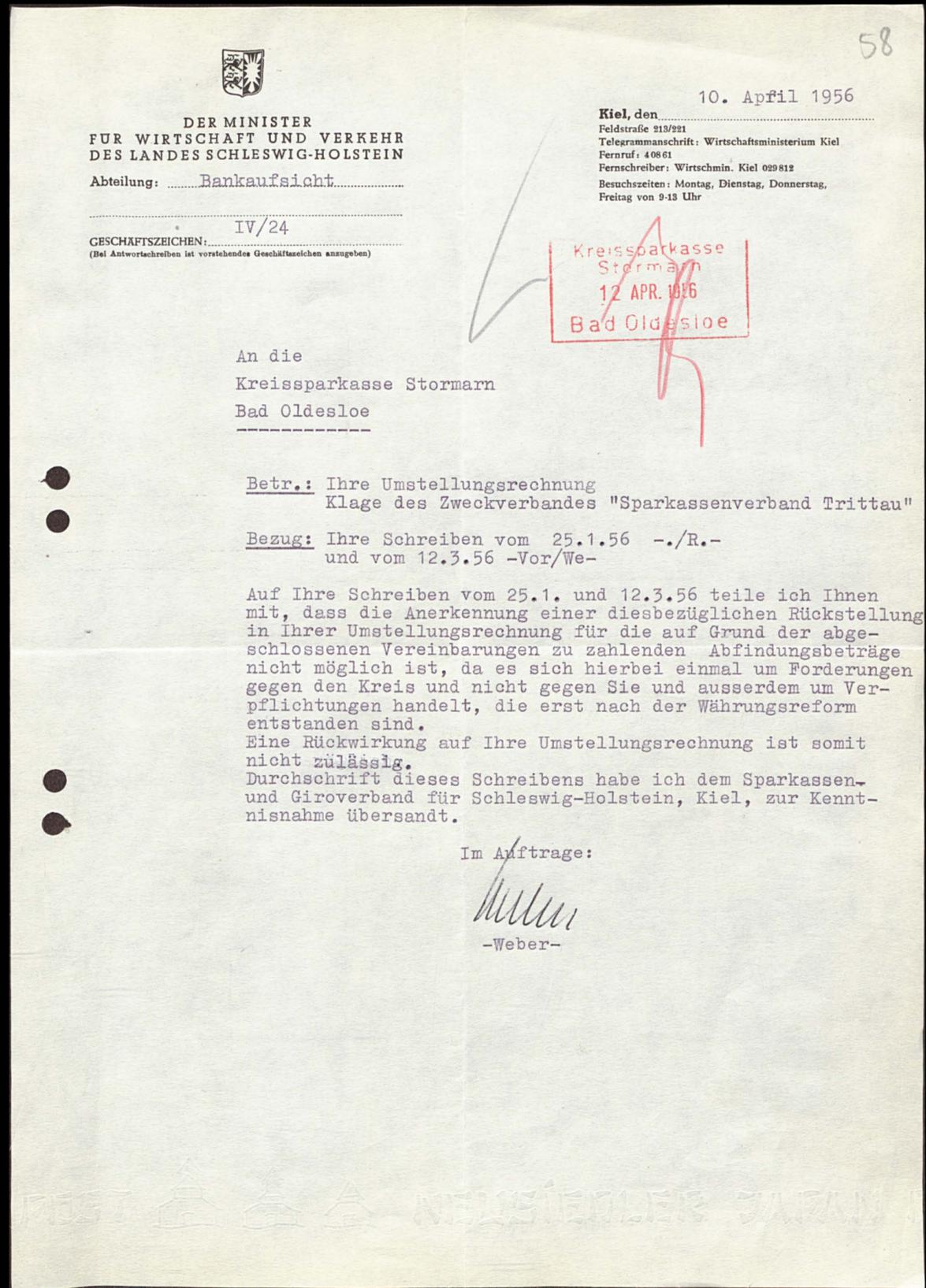
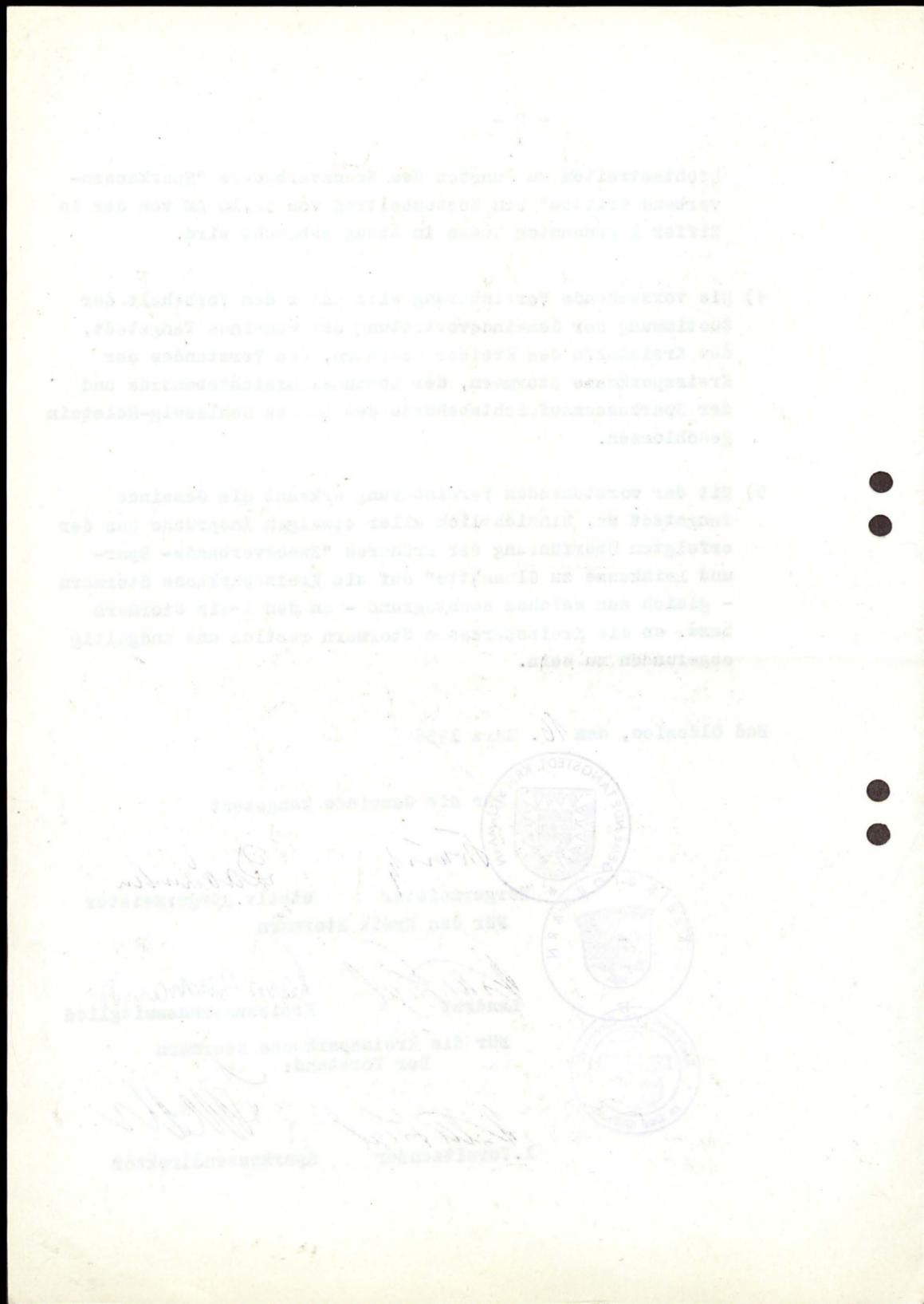


Für die Gemeinde Tangstedt
W. F. F. F.
Bürgermeister
Für den Kreis Stormarn
W. F. F. F.
Landrat
Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:
W. F. F. F.
1. Vorsitzender
W. F. F. F.
stellv. Bürgermeister
W. F. F. F.
Kreisausschussmitglied
W. F. F. F.
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



DER MINISTER
FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Abteilung: Bankaufsicht

IV/24
GESCHAFTSZEICHEN:
(Bei Antwortschreiben ist vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben)

10. April 1956

Kiel, den
Feldstraße 213/221
Telegrammschrift: Wirtschaftsministerium Kiel
Fernruf: 40861
Fernschreiber: Wirtschaftmin. Kiel 029812
Besuchszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 9-13 Uhr

Kreissparkasse
Stormarn
12 APR. 1956
Bad Oldesloe

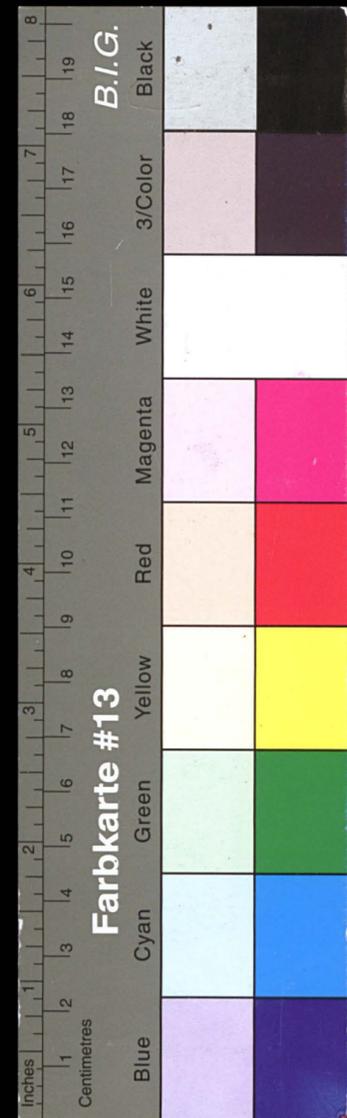
An die
Kreissparkasse Stormarn
Bad Oldesloe

Betr.: Ihre Umstellungsrechnung
Klage des Zweckverbandes "Sparkassenverband Tritttau"

Bezug: Ihre Schreiben vom 25.1.56 -./R.-
und vom 12.3.56 -Vor/We-

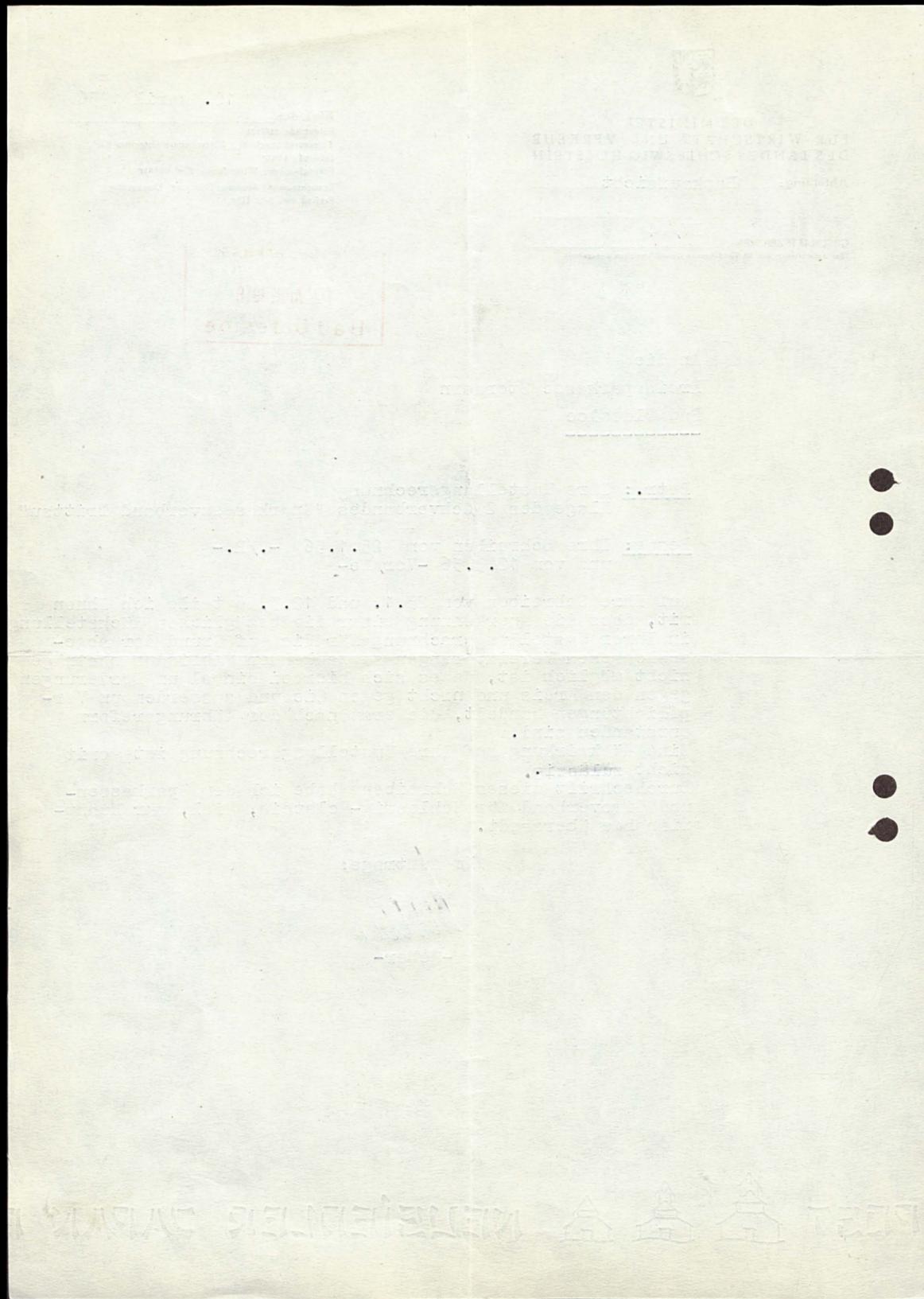
Auf Ihre Schreiben vom 25.1. und 12.3.56 teile ich Ihnen mit, dass die Anerkennung einer diesbezüglichen Rückstellung in Ihrer Umstellungsrechnung für die auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarungen zu zahlenden Abfindungsbeträge nicht möglich ist, da es sich hierbei einmal um Forderungen gegen den Kreis und nicht gegen Sie und ausserdem um Verpflichtungen handelt, die erst nach der Währungsreform entstanden sind. Eine Rückwirkung auf Ihre Umstellungsrechnung ist somit nicht zulässig. Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel, zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:
Weber
-Weber-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



 **KREIS STORMARN**
Der Kreisausschuß

24a Bad Oldesloe, den 12. April 1956
Fernruf: Sammel-Nr. 2151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postschek-Konto: Hamburg 13
Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

G.-Z. - 1/10 -

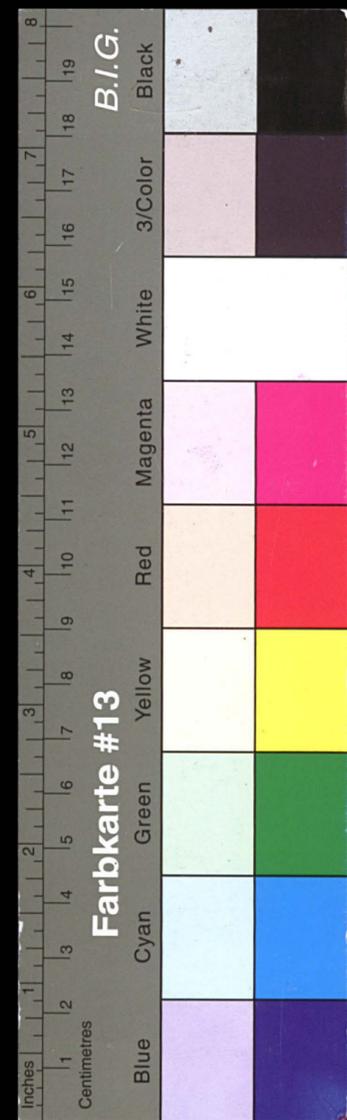
An
die Kreissparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe

**Kreissparkasse
Stormarn
17. APR. 1956
Bad Oldesloe**

Betr.: Vergleich zwischen dem Kreise Stormarn und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und anderen Gemeinden.

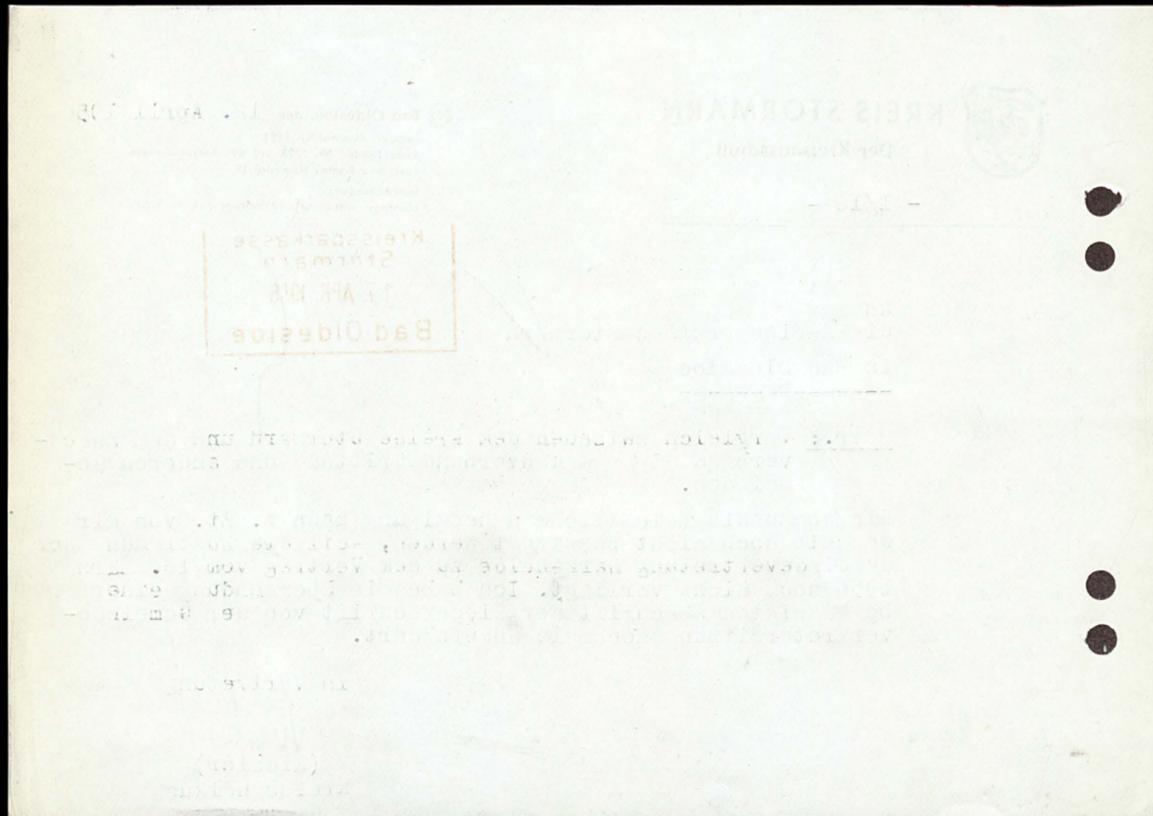
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung kann z. Zt. von mir deshalb noch nicht beantragt werden, weil die Zustimmung der Gemeindevertretung Harksheide zu dem Vertrag vom 16. März 1956 noch nicht vorliegt. Ich habe die Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Niederschrift von der Gemeindevertreterversammlung nochmals angefordert.

In Vertretung
V. Kiesler
(Kiesler)
Kreissyndikus



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An den
Herrn Innenminister des Lan-
des Schleswig-Holstein
- Abt. Sparkassenaufsicht -
durch den
Sparkassen- u. Giroverband
für Schleswig-Holstein

K i e l

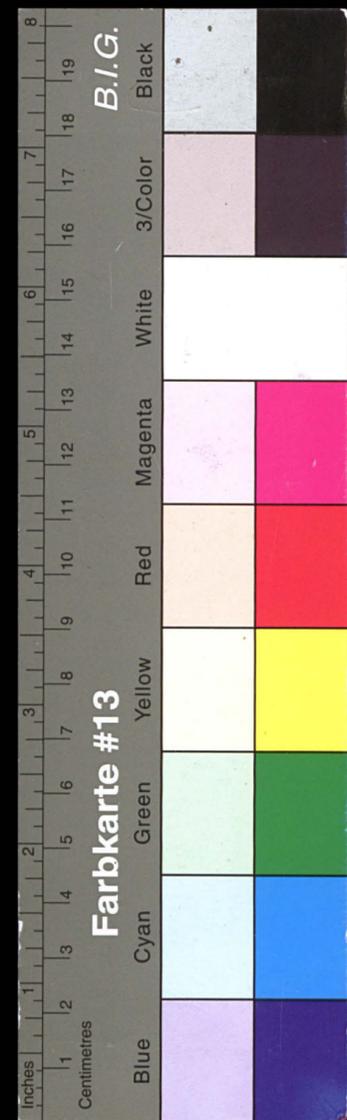
Lu/Af. 28. April 1956

Betr.: Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem
Landkreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
einerseits und den kreisangehörigen Gemeinden, deren
Sparkassen seit 1942 auf die Kreissparkasse Stormarn
überführt worden sind, andererseits.

Die Verhandlungen zwischen dem Landkreis Stormarn und der
Kreissparkasse Stormarn einerseits und den kreisangehörigen
Gemeinden, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf die Kreis-
sparkasse Stormarn überführt worden sind, andererseits, haben
zu einer endgültigen Einigung über die vermögensrechtliche
Auseinandersetzung geführt. Die darüber abgeschlossenen Ver-
träge werden dem Herrn Innenminister von der Verwaltung des
Landkreises Stormarn zur Genehmigung vorgelegt. Insoweit wird
auf diese Vorlage Bezug genommen.

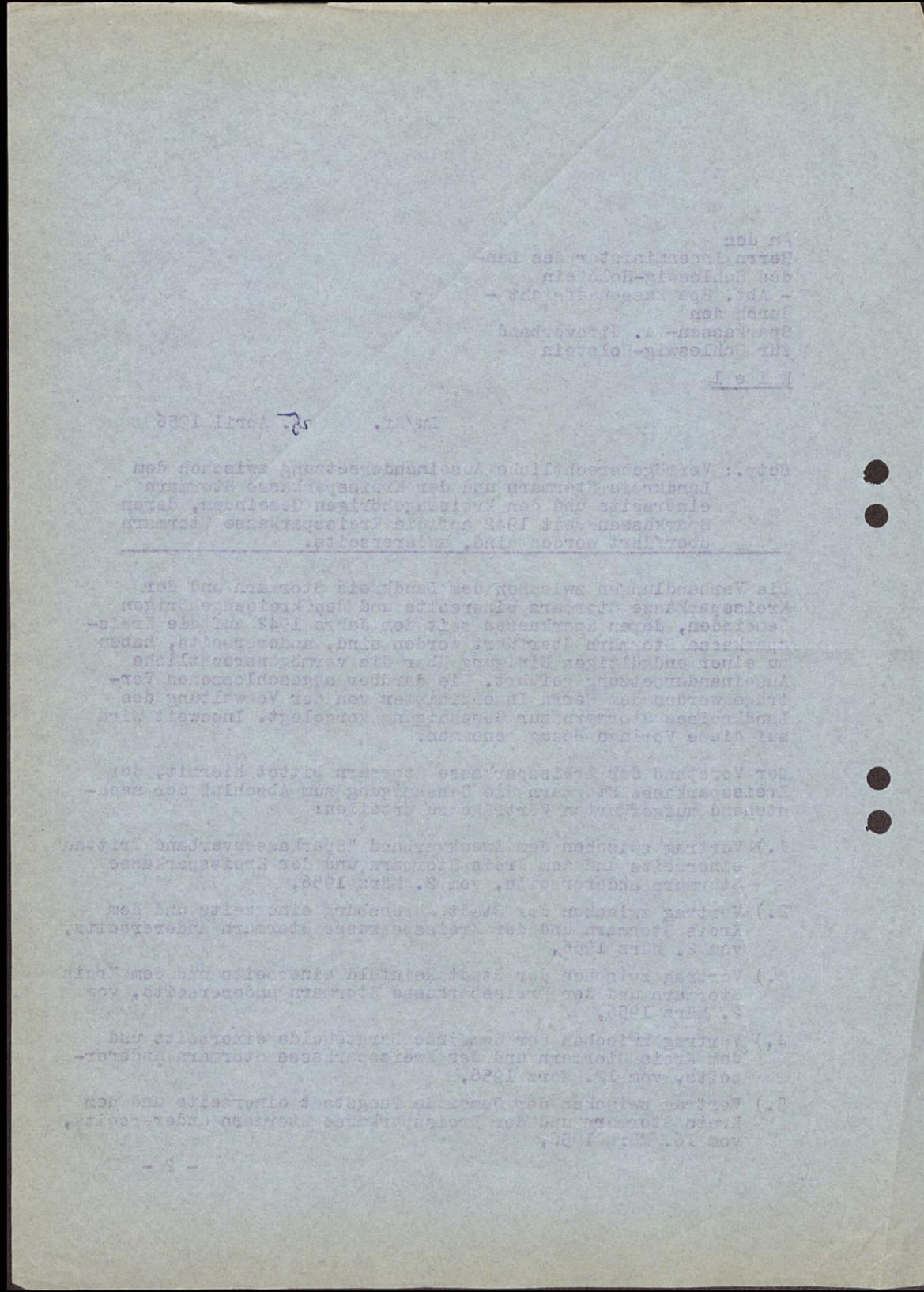
Der Vorstand der Kreissparkasse Stormarn bittet hiermit, der
Kreissparkasse Stormarn die Genehmigung zum Abschluß der nach-
stehend aufgeführten Verträge zu erteilen:

- 1.) Vertrag zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
einerseits und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse
Stormarn andererseits, vom 2. März 1956,
- 2.) Vertrag zwischen der Stadt Ahrensburg einerseits und dem
Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits,
vom 2. März 1956,
- 3.) Vertrag zwischen der Stadt Reinfeld einerseits und dem Kreis
Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits, vom
2. März 1956,
- 4.) Vertrag zwischen der Gemeinde Bargtheide einerseits und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn ander-
erseits, vom 12. März 1956,
- 5.) Vertrag zwischen der Gemeinde Tangstedt einerseits und dem
Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits,
vom 16. März 1956,



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



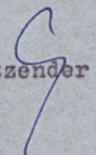
7. April 1956 2 61

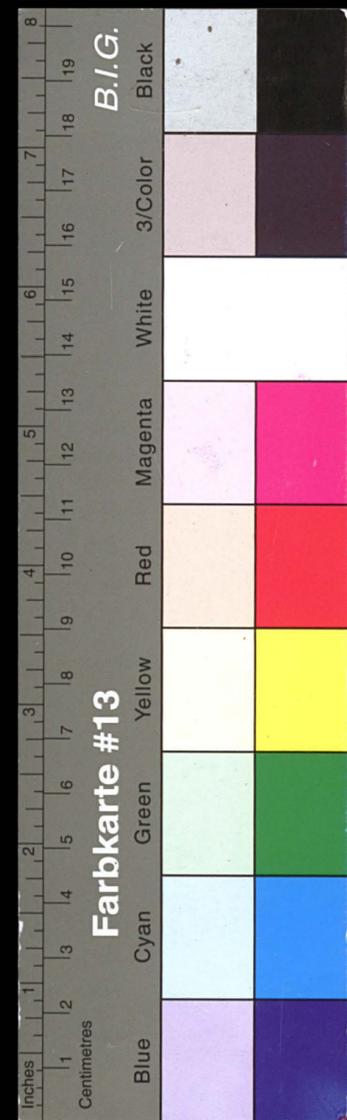
den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - Abt. Sparkassenaufsicht - durch den Sparkassen- u. Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel

- 6.) Vertrag zwischen der Gemeinde Harksheide einerseits und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits, vom 16. März 1956,
- 7.) Vertrag zwischen der Gemeinde Glashütte einerseits und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits, vom 16. März 1956,
- 8.) Vertrag zwischen der Gemeinde Wilstedt einerseits und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits, vom 20. März 1956,
- 9.) Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn einerseits und der Kreissparkasse Stormarn andererseits, vom 23. März 1956.



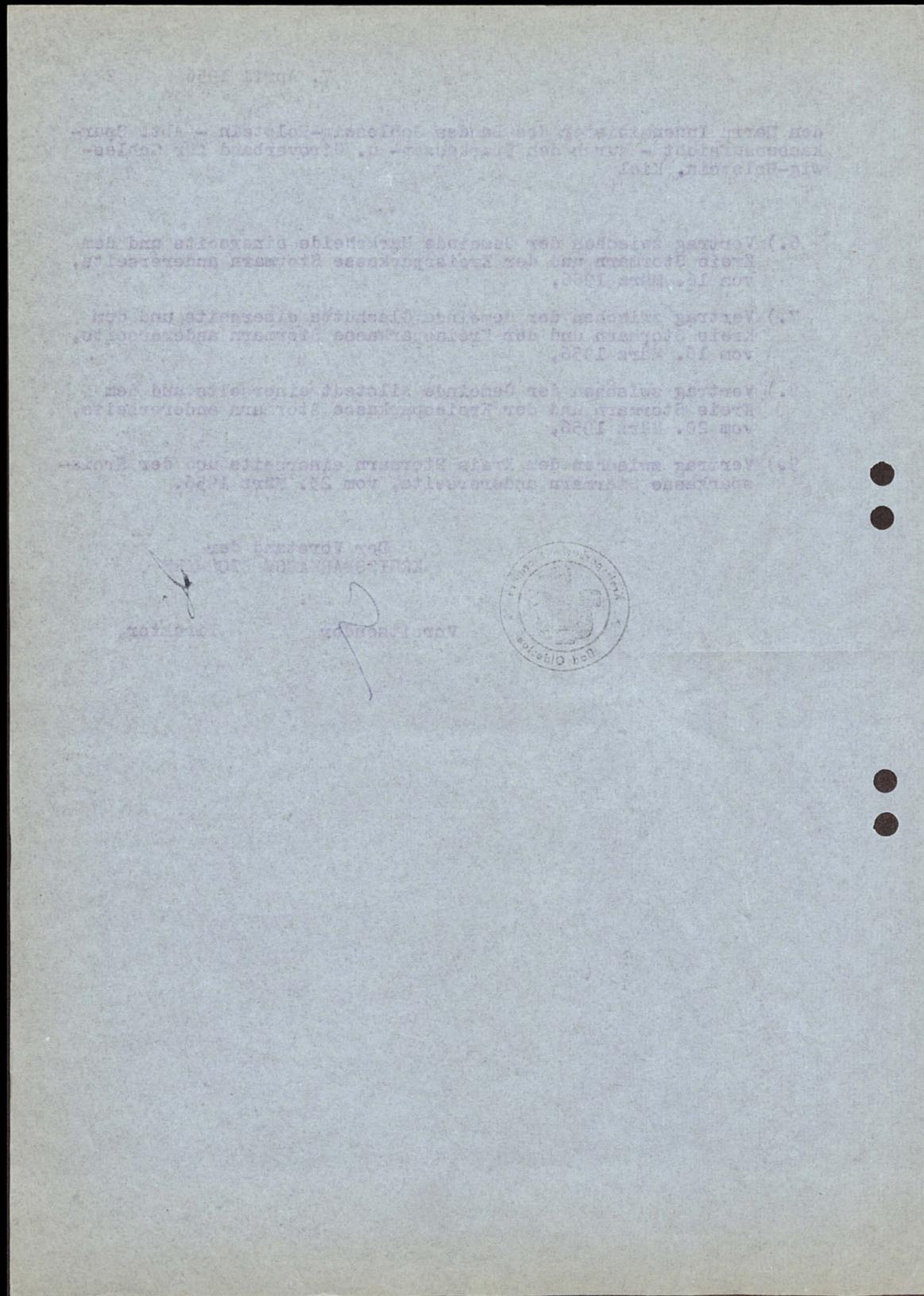
Der Vorstand der
KREISSPARKASSE STORMARN

Vorsitzender  Direktor 



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



62

7. Juli 1956


 DER INNENMINISTER
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
 I 31 a Sp. 8002

(24b) KIEL, den
 Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
 Telefon 40891
 Fernschreiber 029823
 Besuchszeiten:
 nur montags, dienstags, donnerstags
 und freitags von 9-13 Uhr

Abschrift

An
den Kreisausschuss des Kreises
Stormarn
in Bad Oldesloe

Betr.: Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
Bezug: Bericht vom 24.4. 1956
Anlg.: - 1 -

In der Anlage übersende ich die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 23.3. 1956, nach der die Kreissparkasse hinsichtlich des Betrages von 59.300,- M für den Kreis in Vorlage tritt.

Gegen die Vereinbarungen zwischen dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn einerseits und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau", den Städten Ahrensburg und Reinfield, der Gemeinde Bargtheide und den Mitgliedsgemeinden des früheren Zweckverbandes "Spar- und Leihkasse zu Glashütte" erhebe ich keine Einwendungen. Einer förmlichen Genehmigung bedürfen diese Vereinbarungen nicht.

kreissparkasse
 Stormarn
 13 JULI 1956
 Bad Oldesloe

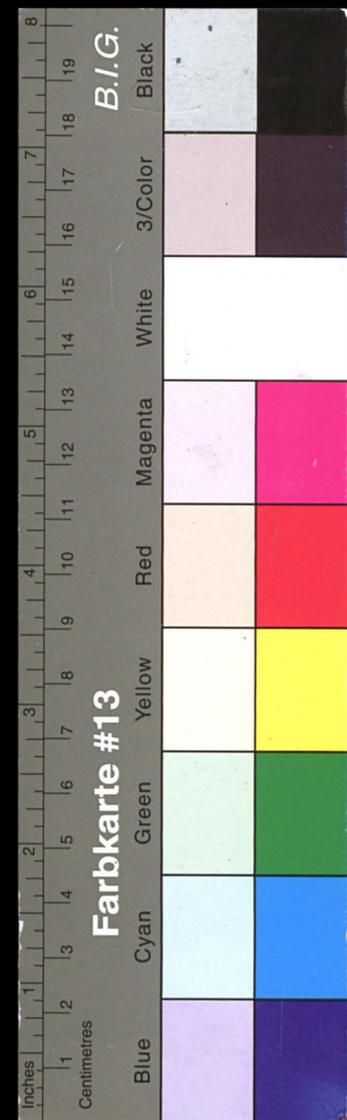
Im Auftrage:
gez. Dr. Galette

An
die Kreissparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe

Vorstehende Abschrift übersende ich unter Bezug auf den Bericht vom 25.4. 1956 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

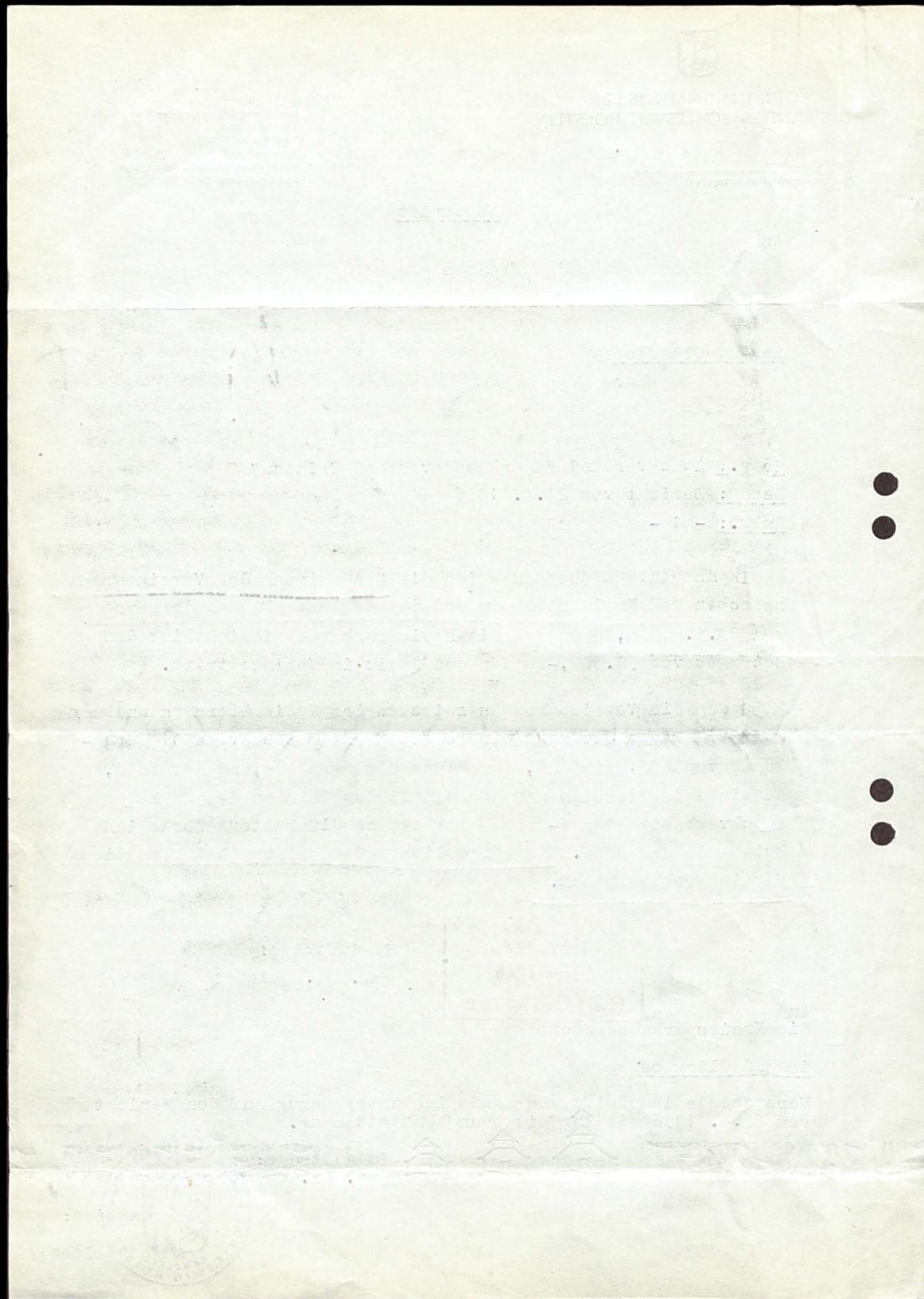
Im Auftrage:
gez. Dr. Galette


 Im Auftrage:
 gez. Dr. Galette



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



63

Abschrift

Genehmigung

Auf Grund des § 57 der Kreisordnung vom 27.2. 1950 (GVOBl. S. 49) in Verbindung mit § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 24.1. 1950 (GVOBl. S. 25) sowie gemäss Nr. 8 des Sparkassenreglements vom 12.12. 1838 (GS. 1839 S. 5) genehmige ich die Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 23.3. 1956, nach der die Kreissparkasse für den Kreis Stormarn hinsichtlich der an die Städte Ahrensburg und Reinfeld, die Gemeinde Bargtheide, den Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und den früheren Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes "Spar- und Leihkasse zu Glashütte" zu zahlenden Beträge von insgesamt

59.300,- M

in Worten: "Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark" in Vorlage tritt. Der Vorlagebetrag ist mit 10 % jährlich durch Verrechnung mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn entfallenden Anteil einer Gewinnabführung der Kreissparkasse zu tilgen.

Kiel, den 7. Juli 1956

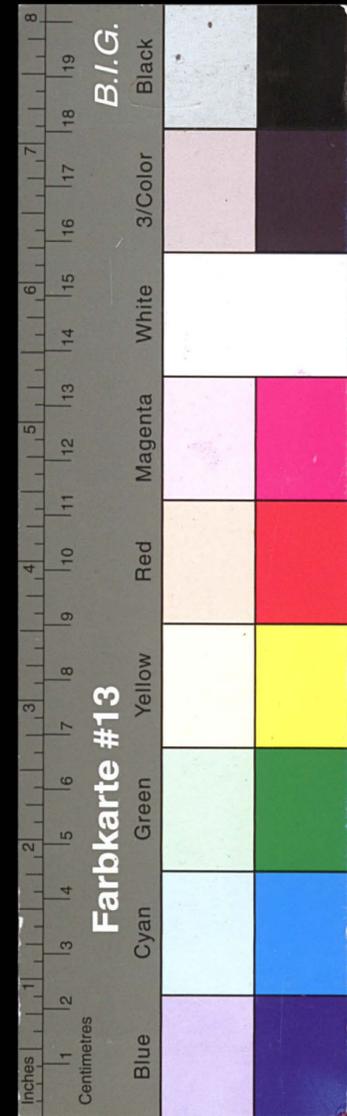
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:
gez. Dr. Galette

I 31 a Sp. 8002 -

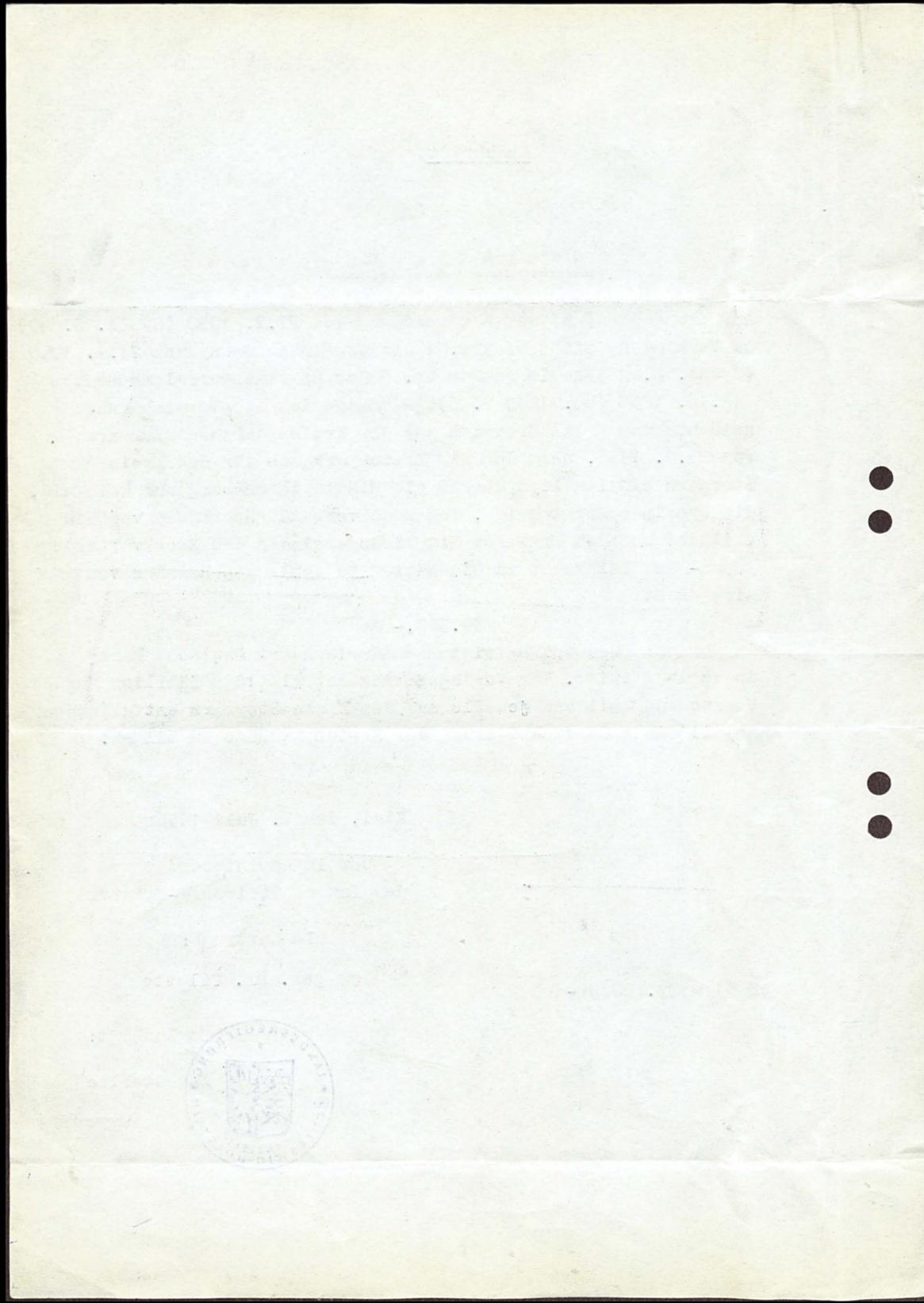
Beglaubigt:
Angestellte





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Bürgermeister
der Gemeinde Bargteheide (Holst.)
Kreis Stormarn

Kreisausschub
des Kreises Stormarn
16. AUG. 1956
Anl./Iqb. Nr. _____

Bargteheide, den 14.8.1956

An die
Kreissparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe

Kreissparkasse
Stormarn
17. AUG. 1956
Bad Oldesloe

Es wird um Mitteilung gebeten, wann wir mit der Überweisung des Betrages zur Ablösung der Gemeinde-Spar- u. Leihkasse Bargteheide rechnen können.

Wir beabsichtigen, den Betrag zur Errichtung von Einfachwohnungen zu verwenden. Wegen der herrschenden Wohnungsnot soll mit den Arbeiten schnellstens begonnen werden.

Andersson
im Auftrag

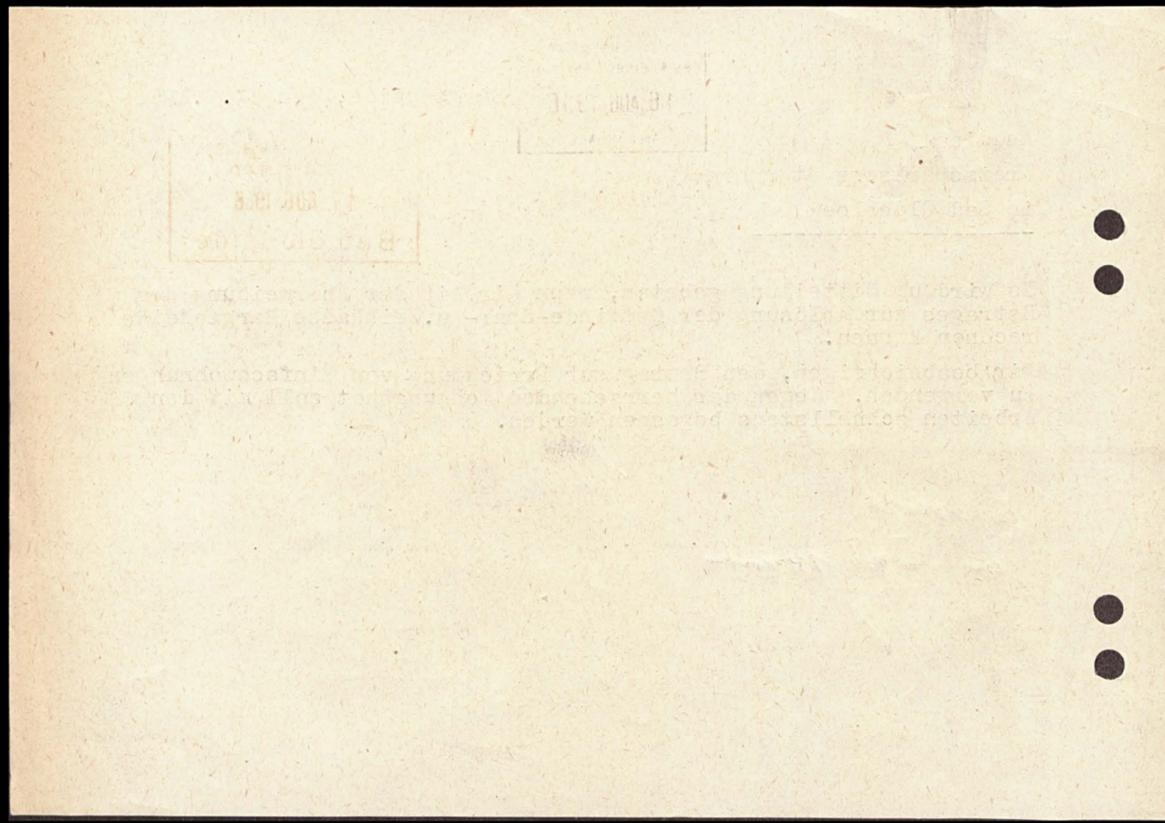
Spermann

64



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



65

An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde

B a r g t e h e i d e

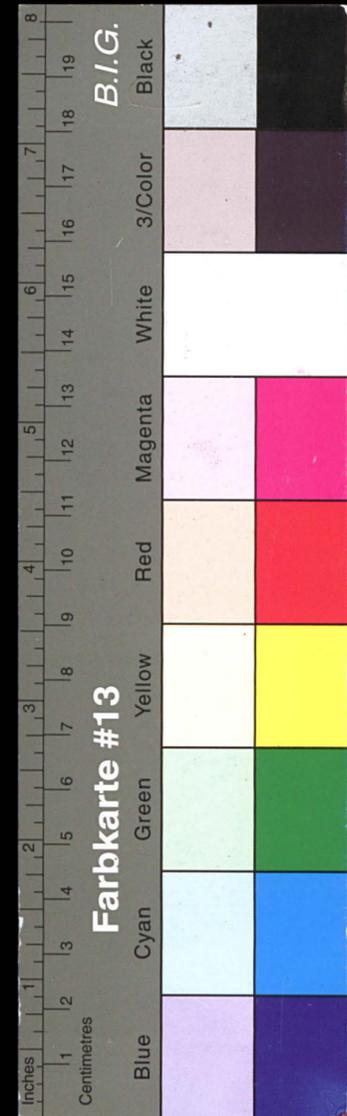
Lu/Af. 17.Aug.1956

Betr.: Auseinandersetzungsvertrag wegen der Ge-
meinde-Spar- u. Leihkasse Bargteheide

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom
14. ds. Mts. und bitten Sie, sich wegen der Zah-
lung der Abfindungssumme mit der Verwaltung des
Kreises Stormarn in Verbindung zu setzen.

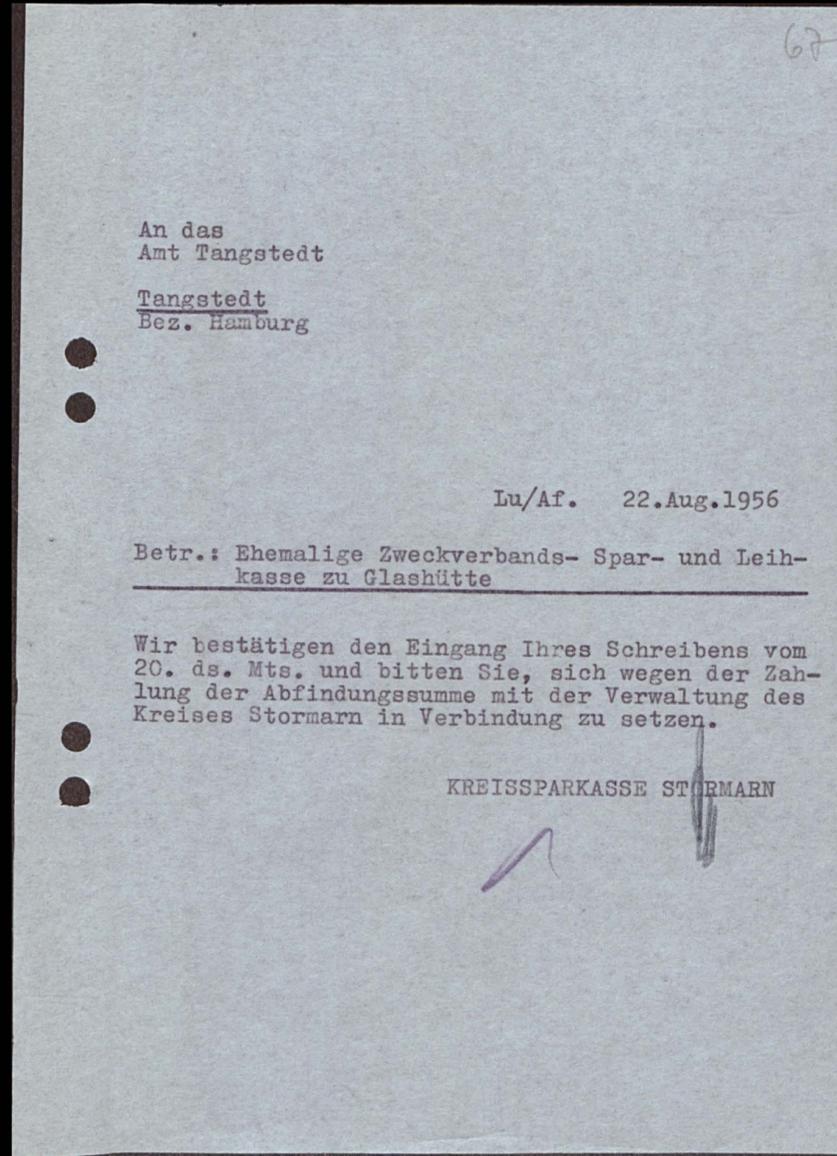
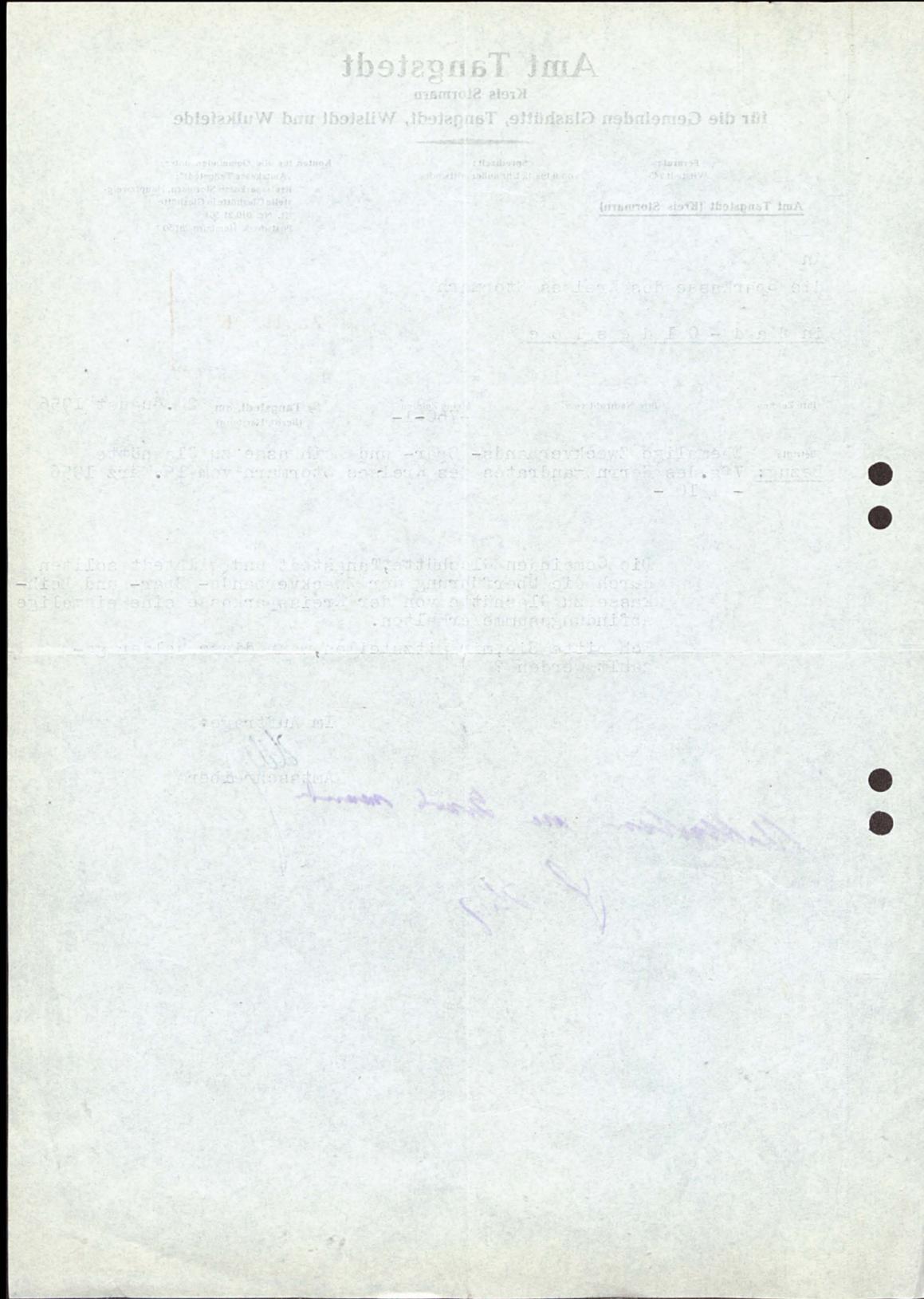
KREISSPARKASSE STORMARN

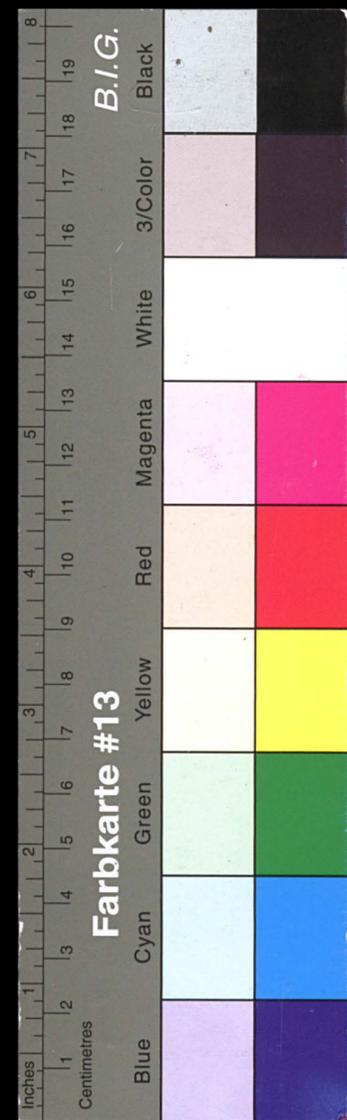
Vorgang



Kreisarchiv Stormarn E103

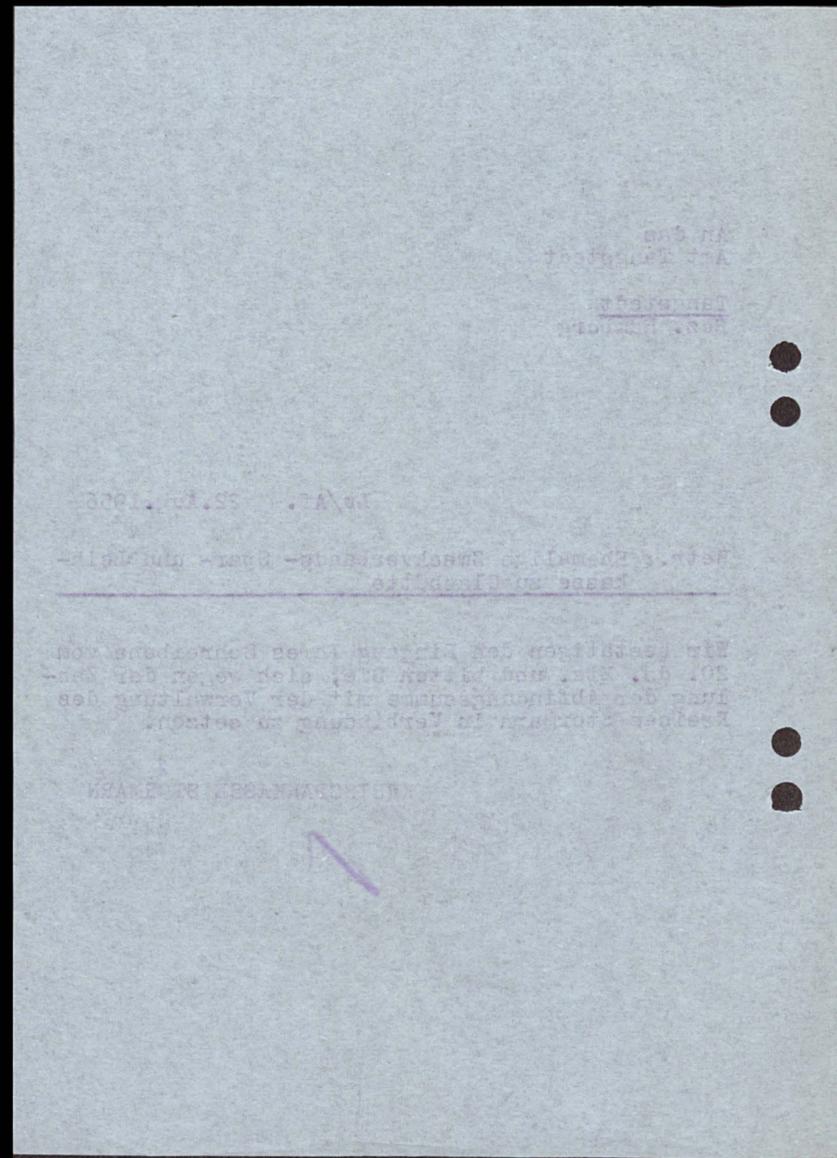
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Abschrift

68

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
- 1/10 -

Bad Oldesloe, den 31.10.1956

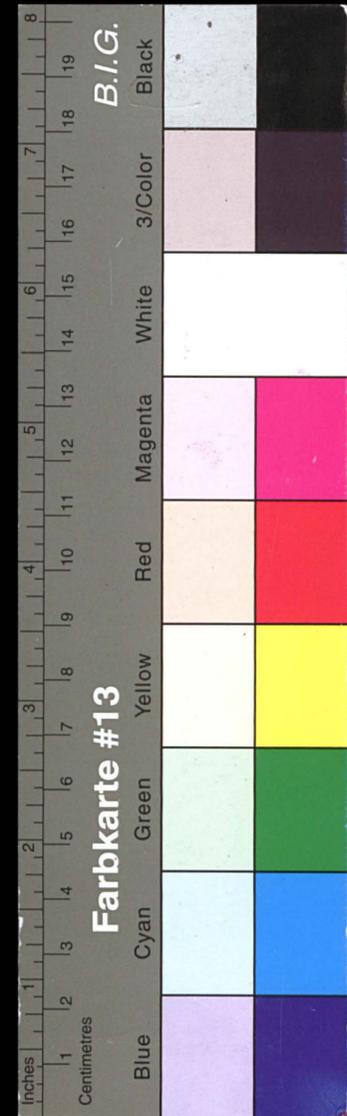
An
den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Amtmann Jessen
in Trittau

Betr.: Kostenausgleich
Bezug: Mein Schreiben vom 5.9.1956

Herr Direktor S a n d e r hat mir mitgeteilt, dass Sie ihn wegen der Überweisung der noch ausstehenden Restsumme angesprochen hätten. Der von mir beantragte Kostenausgleich hinsichtlich der Kosten in I. Instanz vor dem Landgericht Lübeck ist noch nicht erfolgt. Nach Mitteilung des Landgerichts konnte dies zunächst nicht geschehen, weil die Akten sich noch bei dem Oberlandesgericht befanden. Ich habe daher unseren Prozeßbevollmächtigten gebeten, für die Rücksendung der Akten an das Landgericht Lübeck Sorge zu tragen, was inzwischen geschehen ist. Das Landgericht Lübeck ist jetzt nochmals an die Vornahme des Kostenausgleichs erinnert worden, so dass ich annehme, dass in Kürze die Abwicklung und damit die Auszahlung der verbleibenden Restsumme erfolgen kann.

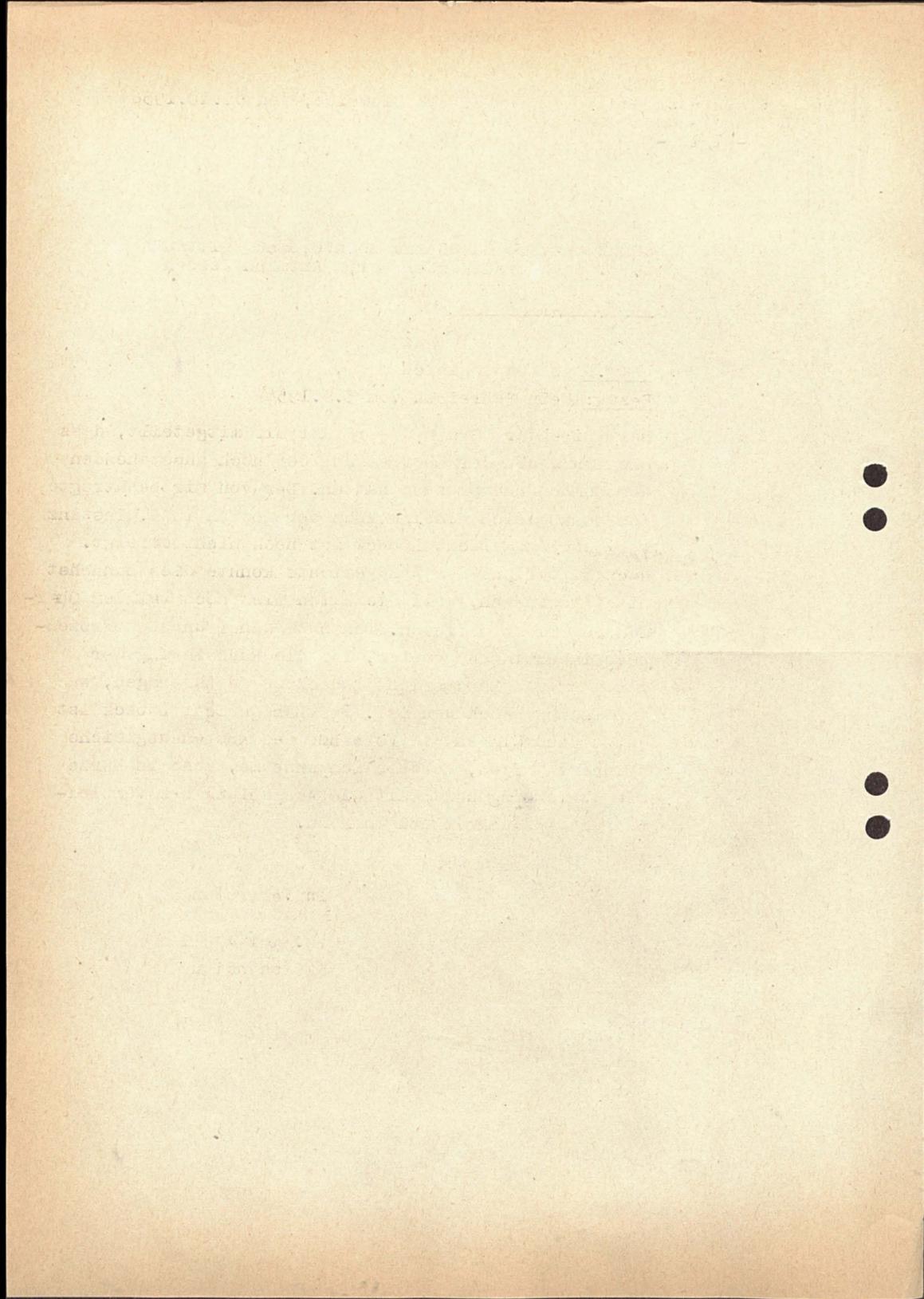
In Vertretung

gez. K i e s l e r
Kreissyndikus



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



69

 **KREIS STORMARN**
Der Kreisausschuß

G.-Z. -1/10-

An
die Kreissparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe

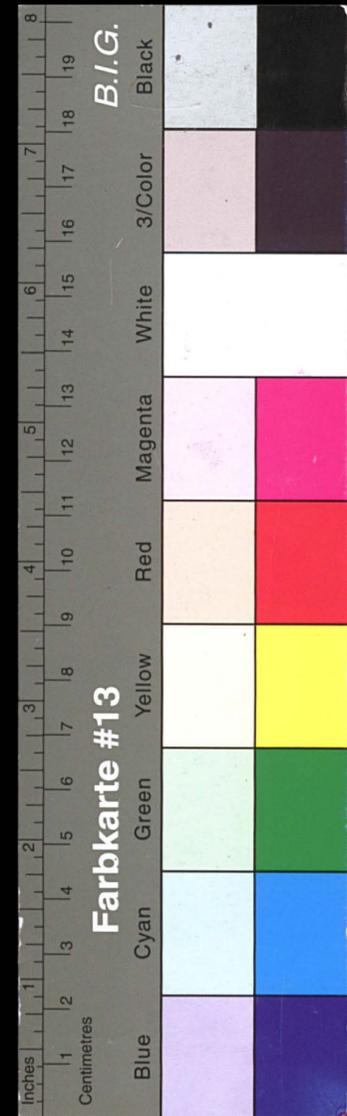


In Sachen Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" übersende ich unter Bezug auf die heutige fernmündliche Rücksprache mit Herrn Direktor S a n d e r das anliegende Schreiben an den Zweckverband.

Nach Mitteilung unseres Prozeßbevollmächtigten in II. Instanz hat der Zweckverband die Kostenrechnung unseres Anwalts voll zum Ausgleich gebracht, so dass die an ihn gezahlten 1500 DM Kostenvorschuss bei der Abrechnung zwischen dem Kreis und der Kreissparkasse in Ansatz gebracht werden können.

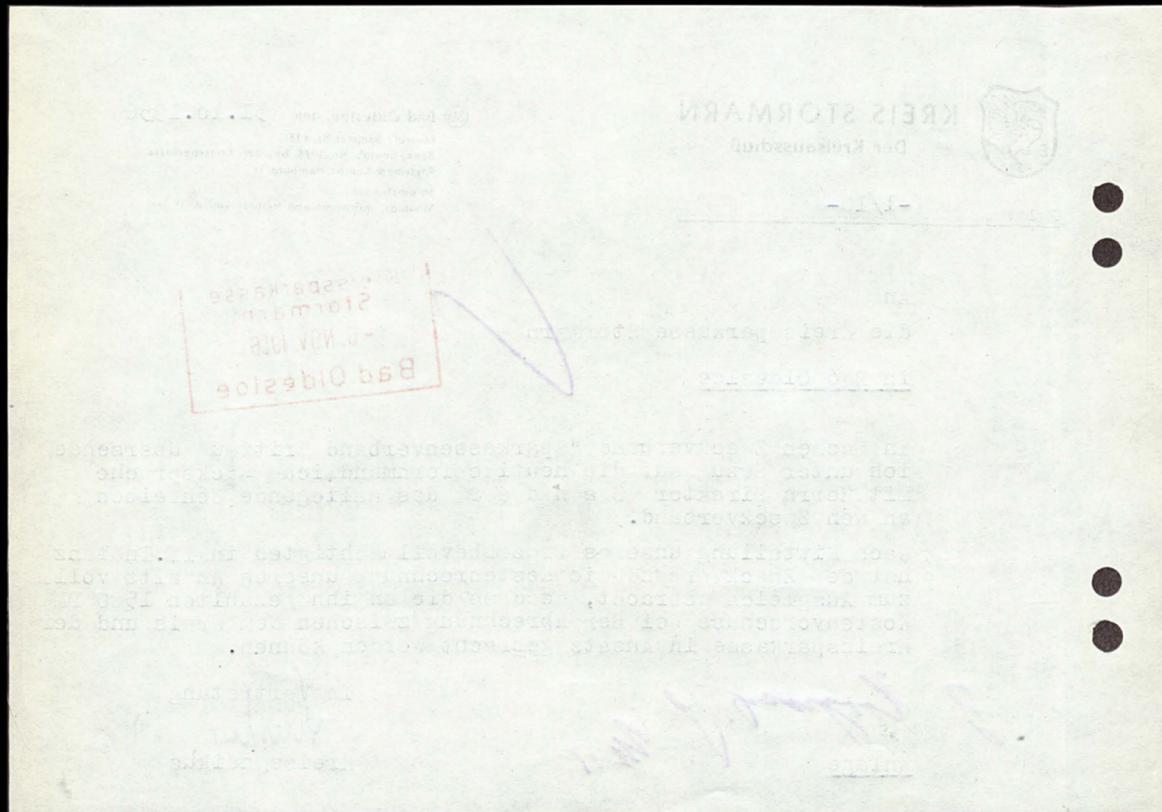
F. Kogman
Anlage

In Vertretung
Vinster
Kreissyndikus



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



70

A b s c h r i f t

4. Oktober 1957



KREIS STORMARN
 Der Landrat
 -Amt für Kommunalaufsicht-
 O-1/7

G.-Z.

24a) Bad Oldesloe, Jen
 Telefon: Sammel-Nr. 2151
 Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
 Postcheck-Konto: Hamburg 11
 Sprechstunden:
 Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr.

10. OKT. 1957
 Bad Oldesloe

Herrn
 Amtmann Jessen
 als Abwickler des Zweckverbandes
 "Sparkassenverband Trittau"
 in Trittau
 =====

Betr.: Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau"
Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1957

Der Herr Innenminister hat mit Erlass vom 24. September 1957 - I 31 a Sp. 8002 - 03 - entschieden, dass für die Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" der Beschlussausschuss des Kreises Rendsburg zuständig ist, da der Kreis Stormarn aufgrund des geschlossenen Vergleichs vom 2. März 1956 in eigener Sache als Träger von privaten Rechten bzw. freiwilligen Aufgaben beteiligt ist, so dass der Beschlussausschuss des Kreises Stormarn wegen Interessenkollision nicht tätig werden darf.

Damit ich dem Beschlussausschuss des Kreises Rendsburg die Angelegenheit vorlegen kann, bitte ich, mir noch eingehendere Unterlagen zu übersenden. Das Protokoll über die Sitzung vom 18. April 1957, das ich im übrigen in Urschrift an den Herrn Innenminister weitergeleitet habe, genügt allein nicht. Ich bitte, die Verbandsatzung sowie alle Vorgänge, die mit der Auflösung des dortigen Verbandes zusammenhängen, herzureichen.

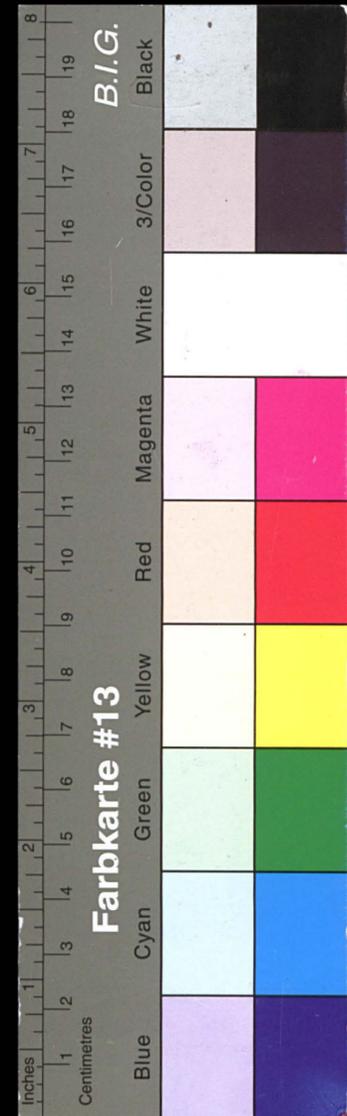
gez. Dr. Haarmann
 Landrat

An die
 Kreissparkasse Stormarn
 in Bad Oldesloe
 =====

Vorstehende Abschrift wird zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

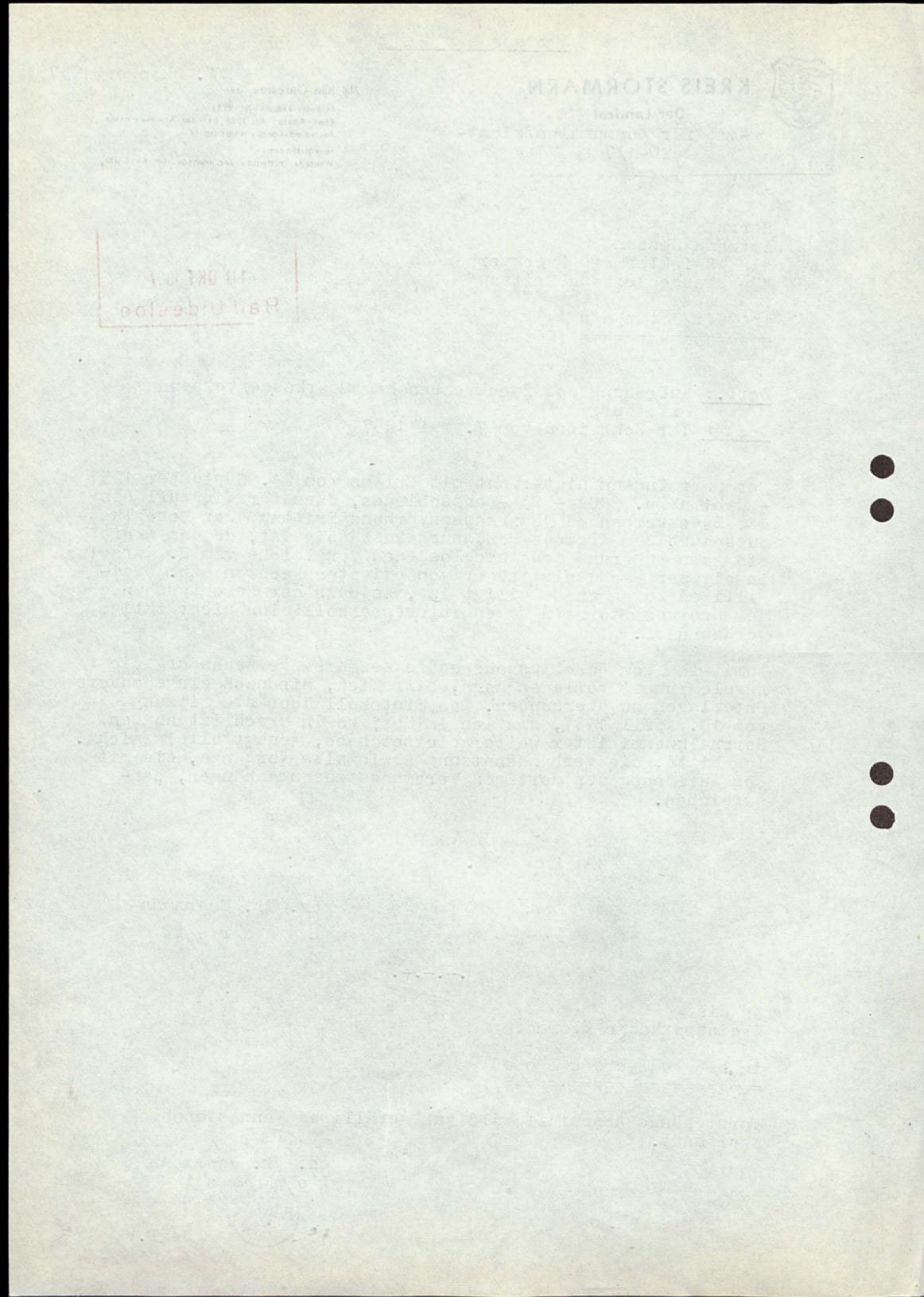


gez. Dr. Haarmann
 Landrat
 Begl.: *[Signature]*



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREIS STORMARN

Der Landrat

- Amt für Kommunalaufsicht -

G.-Z.

240 Bad Oldesloe, den 16. Mai 1958

Referat: Sammel-Nr. 2151

Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse

Postcheck-Konto: Hamburg 11

Sprechstunden:

Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

An die
Kreissparkasse Stormarn

in Bad Oldesloe

Kreissparkasse
Stormarn
24. MAI 1958
Bad Oldesloe

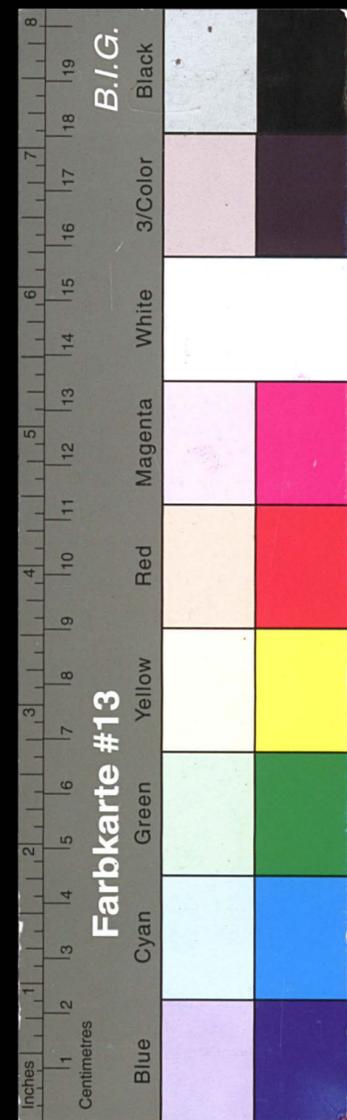
Betrifft: Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau"

Gemäss Ziffer 5 der Vereinbarung vom 2. März 1956 zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn sowie der Kreissparkasse ist diese Vereinbarung unter anderem unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn geschlossen worden.

Es wird angenommen, dass diese Zustimmung erfolgt ist. Da sie notwendige Voraussetzung für den Bestätigungsbeschluss der Auflösung des Zweckverbandes ist, wird um Hergabe einer beglaubigten Abschrift der Zustimmung gebeten.

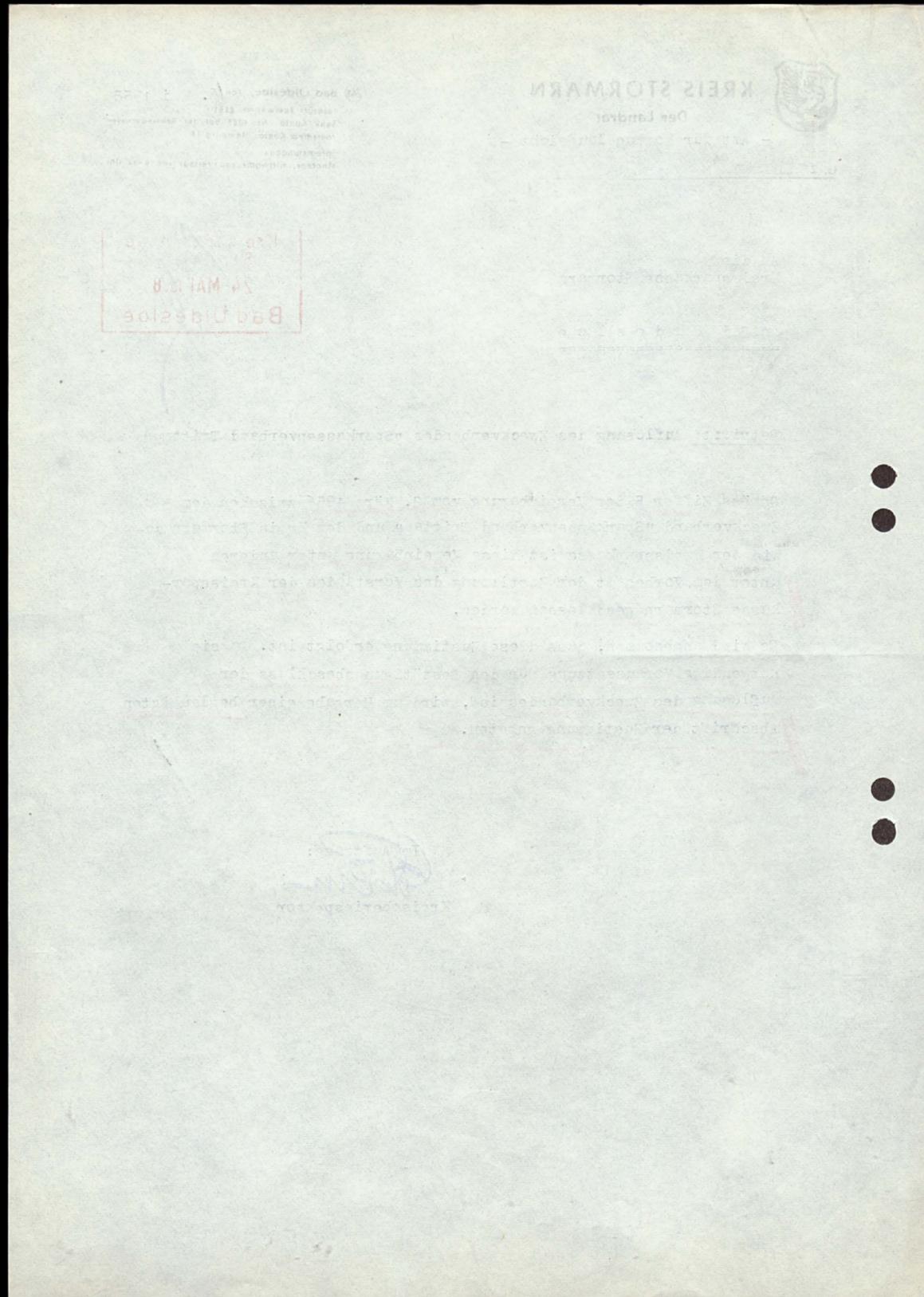
Im Auftrage:

Kreisoberinspektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



72

Auszugsweise Abschrift
aus dem Protokoll der Vorstandssitzung
vom 11.1.1956

2.)

Trittauer Sparkassenprozeß

Der Vorsitzende des Vorstandes berichtet über die inzwischen geführten Verhandlungen. Der Kreistag habe die Verwaltung beauftragt, die schon angeknüpften Vergleichsverhandlungen weiterzuführen, wobei er allerdings zum Ausdruck gebracht habe, daß die übrigen in Frage kommenden Gemeinden genau so behandelt werden sollten, wie der Zweckverband Trittau.

Am 2. Januar 1956 seien mit Vertretern von Ahrensburg, Reinfeld und Bargteheide Vergleichsverhandlungen geführt worden, und zwar in einem ausserordentlich freundschaftlichen Sinne.

Am 6. Januar 1956 seien die Verhandlungen mit den genannten Vertretern einschließlich der Vertreter des Zweckverbandes Trittau fortgesetzt worden.

Herr Landrat S i e g e l gibt auch eine kurze Begründung für das Fehlen der Glashütter Vertreter, wobei er darauf hinweist, daß die dem Zweckverband Glashütte angehörenden stormarn'schen Gemeinden in gleicher Weise wie die übrigen behandelt werden sollten.

Der Vorsitzende des Vorstandes liest die mit dem Zweckverband Trittau beabsichtigten Vergleichsverhandlungen im Wortlaut vor, wonach Trittau erhalten soll:

- a) Gesamtaufwertung der gezahlten Entschädigung im Verhältnis 10:1,
- b) Beteiligung an einer Gewinnausschüttung auf Kosten des Kreises für 10 lfd. Jahre,
- c) die vorgesehene Verteilung der Gerichtskosten.

Der Vorsitzende des Vorstandes liest beispielsweise die mit der Stadt Reinfeld vorgesehene vergleichsweise Regelung im Wortlaut vor, die sich auf gleicher Basis bewegt.

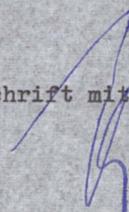
.....

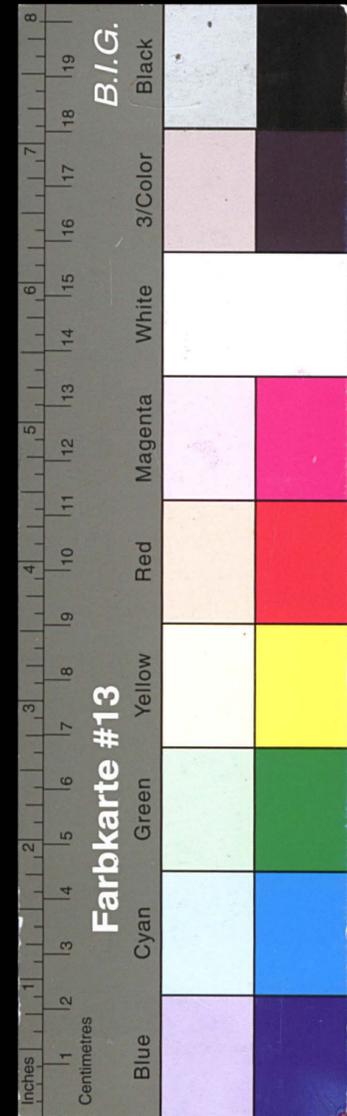
Der Vorsitzende des Vorstandes gibt bekannt, daß der Kreisausschuß der vorgesehenen vergleichweisen Regelung zugestimmt hat.

Der Vorstand der Kreissparkasse billigt einstimmig das Abkommen und die zinslose Zurverfügungstellung des erforderlichen Betrages.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 2. Juni 1958


Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some legible fragments include:
"Kreisarchiv Stormarn E103"
"11.1.1956"
"16.5.1958"
"Vor./Hi."
"2. Juni 1958"
"Betr.: Auflösung des Zweckverbandes 'Sparkassenverband Trittau'"
"Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. Mai ds.Jrs. und übersenden Ihnen anliegend eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses unseres Sparkassenvorstandes vom 11.1.1956 zu Ihrer gefälligen Bedienung."
"KREISSPARKASSE STORMARN"
"Bad Oldesloe, den 2. Juni 1958"

70

An den
Kreis Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht -

Bad Oldesloe
Stormarnhaus

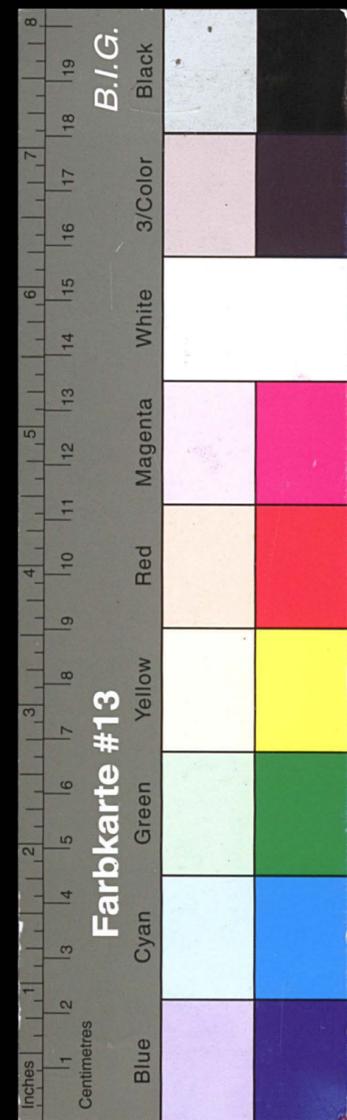
16.5.1958 Vor./Hi. 2. Juni 1958

Betr.: Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau"

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. Mai ds.Jrs. und übersenden Ihnen anliegend eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses unseres Sparkassenvorstandes vom 11.1.1956 zu Ihrer gefälligen Bedienung.

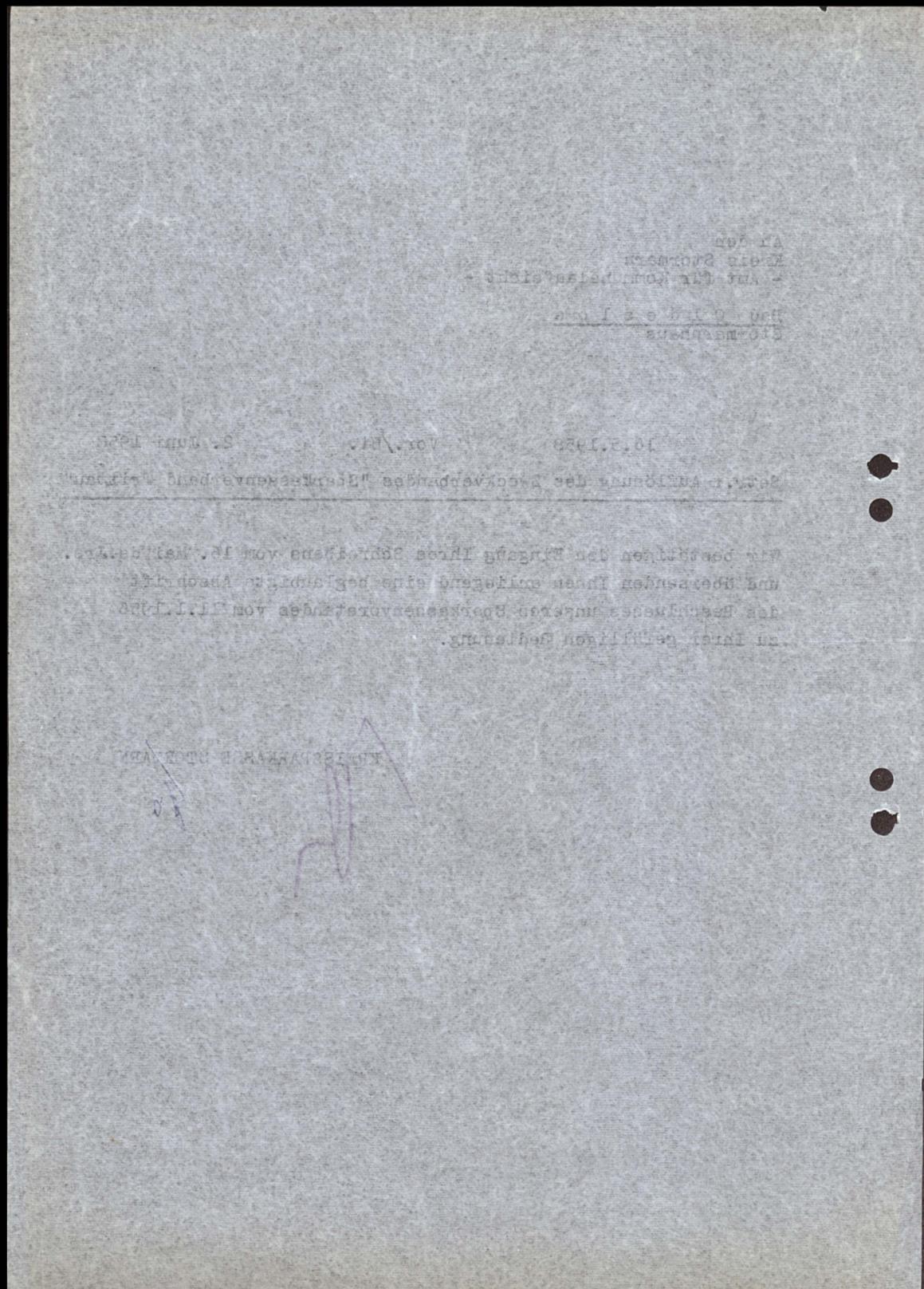
KREISSPARKASSE STORMARN

Bad Oldesloe, den 2. Juni 1958



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



74

Vermerk

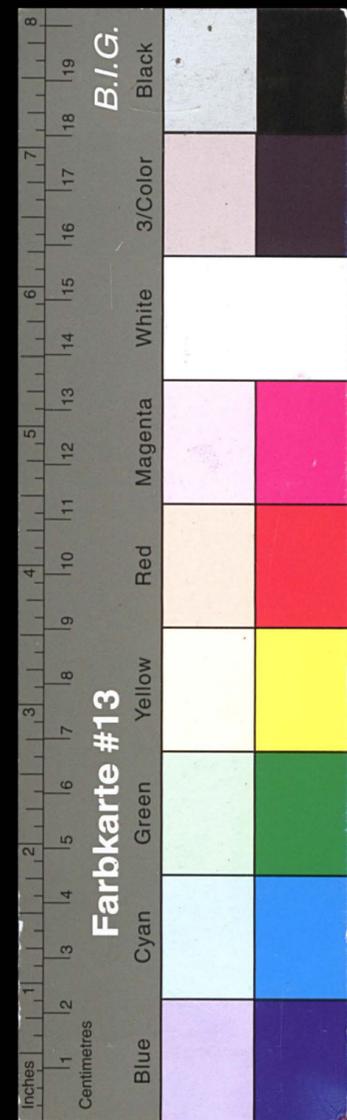
Betr.: Gewinnbeteiligung für die Träger der von uns
übernommenen Sparkassen

Herr Landrat Dr. H a a r m a n n rief mich am 2. 5. 61 an und bat,
doch zu veranlassen, daß die Akten über die Übernahme der verschiede-
nen Sparkassen im Kreise Stormarn und über die Auseinandersetzung
mit deren Gewährträger dem Kreis wieder zugestellt würden. Auf Grund
einer Äußerung von Herrn Direktor V o r h a b e n , wonach bei einer
etwaigen Gewinnausschüttung an den Kreis auch die Gewährträger der
früheren Sparkassen noch in gewissem Umfange zu berücksichtigen seien,
hätte er den Kämmerer Herrn B o j e beauftragt, diese Angelegenheit
nachzurprüfen. Herr B o j e hätte ihm daraufhin gesagt, daß irgend-
welche Akten darüber beim Kreise nicht mehr vorhanden seien. Die betr.
Aktenstücke enthielten lediglich Notizen, daß die Vorgänge 1957 (?)
an Herrn Direktor V o r h a b e n vorübergehend ausgehändigt seien.
Herr Landrat Dr. H a a r m a n n bat mich, doch umgehend dafür zu
sorgen, daß die Akten wieder an den Kreis zurückkämen bzw. die wes-
entlichen Vorgänge dem Kreis wieder zur Verfügung gestellt würden.

Herrn Direktor V o r h a b e n
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

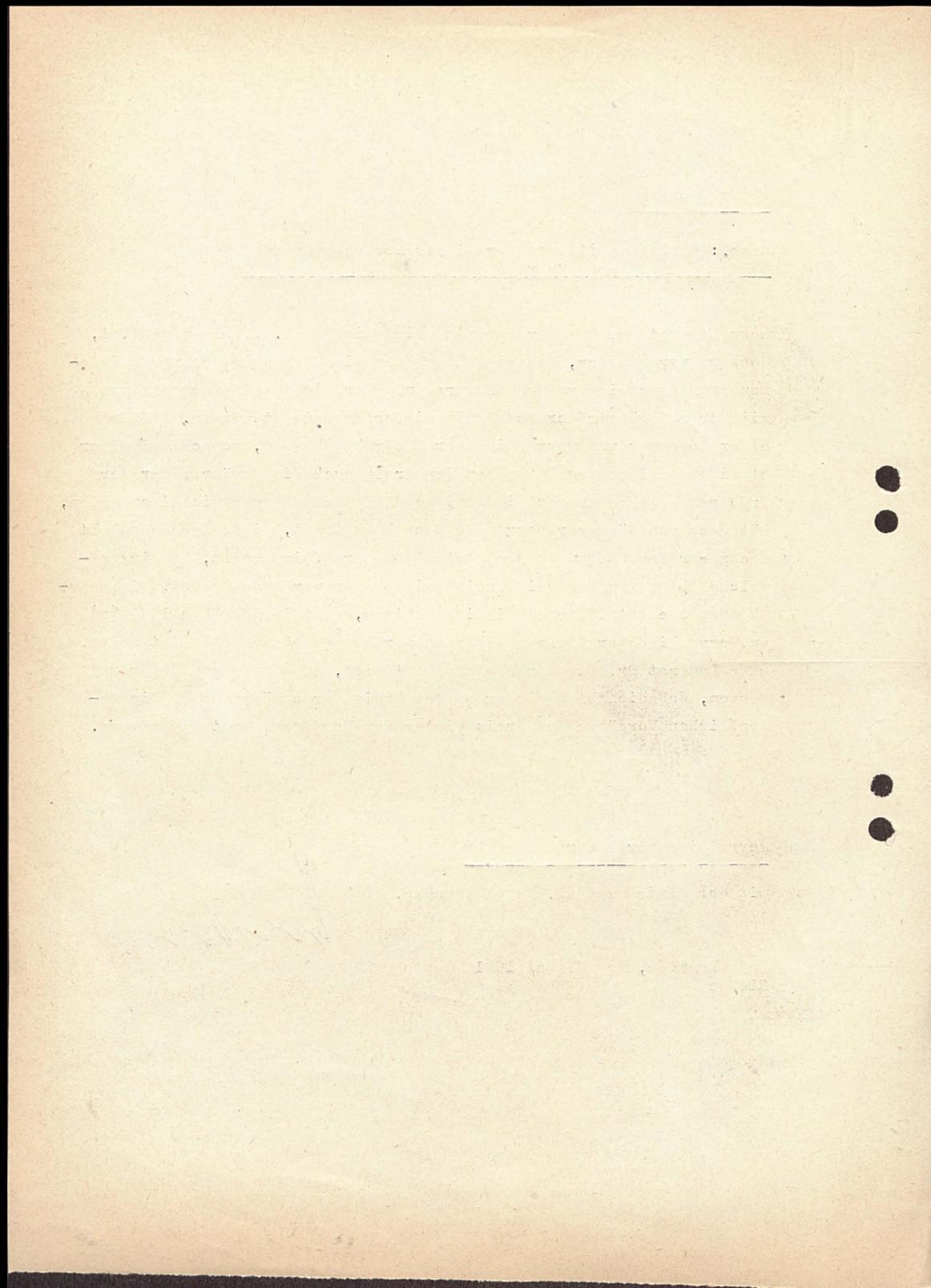
[Handwritten Signature]

Bad Oldesloe, den 3. Mai 1961
Rie/We



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREIS STORMARN
Der Kreisausschuß

G.-Z. - 1/10 -

25
Bad Oldesloe, den 26. März 1956
Fernruf: Sammel-Nr. 2151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postspark-Konto: Hamburg 13
Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr

Gegen Benädigungsschein

An
die Kreissparkasse Stormarn
z.Hd. von Herrn Direktor Sander

Bad Oldesloe
- - - - -

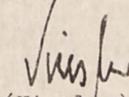
Betr.: Sparkassenvergleich Trittau u. a.

In der Anlage übersende ich je eine unterschrieben
vollzogene Ausfertigung nachstehender Verträge:

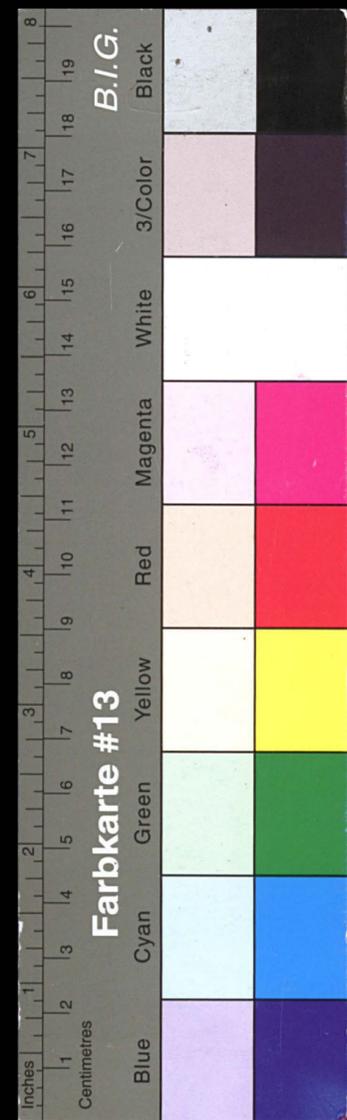
- 1) Vertrag zwischen der Gemeinde Tangstedt und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 2) Vertrag zwischen der Gemeinde Harksheide und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 3) Vertrag zwischen der Gemeinde Glashütte und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 16. März 1956,
- 4) Vertrag zwischen der Gemeinde Wilstedt und dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn vom 20. März 1956 und
- 5) Vertrag zwischen dem Kreis und der Kreissparkasse Stormarn vom 23. März 1956.

Je eine weitere Ausfertigung haben der Kreis Stormarn und die entsprechenden Gemeinden erhalten.

In Vertretung

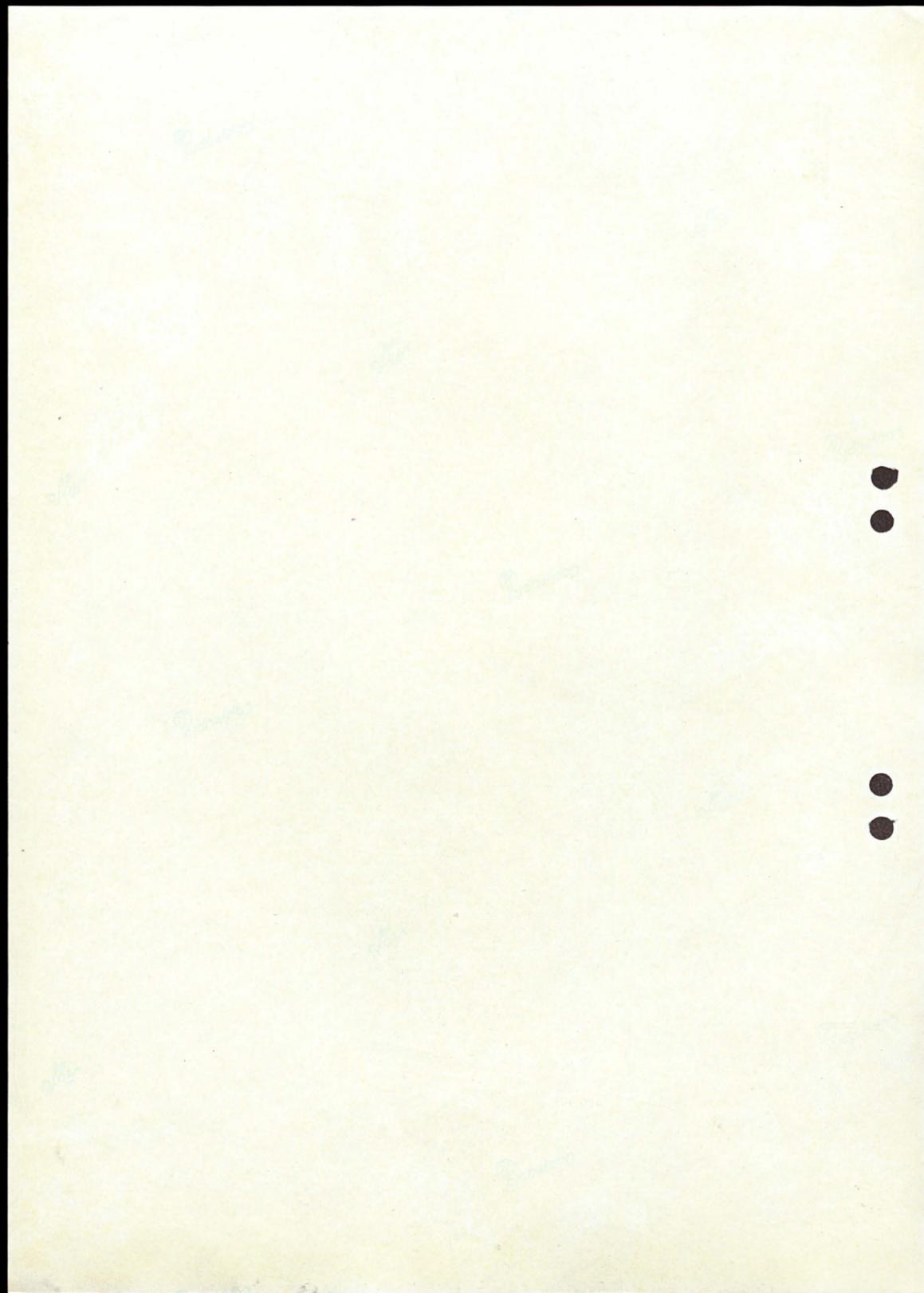

(Kiesler)
Kreissyndikus

5 Anlagen



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Zur Beilegung des
zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

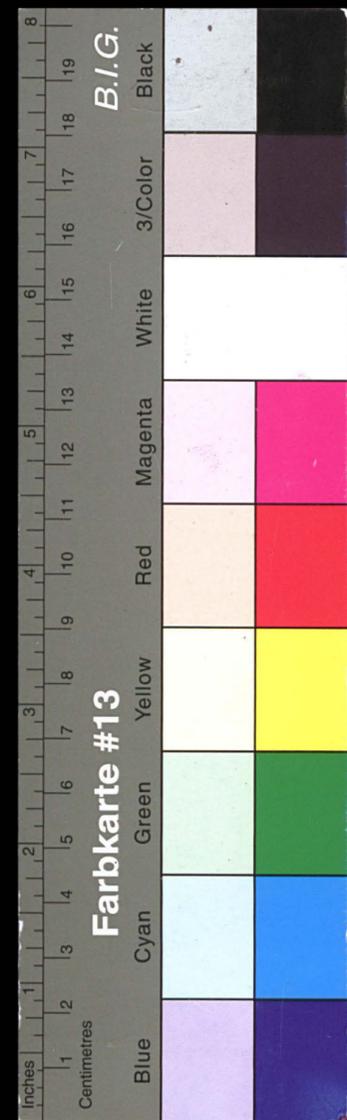
anhängigen Rechtsstreites und der von den Gemeinden
bezüglich der Überführung ihrer eigenen Sparkassen
erhobenen Ansprüche hat der Kreis Stormarn

der Stadt Ahrensburg,
der Stadt Reinfeld,
der Gemeinde Bargtheide,
dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und
den ehemaligen Verbandsgliedern des früheren
Zweckverbandes "Sparkassenverband Glashütte"

eine einmalige Zahlung in Höhe von insgesamt DM 59.300,--
(in Worten: Neunundfünfzigtausenddreihundert Deutsche Mark)
zugesagt.

Da nach dem derzeitigen Bilanzstatus und der bisherigen
Entwicklung der Kreissparkasse Stormarn mit einer Gewinn-
abführung an die Gewährträger der Kreissparkasse Stormarn
und damit an den Kreis Stormarn in absehbarer Zeit zu
rechnen sein wird, tritt die Kreissparkasse Stormarn hin-
sichtlich der in Absatz 1 an die o.a. Gemeinden und Zweck-
verbände zugesagten Zahlung in Höhe von DM 59.300,-- auf
Grund des Vorstandsbeschlusses vom 11.1.1956 für den Kreis
Stormarn in Vorlage.

Der Vorlagebetrag soll in Höhe von jeweils 1/10 des Vor-
lagebetrages mit dem jeweils auf den Kreis Stormarn ent-
fallenden Anteil einer jährlichen Gewinnabführung bis zur
völligen Tilgung des Vorlagebetrages verrechnet werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Die vorstehende Vereinbarung wird geschlossen unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bad Oldesloe, den 23. März 1956



Für den Kreis Stormarn

W. Th. Fiedl. N. Wismann
Landrat Kreisausschussmitglied



Der Vorstand der
KREISSPARKASSE STORMARN

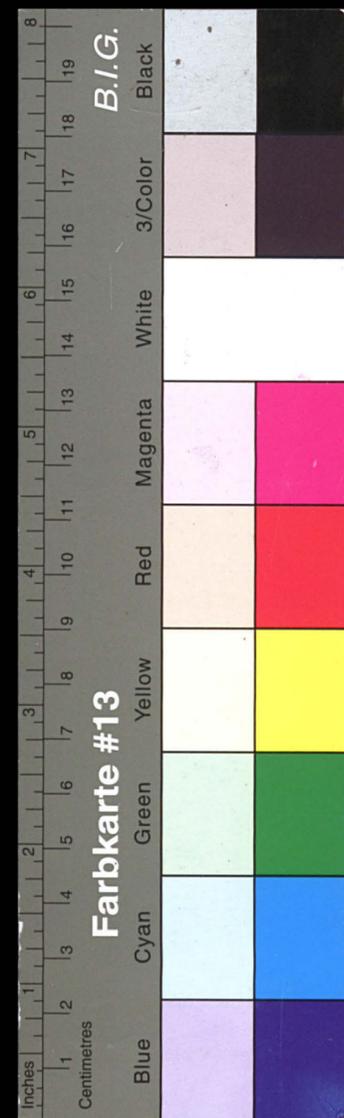
B. Müller *H. Müller*
stellv. Vors. Leiter

Zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn andererseits

wird zur Beilegung des zwischen den Parteien bei dem Oberlandesgericht Schleswig anhängigen Prozesses -Az.: 5 U 147/54 - folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises bzw. der Kreissparkasse Stormarn - unter Anrechnung der bereits erhaltenen 18.200,-- DM weitere 13.300,-- DM (in Worten: Dreizehntausenddreihundert Deutsche Mark), die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig werden.
- 2) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 8,1% an einem auf den Kreis Stormarn entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Kosten des anhängigen Rechtsstreits in I. Instanz werden von den Parteien gemäss dem Urteil des Landgerichts Lübeck vom 4. Juni 1954 getragen.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Die Kosten der II. Instanz trägt der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau".

Die Stadt Reinfeld zahlt an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" für sämtliche im Zusammenhang mit dem anhängigen Rechtsstreit entstandenen Kosten einen Kostenbeitrag von 1.300,-- DM, die Stadt Ahrensburg einen solchen von 400,-- DM und die Gemeinde Bargtheide einen solchen von 2.300,-- DM. Für die Gemeinden des Kreises Stormarn, die dem ehemaligen Zweckverband "Sparkassenverband Glashütte" angehörten, wird von dem an die Gemeinden auszuschießenden Betrag von 6.000,-- DM ein Kostenbeitrag von 600,-- DM zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" in Abzug gebracht und durch den Kreis Stormarn an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" gezahlt.

Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" erhält damit insgesamt einen Kostenbeitrag von den Gemeinden, deren Sparkassen gleichfalls seinerzeit auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind, von insgesamt 4.600,-- DM.

- 4) Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung aufgelöst. Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" verpflichtet sich, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die Auflösung zu beantragen.
- 5) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit den Städten Reinfeld und Ahrensburg und der Gemeinde Bargtheide geschlossen.

- 6) Die Verteilung der in Ziffer 2 zugesagten Gewinnbeteiligung an die in dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" zusammengeschlossenen 21 Mitgliedsgemeinden wird durch den Kreis Stormarn als Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 2 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Gewinnabführungen von öffentlichen Sparkassen (§ 14 der Verordnung vom 20.7./4.8.1932 - GS. S. 241, 275 -) vorgenommen.

- 7) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 2. März 1956



Für den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"

Jensen, Thiel, Gröfke



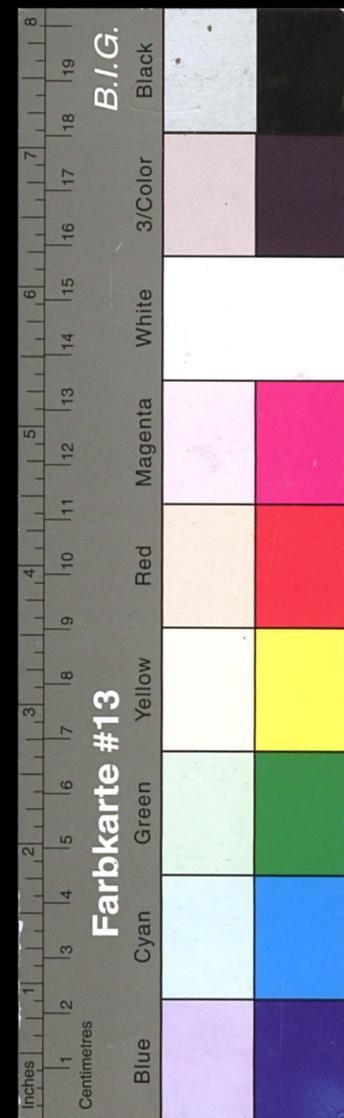
Für den Kreis Stormarn

W. Fiegel, H. Böttner
Landrat Kreisasschussmitglied



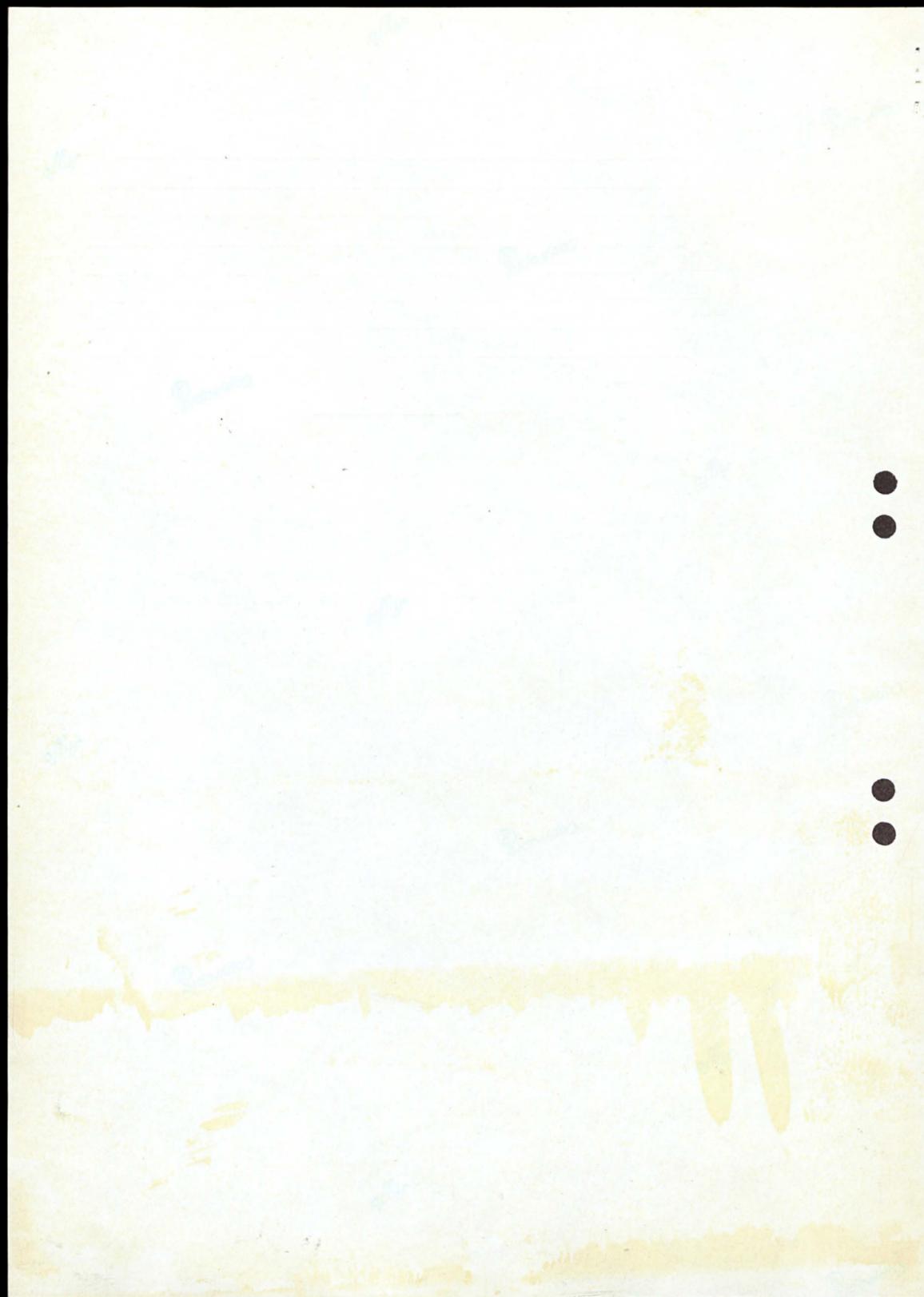
Für die Kreissparkasse Stormarn

W. Fiegel, J. Müller
1. Vorsitzender Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



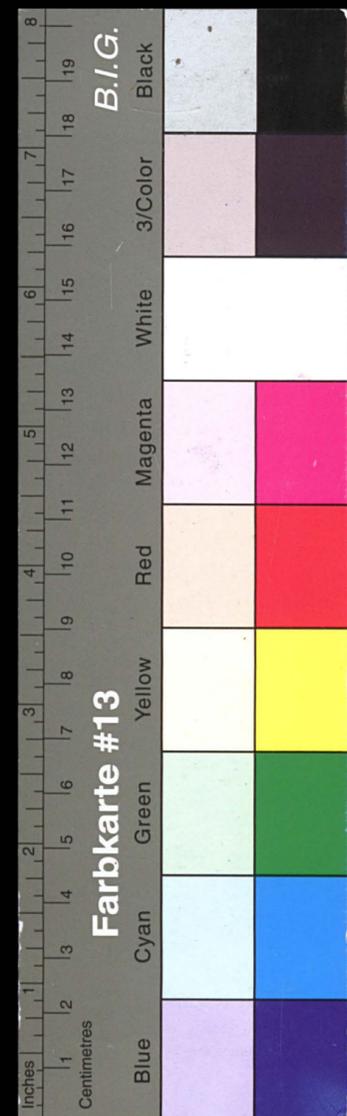
79

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Gemeinde Bargtheide
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Bargtheide erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 23.000,-- DM (in Worten: Dreiundzwanzigtausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Bargtheide wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 6% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Bargtheide ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Tritttau" und dem Kreis



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 2.300,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunal-aufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarungen entsprechenden Regelung mit den Städten Ahrensburg und Reinfeld und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Bargteheide an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Spar- und Leihkasse der Gemeinde Bargteheide" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund- an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 12. März 1956



Für die Gemeinde Bargteheide

Julius Upmeyer *Ernst Helm*



Für den Kreis Stormarn

Willy Regel *H. Bräuer*
Landrat Kreisausschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:



Willy Regel
1. Vorsitzender Sparkassendirektor

80

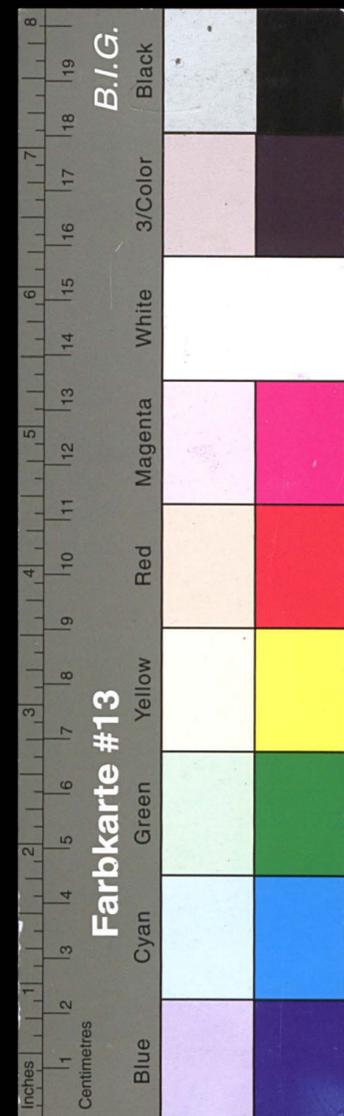
Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Stadt Ahrensburg
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
folgende Vereinbarung getroffen:

einerseits
andererseits

- 1) Die Stadt Ahrensburg erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 4.000,-- DM (in Worten: Viertausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Stadt Ahrensburg wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 5,3% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Stadt Ahrensburg ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw.

-2-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 400,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit der Stadt Reinfeld, der Gemeinde Bargtheide und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Stadt Ahrensburg an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Kreissparkasse Ahrensburg" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.



Bad Oldesloe, den 2. März 1956

Für die Stadt Ahrensburg

Maria Klichow

Für den Kreis Stormarn

W. H. Regel H. Brinow
Landrat. Kreisausschussmitglied .

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand :

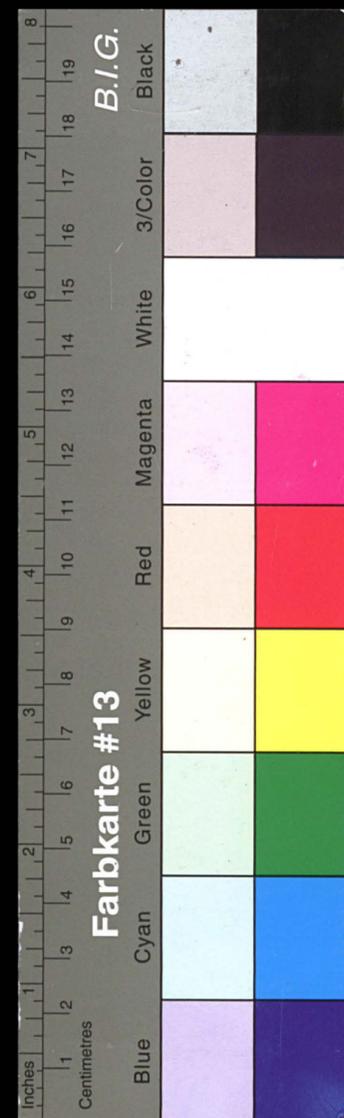
W. H. Regel *[Signature]*
1. Vorsitzender. Sparkassendirektor.

87
Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Stadt Reinfeld
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits
folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Stadt Reinfeld erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 13.000,-- DM (in Worten: Dreizehntausend Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Stadt Reinfeld wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 3,8% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Stadt Reinfeld ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 1.300,-- DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Regelung mit der Stadt Ahrensburg, der Gemeinde Bargtheide und dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Stadt Reinfeld an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Stadtsparkasse Reinfeld" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 2. März 1956



Für die Stadt Reinfeld

Rudolf Hingst
Bürgermeister. 1. Stadtrat.



Für den Kreis Stormarn

Willy Fiegel
Landrat. Kreis Ausschussmitglied.



Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

Willy Fiegel
Landrat. Sparkassendirektor.

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen

der Gemeinde Harksheide

einerseits

und

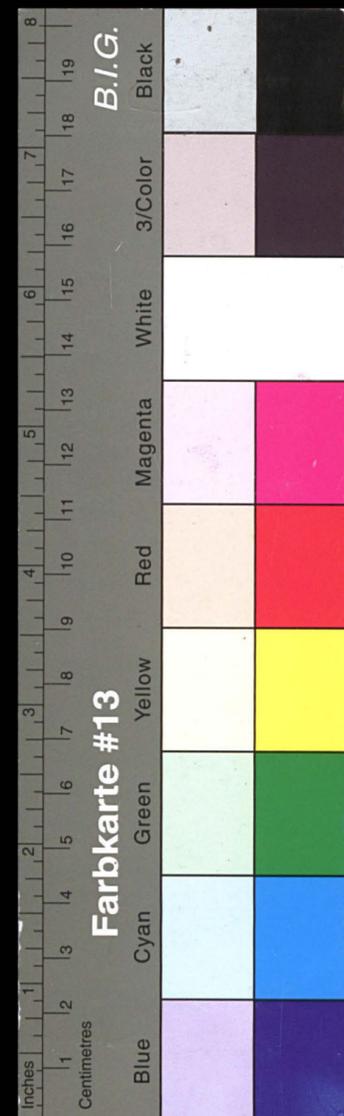
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn

andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Harksheide erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 2.886,54 DM (in Worten: Zweitausend-achthundertsechundsachtzig 54/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Harksheide wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 1,6% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Harksheide ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

besw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 288,65 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Harksheide, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Harksheide an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 16. März 1956



Für die Gemeinde Harksheide

W. Nienke
stellvertr. Bürgermeister Bürgermeister

Willi Engel *Karl Schmidt*
Landrat Kreisratsmitglied

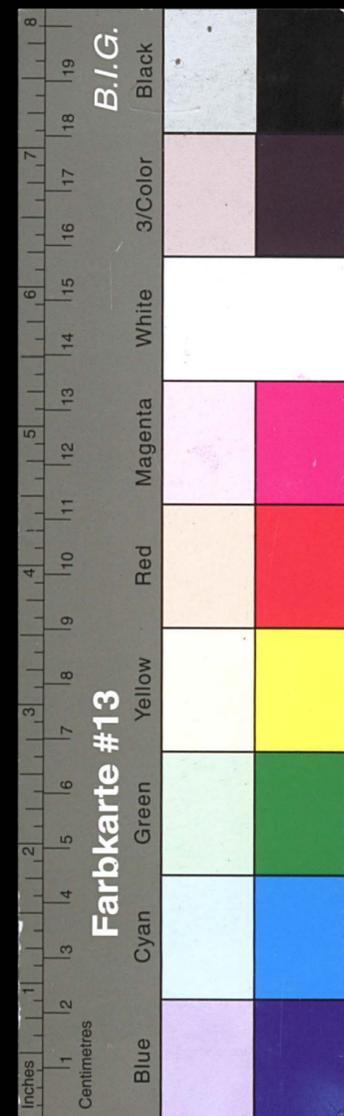
Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

W. Engel *W. Schmidt*
1. Vorsitzender Sparkassendirektor

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Gemeinde Glashütte
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Glashütte erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 1.790,28 DM (in Worten: Eintausendsiebenhundertneunzig 28/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Glashütte wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 1% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Glashütte ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassen-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

verband Trittau" ein Kostenbeitrag von 179,02 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütte, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Glashütte an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 16. März 1956

Für die Gemeinde Glashütte
[Signature]
stellv. Bürgermeister
Bürgermeister

Für den Kreis Stormarn
[Signature] Landrat
[Signature] Kreis Ausschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:
[Signature] 1. Vorsitzender
[Signature] Sparkassendirektor

[Seal: GEMEINDE GLASHÜTTE KREIS STORMARN]
[Seal: KREIS STORMARN]
[Seal: Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe]

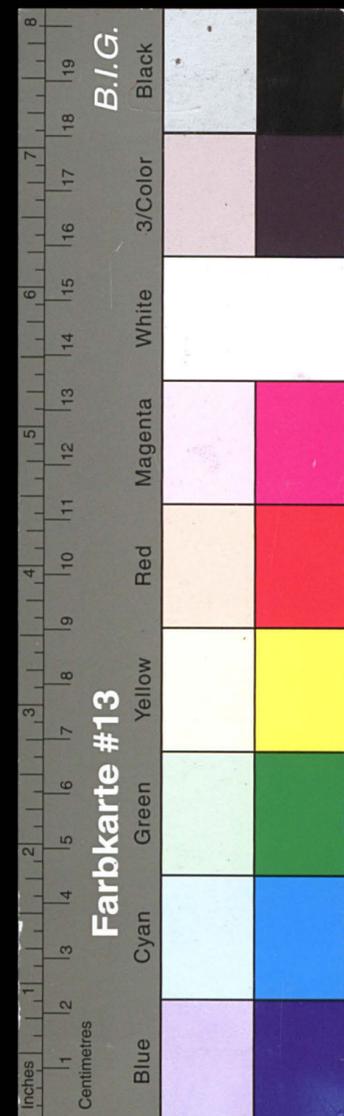
84

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Gemeinde Wilstedt
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Wilstedt erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 802,32 DM (in Worten: Achthundertzwei 32/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Wilstedt wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,5% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Wilstedt ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 80,23 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wilstedt, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Wilstedt an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands-Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 20. März 1956

Bürgermeister stell. Bürgermeister
Klaus Nordmuth
Für die Gemeinde Wilstedt



Für den Kreis Stormarn

W. H. Engel
Landrat Kreisausschussmitglied

Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:

W. H. Engel
1. Vorsitzender Sparkassendirektor

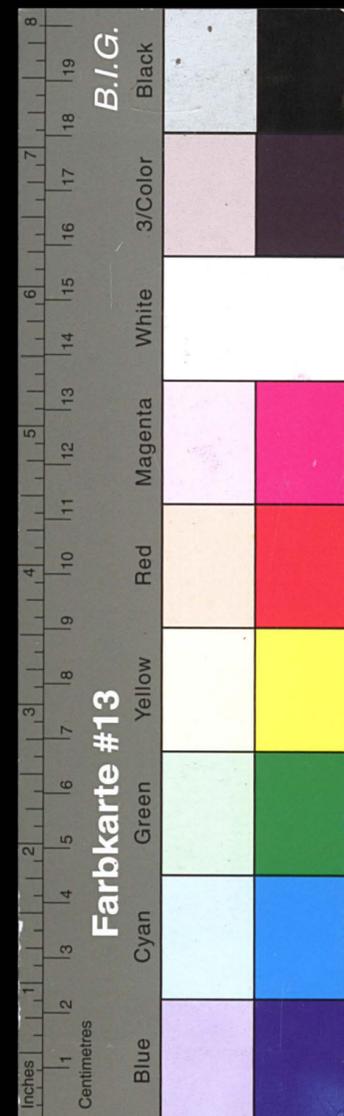
85

Der Kreis Stormarn strebt zur Beilegung des zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen Rechtsstreites eine endgültige Einigung mit allen den Gemeinden an, deren Sparkassen seit dem Jahre 1942 auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf die Kreissparkasse Stormarn überführt worden sind. Dies vorausgeschickt, wird

zwischen
der Gemeinde Tangstedt
einerseits
und
dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn
andererseits
folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Die Gemeinde Tangstedt erhält vom Kreis Stormarn - ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - einen Betrag von 520,86 DM (in Worten: Fünfhundertzwanzig 86/100 Deutsche Mark), der mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung fällig wird.
- 2) Die Gemeinde Tangstedt wird - gleichfalls ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten des Kreises Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn - für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,3% an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Der Zeitraum der 10-jährigen Gewinnausschüttung beginnt mit dem ersten Kalenderjahr, für das eine Gewinnabführung erfolgt.
- 3) Die Gemeinde Tangstedt ist damit einverstanden, dass für sämtliche im Zusammenhang mit den zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und dem Kreis Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn anhängigen bzw. erledigten

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

Rechtsstreiten zu Gunsten des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" ein Kostenbeitrag von 52,10 DM von der in Ziffer 1 genannten Summe in Abzug gebracht wird.

- 4) Die vorstehende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt, des Kreistages des Kreises Stormarn, des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde und der Sparkassenaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein geschlossen.
- 5) Mit der vorstehenden Vereinbarung erkennt die Gemeinde Tangstedt an, hinsichtlich aller etwaigen Ansprüche aus der erfolgten Überführung der früheren "Zweckverbands- Spar- und Leihkasse zu Glashütte" auf die Kreissparkasse Stormarn - gleich aus welchem Rechtsgrund - an den Kreis Stormarn bzw. an die Kreissparkasse Stormarn restlos und endgültig abgefunden zu sein.

Bad Oldesloe, den 16. März 1956


Für die Gemeinde Tangstedt
[Signature]
Bürgermeister


Für den Kreis Stormarn
[Signature]
Landrat


Für die Kreissparkasse Stormarn
Der Vorstand:
[Signature]
1. Vorsitzender

[Signature]
stellv. Bürgermeister

[Signature]
Kreis Ausschussmitglied

[Signature]
Sparkassendirektor

86

Herrn
Landrat Dr. Haarmann

Bad Oldesloe
Stormarnhaus

Vor/Af. 10. Mai 1961

Betr.: Sparkassenvergleich Trittau u. a.

Sehr geehrter Herr Landrat!

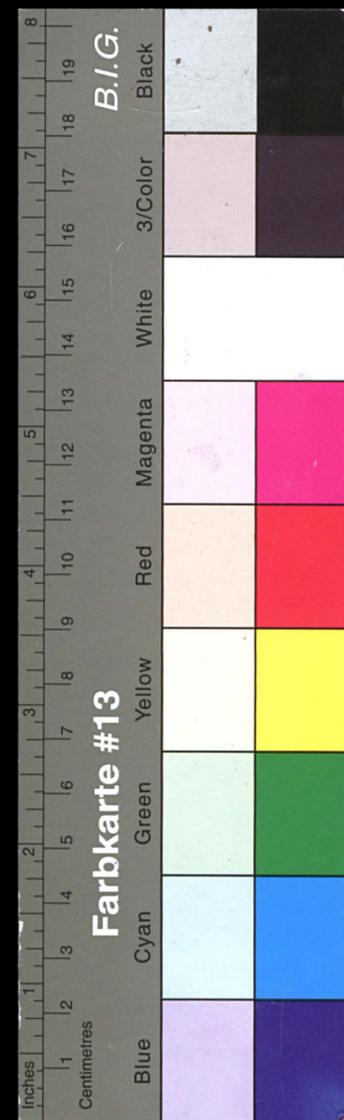
Unter Bezugnahme auf die gehabte Besprechung überreiche ich anliegend folgende Fotokopien:

- a) Schreiben des Kreises Stormarn vom 26. März 1956,
- b) Vertrag zwischen Kreis Stormarn und Kreissparkasse wegen zinsloses Darlehen in Höhe von DM 59.300, --,
- c) Vertrag mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau",
- d) Vertrag mit der Gemeinde Bargtheide,
- e) Vertrag mit der Stadt Ahrensburg,
- f) Vertrag mit der Stadt Reinfeld,
- g) Vertrag mit der Gemeinde Harksheide,
- h) Vertrag mit der Gemeinde Glashütte,
- i) Vertrag mit der Gemeinde Wilstedt,
- j) Vertrag mit der Gemeinde Tangstedt.

Die Ausfertigungen der Verträge mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau", der Gemeinde Bargtheide, der Stadt Ahrensburg und der Stadt Reinfeld sind der Kreissparkasse ohne besonderes Anschreiben überreicht worden.

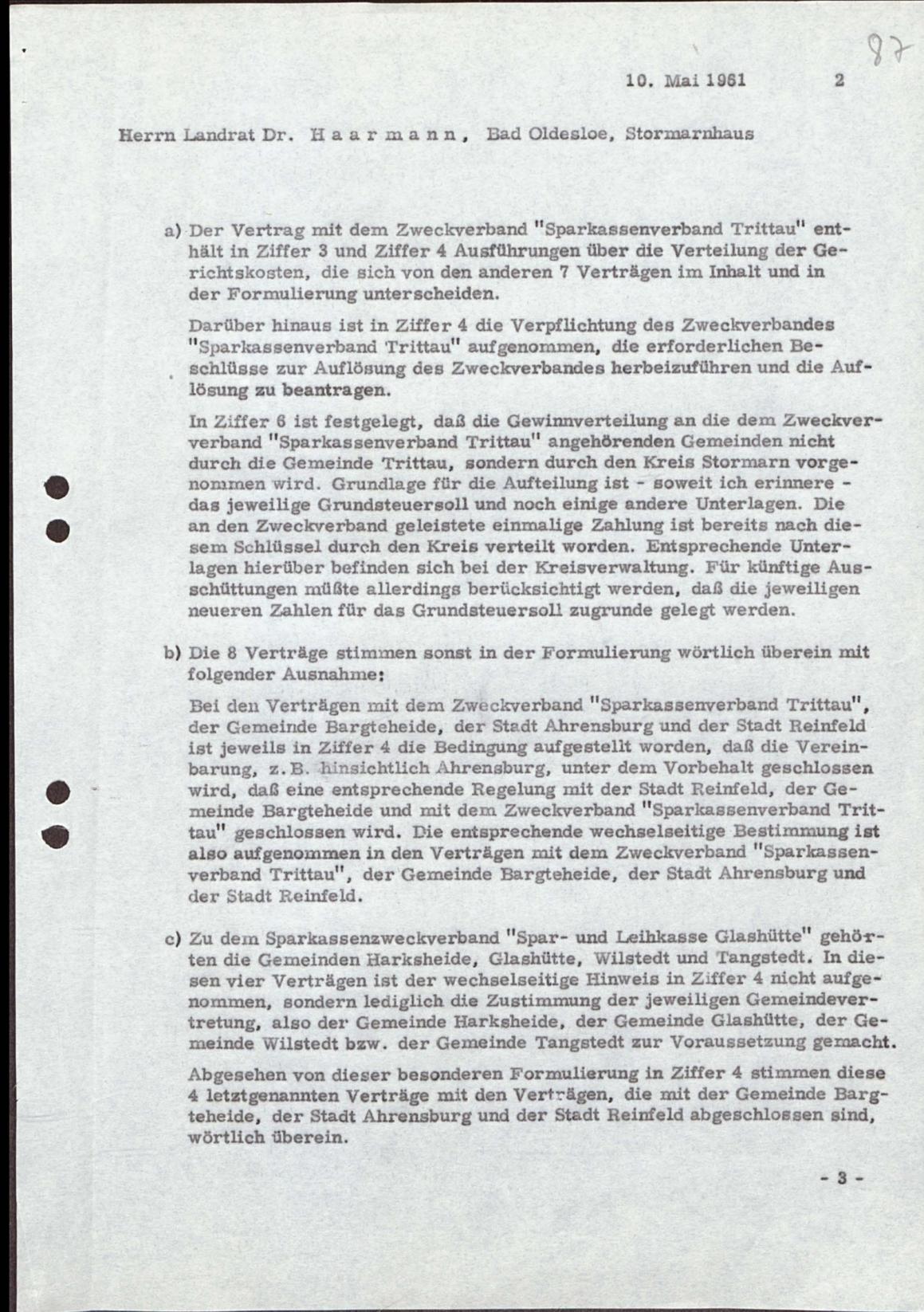
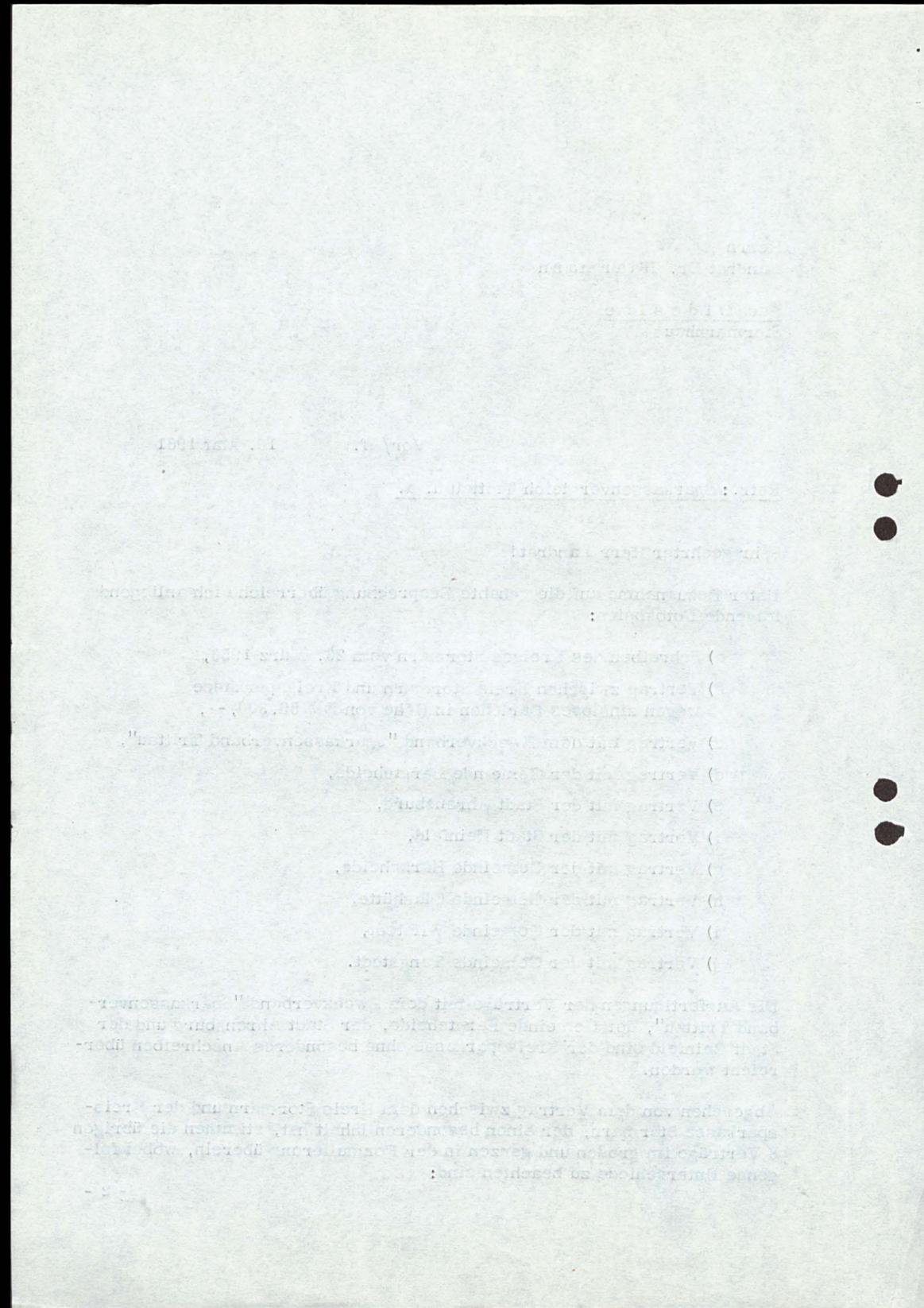
Abgesehen von dem Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und der Kreissparkasse Stormarn, der einen besonderen Inhalt hat, stimmen die übrigen 8 Verträge im großen und ganzen in der Formulierung überein, wobei folgende Unterschiede zu beachten sind:

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



10. Mai 1961

2

Herrn Landrat Dr. H a a r m a n n , Bad Oldesloe, Stormarnhaus

a) Der Vertrag mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" enthält in Ziffer 3 und Ziffer 4 Ausführungen über die Verteilung der Gerichtskosten, die sich von den anderen 7 Verträgen im Inhalt und in der Formulierung unterscheiden.

Darüber hinaus ist in Ziffer 4 die Verpflichtung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" aufgenommen, die erforderlichen Beschlüsse zur Auflösung des Zweckverbandes herbeizuführen und die Auflösung zu beantragen.

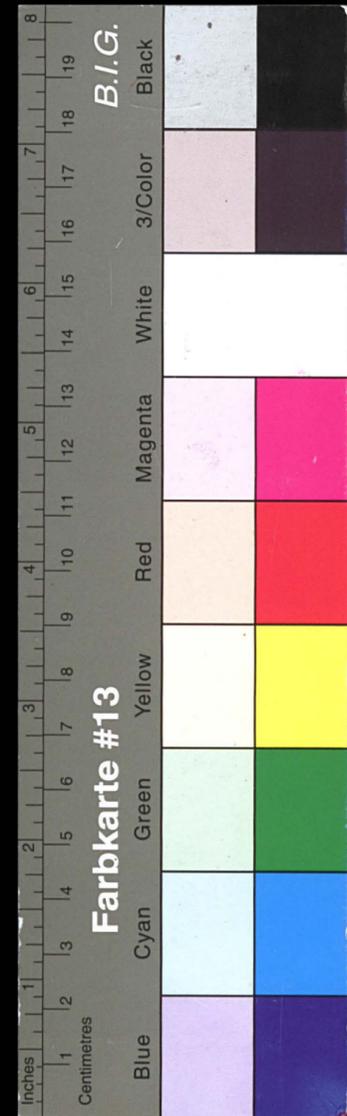
In Ziffer 6 ist festgelegt, daß die Gewinnverteilung an die dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" angehörenden Gemeinden nicht durch die Gemeinde Trittau, sondern durch den Kreis Stormarn vorgenommen wird. Grundlage für die Aufteilung ist - soweit ich erinnere - das jeweilige Grundsteuersoll und noch einige andere Unterlagen. Die an den Zweckverband geleistete einmalige Zahlung ist bereits nach diesem Schlüssel durch den Kreis verteilt worden. Entsprechende Unterlagen hierüber befinden sich bei der Kreisverwaltung. Für künftige Ausschüttungen müßte allerdings berücksichtigt werden, daß die jeweiligen neueren Zahlen für das Grundsteuersoll zugrunde gelegt werden.

b) Die 8 Verträge stimmen sonst in der Formulierung wörtlich überein mit folgender Ausnahme:

Bei den Verträgen mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau", der Gemeinde Bargtheide, der Stadt Ahrensburg und der Stadt Reinfeld ist jeweils in Ziffer 4 die Bedingung aufgestellt worden, daß die Vereinbarung, z.B. hinsichtlich Ahrensburg, unter dem Vorbehalt geschlossen wird, daß eine entsprechende Regelung mit der Stadt Reinfeld, der Gemeinde Bargtheide und mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" geschlossen wird. Die entsprechende wechselseitige Bestimmung ist also aufgenommen in den Verträgen mit dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau", der Gemeinde Bargtheide, der Stadt Ahrensburg und der Stadt Reinfeld.

c) Zu dem Sparkassenzweckverband "Spar- und Leihkasse Glashütte" gehören die Gemeinden Harksheide, Glashütte, Wilstedt und Tangstedt. In diesen vier Verträgen ist der wechselseitige Hinweis in Ziffer 4 nicht aufgenommen, sondern lediglich die Zustimmung der jeweiligen Gemeindevertretung, also der Gemeinde Harksheide, der Gemeinde Glashütte, der Gemeinde Wilstedt bzw. der Gemeinde Tangstedt zur Voraussetzung gemacht.

Abgesehen von dieser besonderen Formulierung in Ziffer 4 stimmen diese 4 letztgenannten Verträge mit den Verträgen, die mit der Gemeinde Bargtheide, der Stadt Ahrensburg und der Stadt Reinfeld abgeschlossen sind, wörtlich überein.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552

1984 JAN 11

Herrn Landrat Dr. H a a r m a n n , Bad Oldesloe, Stormarnhaus

Die Sparkassenverbände in Stormarn sind durch die Umstellung der RM-Entschädigung an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" (aufgewerteter Betrag) der ursprünglichen RM-Entschädigung an den genannten Zweckverband (6 1/2 % von RM 280.000.--). Bei Sparguthaben von Zweckverbänden konnte 1948 eine Aufwertung erfolgen, so daß diese Zahlung in Höhe von DM 18.200.-- in der Umstellungsrechnung berücksichtigt worden ist, ohne daß der Kreis oder die Kreissparkasse sie in der DM-Zeit aus eigenen Mitteln zahlen mußte. Ich bitte Sie, diese Ausführungen jedoch nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung entgegenzunehmen, da sonst im Trittauer Raum u. U. argumentiert werden könnte, daß über die Hälfte der gezahlten Gesamtentschädigung der Kreis oder die Kreissparkasse noch nicht einmal selbst gezahlt hätten.

Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" hat neben der 10 %igen Aufwertung von RM 280.000.-- = DM 28.000.-- noch einen Betrag von DM 3.500.-- zusätzlich erhalten. Da der Zweckverband durch die Aufwertung des Sparguthabens bereits DM 18.200.-- erhalten hatte, würde sich nach einer 10 %igen Aufwertung ein verbleibender Betrag von DM 9.800.-- ergeben. Die übrigen Gemeinden konnten sich nicht zu dem Entschluß durchringen, einen höheren Kostenbeitrag zu den bei Trittau entstandenen Gerichtskosten zu leisten (insgesamt nur DM 4.600.--), so daß Trittau aus dem anhängigen Rechtsstreit prozentual erheblich stärker als die übrigen Gemeinden belastet worden wäre. Um den Vergleich überhaupt zum Abschluß zu bringen, hat sich der Kreis dann bereit gefunden, von sich aus einen Kostenbeitrag von DM 3.500.-- zu leisten. In den Vergleichsverhandlungen wurde aber ausdrücklich betont, der Kreis könne sich auf Grund der bestehenden Rechtslage nicht bereit finden, Trittau einen Teil der entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten zu vergüten. Es wurde so letzten Endes die Formulierung gewählt, daß der Kreis DM 13.300.-- (DM 9.800.-- u. DM 3.500.--) als einmalige Entschädigung an Trittau zahlt. (Effektiv handelt es sich jedoch um einen Gerichtskostenbeitrag).

10. Mai 1961 3 88

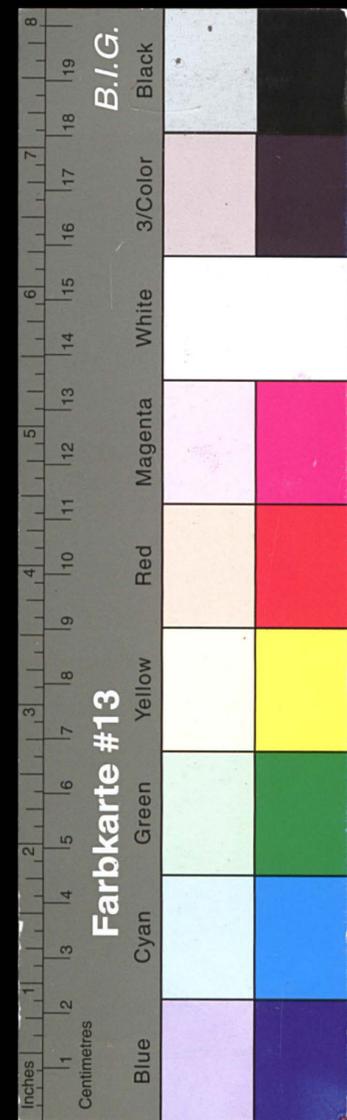
Herrn Landrat Dr. H a a r m a n n , Bad Oldesloe, Stormarnhaus

d) Meine vorstehenden Ausführungen über gleichlautende Formulierung beziehen sich jedoch nicht auf die einmalige Entschädigungszahlung, den Kostenbeitrag der jeweiligen Gemeinden an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" und auf die jeweilige Höhe der Gewinnbeteiligung. Diese Angaben ergeben sich im einzelnen aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

e) Zu Ihrer Unterrichtung darf ich darauf hinweisen, daß die einmaligen Entschädigungszahlungen an die verschiedenen Städte bzw. Gemeinden 10 % der ursprünglich gezahlten RM-Entschädigung darstellen, so daß sich hieraus auch die ursprünglich einmal gezahlte RM-Entschädigung errechnen läßt (jedoch Trittau RM 280.000.-- = DM 28.000.--).

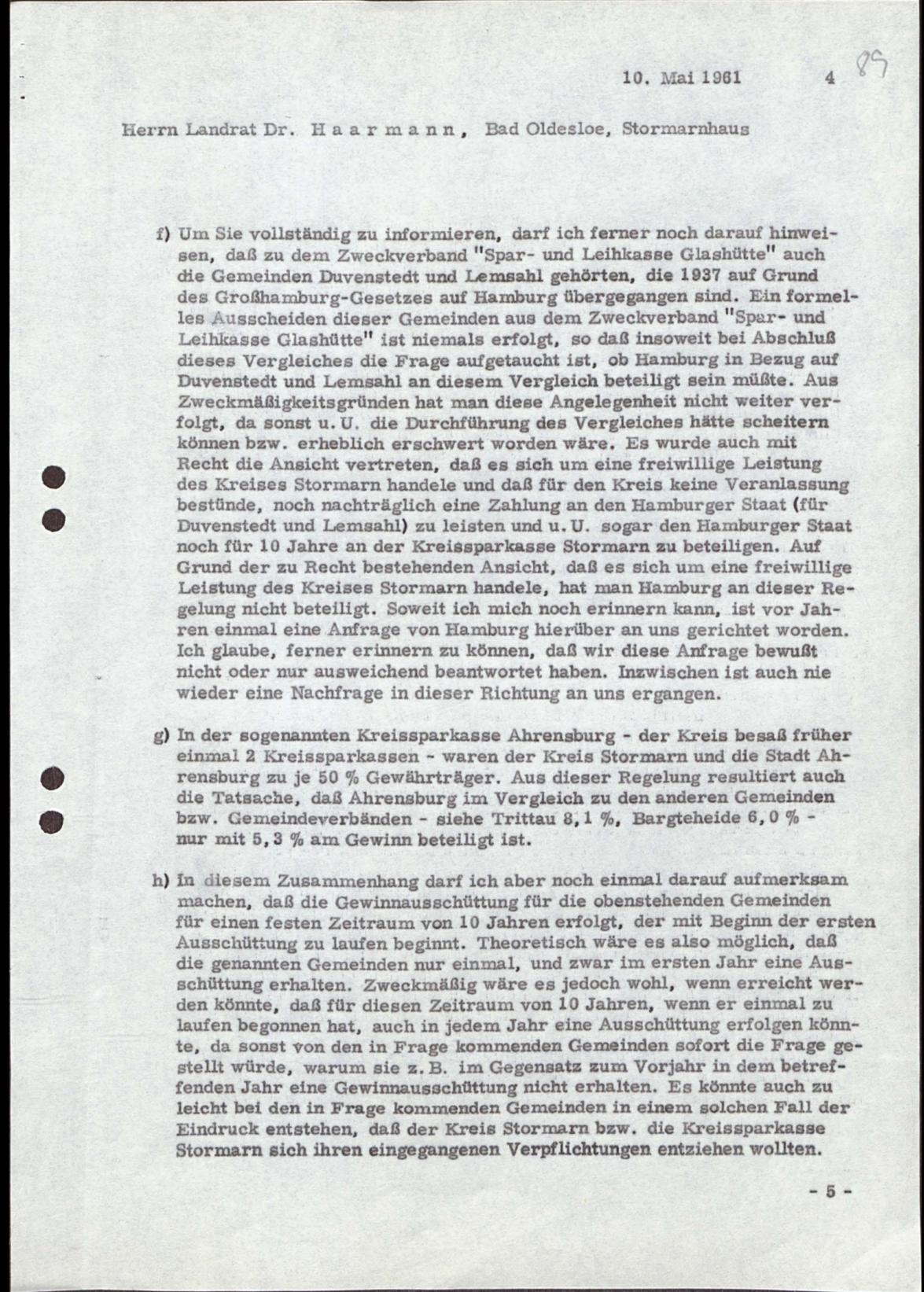
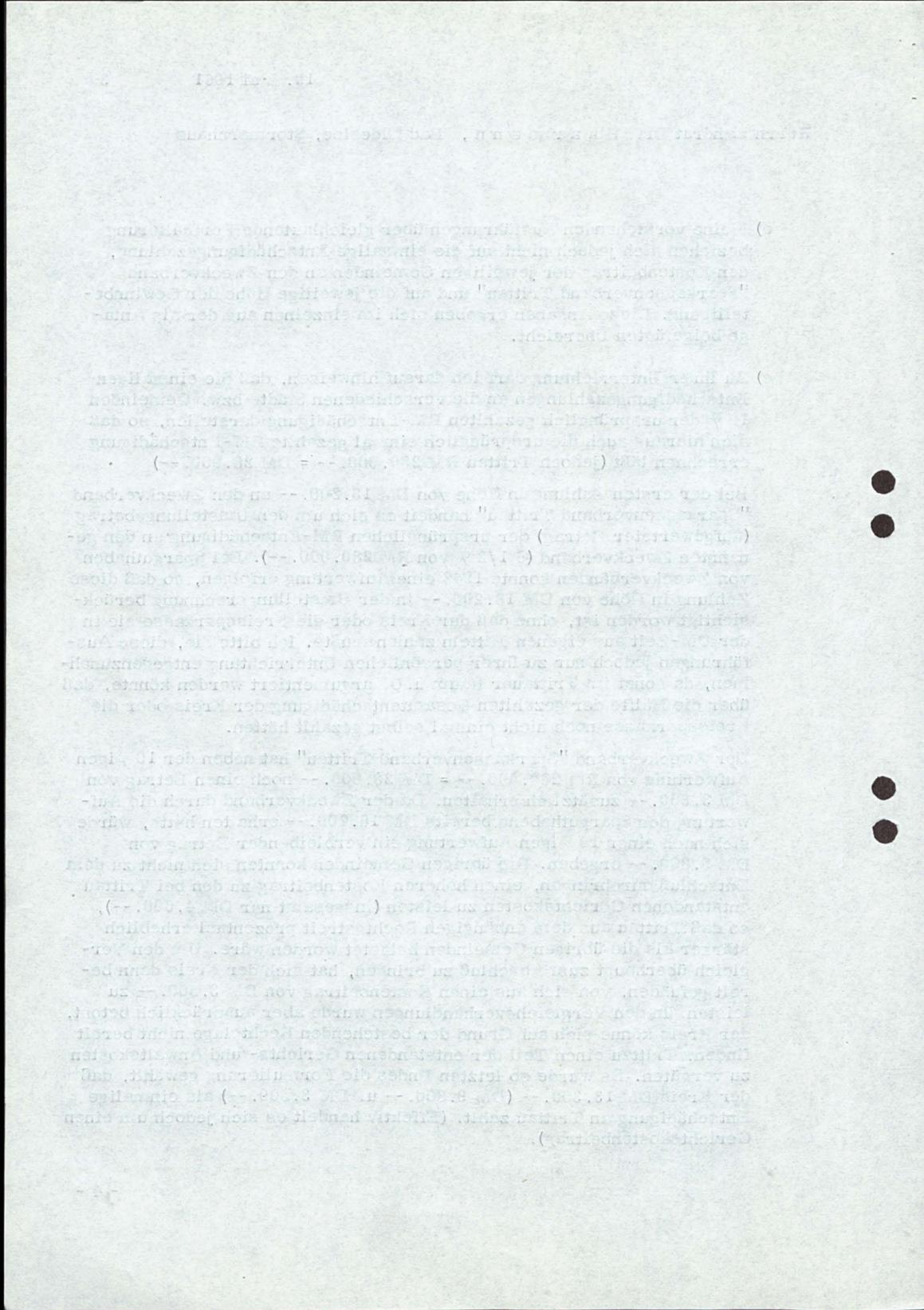
Bei der ersten Zahlung in Höhe von DM 18.200.-- an den Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" handelt es sich um den Umstellungsbetrag (aufgewerteter Betrag) der ursprünglichen RM-Entschädigung an den genannten Zweckverband (6 1/2 % von RM 280.000.--). Bei Sparguthaben von Zweckverbänden konnte 1948 eine Aufwertung erfolgen, so daß diese Zahlung in Höhe von DM 18.200.-- in der Umstellungsrechnung berücksichtigt worden ist, ohne daß der Kreis oder die Kreissparkasse sie in der DM-Zeit aus eigenen Mitteln zahlen mußte. Ich bitte Sie, diese Ausführungen jedoch nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung entgegenzunehmen, da sonst im Trittauer Raum u. U. argumentiert werden könnte, daß über die Hälfte der gezahlten Gesamtentschädigung der Kreis oder die Kreissparkasse noch nicht einmal selbst gezahlt hätten.

Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" hat neben der 10 %igen Aufwertung von RM 280.000.-- = DM 28.000.-- noch einen Betrag von DM 3.500.-- zusätzlich erhalten. Da der Zweckverband durch die Aufwertung des Sparguthabens bereits DM 18.200.-- erhalten hatte, würde sich nach einer 10 %igen Aufwertung ein verbleibender Betrag von DM 9.800.-- ergeben. Die übrigen Gemeinden konnten sich nicht zu dem Entschluß durchringen, einen höheren Kostenbeitrag zu den bei Trittau entstandenen Gerichtskosten zu leisten (insgesamt nur DM 4.600.--), so daß Trittau aus dem anhängigen Rechtsstreit prozentual erheblich stärker als die übrigen Gemeinden belastet worden wäre. Um den Vergleich überhaupt zum Abschluß zu bringen, hat sich der Kreis dann bereit gefunden, von sich aus einen Kostenbeitrag von DM 3.500.-- zu leisten. In den Vergleichsverhandlungen wurde aber ausdrücklich betont, der Kreis könne sich auf Grund der bestehenden Rechtslage nicht bereit finden, Trittau einen Teil der entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten zu vergüten. Es wurde so letzten Endes die Formulierung gewählt, daß der Kreis DM 13.300.-- (DM 9.800.-- u. DM 3.500.--) als einmalige Entschädigung an Trittau zahlt. (Effektiv handelt es sich jedoch um einen Gerichtskostenbeitrag).



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



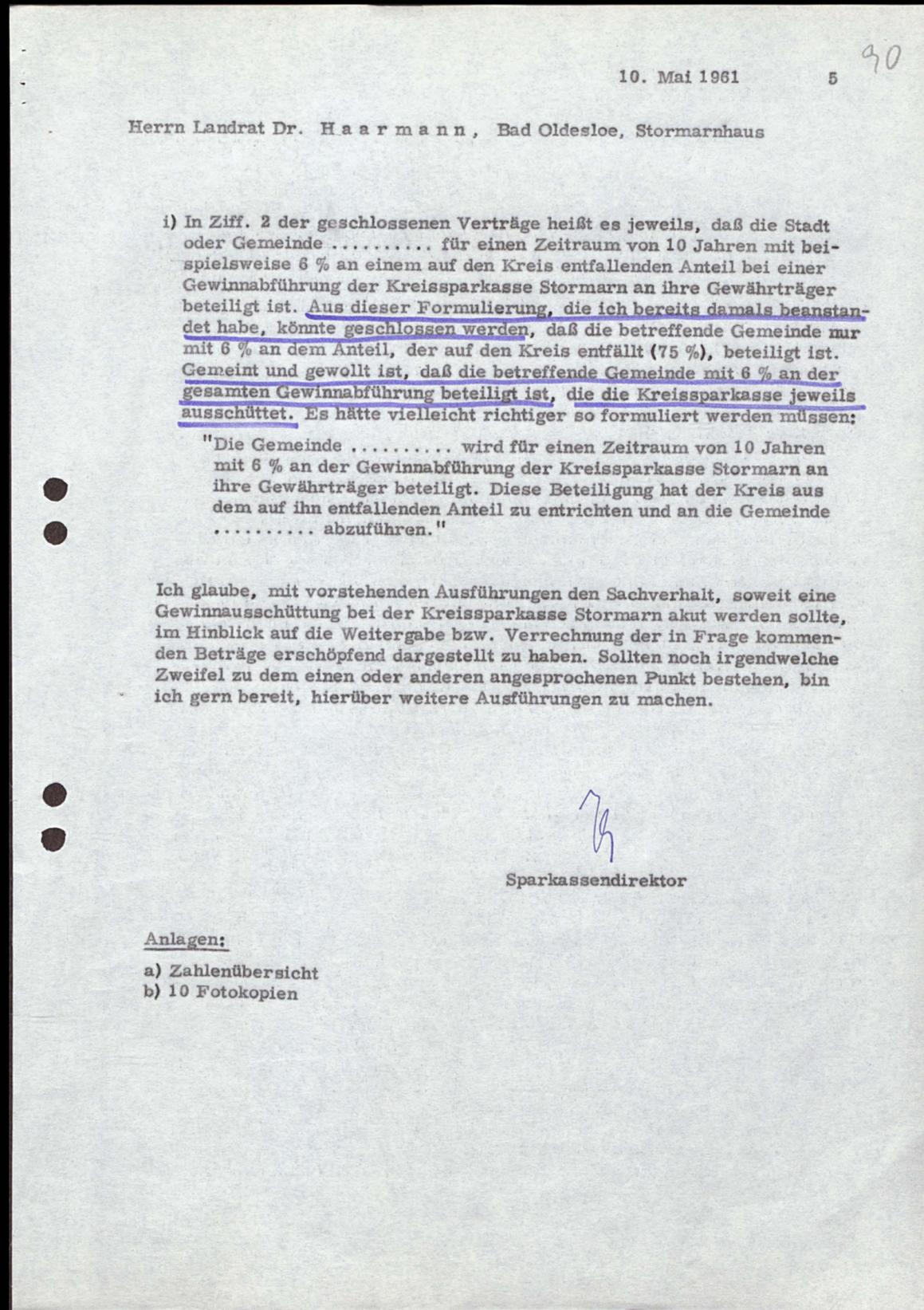
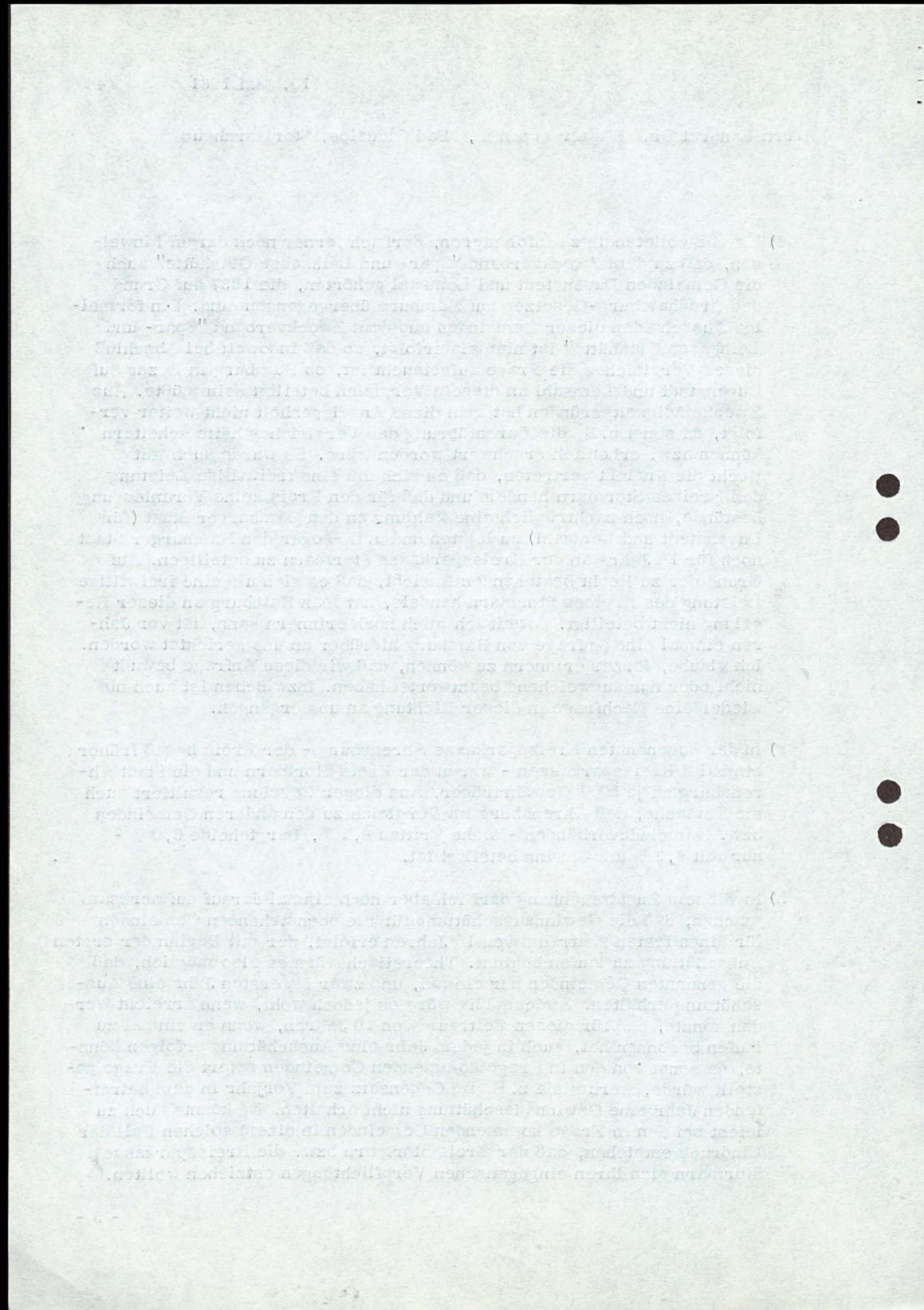
Herrn Landrat Dr. H a a r m a n n , Bad Oldesloe, Stormarnhaus

- f) Um Sie vollständig zu informieren, darf ich ferner noch darauf hinweisen, daß zu dem Zweckverband "Spar- und Leihkasse Glashütte" auch die Gemeinden Duvenstedt und Lemsahl gehörten, die 1937 auf Grund des Großhamburg-Gesetzes auf Hamburg übergegangen sind. Ein formelles Ausscheiden dieser Gemeinden aus dem Zweckverband "Spar- und Leihkasse Glashütte" ist niemals erfolgt, so daß insoweit bei Abschluß dieses Vergleiches die Frage aufgetaucht ist, ob Hamburg in Bezug auf Duvenstedt und Lemsahl an diesem Vergleich beteiligt sein müßte. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat man diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt, da sonst u. U. die Durchführung des Vergleiches hätte scheitern können bzw. erheblich erschwert worden wäre. Es wurde auch mit Recht die Ansicht vertreten, daß es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Stormarn handele und daß für den Kreis keine Veranlassung bestünde, noch nachträglich eine Zahlung an den Hamburger Staat (für Duvenstedt und Lemsahl) zu leisten und u. U. sogar den Hamburger Staat noch für 10 Jahre an der Kreissparkasse Stormarn zu beteiligen. Auf Grund der zu Recht bestehenden Ansicht, daß es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Stormarn handele, hat man Hamburg an dieser Regelung nicht beteiligt. Soweit ich mich noch erinnern kann, ist vor Jahren einmal eine Anfrage von Hamburg hierüber an uns gerichtet worden. Ich glaube, ferner erinnern zu können, daß wir diese Anfrage bewußt nicht oder nur ausweichend beantwortet haben. Inzwischen ist auch nie wieder eine Nachfrage in dieser Richtung an uns ergangen.
- g) In der sogenannten Kreissparkasse Ahrensburg - der Kreis besaß früher einmal 2 Kreissparkassen - waren der Kreis Stormarn und die Stadt Ahrensburg zu je 50 % Gewährträger. Aus dieser Regelung resultiert auch die Tatsache, daß Ahrensburg im Vergleich zu den anderen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden - siehe Trittau 8,1 %, Bargtheide 6,0 % - nur mit 5,3 % am Gewinn beteiligt ist.
- h) In diesem Zusammenhang darf ich aber noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Gewinnausschüttung für die obenstehenden Gemeinden für einen festen Zeitraum von 10 Jahren erfolgt, der mit Beginn der ersten Ausschüttung zu laufen beginnt. Theoretisch wäre es also möglich, daß die genannten Gemeinden nur einmal, und zwar im ersten Jahr eine Ausschüttung erhalten. Zweckmäßig wäre es jedoch wohl, wenn erreicht werden könnte, daß für diesen Zeitraum von 10 Jahren, wenn er einmal zu laufen begonnen hat, auch in jedem Jahr eine Ausschüttung erfolgen könnte, da sonst von den in Frage kommenden Gemeinden sofort die Frage gestellt würde, warum sie z. B. im Gegensatz zum Vorjahr in dem betreffenden Jahr eine Gewinnausschüttung nicht erhalten. Es könnte auch zu leicht bei den in Frage kommenden Gemeinden in einem solchen Fall der Eindruck entstehen, daß der Kreis Stormarn bzw. die Kreissparkasse Stormarn sich ihren eingegangenen Verpflichtungen entziehen wollten.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



10. Mai 1961

5 90

Herrn Landrat Dr. H a a r m a n n , Bad Oldesloe, Stormarnhaus

i) In Ziff. 2 der geschlossenen Verträge heißt es jeweils, daß die Stadt oder Gemeinde für einen Zeitraum von 10 Jahren mit beispielsweise 6 % an einem auf den Kreis entfallenden Anteil bei einer Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt ist. Aus dieser Formulierung, die ich bereits damals beanstandet habe, könnte geschlossen werden, daß die betreffende Gemeinde nur mit 6 % an dem Anteil, der auf den Kreis entfällt (75 %), beteiligt ist. Gemeint und gewollt ist, daß die betreffende Gemeinde mit 6 % an der gesamten Gewinnabführung beteiligt ist, die die Kreissparkasse jeweils ausschüttet. Es hätte vielleicht richtiger so formuliert werden müssen:

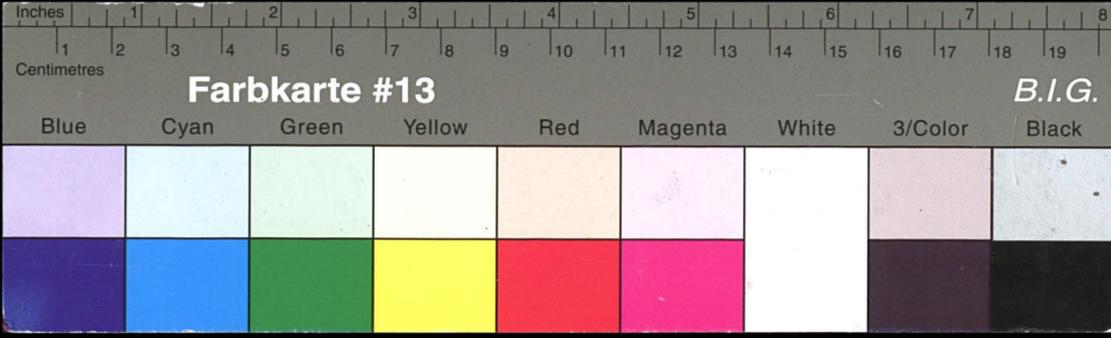
"Die Gemeinde wird für einen Zeitraum von 10 Jahren mit 6 % an der Gewinnabführung der Kreissparkasse Stormarn an ihre Gewährträger beteiligt. Diese Beteiligung hat der Kreis aus dem auf ihn entfallenden Anteil zu entrichten und an die Gemeinde abzuführen."

Ich glaube, mit vorstehenden Ausführungen den Sachverhalt, soweit eine Gewinnausschüttung bei der Kreissparkasse Stormarn akut werden sollte, im Hinblick auf die Weitergabe bzw. Verrechnung der in Frage kommenden Beträge erschöpfend dargestellt zu haben. Sollten noch irgendwelche Zweifel zu dem einen oder anderen angesprochenen Punkt bestehen, bin ich gern bereit, hierüber weitere Ausführungen zu machen.

Sparkassendirektor

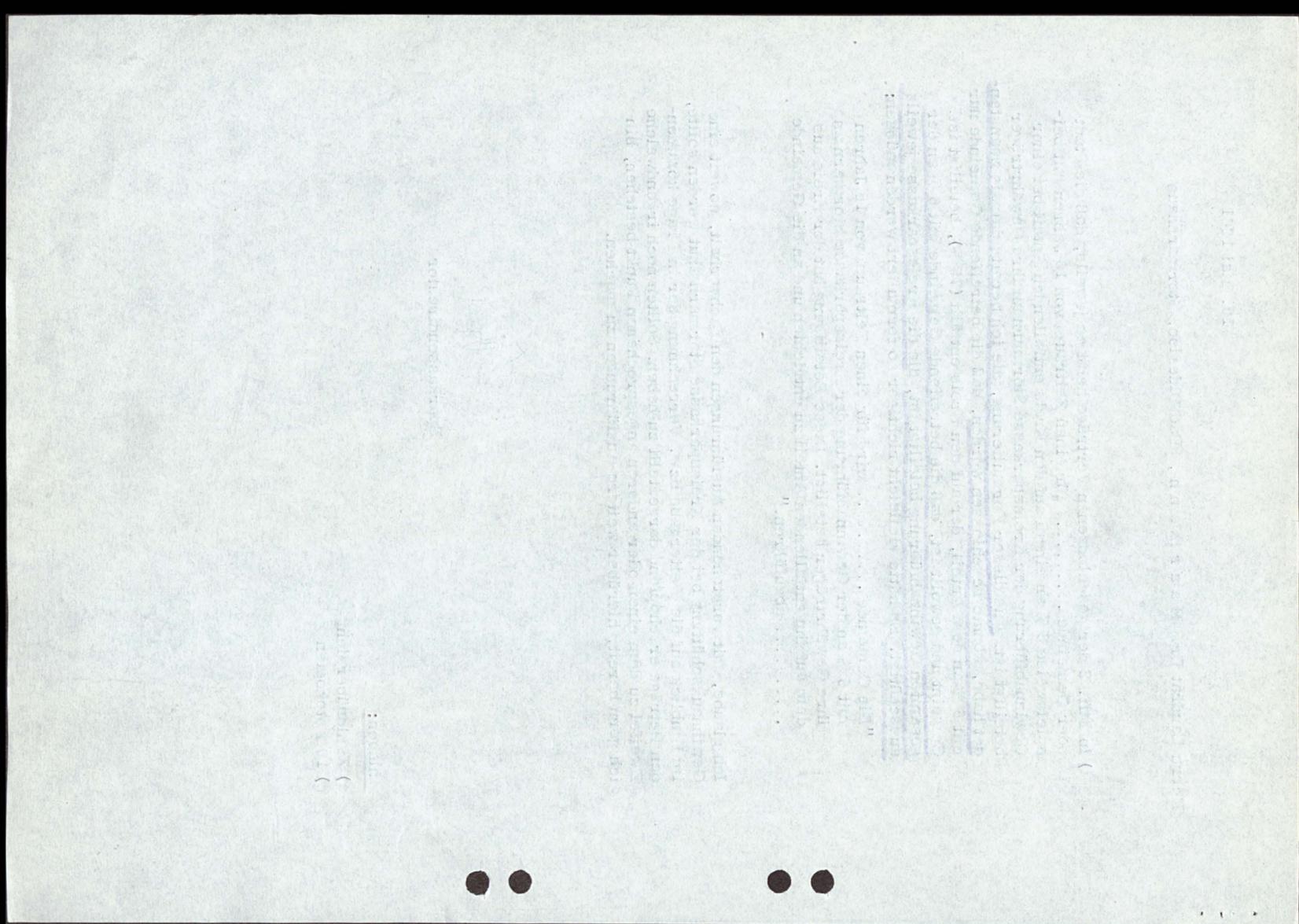
Anlagen:

- a) Zahlenübersicht
- b) 10 Fotokopien



Kreisarchiv Stormarn E103

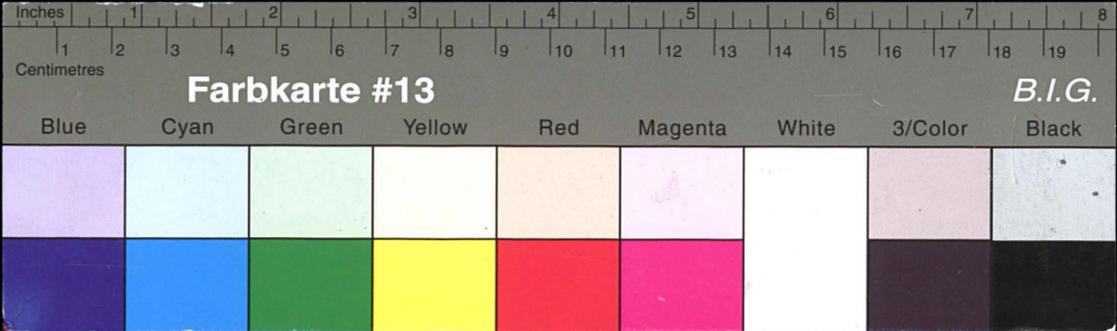
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
 Projektnummer 415708552



Zweckverband	Einmalige Zahlung	Kostenbeitrag der Gemeinden an Trittau	Künftige Gewinnbeteiligung %
<u>Trittau</u> (21 Gemeinden)	18.200	28.000	8,1
<u>Bargtheide</u>	23.000	2.300.--	6,0
<u>Ahrensburg</u>	4.000	400.--	5,3
<u>Reinfeld</u>	13.000	1.300.--	3,8
<u>Harksheide</u>	2.886.54	288.65	1,6
<u>Glashütte</u>	1.790.28	179.02	1,0
<u>Wilstedt</u>	802.32	80.23	0,5
<u>Tangstedt</u>	520.86	52.10	0,3
	77.500	4.600.--	26,6 %
	=====	=====	=====
	Vorläufig verbleibende Gewinnbeteiligung des Kreises		48,4 %
			75 %
			=====

(Zweckverband Trittau: Eichede Grände Hohenfelde Lütjensee Papendorf Sprenge
 Grönwohld Hoisdorf Mollhagen Rausdorf Todendorf
 Großensee Köthel Neritz Rohlfshagen Trittau
 Hamfelde Kronshorst Oetjendorf Rümpel Witzhave)

21



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

